



PRÄVENTION & GESELLSCHAFTLICHER FRIEDEN

Wissenschaftliche Begleitschrift zum
30. Präventionstag

Gina Rosa Wollinger

DPT-Verlag



Deutscher Präventionstag

Prävention und gesellschaftlicher Frieden

Expertisen zum 30. Deutschen Präventionstag

Herausgegeben von:
Prof. Dr. Gina Rosa Wollinger

Bibliographische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliographie: Detaillierte bibliografische Daten sind im Internet unter <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

© DPT Verlag, Hannover

Ein Imprint der Deutschen Präventionstag gGmbH

Verantwortlich i.S.d. § 55 RStV: Erich Marks

Hannover 2025

Redaktion, Satz und Layout: Pascal Specht

Coverdesign: tabasco.media, Hannover

Diese Publikation erscheint als Vorabveröffentlichung in digitaler Form.

Die gleichnamige Printversion erscheint unter der ISBN 978-3-911909-01-3 im DPT Verlag.

978-3-911909-01-3 (Printausgabe)

978-3-911909-00-6 (PDF)

gefördert durch:



Inhalt

Gina Rosa Wollinger

Einleitung 5

Christoph Weller

Gesellschaftlicher Frieden: Begriff, Bedeutung und
konflikttheoretische Konzeptualisierung 17

Ulrich Wagner

Kommunales Konfliktmanagement - Partizipationsangebote
schützen gegen Gewalt und fördern den gesellschaftlichen
Zusammenhalt 43

Ines Grau

Zusammenhalten in der Einwanderungsgesellschaft 71

Thomas Hestermann

Gewalt und Hass in den Medien 113

Katharina Nocun, Pia Lamberty

Beyond Facts: Der Verschwörungsglaube als Mittel politischer
Einflussnahme? 159

Nicole Bögelein

Soziale Ungleichheit in der Strafverfolgung 195

Marc Coester

Vorurteils kriminalität als Gefahr für den gesellschaftlichen
Frieden 231

**»Doch Frieden ist mehr als die
Abwesenheit von Krieg, auch wenn
sie in einem engen Verhältnis
zueinanderstehen.«**

Prof. Dr. Gina Rosa Wollinger

Einleitung

„Noch lange kein Frieden“ – so lautet der Untertitel des Friedensgutachtens 2023 (Bonn International Centre for Conflict Studies et al., 2023), herausgegeben von den fünf Friedensforschungsinstituten in Deutschland. Es sind vor allem der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine und, mit dem Angriff der Hamas auf Israel am 7. Oktober 2023, die kriegerischen Auseinandersetzungen im Nahen Osten, die in Deutschland präsent sind. Friedensgefährdend sind ferner, neben zahlreichen weiteren Kriegen und gewaltvollen Konflikten auf der Welt, die zunehmenden rechtspopulistischen und rechtsextremen Einflüsse, die von innen Demokratien und damit auch Frieden destabilisieren (Meyers, 2019). Ein Jahr später stimmt der Titel des Friedensgutachtens „Welt ohne Kompass“ nicht optimistischer (Bonn International Centre for Conflict Studies et al., 2024). Neben andauernden Kriegen und dem hinzugekommenen Israel-Gaza-Krieg, wirken sich multiple Krisenlagen, insbesondere im Zusammenhang mit dem Klimawandel, als friedensgefährdend aus.

Doch auch der Innere Frieden steht durch den Zuwachs autoritärer und rechtsextremer Ansichten, welche u. a. durch Parteien an Einfluss gewinnen, in vielen Ländern unter Druck (ebd.). Zu diesem Befund kommt auch eine aktuelle Untersuchung der Bertelsmann-Stiftung (2024): Vor 20 Jahren waren Demokratien weniger gefährdet als heute und auch in jüngster Zeit wird eine vermehrte Einschränkung von zentralen Elementen, wie dem Wahlrecht sowie der Versammlungs- und Pressefreiheit, verzeichnet. Waren es lange Zeit internationale Organisationen und Kooperationen, Staatenbildungen und diplomatische Verhaltenskodexe, die zum friedvollen Zusammenleben beitrugen, sind diese brüchig geworden und die Sorge um Demokratie und die Angst vor einem Krieg nehmen zu (Meyers, 2019). In Bezug auf Deutschland weist das Friedensgutachten 2024 (Bonn International Centre for Conflict Studies et al., 2024, S. 135 ff.) darauf hin, dass demokratieablehnende Einstellun-

gen zunehmen und autoritäre Gruppierungen an Zulauf gewinnen. Die Gründe hierfür verorten sie in multiplen Krisenlagen, Transformationsprozessen und sozialer Ungleichheit, welche mit starken Gefühlen der Verunsicherung einhergehen (ebd.). Extremistische Akteur:innen verstehen es dabei, flexibel an aktuelle Themen anzuknüpfen und auf verschiedene Bündnisse einzugehen (ebd.). Die Verschiebung des Diskursraums nach rechts wirkt bis in etablierte Parteien hinein. Demokratiegefährdend wirkt dabei ebenso eine Zunahme an emotionalisiert geführten Debatten (ebd.), ein Phänomen, das Mau, Lux und Westheuser (2023) als *Affektpolitik* bezeichnen.

Die Entwicklung eines rückläufigen Friedensniveaus bestätigt ebenso der Global Peace Index (Institute for Economics & Peace, 2024). Die Schere zwischen den friedlichsten und den unfriedlichsten Ländern der Welt war in den letzten 16 Jahren noch nie so groß wie gegenwärtig (ebd., S. 2). Europa bleibt die friedlichste Region auf der Welt, Deutschland belegt im Länderranking den 20. Platz. Ursächlich für die aktuelle Entwicklung ist v. a. der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine und der Gaza-Konflikt.

Einigkeit besteht in der Ablehnung von Krieg und dem Ziel, in einer friedvollen Welt leben zu wollen. Wie Frieden zu erreichen ist, wird jedoch kontrovers diskutiert. Dies zeigt sich insbesondere am Ukraine-Krieg. Während einige den Weg zum Frieden in einer Kapitulation der Ukraine sehen und Waffenlieferungen von Deutschland ablehnen, betonen andere, dass es nun eine militärische Unterstützung dringend bräuchte. Das eingangs erwähnte Friedensgutachten (Bonn International Centre for Conflict Studies et al., 2023), weist daraufhin, dass eine Kapitulation der Ukraine wahrscheinlich nicht zu Frieden führe, sondern mit weiteren Gewalttaten an der ukrainischen Bevölkerung verbunden wäre (ebd., S. 6). Die Empirie zeigt, dass die wenigsten Kriege mit Sieg bzw. Niederlage (20 %) enden, sondern mit unklarem Ergebnis (30 %) und knapp die Hälfte mit Verhandlungen (ebd.). Der Frieden ist bei den beiden letztgenannten Gruppen jedoch fragil, denn schnell flammen Konflikte wieder auf. Die Sache mit dem Frieden – sie scheint nicht so leicht.

Mehr als die Abwesenheit von Krieg?

Überlegungen zum Thema Frieden beginnen häufig mit Erläuterungen zum Krieg. Dieser Abgrenzungsbegriff scheint zunächst naheliegend, um sich dem Frieden anzunähern. So ist die wissenschaftliche Beschäftigung mit Frieden, die Friedensforschung, eng verknüpft mit der Auseinandersetzung mit Bedrohungssituationen. Die ältesten bekannten friedenswissenschaftlichen Studien von 1817 bis 1819 analysierten die negativen Folgen (Verlust von Menschenleben und Ressourcen) von Kriegen (Koppe, 2006, S. 18). In den USA entstanden um den ersten Weltkrieg mehrere Vereinigungen, die sich zum Zweck der Friedensforschung gründeten. Aus diesen thematischen Auseinandersetzungen rund um die Fragen, welche Rolle Staaten im Krieg zukommt und wie man sich zu diesem verhalten soll, insbesondere in der Situation des am Krieg Unbeteiligten, gingen im Verlauf die wissenschaftliche Disziplin der Internationalen Beziehungen und die Konfliktforschung hervor (ebd., S. 19). Der Zweite Weltkrieg führte zu weiteren Entwicklungsdynamiken innerhalb der Friedenswissenschaft, wobei das sogenannte Russell-Einstein-Manifest als wichtiger inhaltlicher Bezugspunkt gilt (ebd., S. 20). Vor dem Hintergrund atomarer Bedrohung riefen Bertrand Russell und Albert Einstein die Staaten der Welt dazu auf, Konflikte gewaltfrei zu lösen. Doch Frieden ist mehr als die Abwesenheit von Krieg, auch wenn sie in einem engen Verhältnis zueinanderstehen.

In einem demokratischen Friedensverständnis, das seine Ursprünge bei Kants Ausführungen in seinem Werk „Zum ewigen Frieden“ (2013 [1795]) hat, ist die Abwesenheit von Krieg nur ein Element von Frieden. Frieden ist mehr als Sicherheit, vielmehr steht der Innere Frieden mit der Inneren Sicherheit in einem wechselhaften Verhältnis zueinander (Frevel, 2019). In einem demokratischen Friedensverständnis ist der Frieden im Inneren nur möglich, wenn es rechtsstaatliche Strukturen gibt, Partizipationsmöglichkeiten der Bürger:innen und die Menschenrechte sowie Minderheiten geschützt werden (Frevel, 2019, S. 417). Soziale Ungleichheit und vor allem soziale Ungerechtigkeit stehen einem friedvollen gesellschaftlichen Miteinander demnach entgegen. Frieden bedeutet insofern auch eine Abkehr von struktureller Gewalt.¹ Dieter Senghaas fasst

1 Galtung (1969) greift dies in einer Abgrenzung von positivem und negativem Frieden auf. Negativer Frieden ist die Abwesenheit von personaler Gewalt, während positiver Frieden das Fehlen von struktureller Gewalt bezeichnet.

dies in seinem viel zitierten „zivilisatorischen Hexagon“ (1995, S. 203) zusammen. Hierbei sind es folgende sechs Elemente, die Frieden ausmachen (wobei alle miteinander in Beziehung stehen): Gewaltmonopol, Interdependenzen und Affektkontrolle, Soziale Gerechtigkeit, Konfliktkultur, Demokratische Partizipation und Rechtsstaatlichkeit.

Damit Menschen miteinander friedlich leben, bedarf es also Regelungen dahingehend, wie unterschiedliche Bedürfnisse und Interessen artikuliert und diskutiert werden können. Anders gesagt: Ein friedliches Zusammenleben ist nicht dadurch gekennzeichnet, dass Harmonie und Einigkeit herrschen. Im Gegenteil: In friedlichen Gesellschaften gibt es Konflikte, sie sind geprägt von (fairen) Auseinandersetzungen und (guter) Streitkultur. Partizipationsmöglichkeiten schaffen Räume, in denen verschiedene Standpunkte in einen Aushandlungsprozess eintreten können. Werden bestimmte Menschen jedoch unterdrückt, diskriminiert oder haben aus anderen Gründen keinerlei Beschwerdemacht, fehlt es an der Grundlage für Frieden. Gelingt jedoch Integration, bekommen verschiedene gesellschaftliche Gruppen eine Stimme, können sich beteiligen und finden Gehör, dann steigt das Konfliktpotential – ein Phänomen, das El-Mafaalani (2023) als *Integrationsparadox* bezeichnet. Gesellschaftliche Konflikte sind insofern etwas Positives, denn sie zeigen, dass verschiedene Interessen artikuliert werden können und der Weg zu einer Lösung von Problemen beschritten wird: „Der Konflikt markiert (...) ein Zusammenkommen“ (ebd., S. 158). Zum anderen tragen sie zum Wandel und Weiterentwicklung von Gesellschaft bei. Einen ähnlichen Gedanken verfolgt schon Émile Durkheim (1968) wenn er sagt, dass durch Normabweichungen Gesellschaften sich darüber in Klaren werden können, ob sie an der Norm eigentlich weiter festhalten wollen, und sich dieser vergewissern, oder ob sie als überholt gelten kann. Straftaten können insofern auch eine „Antizipation zukünftiger Moral“ (Durkheim, 1968, S. 7) sein. Gesellschaftliche Veränderungen sind häufig nur durch Normabweichungen möglich.

Äußerer Frieden basiert ebenso wie der Innere Frieden auf zentralen demokratischen Elementen wie Kooperation, das Einhalten von Verträgen und Vereinbarungen, das Völkerrecht und die gegenseitige Anerkennung sowie die Haltung und das geteilte Verständnis dahingehend, in friedlicher Koexistenz leben zu wollen.

30. Deutscher Präventionstag: Prävention und gesellschaftlicher Frieden

Der Deutsche Präventionstag greift zu seinem 30. Jubiläumsjahr mit dem Schwerpunkt *Prävention und gesellschaftlicher Frieden* „das beste der Dinge“ auf, wie Erasmus von Rotterdam Frieden bezeichnete (zitiert in: Meyers, 2019, S. 18). Damit adressiert das Leitthema aktuelle Herausforderungen, nicht nur in Bezug auf gegenwärtige Kriege und die proklamierte „Zeitenwende“, sondern auch hinsichtlich des Friedens im Inneren. Hierbei wird das Spannungsverhältnis von gesellschaftlichem Frieden und gegenwärtigen sozialen Ungleichheiten angesprochen.

Ungleichheit und Gerechtigkeit lassen sich gesellschaftlich unterschiedlich verorten. Zunächst stellen sich Fragen im Zusammenhang mit der Verteilung von Reichtum, ökonomisch prekären Lebenslagen und Kinderarmut. Ferner umfasst das Thema *Prävention und gesellschaftlicher Frieden* verschiedene Diskriminierungsformen. Hierbei handelt es sich sowohl um soziale als auch um rassistische Diskriminierungen sowie um weitere Formen von Vorurteilen. Diese verhindern nicht nur den Zugang zu spezifischen gesellschaftlichen Positionen, sondern können auch Motivation für Straftaten sein. Das Phänomen der vorurteilsmotivierten Kriminalität hat gemäß des polizeilichen Meldedienstes den höchsten Stand seit der Registrierung solcher Delikte erreicht (BMI & BKA, 2024). Des Weiteren stellen sich bezogen auf den grundlegenden Fokus des Deutschen Präventionstags, der Kriminal- und Gewaltprävention, auch Fragen hinsichtlich des Themenfelds der Kriminalisierung und der Gerechtigkeit in der Strafverfolgung: Welche gesellschaftlichen Gruppierungen sind eher von der Strafverfolgung betroffen als andere?

In einem engen Friedensbegriff stehen die Reduktion von Gewalt und gewaltfreie Konfliktbewältigung im Vordergrund (Bonacker & Imbusch, 2006). Wie können Konflikte, die ein wichtiges Moment für gesellschaftliche Auseinandersetzung und Veränderung sind, produktiv und gewaltfrei verlaufen? Diesbezüglich stellt sich die besondere Herausforderung auf kommunaler Ebene, Konflikte aufnehmen und begleiten zu können. Schwierigkeiten für kommunale Akteur:innen ergeben sich v. a. dann, wenn politische, internationale Problemlagen, wie beispielsweise der Nahostkonflikt, vor Ort, auf dem Marktplatz und Schulhof, ausgetragen und verhandelt werden. Prävention heißt hier, dass Kommunen über

Handlungskompetenzen verfügen, mit diesen Situationen demokratie- und somit friedenfördernd umzugehen. In einem weiten Verständnis geht es jedoch ebenso um die Überwindung von Gewaltursachen, insbesondere struktureller Gewalt in Form von sozialen Ungerechtigkeiten (ebd.). Nicht zuletzt inkludiert das DPT-Leitthema die Beschäftigung mit Gelingensbedingungen struktureller gesellschaftlicher Transformation, u. a. mit Blick auf Klimawandel und Migrationsbewegungen.

Das Schwerpunktthema *Gesellschaftlicher Frieden und Prävention* zielt insofern auf Fragen der sozialen Gerechtigkeit und Möglichkeiten des Umgangs und des präventiven Handelns ab. Die vielfältigen Unterthemen, die hiermit verbunden sind, knüpfen an Erkenntnisse unterschiedlicher Wissenschaftsdisziplinen an, wie insbesondere der Politikwissenschaft, Soziologie, Psychologie und Kriminologie. Eine multidisziplinäre Sicht auf das Themenfeld verschafft die Chance, aktuelle gesellschaftliche Entwicklungen zu fassen und Lösungs- und Handlungsansätze für die Prävention zu generieren. Vor diesem Hintergrund wurden auch in diesem Jahr verschiedene Wissenschaftler:innen unterschiedlicher Fachrichtungen gebeten, eine Expertise zum gegenwärtigen Schwerpunktthema zu verfassen.

Zu den Expertisen

Der erste Beitrag von **Christoph Weller** schafft eine theoretische und konzeptuelle Basis zur Auseinandersetzung mit der Idee von gesellschaftlichem Frieden. Die Grundannahme ist, dass gesellschaftlicher Frieden aus mehr als der Abwesenheit von Krieg besteht. Ferner wäre auch die alleinige Fokussierung auf das Vorkommen von personaler Gewalt zu wenig. Vielmehr kommt dem Verständnis von struktureller Gewalt hohe Relevanz zu. Anhand von friedentheoretischen Auseinandersetzungen wird erläutert, dass gesellschaftlicher Frieden mit der Frage nach sozialer Gerechtigkeit einhergeht. Elementar ist in diesem Zusammenhang eine gelingende Austragung von Konflikten. Ziel von Präventionsbemühungen zur Schaffung von gesellschaftlichem Frieden kann dabei nicht die Konfliktvermeidung sein, sondern ganz im Gegenteil: Die Schaffung von grundlegenden Voraussetzungen zur guten Konfliktaustragung. Denn nur so können verschiedene Interessen innerhalb einer Gesellschaft gehört und beachtet werden.

Die Bedeutung von (friedvoller) Konfliktaustragung betont ebenso **Ulrich Wagner** in seinem Beitrag. Schlüsselbegriffe sind in diesem Zusammenhang Integration und Partizipation, denn nur hierüber können verschiedene Interessen artikuliert und ausgetauscht sowie Lösungsmöglichkeiten gefunden werden. Es ist dabei Aufgabe der Gesellschaft (in Form der Kommune, der Schule, des Landes etc.) (glaubwürdige) Möglichkeiten der Beteiligung zu schaffen. Partizipieren Menschen, zum Beispiel im Zusammenhang mit der Umgestaltung eines öffentlichen Platzes oder bei der Suche nach einer konkreten Konfliktlösung, führt dies zu Normakzeptanz und Identifikation. Durch Beteiligungserfahrungen kann das Vertrauen in Gesellschaft gestärkt werden, was zu mehr gesellschaftlichem Zusammenhalt führt. In seinem Beitrag identifiziert Ulrich Wagner vor allem Nutzungsinteressen des öffentlichen Raums, insbesondere hinsichtlich Jugendlicher und Heranwachsender, als ein relevantes Themenfeld von Prävention und gesellschaftlichem Frieden.

In ihrem Beitrag geht **Ines Grau** der Frage nach, wie gesellschaftlicher Zusammenhalt im Kontext von Fluchtzuwanderung gelingen kann. Dabei zeichnet sie am Beispiel von Jena und Konstanz nach, wie zivilgesellschaftliche Bündnisse entscheidend zu gesellschaftlichem Frieden beitragen bzw. welche Folgen, im Fall von Bautzen, das Fehlen solcher kommunalen Strukturen haben kann. Betont wird die Bedeutung von lokaler Zusammenarbeit von Politik und engagierten Bürger:innen. Hierdurch kann soziale Integration und gesellschaftlicher Zusammenhalt geschaffen werden. Für die Prävention von Marginalisierung und Polarisierung bedarf es jedoch langfristiger Strukturen, die finanziell unterstützt werden.

Eine zentrale Grundlage für gesellschaftlichen Frieden ist öffentlicher Diskurs und Austausch. Die Verbreitung von Fake News und Verschwörungsmethoden stehen dem entgegen, da sie gesellschaftliche Spaltungsprozesse befördern. In ihrem Beitrag gehen **Katharina Nocun & Pia Lamberty** der Frage nach, was Fake News und Verschwörungsmethoden erfolgreich macht und welche Bedeutung ihnen im digitalen Zeitalter zukommt. Dabei sind es insbesondere Ängste im Zusammenhang mit Krisen und Kriegen, die instrumentalisiert werden.

Das Verständnis von gesellschaftlichem Frieden als (soziale) Gerechtigkeit bedingt auch eine gewisse Normakzeptanz. In Frieden leben bedeutet, dass es faire Regeln des Zusammenlebens gibt und sich überwiegend da-

ran gehalten wird. Abweichendes Verhalten, insbesondere in Form von Kriminalität, steht dem entgegen. Vor diesem Hintergrund fokussieren drei weitere Expertisen auf die Verschränkung der Themen gesellschaftlicher Frieden und Kriminalität.

In seinem Beitrag analysiert **Thomas Hestermann** die mediale Berichterstattung über Kriminalität. Im Ergebnis zeigen sich verzerrte Darstellungen. So wird beispielsweise übermäßig über schwere Gewaltdelikte berichtet. Besonderheiten werden ferner in Bezug auf Opfer und Täter:innen bzw. Tatverdächtige deutlich. So eignen sich für Medien vor allem Betroffene von Straftaten in der Berichterstattung, die ein besonders hohes Maß an *Unschuld* aufweisen, wie beispielsweise Kinder. In Bezug auf Täter:innen wird übermäßig von nicht-deutschen Personen berichtet. Verzerrte Berichterstattungen können weitreichende Folgen haben, da das Bild von Kriminalität für die meisten Menschen medial vermittelt wird.

Marc Coester widmet sich in seinem Beitrag den Auswirkungen von menschenfeindlichen Einstellungen auf Kriminalität, wobei er insbesondere auf Radikalisierungsprozesse eingeht. Seit Jahren nehmen vorurteilsmotivierte Straftaten, auch Hasskriminalität genannt, in Deutschland zu. Sie wirken sich nicht nur auf die Direktbetroffenen aus, sondern senden eine „Botschaft“ an alle, die das jeweilige Merkmal tragen bzw. zu der Gruppe gehören, die angegriffen wird. Vorurteilkriminalität führt dadurch in ganz besonderem Maß zu Unsicherheitsgefühlen sowie Betroffenheit und stellt insofern eine Gefährdung gesellschaftlichen Friedens dar.

Kriminalität und gesellschaftlicher Frieden sind jedoch noch in einer weiteren Hinsicht miteinander verknüpft, insofern hier soziale Ungerechtigkeit zum Ausdruck kommt. In ihrer Expertise stellt **Nicole Bögelein** dar, inwiefern das, was unter Strafe gestellt ist, gesellschaftliche Gruppen unterschiedlich trifft. Auch im anschließenden Prozess der Strafverfolgung wirken sich soziale Ungleichheiten aus und bringen Ungerechtigkeiten mit sich.

Insgesamt spannen die vorgestellten sieben Expertisen zum Schwerpunktthema des 30. Deutschen Präventionstags das weite Feld gesellschaftlichen Friedens und Prävention auf. Sie bieten eine Grundlage, sich dem Thema sowohl theoretisch als auch in seiner vielfältigen praktischen Bedeutung zu nähern.

Literatur

- Bertelsmann Stiftung (Hrsg.). (2024). Transformation Index BTI 2024. Governance in International Cooperation. Verlag Bertelsmann Stiftung.
- BMI & BKA. (2024). Bundesweite Fallzahlen 2023 Politisch motivierte Kriminalität. Abrufbar unter: https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/nachrichten/2024/pmk2023-factsheets.pdf?__blob=publicationFile&v=3 (19.02.2025).
- Bonacker, T. & Imbusch, P. (2006). Zentrale Begriffe der Friedens- und Konfliktforschung: Konflikt, Gewalt, Krieg, Frieden. In P. Imbusch & R. Zoll (Hrsg.), *Friedens- und Konfliktforschung. Eine Einführung* (S. 67-142). Verlag für Sozialwissenschaften.
- Bonn International Centre for Conflict Studies, Leibniz-Institut Hessische Stiftung Friedens- und Konfliktforschung, Institut für Friedensforschung und Sicherheitspolitik an der Universität Hamburg & Institut für Entwicklung und Frieden (Hrsg.). (2023). *Friedensgutachten 2023. Noch lange kein Frieden*. Transcript.
- Bonn International Centre for Conflict Studies, Leibniz-Institut Hessische Stiftung Friedens- und Konfliktforschung, Institut für Friedensforschung und Sicherheitspolitik an der Universität Hamburg & Institut für Entwicklung und Frieden (Hrsg.). (2024). *Friedensgutachten 2024. Welt ohne Kompass*. Transcript.
- Durkheim, É. (1968). Kriminalität als normales Phänomen. In F. Sack & R. König (Hrsg.), *Kriminalsoziologie* (S. 3-8). Akademische Verlagsgesellschaft.
- El-Mafaalani, A. (2023). *Das Integrationsparadox. Warum gelungene Integration zu mehr Konflikten führt*. Köln.
- Frevel, B. (2019). Frieden im Inneren. In H. J. Gießmann & B. Rinke (Hrsg.), *Handbuch Frieden* (S. 415-425). VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Galtung, J. (1969). Violence, peace, and peace research. *Journal of Peace Research*, 6(3), 167-191.
- Institute for Economics & Peace (Hrsg.). (2024). *Global Peace Index 2024: Measuring Peace in a Complex World*. Abrufbar unter: <https://www.economicsandpeace.org/wp-content/uploads/2024/06/GPI-2024-web.pdf> (24.02.2025).
- Kant, I. (2013). [1795]. *Zum ewigen Frieden. Ein philosophischer Entwurf*. Reclam.

- Koppe, K. (2006). Zur Geschichte der Friedensforschung im 20. Jahrhundert. In P. Imbusch & R. Zoll (Hrsg.), *Friedens- und Konfliktforschung. Eine Einführung* (S. 17-66). Verlag für Sozialwissenschaften.
- Mau, S., Lux, T. & Westeheuser, L. (2023). *Triggerpunkte. Konsens und Konflikt in der Gegenwartsgesellschaft*. Suhrkamp.
- Meyers, R. (2019). Krieg und Frieden. H. J. Gießmann & B. Rinke (Hrsg.), *Handbuch Frieden* (S. 1-42). VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Senghaas, D. (1995). Frieden als Zivilisierungsprojekt. In ders. (Hrsg.), *Den Frieden denken* (S. 196-223). Suhrkamp Verlag.



Prof. Dr. Gina Rosa Wollinger war von 2012 bis 2018 wissenschaftliche Mitarbeiterin am Kriminologischen Forschungsinstitut Niedersachsen. Dort forschte sie hauptsächlich zum Phänomen Wohnungseinbruch und Cybercrime. Seit 2018 ist sie Professorin für Soziologie und Kriminologie an der Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung NRW.

**»Die Prävention der Konflikteskalation
leistet den wesentlichen Beitrag zum
gesellschaftlichen Frieden und
ermöglicht zugleich die konstruktive
Bearbeitung der wichtigen
gesellschaftspolitischen Konflikte für
die fortschreitende Entwicklung der
Gesellschaft.«**

Prof. Dr. Christoph Weller

Gesellschaftlicher Frieden: Begriff, Bedeutung und konflikttheoretische Konzeptualisierung

1. Einleitung

Frieden bezeichnet in vielen Fällen zunächst die Abwesenheit von Krieg. Damit wird vor allem über zwischenstaatliche Beziehungen gesprochen und hervorgehoben, dass internationale Konflikte ohne militärische Waffengewalt ausgetragen werden. Doch auch ein Bürgerkriegs-Land kann zum Frieden finden, wenn die gesellschaftspolitischen Konflikte, insbesondere um Fragen von Macht, Besitz und Herrschaft, nicht mehr mit Waffengewalt ausgetragen werden. Das begriffliche Gegensatzpaar von Frieden und Krieg kann jedoch die Prozesse, wie es zu Kriegen kommt und auf welchen Wegen Kriege zugunsten des Friedens beendet werden können, nur schwerlich abbilden. Hierfür leistet der Konflikt-Begriff wichtige Beiträge, weil damit Krieg als spezifische Austragungsform von Konflikten verstanden werden kann, die durch einen vorausgehenden Eskalationsprozess zustande kommt. Umgekehrt beziehen sich Friedensprozesse darauf, den Konfliktparteien eine Möglichkeit zu eröffnen, mit ihren Differenzen anders umzugehen als kriegerisch, also die zugrundeliegenden Konflikte konstruktiv zu bearbeiten und darüber vom Kriegs- in einen Friedens-Modus zu wechseln. Entsprechend beschäftigt sich die Friedens- und Konfliktforschung in besonderem Maße mit den Übergängen, wie internationale Konflikte zum Krieg eskalieren können und wie innerstaatliche Konflikte sich in einer Weise zuspitzen, dass es zum Bürgerkrieg kommen kann. Andererseits interessiert sich die *Friedensursachen*-Forschung dafür, wie Frieden entstehen und gefördert werden kann, also unter welchen Voraussetzungen sich eine gewaltsame

Eskalation der Austragung von Konflikten verhindern lässt und wie der Umgang mit Konflikten grundsätzlich so gestaltet werden kann, dass ihre Bearbeitung in positiver Weise zu internationaler Zusammenarbeit und zum gesellschaftlichen Zusammenleben und damit zur Stabilisierung von Frieden beiträgt (vgl. Brock, 2002; Müller, 2003).

Frieden und der Umgang mit Konflikten hängen also eng miteinander zusammen, gerade im gesellschaftlichen Zusammenleben. Doch wie sollte denn mit gesellschaftspolitischen Konflikten umgegangen werden, damit nicht nur die Eskalation zum Bürgerkrieg verhindert wird, sondern das Zusammenleben als „gesellschaftlicher Frieden“ wahrgenommen wird? Wird „gesellschaftlicher Frieden“ als wünschenswerte Konstellation oder anzustrebendes Ziel betrachtet, stellen sich die Fragen, wer wie was zu mehr gesellschaftlichem Frieden beitragen kann und wer hierfür in der Verantwortung steht. Während die meisten Friedenskonzepte aufgrund ihrer Entstehung im Kontext internationaler Politik und zwischenstaatlicher Kriege vor allem staatliche Akteur*innen für zuständig und verantwortlich für Frieden erachten, gibt der Begriff des „gesellschaftlichen Friedens“ selbst bereits einen ersten Hinweis auf Friedens-Akteur*innen: die Kennzeichnung als „gesellschaftlicher“ Frieden verweist nicht nur auf einen begrenzten Raum des Friedens und dessen spezifische Strukturierung – das gesellschaftliche Zusammenleben innerhalb eines Staates –, sondern auch auf die Akteur*innen, die für Prozesse des Friedens verantwortlich sind: Die Mitglieder einer Gesellschaft, die im Frieden leben wollen, bringen durch ihr gesellschaftliches Handeln, insbesondere im Kontext von Konflikten, gesellschaftlichen Frieden hervor. Das schließt politische Entscheidungsträger*innen von einer Mitverantwortung für gesellschaftlichen Frieden nicht aus, delegiert die Friedensaufgaben aber nicht (ausschließlich) an politische Gremien, Entscheidungsprozesse und Funktionsträger*innen. Doch welche Anforderungen und Aufgaben, Herausforderungen und Chancen gehen damit für diejenigen einher, die zu mehr gesellschaftlichem Frieden beitragen wollen und was genau könnten solche Beiträge sein?

In den folgenden Abschnitten werden verschiedene Friedens-Konzepte vorgestellt, die wichtige Hinweise geben, was sich als „Frieden“ in den innerstaatlichen Beziehungen bezeichnen lässt und was zu gesellschaftlichem Frieden beitragen kann. Dabei bildet sich jedoch das Gegensatzpaar von Frieden und Krieg aus der internationalen Politik in veränderter

Weise nochmal ab und führt zu einer dichotomischen Engführung auf den Gegensatz von Frieden zu Gewalt. Dies erscheint für eine Konzeptualisierung „gesellschaftlichen Friedens“ nicht so vielversprechend, gerade angesichts der Grundausstattung jedes Staates mit einem staatlichen Gewaltmonopol, das bei entsprechender institutioneller Ausgestaltung, etwa durch Gewaltenteilung, wichtige Beiträge zum geregelten Umgang mit Konflikten leisten kann (Dahrendorf, 1961). Deshalb wird im zweiten Teil dieses Beitrags eine konflikttheoretische Konzeptualisierung „Gesellschaftlichen Friedens“ unternommen (vgl. Gulowski & Zöhrer, 2022) und die konstruktive Konfliktbearbeitung in den Mittelpunkt dieser Konzeption gestellt, wofür Institutionen der Konfliktbearbeitung zur Prävention der Konflikteskalation eine wesentliche Rolle spielen.

2. Friedensverständnisse und „Gesellschaftlicher Frieden“

Die wissenschaftliche Friedensforschung nahm ihren Anfang am Ende des Ersten Weltkriegs mit der nachvollziehbaren Zielsetzung, politischen Entscheidungsträger*innen wissenschaftliche Erkenntnisse bereitzustellen, auf deren Grundlage sich weitere zwischenstaatliche Kriege verhindern lassen (vgl. Weller, 2017b). Doch der von Deutschland 1939 begonnene verheerende Angriffskrieg führte zum Zweiten Weltkrieg und zum Einsatz von Atomwaffen durch die USA, was die Friedens- und Konfliktforschung sowohl in ihrer thematischen als auch theoretischen Ausrichtung in den 1960er bis 1980er Jahren nachhaltig prägte. Frieden wurde primär als Problem der internationalen Politik betrachtet. Nichtsdestotrotz wurde in diesem Kontext ein breiter Friedensbegriff entwickelt, der weit über die Anforderung „Kein Krieg!“ hinausragt (Brock, 2002). Frieden sollte vielmehr an der „Abwesenheit von Gewalt“ (Galtung, 1975, S. 8) erkennbar und eine kritische Friedensforschung entsprechend daran ausgerichtet sein (vgl. Senghaas, 1971, S. 7-12; Werkner, 2020, S. 17-27; Jaberg, 2024;). Vor allem aber bezog sich dieses Friedensverständnis nicht nur auf die Abwesenheit „personaler, direkter“, also unmittelbar verletzender physischer Gewalt (vgl. Nunner-Winkler, 2004, S. 21), was als (bloß) „negativer Frieden“ bezeichnet wurde (Galtung, 1975, S. 32). Vielmehr wurde eine „Doppelwertigkeit des Friedens“ (Nielebock, 2022, S. 31) etabliert, um u. a. „völlig inakzeptable Gesellschaftsordnungen“ (Galtung, 1975, S. 9) als unvereinbar mit der Bezeichnung „Frieden“ bewerten zu

können.¹ Dazu diene der Begriff der „strukturellen Gewalt“, mit dem jene schädigenden Wirkungen auf Menschen bezeichnet werden, bei denen keine verursachenden Akteur*innen erkennbar sind, sondern die Schädigungen durch strukturelle Gegebenheiten bewirkt werden: „Den Typ von Gewalt, bei dem es einen Akteur gibt, bezeichnen wir als personale oder direkte Gewalt; die Gewalt ohne einen Akteur als strukturelle oder indirekte Gewalt“ (Galtung, 1975, S. 12). Letzteres lässt sich nach Galtung (1975, S. 13) auch als „soziale Ungerechtigkeit“ bezeichnen, die Menschen schädigt, ohne dass entsprechende Gewalttäter*innen identifiziert werden könnten. „Die Gewalt ist in das System eingebaut und äußert sich in ungleichen Machtverhältnissen und folglich in ungleichen Lebenschancen“ (Galtung, 1975, S. 12, mit Verweis auf institutionellen Rassismus als Beispiel). Auch diese strukturelle Gewalt ist für Galtung (1998) mit seiner Vorstellung von Frieden unvereinbar, wobei er die Unterscheidung von negativem und positivem Frieden einführte. Dabei umfasst der positive Frieden neben der Abwesenheit von personaler Gewalt auch die Abwesenheit struktureller Gewalt (Galtung, 1975, S. 33).

Mit dieser Begriffsbestimmung wurde das Ziel verfolgt, das Handeln für den Frieden nicht auf die Vermeidung allein personaler, direkter Gewalt zu konzentrieren, sondern auch die Herstellung sozialer Gerechtigkeit als Teil des Friedens – im Sinne der Abwesenheit *struktureller* Gewalt – zu verstehen. Damit sollte die Aufmerksamkeit vor allem auf die strukturellen Ungleichheiten sowohl im internationalen Nord-Süd-Verhältnis als auch innerhalb von Staaten (vgl. Galtung, 1975, S. 31) gelenkt und diese Ungleichheiten als Teil des weltweiten Unfriedens kritisiert und möglicherweise sogar als Ursache für direkte Gewalt identifiziert werden. Doch aus diesen begrifflichen Bemühungen resultierten keine Forschungsansätze, die Zusammenhänge oder Abhängigkeiten zwischen verschiedenen Gewaltformen hätten aufzeigen oder Wege zu mehr negativem oder positivem Frieden hätten beschreiben können. Die unbegründete Prämisse, „Frieden“ prinzipiell als „Abwesenheit von Gewalt“ (Galtung, 1971, S. 56) zu verstehen und dann entsprechend breite Gewalt-Definitionen zugrunde zu legen, um den anzustrebenden Frieden wünschenswert auszugestalten, blieb weitgehend ein semantisch-politisches Projekt der Gewaltkritik (vgl. Weller & Bösch, 2018). Für die Konflikte der internationalen Politik, in denen es angesichts der besonderen Eskalations-

1 Vgl. kritisch dazu: Daase, 1996, S. 469. Für eine andere Beschreibung der Erweiterungen des Friedensbegriffs bei Galtung vgl. Birckenbach, 2023, S. 22 und Jaberg, 2024, S. 269-270.

gefahren zum (gegenseitigen) Einsatz von Atomwaffen mit entsprechend verheerenden Folgen, nicht nur für die Betroffenen kommen könnte, war und ist es besonders wichtig und plausibel, den Verzicht auf Gewalt, also auf die kriegerische Austragung von Konflikten zwischen Staaten zu fordern (Müller, 2003). Aber die Übertragung dieses Friedensverständnisses auf innerstaatliche Verhältnisse musste bereits theoretisch scheitern, weil alle Gesellschaftssysteme Ungleichheitsstrukturen, etwa bezüglich sozialem Status, Bildung, kulturellem Kapital etc. hervorbringen (vgl. Galtung, 1975, S. 19) und insofern strukturelle Gewalt in die innerstaatlichen Systeme implementiert ist. Außerdem basiert die Stabilität von Staaten nicht nur auf dem Vorhandensein struktureller, sondern auch direkter Gewalt im Rahmen des staatlichen Gewaltmonopols. Eine staatlich verfasste Gesellschaft wird aus guten Gründen die Abwesenheit von Gewalt nicht zu ihrem Ziel erklären können, muss aber deshalb nicht auf gesellschaftlichen Frieden verzichten, sondern nur auf diese eingeschränkte Begriffsbildung beim Verständnis von „Frieden“.

3. Friedens-Konzeptionen innerstaatlicher Beziehungen

Während des Ost-West-Konflikts lagen die Friedensgefährdungen vornehmlich für all jene, die auf der nördlichen Welthälfte unter der nuklearen Drohkulisse der zwei großen Militärböcke lebten, primär in den internationalen Beziehungen zwischen NATO und Warschauer Pakt, in Abschreckungsszenarien, Vorwarnzeiten, Rüstungstechnologien und diplomatischen (Miss-)Erfolgen bei der Entschärfung zwischenstaatlicher Spannungen und Konfliktpotenziale. Das hatte zur Folge, dass in der „nördlichen“ bzw. „westlichen“ Friedens- und Konfliktforschung vor 1990 eine Beschäftigung mit innerstaatlichem Frieden nur selten stattfand. Eine wichtige Ausnahme stellt jedoch die bereits in den 1980er Jahren begonnene entwicklungsgeschichtliche Forschung von Dieter Senghaas (1982; 1988; 1997, S. 27) dar, die zu seinem Konzept des sogenannten „Zivilisatorischen Hexagons“ (Senghaas, 1994; 2004) führte. In ihm werden „sechs Sachverhalte“ (Senghaas, 1994, S. 20) benannt, die gewährleisten sollen, dass „unausweichliche Konflikte ohne Androhung und Anwendung von Gewalt ausgetragen werden“ (ebd., S. 18).

Dieses Friedenskonzept kann als das am differenziertesten ausgearbeitete Modell zur Beschreibung der Voraussetzungen innerstaatlichen Friedens betrachtet werden und genießt entsprechende Aufmerksamkeit (vgl. u. a.

Dauderstädt, 2011a; Jaberg, 2011; Frevel, 2019, S. 417). Es geht von der Beobachtung aus, dass Pluralismus, Verschiedenheit und Heterogenität in modernen – im Gegensatz zu traditionellen – Gesellschaften zu wachsenden Konflikten führen. Angesichts dieser Herausforderung,² so Senghaas (1994; 2004), sei eine Zunahme gewaltsam ausgetragener Konflikte nur zu verhindern, wenn „die zentrale zivilisatorische Aufgabe von der Politik erfolgreich bewältigt“ wird, nämlich dass „Koexistenz verlässlich gelingt“ (Senghaas, 1994, S. 18). Ein gelingendes Zusammenleben in einer Gesellschaft mit großen Heterogenitäten zu ermöglichen – und nicht wie Galtung (1975) die Abwesenheit von Gewalt – sieht Senghaas als die zentrale friedenspolitische Aufgabe: „Wo Politik innerhalb von Gesellschaften zu verlässlicher Koexistenz führt, ist *innerer Frieden* gesichert. [...] *Gelungene Zivilisierung und Frieden sind also identische Tatbestände*“ (Senghaas, 1994, S. 19, Hervorh. dort).³

Dieses „Zivilisatorische Hexagon“, entwickelt im Rahmen einer Friedensursachenforschung (vgl. Senghaas, 2004, S. 14) aus historisch-komparativen Analysen der Entwicklung verschiedener europäischer Staaten, kann sechs Bausteine benennen, die zusammengenommen ein friedliches Zusammenleben in einer modernen, staatlich verfassten Gesellschaft gewährleisten. Um die Voraussetzungen innerstaatlichen Friedens zu erkennen, zielten Senghaas' entwicklungsgeschichtliche Analysen darauf ab zu verstehen, „warum sich Teile Europas entwickelten, während andere Teile Prozesse der Fehlentwicklung aufwiesen“ (Senghaas, 1997, S. 27). In Anknüpfung an das Konzept von Norbert Elias in dessen Hauptwerk „Über den Prozess der Zivilisation“ (1939) soll mit dem „Zivilisatorischen Hexagon“ erklärt werden, was „zur Zivilisierung des Zusammenlebens der Menschen innerhalb von modernen Gesellschaften beiträgt“ (Seng-

2 Was dabei nach Senghaas nicht übersehen werden darf, „ist der für eine Analyse der derzeitigen Friedensproblematik elementare Tatbestand, dass die heutige Welt ein in ihren Ausmaßen unvergleichlich extrem abgeschichtetes Gebilde voller Zerklüftungen, Gefälle und daraus resultierender Asymmetrien ist: In ökonomischer, sozialer, kultureller und politischer Hinsicht ist die real existierende Welt geradewegs ein Inbegriff struktureller Heterogenität“ (Senghaas, 2004, S. 9 f).

3 Die Bezeichnung „innerer Frieden“ (z. B. auch Senghaas & Senghaas 1992; Dauderstädt, 2011a; vgl. aber Frevel, 2019) erscheint uneindeutig, denn sie wird sowohl wie hier für innerstaatliche Verhältnisse als auch für intrapersonale Emotionen der Identität und Zufriedenheit (vgl. Edler & Krause, 2024) verwendet. Der Zusammenhang zwischen Zivilisierung und Frieden im zivilisatorischen Hexagon wird von Senghaas (1994, S. 12) so beschrieben: „Frieden wird darin als ein voraussetzungsvoller Prozess der Zivilisierung von politisierten Kollektiven begriffen. Zivilisierung meint dabei: Formen und Formeln der friedlichen Koexistenz zu finden, unter deren Prämissen anhaltende, unausweichliche Konflikte ohne Androhung und Anwendung von Gewalt ausgetragen werden. Wo Koexistenz gelingt, wurde eine konstruktive gewaltfreie Konfliktbearbeitung verlässlich institutionalisiert.“

haas, 1994, S. 20): „Wodurch und wie konstituiert sich Frieden unter den komplexen Bedingungen der Gegenwart“ (Senghaas, 2004, S. 12) lautet die Fragestellung und Senghaas' Antwort ist eine Konfiguration aus den folgenden sechs Komponenten: Gewaltmonopol, Rechtsstaatlichkeit, demokratische Partizipation, soziale Gerechtigkeit, Interdependenzen und Affektkontrolle sowie eine Kultur konstruktiver Konfliktbearbeitung.

Ein staatliches Gewaltmonopol trägt demnach wesentlich zum innerstaatlichen Frieden bei, weil Regelverstöße durch den Staat sanktioniert werden und nicht durch unkontrollierte Selbstjustiz. Doch damit dieses Gewaltmonopol gesellschaftlich breit anerkannt werden kann und nicht zur Gewaltherrschaft wird, bedarf es einer doppelten Kontrolle: durch eine auf Grundrechten basierende Rechtsstaatlichkeit und durch demokratische Partizipation an politischen Entscheidungsprozessen. Nur wenn sich die staatlichen Organe auf gesetzeskonformes Handeln verpflichten sowie im Zweifelsfall vor einer unabhängigen Justiz verklagen lassen und die Gesetzgebung in demokratischen Verfahren geschieht, leistet das staatlichen Gewaltmonopol – dem Hexagon zufolge – einen Beitrag zum innerstaatlichen Frieden. Außerdem müsse sich der Staat um soziale Gerechtigkeit bemühen (Senghaas, 2004, S. 35), damit die durch wirtschaftliche Strukturen verursachten Ungleichheiten nicht zur Infragestellung der staatlichen Ordnung führen. Materielle Sicherheit und eine als fair empfundene Teilhabe am gesellschaftlichen Wohlstand ist in diesem Friedenskonzept „eine konstitutive Bedingung der Lebensfähigkeit von rechtsstaatlichen Ordnungen und damit des inneren Friedens“ (Senghaas, 1994, S. 24). Mit Interdependenz und Affektkontrolle ist in diesem Konzept gemeint, dass in modernen Gesellschaften für die Einzelnen vielfältigste und zugleich gegenseitige soziale Abhängigkeiten existieren, die Erwartungsverlässlichkeit erfordern und hervorbringen. Diese entsteht durch Selbstkontrolle individueller Affekte, gerade in Konfliktsituationen; Affektkontrolle ist „Grundlage nicht nur von Aggressionshemmung und Gewaltverzicht, sondern darauf aufbauend von Toleranz und Kompromissfähigkeit: Beide Einstellungen sind nicht denkbar ohne vorgängig eingeübte Selbstdisziplin. In ihr findet das Autonomiestreben von Individuen und von Gruppen, das moderne Gesellschaften durchgängig kennzeichnet, ein unerlässliches Korrektiv“ (Senghaas, 2004, S. 34). Entlang der genannten fünf Komponenten entwickelt sich – dem Konzept folgend – eine auch in Gefühlen verankerte Kultur konstruktiver Konfliktbearbeitung: „Gibt es im öffentlichen Raum faire Chancen für die Artikulation von Identitäten *und* den

Ausgleich von unterschiedlichen Interessen, kann unterstellt werden, dass ein solches Arrangement der Konfliktbearbeitung verlässlich verinnerlicht wird und also kompromissorientierte Konfliktfähigkeit einschließlich der hierfür erforderlichen Toleranz zu einer selbstverständlichen Orientierung politischen Handelns wird“ (Senghaas, 2004, S. 36). Diese Darstellung macht auch nochmal deutlich, wie stark die sechs Komponenten sich gegenseitig stützen und verstärken können, und die Bezeichnung „Hexagon“ soll diese Verbindungen zwischen den Komponenten besonders hervorheben (Senghaas, 1994, S. 25).

Während die Bezeichnung als „Zivilisierungsprojekt“, basierend auf europäischen Erfahrungen des vergangenen Jahrhunderts, die Darstellung eines Erfolgsmodells impliziert, soll die Konfiguration (Senghaas, 2004, S. 23) des Hexagons jedoch auch die ständig drohende Regression an jedem der sechs Eckpunkte des Hexagons mit negativen Konsequenzen für den innerstaatlichen Frieden verdeutlichen. Nimmt beispielsweise die soziale Gerechtigkeit spürbar ab, zeigen sich dem Hexagon zufolge auch Auswirkungen bei Interdependenzen und Affektkontrolle mit negativen Folgen für eine konstruktive Konfliktkultur, das Vertrauen in demokratische Partizipation schwindet, Konfliktparteien greifen zu Selbsthilfe und Selbstjustiz, das Gewaltmonopol wird brüchig, Rechtsstaatlichkeit geht erkennbar verloren und die Eskalationsprozesse dieses Teufelskreises („zivilisatorische Regression“, Senghaas, 2004, S. 24) zerstören den innerstaatlichen Frieden.

„Das Zivilisierungsprojekt bleibt also, auch wenn es schon weit fortgeschritten ist, ein immer erneut zu sicherndes Unternehmen mit brüchigen Stellen. Um diesen Brüchigkeiten mit Erfolg entgegenzuwirken, bedarf es deshalb anhaltender Anstrengungen in allen von den sechs Eckpunkten bezeichneten Bereichen. Auch in praktischer Hinsicht muss also konfiguratив und nicht schrumpftheoretisch gedacht werden“ (Senghaas, 1994, S. 29).⁴

Nach diesem Konzept konstituiert sich Frieden innerhalb eines Staates also *nicht* durch die Abwesenheit direkter und struktureller Gewalt

4 „Das zivilisatorische Hexagon ist also nicht nur abstrakt-analytisch, sondern auch im Hinblick auf konkrete Realität immer in zweifacher Hinsicht zu betrachten, zum einen im Hinblick auf seine Vertiefung in jedem der sechs Eckpunkte und deren Konfiguration (weitere Progression bzw. Evolution des Hexagons), zum anderen im Hinblick auf eine drohende Regression in jeder der sechs Dimensionen sowie in der gesamten Konfiguration“ (Senghaas, 1994, S. 28).

oder durch den Verzicht und die Vermeidung unfriedlicher Mittel bzw. Maßnahmen, etwa durch Gewaltverzicht, Konfliktvermeidung oder das Unterlassen von Kritik, Protest und Widerstand. Vielmehr sind entlang des Hexagons Anstrengungen gefordert, soziale Ungerechtigkeiten zu reduzieren, die Legitimation des staatlichen Gewaltmonopols zu sichern, Rechtsstaatlichkeit nicht zu gefährden und demokratische Partizipation zu gewährleisten und zu verbreitern, um konfiguratив ein hohes Maß an Interdependenzen, Affektkontrolle und konstruktiver Konfliktkultur aufrechtzuerhalten. Dabei handelt es sich im Hexagon vor allem um Aufgaben staatlicher Institutionen und der Politik (vgl. Senghaas, 1994, S. 18 f), die in der Verantwortung sowohl für den zwischenstaatlichen als auch für den innerstaatlichen Frieden stehen (Senghaas, 2004, S. 21). Frieden muss nach Senghaas (2004, S. 22) nicht nur als Schutz vor Gewalt, sondern „auch als Schutz der Freiheit, als Schutz vor Not und als Schutz vor Chauvinismus und vergleichbaren mentalen und emotionalen Haltungen“ verstanden werden, die im Rahmen staatlicher Herrschaftsstrukturen zu gewährleisten sind. Das sind die Anforderungen „an die Friedenspolitik sozial mobiler Gesellschaften“ (Senghaas, 2004, S. 22), entlang eines „zeitgemäßen Friedenskonzepts“, aus dem sich „unabweisbare friedenspolitische Zugzwänge ergeben“ (ebd.).

Auch wenn Senghaas in seinem Friedenskonzept „zivilisatorische Regression“ (Senghaas, 2004, S. 24), also die Brüchigkeit oder gar den Verlust des innerstaatlichen Friedens, abbilden und beschreiben kann,⁵ sind seine entwicklungsgeschichtliche Herleitung und seine Bezeichnung als „Zivilisatorisches Hexagon“ nur schwer in Verbindung zu bringen mit der heutigen Konstellation. Kann durch verminderte Anstrengungen in den sechs genannten Bereichen die Richtung eines Zivilisierungsprozesses geändert werden? Und wenn sich beobachten ließe, dass sich mehr als die Hälfte der Eckpunkte des Hexagons in einem Abwärtstrend befindet und kaum politische Anstrengungen staatlicherseits erkennbar werden, die sechs Dimensionen dieser Friedenskonfiguration aufrechtzuerhalten, wäre eine kaum aufhaltbare „zivilisatorische Regression“ (Senghaas, 2004, S.

5 "Aber auch unsere politische Ordnung – einsozialisiert und heute weithin akzeptiert – ist nicht unter allen Bedingungen erschütterungsfest. Denn die Zivilisierung des modernen sozialen Konfliktes, so die Beobachtung eingangs, ist extrem voraussetzungsvoll, folglich eine nicht endende Herausforderung – eine unabweisbare politische Aufgabe, ohne deren Bewältigung Friedensarrangements jenseits der einzelnen Staaten und Gesellschaften brüchig bleiben, von den Erfolgchancen einer nachhaltigen Weltordnungspolitik ganz zu schweigen“ (Senghaas, 2012, S. 240).

24) auf gesellschaftlichen Unfrieden hin in Gang gesetzt. Mangelt es an politischem Willen, an allen sechs Ecken das erreichte Friedens-Niveau zu halten, wird im Hexagon ein Teufelskreis in Gang gesetzt. Doch wer greift an welchen Ecken in welche Zusammenhänge des Hexagons ein, damit sich die Konfiguration nicht weiter vom innerstaatlichen Frieden entfernt? Gerade im Zusammenhang der jüngsten Erschütterungen des zwischenstaatlichen Friedens und der entsprechenden Aufmerksamkeit und Anstrengungen gegen äußere Kriegsgefahren wird schnell mal die eine oder andere Ecke des Hexagons vernachlässigt und man könnte den Eindruck gewinnen, die Reduktionen beim innerstaatlichen Frieden müssten hingenommen werden, um den Gefährdungen des äußeren Friedens entschiedener begegnen zu können.

Solche Entwicklungen lassen sich nicht nur als hexagonale Regression, sondern im Rahmen eines anderen Friedenskonzepts auch als Dominanz einer sogenannten „Sicherheitslogik“ (Jaberg, 2014) verstehen, die sich als Gegensatz zu einer „Friedenslogik“ (Birckenbach, 2014) beschreiben lässt. Im entsprechenden Konzept greift Hanne-Margret Birckenbach (2023) unter anderem auch Senghaas' Hexagon auf und betrachtet die sechs Eckpunkte als „gesellschaftspolitische Strukturen, durch die soziale Beziehungen und die Formen des Konfliktaustrags geprägt werden“ (Birckenbach, 2023, S. 30). Damit sind die einer „Friedenslogik“ entsprechenden „drei Parameter der Friedensentwicklung“ (ebd.) benannt mit dem Anspruch, „Praxisfelder für eine gesellschaftspolitische Friedensarbeit, an der staatliche wie zivilgesellschaftliche Akteure beteiligt sind“, zu eröffnen (Birckenbach, 2023, S. 6). Dabei geht es erstens um die Qualität der sozialen Beziehungen, nicht nur zwischen Individuen, sondern auch zwischen Gruppen und Staaten, sowie um „die Verbindungen zwischen diesen Handlungsebenen“ (Birckenbach, 2023, S. 32). Zweiter Parameter einer Friedensentwicklung entsprechend dieses Konzepts ist der Umgang mit Konflikten, „wo die Formen und Fähigkeiten erweitert, gelernt und genutzt werden, Konflikte auf nicht schädigende und konstruktive Weise zu bewältigen“ (ebd., S. 32). Und drittens sollen gesellschaftspolitische Strukturen, die auf die sozialen Beziehungen und die Konfliktaustragsformen einwirken, die Friedensentwicklung ermöglichen. Entsprechend offen bezeichnet der Begriff Frieden in diesem Kontext „eine Form sozialer Beziehungen, in denen gesellschaftspolitische Strukturen darauf hinwirken, dass Konflikte zunehmend ohne vermeidbare Schädigungen von Menschen und ihrer Lebensumstände ausgeglichen werden und pro-

blemlösende, bedürfnisorientierte Zusammenarbeit gelingt“ (ebd., S. 36), unabhängig davon, ob es um interpersonale, gesellschaftliche oder zwischenstaatliche Beziehungen geht.

Trotzdem ist die Friedenslogik-Konzeption mit ihren entsprechenden Anforderungen an die Verwirklichung von Frieden möglicherweise besonders für die Anwendung auf innerstaatliche, gesellschaftliche Beziehungen geeignet. Gesellschaftlicher Frieden lässt sich nicht unabhängig von der Qualität sozialer Beziehungen im gesellschaftlichen Zusammenleben beschreiben oder konzeptualisieren, und im Umgang mit Konflikten wird auf ein mehr oder weniger gelingendes gesellschaftliches Zusammenleben erheblicher Einfluss genommen. Doch die Spezifik innerstaatlicher Beziehungen und Konflikte findet im Konzept der Friedenslogik bislang zu wenig Berücksichtigung und eine gesellschaftspolitische Prozessgestaltung wird nur unzureichend beschrieben. Wenn eine bedürfnisorientierte Zusammenarbeit immer weniger gelingt, zudem gesellschaftspolitische Strukturen in eine andere Richtung wirken (siehe oben) und das Interesse an problemlösender Zusammenarbeit auf breiter Front nachlässt, bleibt entlang der friedenslogischen Handlungsprinzipien allein der Parameter des „Konfliktaustrags“, um dem Frieden näherzukommen (Birckenbach, 2023, S. 32). Doch auf welchen Wegen eine (sicherheitslogisch dominierte) Gesellschaft in einer friedensorientierten Konfliktbearbeitung vorankommen könnte, wird friedenslogisch nicht beschrieben. Stattdessen orientiert sich die Anwendung der friedenslogischen Handlungsprinzipien (Birckenbach, 2023, S. 41-170) vornehmlich an den Problemfeldern der internationalen Politik, und gerade beim Parameter des „Konfliktaustrags“ bleibt die Konzeption auf die Forderung, „Konflikte ohne Gewalt auszutragen“ (ebd., S. 36) und „auf Formen und Fähigkeiten eines nicht-schädigenden und konstruktiven Konfliktaustrags hinzuwirken“ (ebd.) reduziert. Welche Formen sich hierfür anbieten lassen, welche Fähigkeiten dafür benötigt werden und welche Maßnahmen den gesellschaftlichen Frieden entlang dieser Vorstellung friedensorientierter Konfliktaustragsformen voranbringen könnten, bleibt bisher unausgearbeitet.

Entsprechend des eingangs genannten, die Friedens- und Konfliktforschung prägenden Gegensatzes von Frieden zur Gewalt verfährt auch eine Konzeption von „societal peace“ (Fiedler et al., 2022), „being composed of two core dimensions: the absence of political violence and the presence of social cohesion“ (Fiedler et al., 2022, S. 8). Dabei betrifft

letzteres sowohl die Beziehungen zwischen Bevölkerung und Staat (*vertical dimension*) als auch die Beziehungen zwischen den Mitgliedern der Gesellschaft (*horizontal dimension*). Diese Dimension scheint dem ersten Parameter der Friedenslogik, der Qualität sozialer Beziehungen sehr ähnlich zu sein, wobei eine hilfreiche ergänzende Unterscheidung vorgenommen wird, die bei innerstaatlichen Verhältnissen besonders bedeutsam erscheint: *Social cohesion* kann in den Beziehungen zwischen Bevölkerung und Staat(sapparat) gering sein oder abnehmen, wenn die politischen Entscheidungsträger*innen die Legitimation für ihre Machtausübung verloren haben. Zugleich können aber die Beziehungen *in* der Gesellschaft eine hohe Qualität aufweisen und zu starker sozialer Kohäsion beitragen, gerade in einer Konfliktkonstellation gegen eine autokratische Herrschaft, deren Macht primär auf den staatlichen Gewaltapparaten basiert. Das betrifft die erste Dimension dieser Konzeption von „societal peace“, *the absence of political violence*, womit hier sehr präzise jede Gewaltanwendung in den Beziehungen zwischen staatlichen Gewaltapparaten und politischem Aktivismus in gesellschaftspolitischen Konflikten gemeint ist. Zudem wird in diesem „concept of societal peace [as] an important conceptual innovation“ (Fiedler et al., 2022, S. 10) die unmittelbare positive wie negative Wechselwirkung („influences each other“) zwischen *political violence and social cohesion* hervorgehoben. Diese Wechselwirkung wird nicht nur in Post-Bürgerkriegs-Gesellschaften, sondern zweifellos häufig auch in konsolidierten Demokratien zu beobachten sein, wenn politischem Aktivismus von Seiten des Staates gewaltsam begegnet wird. In solchen Fällen, gerade in sehr dynamischen gesellschaftlichen Entwicklungen, kann dies als „politische Gewalt“ betrachtet werden, die die Beziehungen zwischen Bevölkerung und Staatsapparat (*horizontal dimension*) belasten. Die Auswirkungen auf den *societal peace* hängen dann aber stärker von der funktionierenden rechtsstaatlichen Kontrolle der staatlichen Gewaltapparate ab (vgl. oben, die Ecke „Rechtsstaatlichkeit“ des Hexagons).

4. Frieden, Konflikt und Konfliktbearbeitung

Die vorgestellten Konzepte innerstaatlichen Friedens lenken die Aufmerksamkeit auf unterschiedliche Zusammenhänge, die von besonderer Relevanz zum Erreichen und zur Sicherung der jeweiligen Vorstellung gesellschaftlichen Friedens sind. Sie sind jedoch kaum unmittelbar anwendbar

hinsichtlich der Fragen, wer wie was zu mehr gesellschaftlichem Frieden beitragen kann, gerade in einer Konstellation, die als zunehmend unfriedlich wahrgenommen wird. Trotz aller politischen Debatten um Gewalt und das, was mit diesem bewertenden Begriff bezeichnet werden soll (vgl. Weller, 2003; 2005), ist in den beschriebenen Friedenskonzepten eine starke Prägung durch den Frieden-Gewalt-Gegensatz erkennbar: Wird im Umgang mit sozialen Konflikten auf den Einsatz direkter Gewalt verzichtet, kann dies offensichtlich als Beitrag zum Frieden betrachtet werden. Doch was lässt sich über die Voraussetzungen sagen, unter denen es gelingt, dass die Konfliktaustragung gerade in Auseinandersetzungen um politische Differenzen, wenn Machtstrukturen in Frage gestellt, Herrschaftsausübung kritisiert oder Widerstand gegen soziale Ausbeutung und Diskriminierung geübt wird (vgl. Fiedler et al., 2022, S. 10), nicht eskaliert? Solche innerstaatlichen Konfliktkonstellationen, die sich von internationalen und auch von interpersonellen Konstellationen strukturell unterscheiden, sind die besondere Herausforderung für gesellschaftlichen Frieden, denn in den meisten gesellschaftspolitischen Konflikten ist eine Konfliktpartei involviert, die im Zweifelsfall Gewaltmittel zur Durchsetzung ihrer (Herrschafts- und Macht-)Interessen zur Verfügung hat. Deshalb wird sich „gesellschaftlicher Frieden“ nicht in der „Abwesenheit“ (Galtung, 1969; Fiedler et al., 2022) von Gewalt zeigen, sondern in der konstruktiven Konfliktbearbeitung bei *Anwesenheit* staatlicher Gewalt(-apparate).

Für „gesellschaftlichen Frieden“ ist die Gültigkeit des Satzes „Frieden ist die Abwesenheit von Gewalt“ (Galtung, 1975, S. 8) aufgehoben, der Anspruch, „Konflikte ohne Gewalt auszutragen“ (Birckenbach, 2023, S. 36) zu eindimensional und auch „the absence of political violence“ (Fiedler, 2022, S. 8) als Indikator zu undifferenzieren.⁶ Stattdessen lässt sich dem *Umgang mit* den Konflikten, die regelmäßig das gesellschaftliche Zusammenleben als unfriedlich erscheinen lassen und punktuell aus ganz unterschiedlichen Gründen auch zu Gewaltausübung führen können, größere Aufmerksamkeit schenken. Hierfür reicht nicht aus, nach der tiefen Verankerung einer Kultur konstruktiver Konfliktbearbeitung (Senghaas, 2004, S. 36) oder nach Formen und Fähigkeiten, Konflikte auf „konstruktive Weise zu bewältigen“ (Birckenbach, 2023, S. 32) zu fragen. „Verläss-

6 Für Dahrendorf (1961, S. 225 f.) ist „eine wirksame Kontrolle der Gewaltsamkeit von sozialen Konflikten innerhalb von und zwischen Gesellschaften“ bzw. die „Verminderung der Gewaltsamkeit nahezu aller Arten von Konflikten“ (ebd., S. 227), also der Konfliktaustragungsformen, die Zielperspektive.

liche Koexistenz“ trotz umfangreicher Heterogenität (Senghaas, 1994, S. 19) und möglicherweise grundlegender Differenzen erscheint zu bescheiden, wenn sich verschärfende Ungleichheitskonflikte, radikalisierte Konfliktakteur*innen und Polarisierungsunternehmer*innen (Mau et al., 2023, S. 384 f.) eine demokratische Konfliktkultur aushebeln und in der Wahrnehmung vieler den gesellschaftlichen Frieden untergraben. Und der Verzicht auf strukturelle Gewalt (Galtung, 1975) erscheint eher kontraproduktiv, wenn etablierte Verfahren der Kompromissbildung und der Konfliktregelung torpediert werden.

Die Anforderung, „Konflikte auf nicht schädigende und konstruktive Weise zu bewältigen“ (Birckenbach, 2023, S. 32) scheint nicht-staatliche wie staatliche Akteur*innen regelmäßig zu überfordern, was entsprechende Eskalationsprozesse in der Konfliktaustragung auslöst. Die „Regelung von Konflikten“ (Dahrendorf, 1961, S. 234) ist also voraussetzungsreicher und erfordert „die Entwicklung immer neuer Formen der sinnvollen Regelung von Auseinandersetzungen“ (Dahrendorf, 1961, S. 231) in sich wandelnden Gesellschaften.⁷ Soll gesellschaftlicher Wandel, der immer mit sozialen Konflikten einhergeht (Dahrendorf, 1972, S. 73), den gesellschaftlichen Frieden nicht gefährden, sondern möglicherweise sogar verbessern oder stärken, müssen die Eskalationsgefahren der Konfliktaustragung minimiert werden. Dieses Verständnis sieht in den Regelungen und Institutionen der Konfliktbearbeitung den wichtigsten Beitrag zum Frieden (vgl. Weller, 2020). Indem bezüglich aller gesellschaftlichen Strukturen und Umstrittenheiten Widerspruch artikuliert werden kann, der dann in anerkannten Verfahren bearbeitet wird (vgl. Weller, 2024), ist die Gestaltung gesellschaftlichen Wandels – und gesellschaftlichen Friedens – durch Konflikte möglich. Dazu gehört auch, „in Konflikten das fruchtbare und schöpferische Prinzip zu erkennen“ (Dahrendorf, 1961, S. 227).

Gesellschaftlicher Frieden ist kaum als Momentaufnahme denkbar, der gestern begonnen hat und morgen vorbei sein kann. Deshalb wird in der Friedens- und Konfliktforschung „Frieden“ zumeist nicht als Zustand, sondern als Prozess verstanden (vgl. Czempiel, 1986; Bonacker & Salehi, 2024), als Wandel in Richtung (mehr) Frieden, ohne damit auf „ewigen

7 „Demokratie und Totalitarismus sind unter einem Aspekt nichts anderes als zwei Weisen der Behandlung sozialer Konflikte: Der Totalitarismus beruht auf der (oft als ‚Lösung‘ ausgegebenen) Unterdrückung, die Demokratie auf der Regelung von Konflikten“ (Dahrendorf, 1961, S. 231 f.).

Frieden“ zu zielen, der einmal erreicht für immer gesichert wäre. Gerade in modernen Gesellschaften mit ihren stetigen Veränderungen ist Gesellschaftlicher Frieden immer auch gefährdet und muss bewahrt oder auf ein höheres Niveau angehoben oder gar erst noch erreicht werden, je nachdem, wie anspruchsvoll er ausgestaltet bzw. konzeptualisiert wird. Entlang dieses prozessualen Verständnisses kann Gesellschaftlicher Frieden also in größerem oder geringerem Ausmaß vorhanden sein, mehr oder weniger gesichert, er kann in einzelnen Teilen einer staatlich verfassten Gesellschaft (regional, sozialstrukturell etc.) stärker ausgeprägt sein als in anderen und er kann aufgrund aktueller gesellschaftspolitischer Entwicklungen auch als zu- oder abnehmend wahrgenommen werden, je nachdem, wie von allen Beteiligten der Umgang mit sozialen Konflikten gestaltet wird.⁸ Die Herausforderung besteht also darin, Voraussetzungen zu etablieren, damit mit den unvermeidbaren gesellschaftspolitischen Konflikten so umgegangen werden kann, dass das zwangsläufig konfliktive gesellschaftliche Zusammenleben als „Gesellschaftlicher Frieden“ wahrgenommen wird.

5. Konflikttheoretische Konzeptualisierung Gesellschaftlichen Friedens

Bezeichnen wir mit *Konflikt* jede in einer sozialen Interaktion artikulierte Uneinigkeit (Bercovitch et al., 2009: 3; Bar-Tal, 2013: 8; Weller, 2014, S. 15), dann ist offensichtlich, dass eine Abwesenheit von Konflikten im sozialen Zusammenleben gar nicht denkbar ist, folglich Frieden nicht Konflikt-Abwesenheit bedeuten kann.⁹ Doch im gesellschaftlichen *Umgang* mit den unvermeidbaren und unverzichtbaren sozialen Konflikten könnte etwas vom Gesellschaftlichen Frieden und seinen Ansprüchen erkennbar werden. Gesellschaftlicher Frieden anerkennt die großen Verschiedenheiten und

8 „Gesellschaftlicher Frieden“ bezeichnet also *keinen* Zustand einer Gesellschaft, weil diese ihrer Natur nach ständig in Bewegung ist, wenn sie nicht von totalitären Gewaltstrukturen unter Kontrolle gehalten wird. Ein solcher erzwungener Stillstand einer Gesellschaft kann aber nicht als Gesellschaftlicher Frieden beschrieben werden, denn er verletzt die grundlegenden Menschenrechte, deren Anerkennung „die Grundlage von Freiheit, Gerechtigkeit und Frieden in der Welt bildet“ (Präambel der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte). Folglich ist die Durchsetzung von Menschenrechten auch Teil Gesellschaftlichen Friedens, aber wiederum in einem Modus der Konfliktbearbeitung, der selbst friedensförderlich sein muss.

9 Vgl. Boulding (1968). Die folgenden Absätze greifen auf meine Ausführungen in „Frieden durch Konfliktbearbeitung“ (Weller, 2024, S. 98-100) zurück.

Differenzen in einer modernen Gesellschaft, will aber eine unkontrollierte Eskalation der Konfliktaustragung verhindern, wo Gegensätze aufeinanderprallen und gesellschaftspolitisches Konfliktpotenzial bearbeitet werden muss.

Ein *konstruktiver* Umgang mit sozialen Konflikten und ein wichtiger Aspekt von „Konfliktbearbeitung“ zeigt sich darin, dass die Beteiligten im Bewusstsein der Gefahr einer Eskalation der Konfliktaustragung agieren und daher von ihnen immer auch *deeskalative* Handlungsoptionen zumindest erwogen werden. Dies setzt zunächst voraus, die jeweilige soziale Situation überhaupt als Konflikt zu erkennen und darauf basierend nicht nur bezogen auf die Inhalte der Uneinigkeit zu handeln, sondern auch bezogen auf die Struktur der sozialen Situation, also des sozialen Konflikts. Dieser wird durch die Artikulation einer Uneinigkeit konstituiert, was den Fortgang der Interaktion stark beeinflusst (vgl. Bonacker, 2013, S. 184). Mithilfe dieser Betrachtung wird deutlich, dass bei einer *Konfliktbearbeitung* über den weiteren Prozess des Umgangs mit der artikulierten Uneinigkeit von den jeweils Beteiligten immer wieder, bei jedem Schritt der konfliktiven Interaktion neu entschieden wird bzw. werden kann, weil die Modi der Konfliktbearbeitung nicht durch die inhaltlichen Differenzen oder die soziale Konstellation des Konflikts determiniert werden. Wenn eine Konfliktpartei an einer Stelle zur Eskalation beiträgt, kann diese Interaktion im nächsten Schritt von der anderen Konfliktpartei weiter eskaliert oder auch deeskaliert werden, wobei die Wirkung auf den gesamten Konfliktbearbeitungsprozess zweifellos vom Handeln beider bzw. aller Konfliktparteien abhängig ist. Aber die Eigendynamik der Konfliktkonstellation und damit auch die Eskalationsgefahren können auf diesem Wege der Konfliktbearbeitung in erheblichem Maße beeinflusst und gestaltet werden, wodurch sich das Spektrum an Handlungsoptionen für eine konstruktive Konfliktbearbeitung enorm erweitert.

6. Konfliktbearbeitung als Prävention der Konflikteskalation

In dieser konflikttheoretischen Betrachtung Gesellschaftlichen Friedens wird vorausgesetzt, dass sich die Konfliktparteien jeweils darüber im Klaren sind, innerhalb eines Konflikts zu (inter)agieren, dass sie also in der fraglichen sozialen Beziehung aktuell (auch) als Konfliktpartei gegenüber ihren Interaktionspartner*innen handeln und damit Verantwortung

tragen für die Deeskalation oder Eskalation der Konfliktaustragung. Für den Gesellschaftlichen Frieden ist kaum entscheidend, ob sie die ‚richtige‘ Position bezüglich der inhaltlichen Differenzen des Konflikts vertreten, sondern dass ihr Handeln von den anderen Konfliktbeteiligten als konfliktbezogen hinsichtlich der weiteren Austragungsformen des Konflikts wahrgenommen wird und damit sowohl Deeskalations- als auch Eskalationspotenzial besitzt. Das Bewusstsein darüber, in bestimmten sozialen Konstellationen in einen Konflikt involviert und darin Konfliktpartei zu sein, verändert den Umgang mit der artikulierten Uneinigkeit dahingehend, dass nicht nur bezüglich der inhaltlichen Differenzen, sondern auch bezogen auf die weitere Austragungsform des Konflikts intentionale Entscheidungen getroffen werden (können).

Mit dem Begriff *Konfliktbearbeitung* wird also gekennzeichnet, „dass Differenzen und Uneinigkeit zwischen sozialen Akteur*innen als Konflikte anerkannt werden und ein darauf bezogener intentionaler Umgang mit den Konflikten erfolgt“ (Weller, 2020, S. 17). Dieser intentionale Umgang kann in jedem einzelnen Schritt der Konfliktbearbeitung von Seiten aller Beteiligten mehr oder weniger konstruktiv sein und erst ein anhaltend nicht-konstruktiver Umgang mit den artikulierten Differenzen, zumeist verbunden mit der fehlenden Anerkennung des Konflikts, beinhaltet die Gefahr der eigendynamischen Konflikteskalation. Doch auch für diesen Fall sieht dieses Konzept des Gesellschaftlichen Friedens noch eine weitere intentionale Bearbeitungsmöglichkeit vor, denn die Konflikt-Interaktion kann auch von den staatlicherseits dafür vorgesehenen Institutionen als Eskalationsgefahr wahrgenommen und entsprechend friedensorientiert geregelt werden. Durch eine solche staatliche Intervention, mit der auch entsprechende nicht-staatliche Akteur*innen betraut werden können,¹⁰ kann ein Prozess der konstruktiven Konfliktbearbeitung in Gang gesetzt werden, indem entsprechend beraten, auf (De)Eskalationspotenziale hingewiesen oder eine direkte Hilfestellung – vermittelnd, mediiierend, schlichtend – für die konstruktive Konfliktbearbeitung angeboten wird.¹¹

10 Vgl. dazu etwa das Konzept der Kommunalen Konfliktberatung (K3B & forumZFD, 2022).

11 Diese konflikttheoretische Konzeptualisierung Gesellschaftlichen Friedens muss von der Annahme ausgehen, dass die große Mehrheit der an gesellschaftspolitischen Konflikten mitwirkenden Mitglieder einer Gesellschaft nicht an der Konflikteskalation, sondern am Gesellschaftlichen Frieden interessiert ist, und diese Annahme vor allem auch für die staatlichen Konfliktakteur*innen gilt, die aufgrund der staatlichen Gewaltapparate besonders aufmerksam hinsichtlich ihrer Beiträge zur deeskalativen Konfliktbearbeitung beobachtet werden.

7. Institutionen der Konfliktbearbeitung

Wird die Bedeutung konstruktiver Konfliktbearbeitung für Gesellschaftlichen Frieden anerkannt, kann die Eskalation der Konfliktaustragung nicht nur durch eine Intervention Dritter, sondern auch durch die Entscheidung der Konfliktparteien zur Einbeziehung einer geeigneten Institution der Konfliktbearbeitung (Weller, 2014, S. 28-30; Gulowski & Weller, 2017, S. 405) erfolgen, wenn sie (an)erkannt haben, Parteien in einer Konfliktkonstellation zu sein, und sich dafür entschieden haben, den Konflikt *gemeinsam zu bearbeiten*. Auf diese Weise soll die Eskalation einer Konfliktkonstellation zur gewaltsamen Konfliktaustragung möglichst verhindert werden. Das bedeutet nicht die Unterdrückung von Differenzen und Konflikten, wie dies in totalitären Herrschaftssystemen der Fall ist (Dahrendorf, 1961, S. 232), sondern das Vorhandensein von Institutionen der Konfliktbearbeitung, die einen geregelten Umgang mit allen möglichen gesellschaftspolitischen Konflikten gewährleisten sollen. Demokratie und Rechtsstaatlichkeit stellen beispielsweise für häufige innerstaatliche Konfliktkonstellationen solche Institutionen der Konfliktbearbeitung bereit, aber sie reichen angesichts der enormen Transformationsprozesse moderner Gesellschaften für die Bewahrung Gesellschaftlichen Friedens längst nicht (mehr) aus. Wenn beispielsweise soziale Ungerechtigkeit, Armut und struktureller Reichtum nicht ab-, sondern zunehmen, muss gesellschaftlicher Wandel in die entgegengesetzte Richtung in Gang gesetzt werden, um die Friedensgefährdung durch wachsende soziale Ungerechtigkeit zu begrenzen.¹² Doch wo kann diese Konfliktbearbeitung stattfinden, in welchen Institutionen kann dieser Konflikt im Hinblick auf seine Bearbeitung artikuliert werden und die Auseinandersetzung mit denen geführt werden, die an den Ungleichheitsstrukturen festhalten wollen? In diesem gesellschaftspolitischen Problemfeld schwächeln offenbar wichtige etablierte Institutionen der Konfliktbearbeitung (vgl. Dauderstädt, 2011b; Brie, 2019), was Konflikteskalation wahrscheinlicher macht und damit den Gesellschaftlichen Frieden gefährdet.

12 Im Rahmen des Hexagon-Konzepts kann das Szenario so beschrieben werden (Senghaas, 2004, S. 41): „wahrgenommene und politisch virulent werdende Chancen- und Verteilungsungerechtigkeit als Ausgangspunkt, Entlegitimierung der verfassungspolitischen Koexistenzformeln, Zusammenbruch der Konfliktkultur, Reprivatisierung von Gewalt sowie Missachtung und Zusammenbruch der Rechtsstaatlichkeit, Munitionierung der Konfliktparteien, Verfall der überkommenden interdependenten Handlungsgeflechte einschließlich der Ökonomie, Freisetzung parochial bestimmter, ethnopolitisch motivierter Affekte, Bürgerkrieg und Enthemmung der Affekte“.

Für den Gesellschaftlichen Frieden müssen also mehr gesellschaftspolitische Konflikte konstruktiv bearbeitet werden und gerade Phasen rapiden sozialen Wandels erfordern die kontinuierliche Anpassung der Institutionen der Konfliktbearbeitung an die aus den gesellschaftlichen Entwicklungen resultierenden neuen Konfliktkonstellationen. Zusätzlich erfordert die Bewahrung Gesellschaftlichen Friedens, auch immer wieder neue Institutionen der Konfliktbearbeitung zu entwickeln und dass auch Konflikte um die Veränderung der etablierten Institutionen der Konfliktbearbeitung möglich, zulässig und konstruktiv bearbeitbar sind. Diese Aufgaben der Konfliktbearbeitung im täglichen gesellschaftlichen Zusammenleben der Einzelnen sowie bei der Initiierung und Gestaltung gesellschaftlichen Wandels, der mit der Artikulation der Uneinigkeit und dem Widerspruch zu den herrschenden Verhältnissen in Gang gesetzt wird, stehen in dieser konflikttheoretischen Betrachtung im Zentrum Gesellschaftlichen Friedens. Dessen Realisierung wird nicht an staatliche oder berufspolitische Akteur*innen delegiert, sondern in Anerkennung gesellschaftlicher Pluralität und der damit vorhandenen Konfliktpotenziale als Aufgabe jedes und jeder Einzelnen, vor allem aber auch gesellschaftlicher Interessengruppen, anerkannt.

8. Schluss: Der Beitrag der Konfliktbearbeitung zum Gesellschaftlichen Frieden

Gesellschaftlicher Frieden ist nicht auf die Abwesenheit von Gewalt angewiesen, sondern auf die Anerkennung gesellschaftlicher Differenzen und sozialer Konflikte sowie eines staatlichen Gewaltmonopols, verbunden mit einer „wirksamen Kontrolle der Gewaltsamkeit“ (Dahrendorf, 1961, S. 225) in den Austragungsformen sozialer und insbesondere gesellschaftspolitischer Konflikte. Hierzu tragen etablierte Institutionen der Konfliktbearbeitung wie Rechtsstaatlichkeit und demokratische Entscheidungsstrukturen bei (vgl. Senghaas, 2004), aber sie reichen zur Vermeidung der Eskalationsgefahren in den zunehmenden gesellschaftspolitischen Auseinandersetzungen moderner Gesellschaften niemals aus. Für den Umgang mit Konflikten im gesellschaftlichen Zusammenleben haben sich zahlreiche Muster, Verfahren, Regeln und Institutionen der Konfliktbearbeitung etabliert, die erfolgreich zur Prävention beitragen, indem sich mit ihrer Hilfe in den meisten Fällen eine Eskalation der Konflikt-

austragung vermeiden lässt. Dieser Prävention kann die Intention und Konfliktkompetenz der beteiligten Konfliktparteien zugrunde liegen oder die Intervention einer dritten, auf eine konstruktive Konfliktbearbeitung hinzielenden Partei oder Institution.

Diese konflikttheoretische Konzeptualisierung Gesellschaftlichen Friedens löst sich von der Gewaltabwesenheitsfixierung früher Ansätze der Friedens- und Konfliktforschung (vgl. Weller, 2003), die vor allem auf den internationalen Frieden ausgerichtet waren, und stellt die Konfliktbearbeitung in den Mittelpunkt des Friedens-Handelns. Kritik, Widerspruch und artikulierte Uneinigkeit führen zu Konflikten, die für Veränderungen und die Gestaltung des Wandels unverzichtbar sind. Konfliktprävention ist deshalb der falsche Ansatz, und wäre sie erfolgreich, käme es zum gesellschaftlichen Stillstand. Stehen aber Regeln und Institutionen bereit, innerhalb derer die notwendigen Auseinandersetzungen stattfinden können, Differenzen und Konfliktparteien anerkannt werden und die Prävention der Konflikteskalation erfolgreich ist, können Widersprüche artikuliert und das innovative Potenzial von Konflikten genutzt werden (vgl. Leßner, 2020, S. 230). Die Prävention der Konflikteskalation leistet den wesentlichen Beitrag zum Gesellschaftlichen Frieden und ermöglicht zugleich die konstruktive Bearbeitung der wichtigen gesellschaftspolitischen Konflikte für die fortschreitende Entwicklung der Gesellschaft.¹³

13 Die Produktivität von Konflikten (vgl. Weller, 2017a; 2020) betrifft selbstverständlich auch die Auseinandersetzungen zu diesem Text, weshalb er explizit zum Widerspruch einlädt. Für hilfreiche Kommentare zu einer früheren Fassung dieses Beitrags danke ich Rebecca Gulowski, Sabine Jaberg, Lotta Mayer, Lena Merkle, Christina Pauls, Frank Stengel, Sophia Wagner, Nicki Weber und Gina Rosa Wollinger.

Literatur

- Bar-Tal, Daniel (2013). *Intractable Conflicts. Socio-Psychological Foundations and Dynamics*, New York.
- Bercovitch, Jacob, Kremenyuk, Victor & Zartman, I. William (2009). Introduction. The Nature of Conflict and Conflict Resolution. In dies. (Hrsg.), *The Sage Handbook of Conflict Resolution* (S. 1-11), London.
- Birckenbach, Hanne-Margret (2014). Friedenslogik und friedenslogische Politik. *Wissenschaft und Frieden*, 32 (Dossier 75), 4-7.
- Birckenbach, Hanne-Margret (2023). *Friedenslogik verstehen. Frieden hat man nicht, Frieden muss man machen*. Frankfurt a.M.
- Bonacker, Thorsten (2013). Konflikttheorien. In G. Kneer & M. Schroer (Hrsg.), *Handbuch Soziologische Theorien* (S. 179-197). Wiesbaden.
- Bonacker, Thorsten/Salehi, Mariam (2024). Frieden als Prozess. *Zeitschrift für Internationale Beziehungen*, 31: 1, 107-119.
- Boulding, Kenneth E. (1968). Beitrag zu einer Friedenstheorie. In Ekkehart Krippendorff (Hrsg.), *Friedensforschung* (S. 68-86). Köln.
- Brie, Michael (2019). Sozialer Frieden. In Hans J. Gießmann & Bernhard Rinke (Hrsg.), *Handbuch Frieden*, 2. Auflage (S. 675-682). Wiesbaden.
- Brock, Lothar (2002). Was ist das „Mehr“ in der Rede, Friede sei mehr als die Abwesenheit von Krieg? In Astrid Sahn & Manfred Sapper & Volker Weichsel (Hrsg.), *Die Zukunft des Friedens. Band 1: Eine Bilanz der Friedens- und Konfliktforschung* (S. 95-114). Wiesbaden.
- Czempiel, Ernst-Otto (1986). *Friedensstrategien. Systemwandel durch internationale Organisationen, Demokratisierung und Wirtschaft*. Paderborn.
- Daase, Christopher (1996). Vom Ruinieren der Begriffe. Zur Kritik der Kritischen Friedensforschung. In Berthold Meyer (Red.), *Eine Welt oder Chaos?* (S. 455-490). Frankfurt a.M.
- Dahrendorf, Ralf (1961). Elemente einer Theorie des sozialen Konflikts. In Ralf Dahrendorf, *Gesellschaft und Freiheit. Zur soziologischen Analyse der Gegenwart* (S. 197-235), München.
- Dahrendorf, Ralf (1972). *Konflikt und Freiheit. Auf dem Weg zur Dienstklassengesellschaft*. München.
- Dauderstädt, Michael (2011a). Innerer Frieden. In Hans J. Gießmann & Bernhard Rinke (Hrsg.), *Handbuch Frieden* (S. 357-363). Wiesbaden.
- Dauderstädt, Michael (2011b). Sozialer Frieden. In Hans J. Gießmann & Bernhard Rinke (Hrsg.), *Handbuch Frieden* (S. 557-563). Wiesbaden.
- Edler, Hannah & Krause, Ulrike (2024). Frieden fühlen? Emotionale (Be)Deutungen von innerem Frieden nach Konflikt und Flucht. *Zeitschrift für Friedens- und Konfliktforschung* 13: 1.

- Fiedler, Charlotte, Mross, Karina, Berg, Anna, Bhattarai, Prakash, Drees, Dorothea, Kornprobst, Tim, Leibbrandt, Alexandra, Liegmann, Philipp & Riebsamen, Maleen (2022). *What role do local elections play for societal peace in Nepal. Evidence from post-conflict Nepal*. Deutsches Institut für Entwicklungspolitik Discussion Paper 4/2022, Bonn.
- Frevel, Bernhard (2019). Frieden im Inneren. In Hans J. Gießmann & Bernhard Rinke (Hrsg.), *Handbuch Frieden*, 2. Auflage (S. 415-425). Wiesbaden.
- Galtung, Johan (1969). Violence, Peace, and Peace Research. *Journal of Peace Research* 6: 3, 167-191.
- Galtung, Johan (1971). Gewalt, Frieden und Friedensforschung. In Dieter Senghaas (Hrsg.), *Kritische Friedensforschung* (S. 55-104). Frankfurt a.M.
- Galtung, Johan (1975). *Strukturelle, Gewalt. Beiträge zur Friedens- und Konfliktforschung*. Reinbek.
- Galtung, Johan (1998). *Frieden mit friedlichen Mitteln. Friede und Konflikt, Entwicklung und Kultur*. Opladen.
- Gulowski, Rebecca & Weller, Christoph (2017). Zivile Konfliktbearbeitung. Kritik, Konzept und theoretische Fundierung. *Peripherie* 37: 148, 386-411.
- Gulowski, Rebecca & Zöhrer, Michaela (2022). Wer Frieden (verstehen) will, muss auch Konflikte erforschen. In Rebecca Gulowski & Michaela Zöhrer (Hrsg.), *Forschungen für Frieden. Perspektiven sozialwissenschaftlicher Konfliktforschung* (S. 9-21). Baden-Baden.
- Jaberg, Sabine (2011). Frieden als Zivilisierungsprojekt. In Hans J. Gießmann & Bernhard Rinke (Hrsg.), *Handbuch Frieden* (S. 86-100). Wiesbaden.
- Jaberg, Sabine (2014). Sicherheitslogik. Eine historisch-genetische Analyse und mögliche Konsequenzen. *Wissenschaft und Frieden*, 32 (Dossier 75), 8-11.
- Jaberg, Sabine (2024). Begriffe und Dimensionen des Friedens in der Friedensforschung. In I.-J. Werkner (Hrsg.), *Handbuch Religion in Konflikten und Friedensprozessen* (S. 267-283). Wiesbaden.
- K3B & forumZFD (Hrsg.)(2022). *Kommunale Konfliktberatung. Grundsätze und Praxis*. Köln.
- Leßner, Erwin (2020). Gesellschaftlicher Frieden erfordert politisch denkende Menschen. *Dynamische Psychiatrie* 53: 5-6, 225-234.
- Mau, Steffen, Lux, Thomas & Westheuser, Linus (2023). *Triggerpunkte. Konsens und Konflikt in der Gegenwartsgesellschaft*. Frankfurt a.M.

- Müller, Harald (2003). Begriff, Theorien und Praxis des Friedens. In Gunther Hellmann, Klaus Dieter Wolf & Michael Zürn (Hrsg.). *Die neuen Internationalen Beziehungen. Forschungsstand und Perspektiven in Deutschland* (S. 209-250). Baden-Baden.
- Nielebock, Thomas (2022). Wissen, wovon wir reden - zum Begriff des Friedens. In Rebecca Gulowski & Michaela Zöhrer (Hrsg.), *Forschungen für Frieden. Perspektiven sozialwissenschaftlicher Konfliktforschung* (S. 25-39). Baden-Baden.
- Nunner-Winkler, Gertrud (2004). Überlegungen zum Gewaltbegriff. In Wilhelm Heitmeyer & Hans-Georg Soeffner (Hrsg.), *Gewalt. Entwicklungen, Strukturen, Analyseprobleme* (S. 21-61), Frankfurt a.M.
- Senghaas, Dieter (1971). Editorisches Vorwort. In Dieter Senghaas (Hrsg.), *Kritische Friedensforschung* (S. 7-21). Frankfurt a.M.
- Senghaas, Dieter (1982). *Von Europa lernen. Entwicklungsgeschichtliche Betrachtungen*. Frankfurt a.M.
- Senghaas, Dieter (1988). *Konfliktformationen im internationalen System*. Frankfurt a.M.
- Senghaas, Dieter (1992). *Friedensprojekt Europa*. Frankfurt a.M.
- Senghaas, Dieter (1994). *Wohin driftet die Welt? Über die Zukunft friedlicher Koexistenz*. Frankfurt a.M.
- Senghaas, Dieter (1997). Biobibliographische Notizen zum „zivilisatorischen Hexagon“. In Jörg Calließ (Hrsg.), *Wodurch und wie konstituiert sich Frieden? Das zivilisatorische Hexagon auf dem Prüfstand (Loccumer Protokolle 74/96)* (S. 21-32). Rehbürg-Loccum.
- Senghaas, Dieter (2004). *Zum irdischen Frieden. Erkenntnisse und Vermutungen*. Frankfurt a.M.
- Senghaas, Dieter (2012). *Weltordnung in einer zerklüfteten Welt. Hat Frieden Zukunft?* Frankfurt a.M.
- Senghaas, Dieter & Senghaas, Eva (1992). Si vis pacem, para pacem. Überlegungen zu einem zeitgemäßen Friedenskonzept. *Leviathan* 20: 2, 230-251.
- Weller, Christoph (2003). Gewalt - politischer Begriff und friedenswissenschaftliche Konzepte. Eine Kritik der Gewaltfreiheit des Friedens. In Jörg Calließ & Christoph Weller (Hrsg.). *Friedenstheorie. Fragen - Ansätze - Möglichkeiten (Loccumer Protokolle 31/03)*, (S. 481-508), Rehbürg-Loccum.
- Weller, Christoph (2005). Gewalt, Frieden und Friedensforschung. Eine konstruktivistische Annäherung. In Egbert Jahn, Sabine Fischer & Astrid Sahm (Hrsg.). *Die Zukunft des Friedens, Band 2* (S. 91-110), Wiesbaden.
- Weller, Christoph (2014). Konfliktanalyse in der Konfliktforschung. In Andreas Bock & Ingo Henneberg (Hrsg.). *Iran, die Bombe und das*

- Streben nach Sicherheit. Strukturierte Konfliktanalysen* (S. 15-31), Baden-Baden.
- Weller, Christoph (2017a). Friedensforschung als reflexive Wissenschaft. Lothar Brock zum Geburtstag. *Sicherheit und Frieden* 35: 4, 174-178.
- Weller, Christoph (2017b). Friedens- und Konfliktforschung - Herausforderung für die Internationalen Beziehungen? In Frank Sauer & Carlo Masala (Hrsg.). *Handbuch Internationale Beziehungen*, 2. Auflage, (S. 551-572), Wiesbaden.
- Weller, Christoph (2020). Frieden ist keine Lösung. Ein bescheidener Friedensbegriff für eine praxisorientierte Konfliktforschung. *Wissenschaft und Frieden* 38: 2, 15-18.
- Weller, Christoph (2024). Frieden durch Konfliktbearbeitung. Deeskalation der Konfliktaustragung friedentheoretisch betrachtet. *Zeitschrift für Internationale Beziehungen* 31: 1, 91-106.
- Weller, Christoph & Bösch, Stefan (2018). Friedensforschung und Gewalt. Zwischen entgrenzter Gewaltanalyse und epistemischer Gewaltblindheit. *Zeithistorische Forschungen* 15: 2, 358-368.
- Werkner, Ines-Jacqueline (2020). *Friedens- und Konfliktforschung. Eine Einführung*. München.

Zur weiteren Vertiefung:

- Weller, Christoph (2024). Frieden durch Konfliktbearbeitung. Deeskalation der Konfliktaustragung friedentheoretisch betrachtet. *Zeitschrift für Internationale Beziehungen* 31: 1, 91-106.
- Weller, Christoph (2020). Frieden ist keine Lösung. Ein bescheidener Friedensbegriff für eine praxisorientierte Konfliktforschung. *Wissenschaft und Frieden* 38: 2, 15-18.

Mediathek:



Weller, Christoph 2021: Konfliktbearbeitung ist der Klebstoff der Demokratie, in: Kurzdossier: Zuwanderung, Flucht und Asyl: aktuelle Themen - Zugehörigkeit und Zusammenhalt in der Migrationsgesellschaft, Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung,



Prof. Dr. Christoph Weller leitet den Lehrstuhl für Politikwissenschaft, Friedens- und Konfliktforschung der Universität Augsburg sowie das dort angesiedelte BMBF-Projekt "Bayerisches Zentrum für Friedens- und Konfliktforschung: Deutungskämpfe im Übergang" (BZeFK). Er hat das "Transferzentrum Frieden Augsburg" initiiert und wirkt im Forschungsprojekt "Partizipative Konfliktforschung zu den Wirkungen Kommunalen Konfliktberatung" (PaWiKo) mit. Zu seinen praxisorientierten Forschungsschwerpunkten gehören Konflikttheorie und Konfliktanalyse, Institutionen der Konfliktbearbeitung sowie die Methodologie Partizipativer Konfliktforschung.

**»Ich schlage vor, den Kanon gängiger
Präventionsmaßnahmen zu erweitern
und insbesondere jungen Menschen in
stärkerem Maße glaubwürdige und
einlösbare Partizipationsangebote
zu machen.«**

Prof. Dr. Ulrich Wagner

Kommunales Konfliktmanagement - Partizipationsangebote schützen gegen Gewalt und fördern den gesellschaftlichen Zusammenhalt

1. Einleitung

Konflikte können Innovationen auslösen, oft aber ziehen sie Ablehnung, Gewalt und eine Gefährdung des gesellschaftlichen Zusammenhalts nach sich. Demokratische Gesellschaften funktionieren einigermaßen friedlich, wenn die Gesellschaftsmitglieder ihre Konflikte gewaltfrei bearbeiten. Gewaltprävention ist somit auch ein wichtiges Mittel zum Erhalt gesellschaftlichen Friedens und gesellschaftlichen Zusammenhalts. Klassisch werden zur Gewaltprävention vornehmlich individuenbezogene Maßnahmen wie schulische Konfliktbearbeitungstrainings eingesetzt. Nach Wachtler (2024) bestehen etwa zwei Drittel der Angebote aus solchen personenbezogenen Maßnahmen und nur etwa 10 % der aktuell angewendeten Präventionsmaßnahmen beziehen sich auf Gestaltungen und Veränderungen des Raums. Ich halte das für eine wenig sinnvolle Einengung: Damit werden potentiell wirksame Präventions- und Interventionsmöglichkeiten außer Acht gelassen. Außerdem wird eine dringend zu beachtende Zielgruppe von Gewaltprävention, nämlich die besonders auffälligen männlichen Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die die Schule bereits verlassen haben, nicht mehr erreicht.

¹ Ich danke Simon Fregin, Stuttgart, Philip Hellberg, Hannover und Karsten König, Dresden, für ihre Kommentare und Anregungen zu einer vorangehenden Version dieses Textes.

Ich schlage vor, bestehende praktische Angebote der Gewaltprävention mit einem stärkeren Fokus auf Gestaltungen und Veränderungen des Raumes zu erweitern. Der Text beginnt mit einer Erinnerung daran, was Gesellschaften tun müssen, um ihre Mitglieder dazu zu bringen, Konflikte freiwillig friedlich und vielleicht sogar innovativ zu lösen. Die These ist: Dazu müssen Gesellschaften ihren Mitgliedern glaubhafte Partizipationsangebote machen. Gelingt dies nicht, kommt es zu Desintegration, Rückzug und deviantem, oft auch gewalttätigem Verhalten. Im zweiten Teil des Textes werden praktische Möglichkeiten vorgestellt, die darauf abzielen, durch Partizipationsangebote Gewalt zu reduzieren und vor allem junge Menschen und Menschen, die neu nach Deutschland kommen, besser zu integrieren. Das Hauptaugenmerk liegt dabei auf kommunalen Maßnahmen der Raumgestaltung.

2. Grundsätzliches: Warum Gesellschaften zusammenhalten

Menschen verfolgen oft unterschiedliche Interessen: sie wollen feiern oder Ruhe haben, den öffentlichen Raum eher für Autos oder für Fußgänger nutzen usw. Wenn die Verwirklichung der Interessen der einen Partei die Umsetzung der Interessen der anderen Partei beeinträchtigt, liegt definitionsgemäß ein Konflikt vor (Wagner et al., 2024). Konflikte können Innovation begünstigen, indem die Aushandlung gegensätzlicher Interessen neue Perspektiven und Lösungen eröffnet (vgl. auch Sommers, 2006): In Hannover kam es zu einem Konflikt zwischen Besucher*innen und Anwohner*innen einer Feiermeile u. a. wegen zurückgelassener Essensverpackungen. Die Erfindung von neu zugeschnittenen Müllbehältern, die z. B. auch Pizzaschachteln leicht aufnehmen können, konnte den Konflikt entschärfen. Ähnliches gilt für die öffentlich zur Verfügung gestellten „Flexi-Careblechs“, die Besucher*innen die eigenständige Entsorgung von eigenem, aber auch fremden Glasbruch ermöglichen (Limmern-Labor, o.D.).

Konflikte ziehen häufig negative Konsequenzen nach sich. Dann kommt es zum Abbruch von Interaktionen mit der gegnerischen Konfliktpartei, gegenseitigen Ressentiments, Diskriminierung und Gewalt (Wagner et al., 2024). Dauerhaft unbearbeitete Konflikte zwischen Gruppen stellen eine ernsthafte Gefährdung des gesellschaftlichen Zusammenhalts dar.

Um das zu vermeiden, schaffen Gesellschaften Wertvorstellungen, Regeln und Gesetze, deren Einhaltung helfen soll, Konflikte friedlich auszutragen und negative Eskalationen zu vermeiden. Das parlamentarische demokratische System ist ein Beispiel: Die Konflikte zwischen unterschiedlichen Parteien und Gruppierungen werden im Parlament nach festgelegten Regeln entschieden – solange die parlamentarischen Konfliktparteien diese Regel anerkennen und sie einhalten.

Der Umgang mit gesellschaftlichen Wertvorstellungen, Normen und Gesetzen setzt individuelle Kompetenzen voraus. Gesellschaften versuchen, die friedlichen Konfliktbearbeitungskompetenzen ihrer Mitglieder zu fördern, indem sie beispielsweise in Kindergärten und Schulen Konfliktbearbeitungstrainings anbieten. Häufig werden solche Trainings als Maßnahmen der Gewaltprävention entwickelt. Die Teilnehmer*innen sollen Fähigkeiten entwickeln, die sie in die Lage versetzen, eine gewalttätige Austragung von Konflikten zu vermeiden und – möglichst gemeinsam - gerechte Lösungen zu finden. Evaluationen zeigen, dass manche dieser Trainings tatsächlich erfolgreich die Konfliktlösekompetenz der Teilnehmenden verbessern (Communities that care, o.D.). Die Wahrscheinlichkeit ist hoch, dass sie damit auch einen Beitrag zur Gewaltreduktion leisten.

Nach Abschluss der Schulpflicht gibt es leider kaum noch vergleichbare Angebote zur Schulung der individuellen Konfliktbearbeitungskompetenz. Das ist fatal, weil gerade junge Menschen, vor allem männliche Jugendliche und junge Erwachsene, unter denjenigen, die zu gewalttätigen Konfliktlösungen neigen, besonders hervorstechen (vgl. z.B. Bundeskriminalamt, 2022). Ältere Jugendliche und junge Erwachsene werden oft erst dann wieder Teilnehmer*innen von Gewaltpräventionsmaßnahmen, wenn sie wegen Gewalt bereits auffällig geworden sind und sich nach einer Verurteilung tertiären Präventionsmaßnahmen unterziehen müssen.

Unzureichende Konfliktbearbeitung kann nicht nur zu Gewalt führen, dauerhaft mit ungelösten Konflikten konfrontiert zu sein, kann bei Betroffenen darüber hinaus negative psychische Konsequenzen nach sich ziehen wie Resignation, Rückzug und das Abschotten in Extremgruppen (Frey & Jonas, 2002). Auch solche individuellen Folgen von unbearbeiteten Konflikten gefährden den gesellschaftlichen Zusammenhalt, wenn sie dazu beitragen, dass Menschen zunehmend weniger bereit sind, sich gesellschaftlich zu engagieren, sich in Vereinsarbeit einzubringen, an der Ausgestaltung des unmittelbaren Wohnumfeldes zu beteiligen oder in po-

litischen Parteien mitzuarbeiten. Und wenn Menschen sich resigniert aus dem öffentlichen Raum zurückziehen, begünstigt auch das die Entwicklung von Gewalt: wenn der öffentliche Raum zunehmend weniger genutzt wird, gibt es weniger informelle Kontrolle und die Chancen mindern sich, dass Menschen gegen Devianz einschreiten (Wilson & Kelling, 1982).

3. Gelingende Integration

Demokratische Gesellschaften entwickeln Wertvorstellungen, schaffen Normen und verabschieden Gesetze, die dazu beitragen, dass ihre Mitglieder Konflikte friedlich regeln. Normen und Gesetze beinhalten Verhaltensvorschriften. Bei Normen sind diese eher informell, ihre Einhaltung wird durch Rückmeldungen aus der Gemeinschaft kontrolliert. Gesetzliche Verhaltensvorschriften sind formal festgelegt, ihre Verletzung wird mit festgelegten Konsequenzen sanktioniert. Werte, wie Vorstellungen von Gleichheit und Gerechtigkeit, sind abstrakter, sie helfen, in unklaren Situationen und bei fehlenden Verhaltensvorschriften eine vertretbare Lösung zu finden. Um friedliche Konfliktbearbeitung zu ermöglichen, müssen gesellschaftliche Wertvorstellungen, Normen und Gesetze zwei Merkmale aufweisen: Erstens, sie müssen inhaltlich so gestaltet sein, dass sie tatsächlich Kooperation und Zusammenhalt begünstigen, in dem sie beispielsweise die Verteilungen von Einkommen und Gütern so regeln, dass diese als gerecht empfunden werden. Und zweitens, Wertvorstellungen, Normen und Gesetze müssen von den Gesellschaftsmitgliedern akzeptiert, internalisiert und im Verhalten umgesetzt werden.

Gesellschaften sind üblicherweise nicht in der Lage, die Einhaltung von Wertvorstellungen, Normen und Gesetzen ständig zu überwachen, und Überwachungsstaaten zeigen, dass solche Versuche unerfreulich sind. Deshalb ist es notwendig, die einzelnen Gesellschaftsmitglieder davon zu überzeugen, konfliktregelnde Werte, Normen und Gesetze auch als individuelle Standards zu übernehmen und sich freiwillig entsprechend zu verhalten (vgl. z.B. Hermann, 2024). Gesellschaftliche Wertvorstellungen, Normen und gesetzliche Vorschriften werden dann zu eigenen Überzeugungen, wenn Menschen den Eindruck haben, dass diese sinnvoll sind und sie sich Werte, Normen und gesetzliche Regelungen freiwillig und aktiv aneignen (Deci & Ryan, 2000). Damit das gelingt, müssen Gesellschaften ihren Mitgliedern Partizipationsangebote machen.

Der Prozess gelingender Integration und deren Folgen für den gesellschaftlichen Zusammenhalt ist in Abbildung 1 zusammengefasst. Partizipationsangebote (vgl. A in Abbildung 1) beinhalten das Versprechen, dass diejenigen, die bereit sind, freiwillig gesellschaftliche Werte, Normen und gesetzliche Vorschriften einzuhalten, dafür belohnt werden. Das Belohnungsangebot ist: Wer mitmacht, wird es zu etwas bringen und ein anerkanntes und auskömmliches Leben führen. Bei den so Umworbene(n) muss das Gefühl entstehen, mit der Akzeptanz gesellschaftlicher Werte, Normen und gesetzlicher Vorstellungen langfristig eigene Interessen zu verfolgen. Individuen, die erfolgreich in Gesellschaften hineinsozialisiert werden, fangen an, sich mit dem Gemeinwesen und seinen Werten, Normen und Gesetzen zu identifizieren (McKimmie et al., 2020; vgl. B). Deshalb vertrauen sie auf die Gemeinschaft und beteiligen sich daran, die Gemeinschaft weiterzuentwickeln (vgl. C). Eine solche gesellschaftliche Einbettung und Beteiligung trägt darüber hinaus zum eigenen Wohlbefinden bei (Fuligni et al., 2022). Verläuft der Integrationsprozess für die Mehrheit der Mitglieder der Gemeinschaft erfolgreich, wirkt das auf die gesellschaftlichen Strukturen zurück und stärkt den gesellschaftlichen Zusammenhalt im Sinne der vorgegebenen gesellschaftlichen Werte, Normen und gesetzlichen Regelungen (vgl. D)².

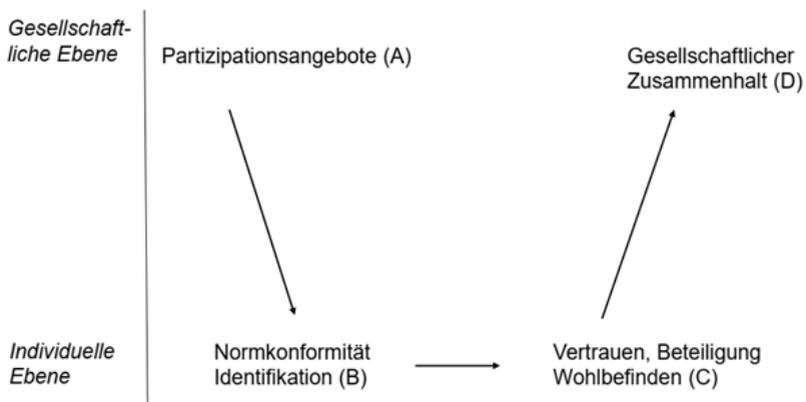


Abbildung 1. Die Entstehung gesellschaftlichen Zusammenhalts (vgl. auch Wagner, 2018)

2 In der Literatur wird in Bezug auf das vorgestellte Badewannenmodell (Coleman, 1986) darüber gestritten, ob der Zusammenhang von A und D allein über Prozesse auf der individuellen Ebene (B und C) vermittelt wird oder ob nicht auch direkte Zusammenhänge zwischen A und D anzunehmen sind. Unstrittig aber ist, dass die Rezeptionen und Umsetzungen gesellschaftlicher Strukturvorgaben durch die Gesellschaftsmitglieder für die gesellschaftliche Entwicklung von großer Bedeutung sind.

Gesellschaften sollten also glaubwürdige und den Zusammenhalt fördernde Partizipationsangebote machen, um Devianz zu vermeiden und den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu fördern. Sozialpsychologische Befunde weisen darüber hinaus darauf hin, dass Gesellschaften mit einer solchen Sozialisation dann besonders erfolgreich sind, wenn sie gleichzeitig signalisieren, dass sie auch in der Lage sind, Normkonformität zu kontrollieren und unter Umständen durchzusetzen (Pinto et al., 2016).

Die breite unreflektierte Akzeptanz und Übernahme gesellschaftlicher Wertvorstellungen, Normen und Gesetze beinhaltet allerdings die Gefahr, dass Gesellschaften im Konservativen erstarren. Gesellschaften benötigen neben Konformität auch Weiterentwicklung. Liberale Gesellschaften erwarten nicht nur die Anpassung ihrer Mitglieder an etablierte normative und gesetzliche Strukturen, sondern sie ermöglichen und fordern von ihren Mitgliedern auch, sich über die Inhalte gesellschaftlicher Werte, Normen und über gesetzliche Regelungen miteinander friedlich auseinanderzusetzen und diese, wenn nötig, zu modifizieren. Integration bedeutet, dass sich Heranwachsende, Einwander*innen, alle Gesellschaftsmitglieder etablierten Wertvorstellungen, Normen und gesetzlichen Vorgaben anpassen, aber gleichzeitig auch gemeinsam an deren Weiterentwicklung mitwirken (Bauer & Hurrelmann, 2015). In diesem Zusammenhang bietet Einwanderung eine besondere Chance zur Innovation (Berry et al., 1989): Der Kontakt von denen, die schon lange da sind, mit Neu-Hinzukommenden kann auf beiden Seiten zur Deprovinzialisierung beitragen, d. h. zur kritischen Auseinandersetzung mit den Routinen und dem Althergebrachten, und so zu Modifikationen und Innovationen anregen (Verkuyten et al., 2022). Bei den Innovationsmöglichkeiten gibt es allerdings unterschiedliche Beteiligungschancen: Aufnahmegesellschaften neigen dazu, bei Einwander*innen allein Anpassung, also Assimilation durchzusetzen (Lingen-Ali et al., 2020); sie vergeben damit manche Möglichkeit, selbst von der Innovation durch Einwanderung zu profitieren.

4. Die Konsequenzen fehlender oder nicht umsetzbarer Partizipationsangebote

Wenn es gesellschaftlich für angemessen gilt, dass Konzernleitungen das 200fache des Durchschnittseinkommens ihrer Mitarbeiter*innen verdienen oder wenn wir alle akzeptieren, dass Anträge auf Asyl an den

europäischen Außengrenzen verhandelt und kurzfristig entschieden werden, dann sind das normative Vorstellungen und gesetzliche Regeln, die für den gesellschaftlichen Zusammenhalt nicht förderlich sind: Werte, Normen und Gesetze, die unser Zusammenleben konfliktvermindernd regeln sollen, müssen gesellschaftlichen Zusammenhalt tatsächlich vorantreiben. Werte, Normen und gesetzliche Regeln verlieren darüber hinaus ihre Bedeutung für den gesellschaftlichen Zusammenhalt, wenn sie nicht umsetzbar oder ihre Einhaltung nicht mit den versprochenen positiven Konsequenzen für die sich Anpassenden einhergehen. Das ist beispielsweise der Fall, wenn Heranwachsende keine Chance sehen, durch die Einhaltung von gesellschaftlichen Normen und Werten ihre Lebensziele umsetzen zu können, weil ihnen Schulabschlüsse misslingen, berufliche Karrieren utopisch erscheinen und bezahlbarer Wohnraum nicht zu finden ist. Dasselbe geschieht, wenn Menschen, die neu nach Deutschland kommen, in endlosen Warteschleifen auf Anerkennung und einen Aufenthaltsstatus verharren müssen, ohne durch Arbeit für den eigenen Lebensunterhalt und den von Angehörigen sorgen zu können. Anhut und Heitmeyer (2000) beschreiben einen solchen Zustand als Desintegration, andere sprechen von Anomia (Thome, 2024), Deprivation (Smith et al., 2012) oder Kontrollverlust (Soral et al., 2024). Desintegrationsgefühle entstehen, wenn Menschen sich außer Stande sehen, die eigenen materiellen Lebensgrundlagen zu sichern, weil ihnen Zugänge zu auskömmlicher Arbeit, Wohnraum, Krankenversorgung und zum Konsummarkt fehlen (sozialstrukturelle Desintegration), wenn sie den Eindruck haben, ausgeschlossen zu sein, weil sie keine politischen Beteiligungsmöglichkeiten und Möglichkeiten der Gestaltung des Lebensumfeldes haben (institutionelle Desintegration), und wenn sie unzureichend in vertrauensvolle persönliche Beziehungen eingebunden sind (personale Desintegration). Weil Partizipationsangebote fehlen, diese nicht umsetzbar oder unglaubwürdig sind, haben Desintegrierte auch keine Veranlassung, sich normkonform zu verhalten. Das Vertrauen in die Gemeinschaft und Beteiligung an Gemeinschaftsaufgaben brechen zusammen.

Unglaubliche oder fehlende Partizipationsangebote behindern eine erfolgreiche Sozialisation. Geht die Internalisierung gesellschaftlicher Normen und Werte schief, folgen Menschen ihren spontanen Bedürfnissen. Konflikte werden dann auch mit Gewalt ausgetragen, solange die Täter nicht fürchten, extern sanktioniert zu werden. Fehlende Internalisierung gesellschaftlicher Werte, Normen und gesetzlicher Regelungen macht ständige

Überwachung erforderlich (French & Raven, 1959), was aufwändig und wenig effektiv ist. Desintegration führt außerdem zur Suche nach alternativen Integrationsangeboten und zum Anschluss an deviante Subgruppen, die sich durch ihre Opposition „zu denen da oben“ definieren, die Abweichungen von gesellschaftlich akzeptierten Normen und Werten zum Identifikationsmerkmal machen und die vor allem alternative Anerkennungen versprechen. Das rechtfertigt und verstärkt den Rückzug von gesellschaftlicher Mitwirkung und gleichzeitig Rücksichtslosigkeit und Gewalt (Wagner, 2024). Desintegration gefährdet den gesellschaftlichen Zusammenhalt.

Der geschilderte Zusammenhang von fehlenden, nicht umsetzbaren oder unglaublichen Partizipationsangeboten mit Devianz ist auch eine wesentliche Grundlage von politischer Radikalisierung bis hin zu extremistischer Gewalt. Die Entwicklung hin zum*r extremistischen Gewalttäter*in (die überwiegende Mehrzahl ist männlich) nimmt fast immer ihren Ausgang bei empfundener Benachteiligung und der Wahrnehmung von fehlenden Partizipationsmöglichkeiten der späteren Täter*innen (vgl. z. B. Doosje et al., 2016). Dann offerieren radikale Ideologien und der Anschluss an radikale Gruppen Anerkennung und alternative Partizipationsmöglichkeiten, die Ausgrenzungserfahrung kompensieren. Die Anfälligkeit für solche Radikalisierungsprozesse steigt, wenn die Betroffenen auf potentielle Gruppenzugehörigkeiten zurückgreifen können, die ihnen unter anderen Umständen vielleicht eher gleichgültig sind, wie die Zugehörigkeit zu religiösen, ethnischen oder nationalen Kategorien (Wagner & Lemmer, 2019).

5. Was tun?

Das Schaffen von glaubwürdigen Partizipationsangeboten, die Zusammenhalt fördern, ist eine Herausforderung für alle Sozialisationsinstanzen und die Gesellschaft insgesamt. Eltern müssen eine Erziehung pflegen, die ihren Kindern die Inhalte von Werten, Normen und Regeln vermittelt und die Gründe deutlich macht, warum deren Einhaltung sinnvoll ist – für sie selbst und für das Zusammenleben. Kinder lernen Normen und Werte durch Beobachtung und Nachahmung (Bandura, 1976). Wichtige Voraussetzung für die Glaubwürdigkeit elterlicher Erwartungen ist daher die Übereinstimmung mit dem eigenen elterlichen Verhalten. Die Anpassung an Erwartungen muss für die Kinder positive Konsequenzen nach sich ziehen und die Kinder müssen den Vorgaben aus Überzeugung folgen (Deci & Ryan, 2000).

Auch Kindergarten und Schule müssen regel- und normkonformes Verhalten positiv bekräftigen. Gleichzeitig müssen sie die dafür notwendigen strukturellen Voraussetzungen schaffen, nämlich solche Werte und Normen entwickeln, vorgeben und fördern, die tatsächlich zu einem gerechten Konfliktausgleich beitragen und deren Wertgebundenheit nachvollziehbar – und gegebenenfalls auch diskutierbar ist. Eine solche Entwicklung kann durch Konfliktbearbeitungstrainings wirksam unterstützt werden (Eine Übersicht über wirksame Maßnahmen findet sich bei Communities that care, o.D.). Vor allem aber müssen sich alle Mitglieder der Kindergarten- und Schulgemeinde den eigenen Werten, Normen und Regeln entsprechend verhalten und als Vorbilder auftreten (Wagner & Lanphen, 2024).

Zusätzlich zu familiärer Sozialisation, Trainings- und Partizipationsangeboten in Kindergarten und Schule braucht es weitere öffentliche Angebote, die jungen Menschen helfen, Ziele zu verwirklichen. Das bedeutet z. B. eine hinreichende Unterstützung beim Erwerb schulischer Abschlüsse (in Deutschland verfügen unter den 25-35-Jährigen 16 % weder über einen Abitur- noch einen Berufsabschluss – mit steigender Tendenz; vgl. OECD, 2024, S. 38), ein Einkommen, das ein würdiges Leben möglich macht, zumindest aber die begründete Erwartung, dass dies in Zukunft möglich sein wird, und Zugang zu bezahlbarem Wohnraum (vgl. auch Bundesjugendkuratorium, 2020). Armutsbekämpfung ist eine Integrationsmaßnahme, Armutsbekämpfung kann helfen, Gewalt zu mindern (Crutchfield & Wadsworth, 2002), und Armutsbekämpfung trägt zum gesellschaftlichen Zusammenhalt bei (Arant, Dragolov, & Boehnke, 2017). Öffentliche Partizipationsangebote müssen außerdem glaubwürdige Teilhabe an politischen und lokalpolitischen Entscheidungen beinhalten und den Aufbau dauerhafter sozialer Beziehungen ermöglichen (vgl. Anhut & Heitmeyer, 2000). Drei Viertel der in der Shell-Jugendstudie (2024) befragten Jugendlichen und jungen Erwachsenen sind der Ansicht, „dass Deutschland ihnen alle Möglichkeiten bietet, ihre Lebensziele zu verwirklichen“ (S. 16), ein Viertel aber nicht!

All das, Angebote zur Entwicklung von Konfliktbearbeitungskompetenz und gesellschaftliche Angebote zur Integration, sind notwendige Voraussetzung gelingender Sozialisation für alle, unabhängig von ihrer Herkunft. Im besonderen Maße von Desintegration bedroht sind neu hinzukommende Migrant*innen, weil sie möglicherweise bereits Ausgrenzungs-

und Gewalterfahrungen mit nach Deutschland bringen, aber auch, weil sie mit ihrer Ankunft unter schwierigen Wohnbedingungen und mit Arbeitsverbot einem hohen Maß an Unsicherheit und unbestimmten Wartezeiten ausgesetzt sind. Asylsuchende müssen daher früh die Möglichkeit bekommen, Sprach- und Integrationskurse wahrzunehmen und bezahlte Arbeit aufzunehmen (Sachverständigenrat für Integration und Migration, 2024). Das fördert Integration in Form von Akzeptanz gesellschaftlicher Werte, Normen und gesetzlicher Vorschriften der Aufnahmegesellschaft und vermeidet Devianz – selbst dann, wenn der Aufenthalt in Deutschland nicht von Dauer ist.

6. Die besondere Situation von Jugendlichen und jungen Erwachsenen

Unter den Täter*innen physischer Gewalt sind männliche Jugendliche und junge Erwachsene deutlich überrepräsentiert (vgl. z. B. Bundeskriminalamt, 2022). Jugendliche und junge Erwachsene befinden sich in einer besonderen Entwicklungsphase (vgl. Beelmann & DFK-Sachverständigenrat, 2013), in der der Zugang und die Begegnung mit Gleichaltrigen, mit denen man sich austauschen, Unsicherheiten diskutieren und Neues ausprobieren, aber auch sexuelle Beziehungen aufbauen kann, eine zunehmende, manchmal überragende Bedeutung bekommt (Giordano, 2003). Das braucht Begegnungsorte.

Für ältere Jugendliche und junge Erwachsene verlieren die klassischen Angebote der Jugendarbeit an Bedeutung (Shell Jugendstudie, 2019). Kommerzielle Clubs werden zunehmend wichtiger, sind oft aber nicht finanzierbar. Es bleibt das Ausweichen in den öffentlichen Raum. Dort kommt es zu Konflikten, wenn auf Plätzen bis in die Nacht hinein gefeiert wird und Anwohner*innen wegen Ruhestörung und Vermüllung die Ordnungskräfte rufen, die die Party auflösen – was dann nicht selten mit gewalttätigen Auseinandersetzungen einhergeht. Und, die Verdrängung hat zur Folge, dass die Probleme an anderem Ort wieder auftauchen.

Jugendlichen und jungen Erwachsenen fehlt ein einigermaßen konfliktfreier Zugang zu nicht-kommerziell bewirtschafteten Begegnungsräumen und die Möglichkeit, solche Begegnungsräume mitzugestalten. Wenn die Nutzung des öffentlichen Raums immer wieder mit der Erfahrung endet,

von einem Ort zum nächsten vertrieben zu werden, dann verstärken solche Auseinandersetzungen bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen den Eindruck, dass für sie Partizipationsangebote nicht gegeben sind – mit den oben beschriebenen Folgen. Was fehlt, ist ein Konfliktmanagement in der Auseinandersetzung um öffentliche Räume und eine Stadt- und Raumplanung, die eine faire Nutzung des öffentlichen Raums für alle Interessent*innen möglich macht (Gusy, 2009) und insbesondere die Interessen und Bedarfe benachteiligter junger Menschen in den Fokus rückt (Bundesjugendkuratorium, 2009).

7. Beteiligung an der Ausgestaltung und Nutzung öffentlicher Räume

Abbildung 2 enthält eine Zusammenstellung von Maßnahmen zur Prävention und Intervention gegen Gewalt im öffentlichen Raum. Im oberen Teil auf der linken Seite finden sich die traditionellen Interventionen, mit denen versucht wird, die Konfliktbearbeitungskompetenz potentieller oder aktiver Gewalttäter zu verbessern und so zu deren gesellschaftlicher Integration beizutragen. Die Maßnahmen sind unterschieden nach dem Grad der Spezifität der Zielgruppe: Primäre Prävention (vgl. A) für alle, sekundäre Prävention (B) für Gefährdete bzw. Risikogruppen und tertiäre Prävention (C) für überführte Straftäter*innen. Die Maßnahmen sind personenorientiert, d.h., sie versuchen, die adressierten Personen zu ändern, indem sie sie befähigen, Probleme und Konflikte friedlich auszutragen und die dahinter liegenden Werte, Normen und Regeln anzuerkennen. Was bislang wenig Beachtung findet, sind Präventionsmaßnahmen, die die gleichberechtigte Teilnahme und Nutzung des öffentlichen Raums als Präventions- und Sozialisationsinstrument in den Fokus nehmen (vgl. dazu den unteren linken Teil von Abbildung 2): Wenn die Gestaltung des öffentlichen Raums in den Blick gerät, dann in der Regel im Zuge der Abwehr von Gefahren (D), indem öffentliche Plätze durch Poller gegen Attacken mit Fahrzeugen geschützt, Beleuchtung intensiviert, Hecken heruntergeschnitten und Kameras platziert werden. Was in der Betrachtung oft fehlt, ist der aktive Einsatz von Konfliktmediationsverfahren (E) und die bauliche Gestaltung des öffentlichen Raums als Angebot für alle (F, vgl. auch Ammricht Qinn et al., 2017). Dabei stehen die Maßnahmen der Gefahrenabwehr oft im Widerspruch zu den Wünschen mancher Nut-

zer*innen: niedrige Heckenschnitte, Intensivierung von Beleuchtung und das Aufhängen von Kameras laufen den Interessen von Jugendlichen und jungen Erwachsenen entgegen, die eher Rückzugsräume für Begegnungen suchen. Hier sind vernünftige Kompromisse zu finden.

Das Konfliktfeld ist komplex. Erstens, Nachfragen und Beteiligungsinteressen an der Ausgestaltung des öffentlichen Raums kommen nicht nur aus zwei antagonistisch einander gegenüberstehenden Gruppen: Anwohner*innen und Feiernde. Beide Gruppen teilen sich vielmehr auf in diverse Subgruppen - Bewohner*innen oder Geschäftsinhaber, Feiernde sehr unterschiedlicher Herkunft mit unterschiedlichen Freizeitinteressen –, deren jeweils spezifische Wünsche angemessen in Rechnung zu stellen sind (vgl. dazu auch Haverkamp et al., 2024). Zweitens, die Initiativen zur Moderation und Gestaltung des öffentlichen Raums konzentrieren sich in der Regel auf die Innenstädte. Innenstädte werden nicht nur von den direkten Anwohner*innen genutzt, städtische Zentren werden auch von Menschen aus anderen Teilen der Stadt oder des Landkreises speziell zum Beisammensein und Feiern aufgesucht. Auch diese Heterogenität ist bei der Gestaltung von Beteiligungsmöglichkeiten einzubeziehen. Unterschiedliche kommunale Zuständigkeiten und Finanzierungen machen es oft schwierig, gemeinsame Planungen über verschiedene kommunale Regionen hinweg zu organisieren: Der für die Innenstadt zuständige Kämmerer fragt sich, warum er oder sie ein Freizeitangebot für Menschen aus dem Landkreis finanzieren soll. Und drittens, Partizipationsmöglichkeiten in Bezug auf den öffentlichen Raum sollten natürlich auch das vorstädtische oder ländliche Wohnumfeld selbst in den Blick nehmen, auch wenn dieses nicht als Feierraum aufgesucht wird. Konventionelle Partizipationsangebote für den vorstädtischen und ländlichen Raum beinhalten in der Regel Bürger*innenbeteiligung bei der Verbesserung von Mobilität, Nahversorgung oder ökologischer Nachhaltigkeit (z.B. Abt et al., 2022). Das ist ausweitbar.

	Was wird gemacht?	Wer macht es?
	Die Klassiker: Personenbezogen	
A	Primäre Prävention (für alle): Konfliktbearbeitungskompetenz schulen	Kindergarten, Schule, freie Träger, Sportvereine
B	Sekundäre Prävention von Gefährdeten: Vermittlung von Alternativangeboten, und -einbindungen, aufsuchende Sozialarbeit	Jugendamt, Schule, Polizei, freie Träger, Fallkonferenzen, Kooperation von Stadt und Landkreis
C	Tertiäre Prävention / Intervention gegen Rädelsführer: Zeitnahe Sanktionierung, time-out, Platzverweise, enge personale Betreuung	Polizei, Justiz, Jugendamt, Schule, Fallkonferenzen
	Was oft fehlt: Raumbezogen	
D	Gefahrenabwehr: Poller, Licht, Kameras, Grünschnitt	Ordnungsamt, Polizei
E	Nutzungsmanagement und Konfliktmediation	Konfliktmanager*innen
F	Schaffung von Räumen zur nicht- kommerziellen Freizeitgestaltung unter Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen	Politik, Jugendamt, Raumplanung, Kultur, Polizei, Schule, Sportvereine, freiwillige Feuerwehr, freie Träger

Abbildung 2. Präventions- und Interventionsstrategien gegen Gewalt im öffentlichen Raum

Die Erweiterung der Präventionsangebote auf das Management und die Gestaltung öffentlicher Räume macht auch eine Erweiterung der notwendig zu beteiligenden Präventions- und Integrationsakteure notwendig. Schon die klassischen personenbezogenen Ansätze der Gewaltprävention machen das Zusammenwirken von unterschiedlichen professionellen Akteur*innen erforderlich (vgl. die rechte Spalte von Abbildung 2) – was nicht immer optimal funktioniert. Die Entwicklung raumbezogener Beteiligungsangebote baut auf die Zusammenarbeit von Professionen, die das wenig gewohnt sind. Eine Zusammenarbeit vom Mitarbeiter*innen aus Schule, Jugendamt und Ordnungskräften scheint sich langsam zu entwickeln (vgl. z.B. das Programm „Prävention im Team“, Netzwerk gegen Gewalt, o.D.), die Ausweitung der Zusammenarbeit auf Konfliktmanager*innen und Raumplaner*innen wird Übungen in Kooperation erforderlich machen.

Ich trete hier dafür ein, mangelnder Integration, Rückzug von gesellschaftlicher Beteiligung und Abkapselung in Devianz durch die Schaffung von Partizipationsangeboten entgegenzutreten. Das ist ein Plädoyer dafür, zusätzlich zu den genannten Maßnahmen der Sicherstellung materieller Lebensgrundlagen, der sozialstrukturellen Integration, gerade für junge Menschen die Zugänge zum öffentlichen Raum in den Kanon der der Ge-

waltpräventionsmaßnahmen aufzunehmen (vgl. auch Andresen, 2023). Begegnungsräume z. B. in Gaststätten und Clubs werden in der Regel von kommerziellen Anbietern zur Verfügung gestellt. Die dafür notwendigen Mittel können Menschen allerdings umso weniger aufbringen, je stärker sie von Desintegration und Armut bedroht sind. Auch ein Ausweichen in private Räumlichkeiten ist wegen beengter Wohnverhältnisse oft nur schwer möglich. Was fehlt, ist die Gestaltung und gleichberechtigte Nutzungsmöglichkeit des öffentlichen Raumes für alle. Nutzungskonflikte sind zu moderieren und die Lokalisierung und Ausgestaltung öffentlicher Räume ist mit allen Interessent*innen zu entwickeln und ggf. auch umzusetzen. Das schafft institutionelle Integration. Und wenn solche Räume dann tatsächlich von allen Interessierten für Begegnungen in Anspruch genommen werden können, fördert das personale Integration. Kurz: Öffentliche Räume, wie öffentliche Plätze, Parkanlagen, Bürgerhäuser, Sportstätten, und deren Ausgestaltung müssen die Befriedigung der Interessen vieler ermöglichen – auch und insbesondere derer, die sich bereits zurückgezogen haben.

8. Beispiele für Mediationsprozesse in der Nutzung des öffentlichen Raums

Raumnutzung für alle, also auch für Jugendliche und junge Erwachsene, kann aktiv gefördert werden. Beispiele für Nutzungsmanagement finden sich u. a. unter Maßnahmen der Extremismusprävention (vgl. z.B. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, 2016). Im Gegensatz zu schulischen Trainings zur Förderung der individuellen Konfliktbearbeitungskompetenz sind Zielgruppen von Extremismusprävention häufig ältere Jugendliche und junge Erwachsene. Neben Maßnahmen, die auf die „Veränderung“ einzelner Individuen und deren Kompetenzen ausgerichtet sind, wie politische Bildungsinitiativen, werden auch Veränderungen des Umfelds gefördert. Dazu gehören Beratungsangebote für Kommunen zur Schaffung von ortsbezogenen Alternativen zu den Angeboten rechter Gruppierungen. Über die Effektivität und Effizienz solcher Maßnahmen ist bislang allerdings nur wenig bekannt (zu ersten Schritten einer Prozessevaluation vgl. Jütz et al., 2023).

Das vom Bundesministerium des Innern bis Ende 2024 geförderte Programm „Demokratieförderung“ weist insgesamt 24 Projekte im Handlungsfeld „Demokratieförderung im Jugend- und jungen Erwachsenen-

alter“ aus (Bundesministerium für Familie, Senioren Frauen und Jugend, o.D.b). Eines der Projekte macht die Beteiligung von Jugendlichen an der Entwicklung des öffentlichen Raums direkt zum Thema („Jugendliche auf Vorschlags-Expedition“, Herzberg & Wolschke, 2024). Es geht um die Entwicklung und Gestaltung eines neuen Treffpunkts für Jugendliche in einer kleinen Gemeinde in Brandenburg. Das Projekt begann mit einer Ideenwerkstatt, in deren Rahmen die Jugendlichen mit einer „Landkartenmethode“ die für sie wichtigen Orte herausarbeiten konnten, gefolgt von weiteren Workshop-Treffen. Schließlich wurde eine antragsreife Idee für einen Pavillon formuliert. Herzberg und Wolschke (2024) betonen, dass das Projekt den beteiligten Jugendlichen die Möglichkeit bietet, Selbstwirksamkeitserfahrungen zu machen und kommunalpolitische und Verwaltungsprozesse besser nachvollziehen zu können. Sie weisen aber auch darauf hin, wie wichtig die Kommunikation des Prozesses in die gesamte jugendliche Community ist, also auch zu denen, die nicht im Kern am Prozess beteiligt sind, und so dennoch indirekt einbezogen werden.

Beispiele, die direkt die kommunale Konfliktbearbeitung und Gewaltprävention in Form von Partizipationsangeboten im öffentlichen Raum adressieren, finden sich u.a. in Dresden und Stuttgart. In Dresden gibt es im alternativen und kleinräumigen Stadtteil „Äußere Neustadt“ ein großes Angebot an Alkohol- und Speisenverkaufsstellen, Sitz- und Aufenthaltsmöglichkeiten. Das hat dazu geführt, dass vor allem in den Sommermonaten eine Kultur des gemeinsamen Feierns und Trinkens entstanden ist und der Stadtteil viele Gäste anzieht. Folgen sind Lärmbelästigungen und Einschränkungen des Verkehrsraumes - bis hin zu Platzproblemen für die Straßenbahn - sowie ein im Stadtvergleich deutlich erhöhtes Kriminalitätsaufkommen, insbesondere in Form von Diebstahl und Gewalt. Seit Juli 2021 arbeitet in der Neustadt ein Kommunikationsteam „Nacht(sch)lichter“ mit dem Ziel, zentrale Probleme wie nächtliche Ruhestörungen, Müll, Glasscherben und Wildpinkeln durch Sensibilisierungsgespräche zu lindern und künftig zu verhindern. Versucht wird, Konfrontationen und Verdrängung zu verhindern, den städtischen Raum also auch für Feiernde offen zu halten, die Belastungen für die Anwohnenden aber einzugrenzen (vgl. Dresden, o.D.).

In der Zeit der Corona-Lockdowns im Frühjahr 2020 kam es in verschiedenen Innenstädten vor allem an den Wochenenden zu großen nächtlichen Zusammenkünften von jungen Menschen. Die Clubs waren geschlossen,

das Treffen im Freien erschien als eine Ausweichmöglichkeit. Nicht selten endeten diese Treffen in der späten Nacht in Auseinandersetzungen, oft ausgelöst durch Beschwerden von Anwohner*innen über Ruhestörung und nachfolgende polizeiliche Maßnahmen. Einige Städte haben versucht, einer Eskalation vorzubeugen, indem sie, oft in Kooperation mit freien Trägern, Maßnahmen und Regelungen zur Nutzung öffentlicher Räume ergriffen haben. Ein Beispiel ist die „Sicherheitspartnerschaft“ der Stadt Stuttgart (Stuttgart, o.D.; vgl. auch Landeshauptstadt Stuttgart, o.D. und ausdrucksreiche e.V. & MJA Innenstadt, o.D.), die auch nach der Coronazeit fortgesetzt wird. Die beteiligten Akteure haben versucht, positive Ziele für die Nutzung des öffentlichen Raums zu formulieren und „Jugendgerechtigkeit zum Handlungsfaktor zu machen“, indem sie mit Kulturangeboten und Mitmachaktionen ein vielfältiges Publikum ansprechen, ohne junge Menschen zu verdrängen (z. B. Mein Schosspplatz, 2024). Den Anbietern ist wichtig, dass Beteiligungsformate im öffentlichen Raum zum Einsatz kommen, die sowohl zuhören und beobachten, als auch zur Mitarbeit einladen, wie beispielsweise zum Thema Sicherheit (ausdrucksreich e. V. & MJA Innenstadt, o.D.). Es gibt ausgearbeitete „gute Regeln“ für die Nutzung des öffentlichen Raums, die in Kooperation von mobiler Jugendarbeit und Polizei vermittelt und umgesetzt werden.

Die beschriebenen Projekte sind im Wesentlichen aus dem Druck entstanden, der von Jugendlichen und jungen Erwachsenen selber ausging, indem sie sich die Räume erobert haben – oft in Zeiten der Corona-Lockdowns, in denen der Zugang zu bislang genutzten Orten und Clubs unmöglich war. Die Projekte betonen, dass sie sich bemüht haben, nicht nur „etwas“ für Jugendliche und junge Erwachsene zu schaffen, sondern Jugendliche und junge Erwachsene auch deshalb in den Prozess einzubeziehen, um die Entwicklung von Angeboten im öffentlichen Raum selbst als Beteiligungsprozess erlebbar zu machen, also institutionelle Integration anzubieten.

9. Kommunale Raumplanung

Die aktuelle Praxis der kommunalen Raumplanung hat im Wesentlichen Fragen der Zugänge für Anwohner*innen und für den Lieferverkehr, von Fluchtwegen, der ökologischen Verträglichkeit und – wenn es um Sicherheit geht – der Gefahrenabwehr durch die Vermeidung von Sichtbehinderungen, verstärkter Beleuchtung und Überwachungskameras im Auge.

Auch speziell auf Partizipation ausgelegte Quartiersinterventionen wie das Bund-Länder-Programm „Soziale Stadt“ nehmen die Situation von Jugendlichen und jungen Erwachsenen nur wenig in den Blick (vgl. z.B. Schnur, 2017): Neben Fachleuten der Stadtplanung werden Anwohner*innen und Geschäftsleute in Planungsprozesse einbezogen, Beteiligungen von anderen Nutzer*innen, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, Jugendpflege und Streetwork sind in der Regel bestenfalls nachrangig vorgesehen – und das in dem Maße zunehmend, in dem öffentliche Flächen privatisiert werden. Eine Folge ist, dass von vorneherein mit Sitzangeboten „gespart“ wird, um nächtliche Zusammenkünfte zu vermeiden und Konflikten mit Anwohner*innen wegen Ruhestörung aus dem Weg zu gehen. Mit einer solchen einseitigen Beteiligung entgehen Kommunen auch Innovationschancen, die Innenstädte veröden.

Es geht darum, geeignete Orte zu suchen, ggf. zu managen und angemessen auszugestalten. Zugänge zu öffentlichen Räumen für Jugendliche und junge Erwachsene gibt es, z.B. in Form von Bolzplätzen und Skateparks. Ein wiederkehrendes Problem bei solchen Angeboten ist jedoch, dass sie oft ohne hinreichenden Einbezug von Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit entwickelt werden, was dazu führen kann, dass den Angeboten die Niederschwelligkeit, Alltagsnähe und Lebensweltorientierung fehlt. Wegen fehlender sachangemessener Beteiligung der Zielgruppe selbst, nehmen Planer*innen dann am Ende verständnislos zur Kenntnis, dass sie zwar Raum zur Verfügung gestellt haben, der dann aber nur wenig oder gar nicht genutzt wird. Solche Schwierigkeiten lassen sich reduzieren, wenn Planungen zur partizipativen Raumnutzung tatsächlich von Beginn an und mit Beteiligung aller angezielten Nutzer*innen und nutzer*innennaher professioneller Fachkompetenz diskutiert und festgelegt werden, insbesondere auch von schwierig einzubeziehenden „abgehängten“ Jugendlichen und jungen Erwachsenen.

Nutzer*innen streben oft leicht erreichbare Flächen in der Innenstadt an, die von Wohnbebauung umgeben sind – u. a., weil Wohnbebauung auch für Feiernde die Sicherheit erhöht: Feiernde sind, entgegen der Außenperspektive, keine homogene Gruppe und vor allem in den Abend- und Nachtstunden vor Übergriffen Fremder nicht geschützt. Innerstädtische wohnortnahe Flächen sind aber gleichzeitig konfliktträchtig, weil Vorstellungen von Nutzungszeiten zwischen den Beteiligten divergieren: Nutzer*innen wollen Orte oft erst am späten Abend und in der Nacht

aufsuchen, Anwohner*innen erwarten, dass dann Ruhe herrscht. Zur Abschwächung solcher Nutzungskonflikte sind Maßnahmen der offenen Jugendarbeit erforderlich (Fregin et al., 2024). Auch zeitliche Regelungen können hilfreich sein: Wenn öffentliche Plätze nur zu bestimmten Terminen nachts für Veranstaltungen genutzt werden können, kommt es zu weniger Konflikten zwischen Ruhesuchenden und Feiernden; die Stadt Zürich hat dazu ein Konzept entwickelt (Zürich Sicherheitsdepartment, o.D.). Hilfreich wären möglicherweise darüber hinaus Regelungen zu verpflichtenden Schließzeiten für die Gastronomie oder zeitliche Einschränkungen bei Verkauf von Alkohol. Solche „Sperrstunden“ könnten mittelfristig dazu führen, Lebensrhythmen stärker zu synchronisieren - Ziel wäre nicht, Freizeit- und Feierzeiten zu verkürzen, wohl aber zu früheren Start- und Endzeiten anzuregen. Baumann et al. (2019) zeigen, dass zeitliche Einschränkungen beim Alkoholverkauf tatsächlich zur Reduktion von Übergriffen beitragen können.

Ein weiteres Problem ist, dass Stadtplanung häufig viel längere Zeit in Anspruch nimmt, als das die Nutzer*innen erwartet hatten: bis der Skatepark tatsächlich eingeweiht werden kann, haben die ursprünglich einbezogenen potentiellen jugendlichen Nutzer*innen ihre Interessen sehr verändert. Auch das ist von Beginn an für alle Beteiligten offenzulegen.

Kommunen, die an Integration und Gewaltprävention durch kommunale Partizipation interessiert sind, könnten in einem ersten Schritt einmal versuchen, ihre aktuellen Partizipationsangebote im öffentlichen Raum für die verschiedenen Nutzer*innen zu dokumentieren. Das bedeutet, eine stadtteilbezogene Kartographierung von verfügbaren und nutzbaren Räumlichkeiten und Freiflächen inclusive der jeweiligen Ausstattungen differenziert für verschiedene angezielte Nutzer*innen anzulegen. Fregin (2024) hat dazu ein Raster zur Raumerfassung erstellt. Der Abgleich des existierenden Angebots mit der Zahl von Menschen verschiedener Altersgruppen, die als Nutzer*innen infrage kommen, kann aufschlussreich sein. Ein erwartbares Ergebnis ist, dass die Raumkartographierung altersspezifische Lücken deutlich macht: Für bestimmte Gruppen mit bestimmten Interessen gibt es wenig oder nichts. Die Aufgabe von Stadtplanung und Sozialarbeit ist dann, das mit potentiellen Nutzer*innen zu diskutieren und Wünsche abzufragen, so dass sich daraus eine Übersicht über Defizite, vielleicht auch nur Ausstattungsdefizite ergeben. In weiteren Schritten könnten Nutzer*innen und Anwohner*innen Ände-

rungsvorschläge einbringen, die in die kommunale Raumplanung und die politische Entscheidung zur Schaffung von kommunalen Angebotsflächen einfließen. Krisch (2009) schildert hilfreiche Umsetzungsschritte für entsprechende sozialräumliche Jugendarbeit. Umsetzungskonzepte für ältere Jugendliche und junge Erwachsene kenne ich allerdings nicht.

Die Chancen sind gut, dass die angedeuteten Maßnahmen des Nutzungsvermanagements und der kommunalen Raumgestaltung tatsächlich integrativ und gewaltpräventiv wirken. Das ist allerdings empirisch zu prüfen. Einige der oben dargestellten kommunalen Projekte haben versucht, die Wirksamkeit ihrer Maßnahmen zu evaluieren. So konnte unter anderem mit der Einführung eines allparteilichen Konfliktmanagements in Hannover („LimmernLichter“) die Lage vor Ort hinsichtlich Lärmbeschwerden deutlich entspannt werden: Während es 2022 in den Monaten von April bis September noch 320 Lärmbeschwerden gab, ist diese Zahl in 2023 auf 131 zurückgegangen. Die Sicherstellung von mobilen Lautsprechern durch den Ordnungsdienst ist in diesem Zeitraum sogar um 81% zurückgegangen (Landeshauptstadt Hannover, 2023, S. 8). Auch gibt es erste Ansätze zur Prozess- und Ergebnisevaluation der Maßnahmen in der Dresdner Neustadt, die die Annahme einer konfliktentschärfenden und gewaltmindernden Wirkung der Maßnahmen unterstützen (König et al., 2023). Solche empirischen Überprüfungen der Wirksamkeit der Schaffung von Partizipationsangeboten und der kommunalen Raumgestaltung sind auszuweiten.

10. Resümee

Gewaltprävention durch Schulung individueller Konfliktbearbeitungskompetenz funktioniert. Ob bestehende Präventionsinitiativen hinreichend sind, lässt sich allerdings in Frage stellen: Zu wenig adressieren Konfliktbearbeitungstrainings bislang die Frage der Internalisierung gesellschaftlicher Normen. Voraussetzung dafür ist, dass diejenigen, die in die Gesellschaft hineinsozialisiert werden, freiwillig gesellschaftliche Werte, Normen und gesetzliche Regeln akzeptieren. Voraussetzung dafür ist wiederum ein entsprechendes gesellschaftliches Partizipationsangebot mit umsetzbaren Erfolgsversprechen.

Existierende Konfliktbearbeitungstrainings können helfen. Aber, mit den vornehmlich auf die Entwicklung individueller Kompetenzen fokussierenden Trainings wird die Bandbreite der Möglichkeiten nicht ausgeschöpft. Ich plädiere für die Ausarbeitung zusätzlicher kommunaler Präventionsinitiativen, die tatsächlich allen hinreichende Integrationschancen bieten, die sie dazu befähigen, sich freiwillig an gesellschaftliche Wertvorstellungen, Normen und Gesetze anzupassen. Der Zugang zum öffentlichen Raum für alle ist ein wesentliches Anwendungsfeld, die geschilderten Beispiele können vielleicht zu neuen Umsetzungen anregen. Schön wäre es, wenn die hier vorgestellten Überlegungen zu weiteren kritischen Diskussionen, Praktiken und deren Verbreitung beitragen würden.

Literatur

- Abt, J., Blecken, L., Bock, S., Diringer, J. & Fahrenkrug, K. (2022). Von Beteiligung zu Kooperation. Springer VS. <https://doi.org/10.1007/978-3-658-36181-5>
- Ammricht Quinn, R., Bescherer, P., Gabel, F. & Krahrmer, A. (2017). Leitlinien für eine gerechte Verteilung von Sicherheit in der Stadt. Internationales Zentrum für Ethik in den Wissenschaften (IZEW). <http://hdl.handle.net/10900/86684>
- Andresen, M.A. (2023). Environmental criminology: Evolution, theory, and practice. Routledge. <https://doi.org/10.4324/9780429455391>
- Anhut, R. & Heitmeyer, W. (2000). Desintegration, Konflikt und Ethnisierung. Eine Problemanalyse und theoretische Rahmenkonzeption. In W. Heitmeyer & R. Anhut (Hrsg.), *Bedrohte Stadtgesellschaft* (S. 17 – 75). Juventa
- ausdrucksreich e. V. & MJA Innenstadt (o.D.). Sicherheit ist mehr! Sicherheit ist vielfältig! <https://vox711.de/sicherheit/>
- Bandura, A. (1976). Lernen am Modell. Ansätze zu einer sozial-kognitiven Lerntheorie. Klett.
- Bauer, U. & Hurrelmann, K. (2015). Das Modell der produktiven Realitätsverarbeitung in der aktuellen Diskussion. *Zeitschrift für Soziologie der Erziehung und Sozialisation*, 35, 155-170.
- Beelmann, A. & DFK-Sachverständigenrat (2013). Entwicklungsförderung und Gewaltprävention (1): Theoretische Fundierung und Konzipierung. *Forum Kriminalprävention*, 2/2013. <https://www.forum-kriminalpraevention.de/files/1Forum-kriminalpraevention-webseite/pdf/2013-02/entwicklungsorientierte-praevention-2013-02.pdf>
- Baumann, F., Buchwald, A., Friehe, T., Hottenrott, H. & Mechtel, M. (2019). The effect of a ban on late-night off-premise alcohol sales on violent crime: Evidence from Germany. *International Review of Law and Economics*, 60.
- Berry, J.W., Kim, U., Power, S., Young, M. & Bujaki, M. (1989). Acculturation attitudes in plural societies. *Applied Psychology: An International Journal*, 38, 185-206. doi: 10.1111/j.1464-0597.1989.tb01208.x
- Boehnke, K., Dragolov, G., Arant, R. & Unzicker, K. (2024). Gesellschaftlicher Zusammenhalt in Deutschland 2023. Bertelsmann Stiftung. https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/Projekte/Gesellschaftlicher_Zusammenhalt/Gesellschaftlicher_Zusammenhalt_2023/2024_Studie_Gesellschaftlicher-Zusammenhalt-2023.pdf

- Ausdrucksreich e.V. & MJA Innenstadt (o.D.). Integrierte Jugendarbeit. <https://vox711.de/integrierte-jugendarbeit/>
- Braun, M., Ehnert, K., Euteneuer, J., Hemmann, M., Johann, T., Rehse, A., Rüger, S., Walter, E. & Bilgili, H. (2024). Demokratieförderung im Jugend- und jungen Erwachsenenalter – Wirkungsanalysen. Deutsches Jugendinstitut. <https://www.google.com/url?sa=t&source=web&rct=j&opi=89978449&url=https://www.dji.de/veroeffentlichungen/literatursuche/detailansicht/literatur/35204-demokratieforderung-im-jugend-und-jungen-erwachsenenalter-wirkungsanalysen.html&ved=2ahUKEwjng-6bK18SIAXVx0wIHHeVoMDUQFnoECBUQAQ&usq=AOvVaw1IKQNjMF8Cyls5YmC65z7Y>
- Bundesjugendkuratorium (2009). Partizipation von Kindern und Jugendlichen – zwischen Anspruch und Wirklichkeit. https://www.google.com/url?sa=t&source=web&rct=j&opi=89978449&url=https://scholar.google.de/scholar%3Fq%3DPartizipation%2Bvon%2BKindern%2Bund%2BJugendlichen%2B-%2BZwischen%2BAnspruch%2Bund%2BWirklichkeit%26hl%3Dde%26as_sdt%3D0%26as_vis%3D1%26oi%3Dscholar&ved=2ahUKEwigvorn_J6FAxUhgP0HHdfzDmEQgQN6BAgBEAI&usq=AOvVaw-2PzXOOzqxrbj8ucYuHzGN7
- Bundesjugendkuratorium (2020). Junge Erwachsene – soziale Teilhabe ermöglichen. <https://bundesjugendkuratorium.de/presse/junge-erwachsene-soziale-teilhabe-ermoeglichen!.html>
- Bundeskriminalamt (2022). PKS 2022 – Ausgewählte Informationen Bund. https://www.bka.de/DE/AktuelleInformationen/Statistiken-Lagebilder/PolizeilicheKriminalstatistik/PKS2022/AusgewaehltelnformationenBund/AusgewaehltelnformationenBund_node.html
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2016). Strategien der Bundesregierung zur Extremismusprävention und Demokratieförderung. <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/109002/5278d578ff8c59a19d4bef9fe4c034d8/strategie-der-bundesregierung-zur-extremismuspraevention-und-demokratieforderung-data.pdf>
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (o.D.a). Modellprojekte. <https://www.demokratie-leben.de/das-programm/ueber-demokratie-leben/modellprojekte>
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (o.D.b). Projekte finden. <https://www.demokratie-leben.de/projekte-expertise/projekte-finden>

- Coleman, J.S. (1986). Social theory, social research, and a theory of action. *American Journal of Sociology*, 91, 1309–1335. <https://doi.org/10.1086/228423>
- Communities that care (o.D.). Grüne Liste Prävention. <https://www.gruene-liste-praevention.de/nano.cms/datenbank/information>
- Crutchfield, R.D. & Wadsworth, T. (2002). Armut und Gewalt. In W. Heitmeyer & J. Hagan (Hrsg.) *Internationales Handbuch der Gewaltforschung* (S. 83-103). Westdeutscher Verlag.
- Deci, E. L. & Ryan, R. M. (2000). The “what” and “why” of goal pursuits: Human needs and the self-determination of behavior. *Psychological Inquiry*, 11, 227-268. doi: 10.1207/S15327965PLI1104_01
- Doosje, B., Moghaddam, F. M., Kruglanski, A. W., de Wolf, A., Mann, L. & Feddes, A. R. (2016). Terrorism, radicalization and de-radicalization. *Current Opinion in Psychology*, 11, 79-84.
- Dresden (o.D.). Maßnahmen an der Schiefen Ecke. <https://www.dresden.de/de/rathaus/stadtbezirksaemter/neustadt/schiefe-ecke.php>
- Fregin, S. (2024). Mobile Jugendarbeit am exklusiven Ort. In P-U. Wendt (Hrsg.). *Lehrbuch Soziale Arbeit* (pp. 237-245). Beltz Juventa.
- Fregin, S., Krass, A. & Meyer, T. (2024). Aufsuchende Jugendarbeit im Spannungsfeld öffentlicher Interessen und der Bedarfe junger Menschen – das Beispiel Mobile Jugendarbeit Stuttgart Innenstadt. *Deutsche Jugend – Zeitschrift für die Jugendarbeit*, 12, 528-535. https://www.beltz.de/fachmedien/sozialpaedagogik_soziale_arbeit/zeitschriften/deutsche_jugend.html
- French, J & Raven, B. (1959). The bases of social power. In D. Cartwright (Ed.), *Studies in social power* (pp. 150–67). University of Michigan.
- Frey, D., & Jonas, E. (2002). Die Theorie der kognizierten Kontrolle. In D. Frey & M. Irle (Hrsg.), *Theorien der Sozialpsychologie*. Band 3 (S. 13-15). Huber.
- Fulgini, A. J., Smola, X. A. & Al Salek, S. (2022). Feeling needed and useful during the transition to young adulthood. *Journal of Research on Adolescence*, 32(3): 1259–1266. <https://doi.org/10.1111/jora.12680>
- Giordano, P.C. (2003). Relationships in adolescence. *Annual Review of Sociology*, 29: 257-281. <https://doi.org/10.1146/annurev.soc.29.010202.100047>
- Gusy, C. (2009). Der öffentliche Raum - Ein Raum der Freiheit, der (Un-)Sicherheit und des Rechts. *Juristenzeitung* 64(5): 217-224
- Haverkamp, R., Hecker, M., Hennen, I. & Hohendorf, I. (2024). Ein Werkzeugkasten für die Kriminalprävention. *Forum Kriminalprävention*. <https://www.forum-kriminalpraevention.de/files/1Forum-kri->

- minalpraevention-webseite/pdf/2020-04/Werkzeugkasten%20f%C3%BCr%20die%20Kriminalpraevention.pdf
- Hermann, D. (2024). Die voluntaristische Kriminalitätstheorie. In D. Hermann B. Horten, & A. Pöge (Hrsg.). *Kriminalsoziologie* (S. 51–79). Nomos. <https://doi.org/10.5771/9783748933120>
- Herzberger, C. & Wolschke, K. (2024). Jugendliche auf Vorschlags-Expedition. *LandInForm*. https://jugend-budget.de/wp-content/uploads/2024/06/Artikel_LandInForm_6-2024.pdf
- Jütz, M., Kolke, S., König, F., Stärck, A., Zierold, D., Roscher, T., Greuel, F. & Milbradt, B. (2023). Halbzeitbilanz zum Bundesprogramm "Demokratie leben!" (2020 - 2024). Zwischenbericht der Gesamtevaluation. DJI Halle (Saale). https://www.dji.de/fileadmin/user_upload/DemokratieLeben/2023_Halbzeitbilanz_Gesamtevaluation.pdf
- Kelling, G.L. & Wilson, J.Q. (1982). Broken Windows. The police and neighborhood safety. *The Atlantic Monthly*. March 1982. <https://www.theatlantic.com/magazine/archive/1982/03/broken-windows/304465/>
- König, K., Kaiser, L. & Schul, A. (2023). Evaluation Nacht(sch)licher Dresden Neustadt. <https://ratsinfo.dresden.de/getfile.asp?id=725196&type=do>
- Krisch, R. (2009). Sozialraumanalyse als Methodik der Jugendarbeit. *Sozialraum.de* (1) Ausgabe 2/2009. <https://www.sozialraum.de/sozialraumanalyse-als-methodik-der-jugendarbeit.php>
- Landeshauptstadt Hannover (2023). Bericht zum Handlungskonzept Küchengarten Limmerstr. 2023. [https://e-government.hannover-stadt.de/lhhsimwebdd.nsf/693ACEEDE30CB080C1258A7F-001BDAA7/\\$FILE/Druckversion.pdf](https://e-government.hannover-stadt.de/lhhsimwebdd.nsf/693ACEEDE30CB080C1258A7F-001BDAA7/$FILE/Druckversion.pdf)
- Landeshauptstadt Stuttgart (o.D.). AKUT – Eine Innenstadt von Übermorgen. Erarbeitung einer Handlungshilfe Transformation für die Stuttgarter Innenstadt. <https://www.stuttgart-meine-stadt.de/stadtentwicklung/akut/?tab=4>
- LimmernLabor (o.D.). Lupenreines Limmern. <https://limmernlabor.de/lupenreineslimmern/>
- Lingen-Ali, U. & Mecheril, P. (2020). Integration – Kritik einer Disziplinierungspraxis. In G. Pickel, O. Decker, S. Kailitz, A. Röder, & J. Schulze Wessel, (Hrsg.) *Handbuch Integration*. Springer VS. https://doi.org/10.1007/978-3-658-21570-5_11-1
- McKimmie, B. M., Butler, T., Chan, E., Rogers, A. & Jimmieson, N. L. (2020). Reducing stress: Social support and group identification. *Group Processes & Intergroup Relations*, 23(2), 241–261. <https://doi.org/10.1177/1368430218818733>

- Mein Schlossplatz (2024). <https://meinschlossplatz.squarespace.com/>
- Merton, R.K. (1964). Anomie, anomia, and social interaction. Contexts of deviant behavior. In M.B. Clinard (Ed.): *Anomie and deviant behavior* (pp. 213-244). Free Press of Glencoe.
- Netzwerk gegen Gewalt (o.D.). Prävention im Team – PiT. <https://netzwerk-gegen-gewalt.hessen.de/programme/praevention-im-team-pit>
- OECD (2024). Bildung auf einen Blick 2024. https://www.bmbf.de/SharedDocs/Downloads/de/2024/2024_09_oecd-studie_bildung-auf-einen-blick.pdf?__blob=publicationFile&v=2
- Pinto, I. R., Marques, J. M. & Paez, D. (2016). National identification as a function of perceived social control: A subjective group dynamics analysis. *Group Processes & Intergroup Relations*, 19(2), 236–256. <https://doi.org/10.1177/1368430215577225>
- Sachverständigenrat für Integration und Migration (2024). Kontinuität oder Paradigmenwechsel? Die Integrations- und Migrationspolitik der letzten Jahre. Jahresgutachten 2024. <https://www.svr-migration.de/wp-content/uploads/2024/06/Jahresgutachten-2024-Barrierefrei.pdf>
- Schmidt-Denter, U. (2005). *Soziale Beziehungen im Lebenslauf: Lehrbuch der sozialen Entwicklung*. Beltz.
- Schnur O. (2017). Quartiersentwicklung für alle? Von Integrationsdiskursen und Quartierspolitiken. In F. Gesemann & R. Roth (Hrsg.), *Handbuch lokale Integrationspolitik* (S. 373-392). Springer.
- Shell Jugendstudie (2019). Zusammenfassung. https://www.shell.de/about-us/initiatives/shell-youth-study/authors/_jcr_content/root/main/containersection-0/simple_515928908/call_to_action_copy_/links/item0.stream/1642665739154/4a002dff58a7a9540cb9e-83ee0a37a0ed8a0fd55/shell-youth-study-summary-2019-de.pdf
- Shell Jugendstudie (2024). Zusammenfassung. https://www.shell.de/about-us/initiatives/shell-youth-study-2024/information/_jcr_content/root/main/section/call_to_action_copy/links/item0.stream/1728914720288/3ea339b8a1ba35a691f8e98328b-3d777c107f7ed/shell-jugendstudie-2024-zusammenfassung.pdf
- Smith, H. J., Pettigrew, T. F., Pippin, G. M. & Bialosiewicz, S. (2012). Relative deprivation: A theoretical and meta-analytic review. *Personality and Social Psychology Review*, 16(3), 203–232. <https://doi.org/10.1177/1088868311430825>
- Sommers, S. R. (2006). On racial diversity and group decision making: Identifying multiple effects of racial composition on jury deliberations. *Journal of Personality and Social Psychology*, 90(4), 597–612. <https://doi.org/10.1037/0022-3514.90.4.597>

- Soral, W., Bukowski, M., Bilewicz, M., Cichocka, A., Lewczuk, K., Marchlewska, M., Rabinovitch, A., Rędzio, A., Skrodzka, M. & Kořta, M. (2024). Prolonged unemployment is associated with control loss and personal as well as social disengagement. *Journal of Personality*. Advance online publication. <https://doi.org/10.1111/jopy.12967>
- Stuttgart (o.D.). Sicherheitspartnerschaft. <https://www.stuttgart.de/leben/sicherheit/sicherheitspartnerschaft/>
- Thome, H. (2024). Anomietheorien. In D. Hermann B. Horten, & A. Pöge (Hrsg.). *Kriminalsoziologie* (S. 99-117). Nomos. <https://doi.org/10.5771/9783748933120>
- Verkuyten, M., Voci, A. & Pettigrew, T. F. (2022). Deprovincialization: Its importance for plural societies. *Social Issues and Policy Review*, 16(1), 289–309. <https://doi.org/10.1111/sipr.12082>
- Wachtler, E. (2024). Kommunale Kriminalprävention. In D. Hermann B. Horten, & A. Pöge (Hrsg.). *Kriminalsoziologie* (S. 661-681). Nomos. <https://doi.org/10.5771/9783748933120>
- Wagner, U. (2018). Integration und gesellschaftlicher Zusammenhalt. *Zeitschrift Politische Psychologie/Journal of Political Psychology*, 18, 2, 284-294
- Wagner, U. (2022). Kontaktbasierte Interventionen. In C. Cohrs, N. Knab & G. Sommer (Hrsg.) *Handbuch Friedenspsychologie*. <https://doi.org/10.17192/es2022.0072>
- Wagner, U. (2024). Rechte Bewegungen, Gruppenidentifikation und Gewalt. In T. Rothmund & E. Walther (Hrsg.), *Psychologie der Rechtsradikalisierung* (pp. 135- 144). Kohlhammer.
- Wagner, U., Friehs, M.T., & Kotzur, P.F. (2024). Intergroup conflict escalation and resolution. [Manuscript in preparation] Prepared for V. Esses, J. Dovidio, J. Jetten, D. Sekaquaptewa, & K. West (Eds.), *The Sage Handbook of psychological perspectives on diversity, equity, and inclusion*. Sage.
- Wagner, U. & Lanphen, J. (2024). Gesellschaftlicher Zusammenhalt. [Manuskript in Vorbereitung] Beitrag für M. Avci-Werning & C. Gawrilow (Hrsg.), *Schulpsychologie - Handbuch für ressourcenorientierte Psychologie in der Schule*. Springer
- Wagner, U. & Lemmer, G. (2019). Extremistische Gewalt. *Praxis der Rechtspsychologie*, 29, 5-22 https://content-select.com/index.php?id=bib_view&doi=10.xxxx%2FPDR1901
- Zürich Sicherheitsdepartment (o.D.). Jugendparty. https://www.stadt-zuerich.ch/pd/de/index/stadtpolizei_zuerich/bewilligungen_informationen/planung/oeffentlicher_Grund/jugendparty.html

Literatur zur weiteren Vertiefung

- Abt, J., Blecken, L., Bock, S., Diring, J. & Fahrenkrug, K. (2022). Von Beteiligung zu Kooperation. Springer VS. <https://doi.org/10.1007/978-3-658-36181-0>
- Berndt, H. (2019). Konfliktbearbeitung in der Kommune fördert Partizipation. <https://www.praeventionstag.de/nano.cms/vortraege/id/4586>
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Deutscher Bundesjugendring (2023). Qualitätsstandards für Kinder- und Jugendbeteiligung. <https://standards.jugendbeteiligung.de>

Mediathek



Deutscher Psychologie Preis 2023: Prof. Dr. Gert Scobel im Interview mit dem diesjährigen Preisträger Prof. Dr. Ulrich Wagner



Laackman Fotostudios Marburg

Prof. Dr. Ulrich Wagner hat Psychologie in Bochum studiert. Von 1994 bis 2017 war er Leiter der Arbeitsgruppe Sozialpsychologie an der Philipps-Universität Marburg. Seine Forschungsschwerpunkte sind Vorurteile, Diskriminierung, Gewalt, Gewaltprävention und Evaluation von Präventionsmaßnahmen.

»Täglich begegnen sich im *WeltRaum*, an einem zentralen und sichtbaren Ort in der Jenaer Stadtmitte, Menschen mit sehr unterschiedlichen Erfahrungshintergründen, Muttersprachen und Anliegen, lernen voneinander, überwinden Ängste und revidieren Vorurteile. Der Begegnungsladen ist ein konkretes Beispiel der Zivilsphäre, die sich besonders für Prozesse der alltäglichen kulturellen Selbstverständigung in der Einwanderungsgesellschaft anbieten und das gesellschaftliche Miteinander entscheidend prägen.«

Dipl.-Psych. Ines Grau

Zusammenhalten in der Einwanderungsgesellschaft

1. Einleitung

„Seit dem Beginn der Moderne klopfen Menschen, die vor den Gräueln des Krieges und der Despotie oder einem aussichtslosen Dasein fliehen, an die Türen anderer Völker. Für die Menschen hinter diesen Türen waren sie immer schon – wie auch heute noch – Fremde.“ (Bauman, 2016, S. 13f.) Die Anzahl dieser Fremden – auf der Flucht vor Hunger, Verfolgung, Krieg, Menschenrechtsverletzungen, vor Umwelt- und Naturkatastrophen – hat laut dem Flüchtlingskommissariat der Vereinten Nationen UNHCR seit 2012 stetig zugenommen. Ende Juni 2024 waren über 122 Millionen¹ Menschen weltweit von Zwangsumsiedlungen betroffen, darunter zahlreiche Binnenflüchtlinge. 2023 fanden etwa 75 % dieser Schutzsuchenden Aufnahme in Ländern mit niedrigem und mittlerem Einkommen². Nur ein kleiner Teil gelangte in Länder mit hohem Einkommensniveau wie die Bundesrepublik Deutschland. Hier wurden allein 2015 und 2016 über eine Million³ Asylanträge, vor allem von Schutzsuchenden aus Syrien, Afghanistan und dem Irak registriert. Seit Beginn des russischen Angriffskrieges im Februar 2022 halten sich in Deutschland zudem über eine Million Geflüchtete aus der Ukraine mit temporärem Schutzstatus auf. Die Anwesenheit dieser Migrant:innen verweist auf beunruhigende globale Schieflagen, auf Krieg und Gewalt, mitten im seit 80 Jahren kriegsverschonten, mitteleuropäischen Lebensalltag. Flücht-

1 <https://www.unhcr.org/fr/rapport-semestriel-sur-les-tendances-mondiales> (abgerufen am 13.01.2025).

2 Dies angelehnt an die vierstufige Klassifizierung der Weltbank, die sich am Bruttonationaleinkommen orientiert.

3 <https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Statistik/BundesamtinZahlen/bundesamtin-zahlen-2023.html?view=renderPdfViewer&nn=284738> (abgerufen am 22.12.2024)

bedingte Einwanderung und damit verbundene gesellschaftliche Prozesse der Diversifizierung zu bewältigen, insbesondere dann wenn sie schubweise erfolgen, ist vor allem am Anfang herausfordernd. In der Bundesrepublik verantworten die Kommunen die Unterbringung und Versorgung von Schutzsuchenden. Diese Aufgabe kann aufgrund knapper öffentlicher Kassen, sowie angesichts eines vielerorts angespannten Wohnungsmarktes und Interessenkonflikten bei der Gebäudenutzung, zum täglichen Balanceakt werden. Soziale Spannungen sind quasi vorprogrammiert und spitzen sich weiter zu, nicht zuletzt in einem von Vielfachkrisen geprägten gesellschaftlichen Gesamtkontext, in dem soziale Disparitäten (völlig unabhängig von Migration) zunehmen (Salheiser et al., 2020).

Vor dem Hintergrund dieser vielschichtigen Gemengelage untersucht der Beitrag auf Grundlage einer Feldstudie, wie sich lokale Netzwerke verschiedener Akteur:innen in den letzten zehn Jahren in den Kommunen gebildet haben und zusammen inkludierende solidarische Praktiken entwickelten, um geflüchtete Menschen willkommen zu heißen und ihnen erste Integrationschancen zu eröffnen. Diese milieuübergreifenden Bündnisse trugen maßgeblich mit dazu bei, soziale Spannungen in den Kommunen zu entschärfen. Im ersten Teil des Beitrags wird zunächst das Konzept des gesellschaftlichen Zusammenhalts problematisiert, um dann im Weiteren auf Fluchtbewegungen in die Bundesrepublik in den letzten zehn Jahren einzugehen und Umgangsweisen in den Kommunen näher zu untersuchen. Dabei beziehe ich mich auf eigenes empirisches Material aus einer Feldforschung in zwei Kommunen und zeichne vor diesem Hintergrund das lokale Netzwerk zentraler Akteur:innen der flüchtlingssolidarischen Arbeit nach. Anschließend werden konflikthafte Situationen untersucht und dahingehend analysiert, inwieweit es gelang, Eskalationspotentiale zu entschärfen und zu befrieden. Auf dieser Argumentation aufbauend werden abschließend allgemeine Rückschlüsse hinsichtlich präventiver Maßnahmen für den gesellschaftlichen Frieden im Kontext von Flucht und Migration skizziert.

2. Gesellschaftlicher Zusammenhalt: Annäherung an ein vages Konzept

Kennzeichnend für westliche globalisierte Gegenwartsgesellschaften sind Prozesse der fortschreitenden funktionalen Differenzierung, Diversifizierung, Enttraditionalisierung und Individualisierung. Vor dem Hintergrund der Wahrnehmung einer (vermeintlich) zunehmenden Fragmentierung und eines Auseinandertriftens der Gesellschaft hat sich in der Bundesrepublik seit den 2000er Jahren der Begriff des gesellschaftlichen Zusammenhalts zu einem neuen politischen Leitbegriff entwickelt (Deitelhoff et al., 2020; Forst, 2020) und bisherige Leitideen wie Fortschritt, Wohlstand oder Gerechtigkeit mehr in den Hintergrund treten lassen. Der Begriff suggeriert bei oberflächlicher Betrachtung „ein irgendwie geartetes, positives Verhältnis der Mitglieder [einer Gesellschaft] zueinander und zu ihrem Gemeinwesen“ (Deitelhoff et al., 2020, S. 13), welches als gesellschaftlich wirkmächtige Ressource angesehen wird und daher entsprechend wünschenswert sei. Nach weiterem Nachdenken wird nichtsdestotrotz deutlich, dass der Begriff trotz seines vielfachen Gebrauchs ein interpretationsoffenes Konzept darstellt, das entgegengesetzte Bedeutungen in sich vereinen kann, „vom konservativen Heimatbegriff über die sozialdemokratische Solidarität bis hin zum multikulturellen Miteinander“ (Forst, 2020, S. 41). Es gibt schlichtweg keine einheitliche Definition dahingehend, wofür gesellschaftlicher Zusammenhalt eigentlich steht, er fungiert als „leerer Signifikant“ (Deitelhoff et al., 2020, S. 13; Forst, 2020, S. 41). Umso spannender ist es, nach seinem diskursiven Gebrauch zu fragen, also danach, wer den Begriff zu welchem Anlass und in welcher Absicht verwendet. In einer diskursanalytischen Studie haben Quent et al. (2020) dies in knapp 700 Beiträgen in deutschen Tageszeitungen im Zeitraum von 2014 bis 2019 untersucht. Sie konstatieren eine „[f]ast durchgängig [...] *hauptsächlich von politischen Eliten* geäußerte, überwiegend *normativ* gefärbte Begriffsverwendung [...], die entweder die hohe Bedeutung des »Zusammenhalts« für die Gesellschaft als allgemein anerkannt voraussetzte und diesen *beschwor* oder spiegelbildlich das Schwinden des »Zusammenhalts« als risikobehaftet und problematisch charakterisierte“ (ebd., S. 86f.). Das Verweisen auf den Begriff habe, so die Autor:innen, seit 2014 markant und stetig zugenommen (ebd., S. 74). Verwendet wird er in einem breiten Spektrum von Themen wie u. a. der demokratischen Kultur, der Wirtschaft und

sozialen Gerechtigkeit, der Integration oder des ehrenamtlichen Engagements, um nur einige zu nennen. Trotz dieser zahlreichen Verweise in der Presse, sei der Begriff in seiner Semantik beliebig, mögliche Wirkungszusammenhänge blieben undefiniert. Die Autor:innen konstatieren zudem, dass die Verwendung des Begriffs bzw. das Sprechen darüber insbesondere im Kontext der Ehrung bürgerschaftlichen Engagements oder zur Mobilisierung von Wähler:innen eine „für die Konstruktion und Integration symbolischer Gemeinschaften“ (ebd., S. 80) zentrale Funktion erfüllt. Dabei müsste, so die Forschenden, ebenso kritisch untersucht werden, inwieweit das Konzept des gesellschaftlichen Zusammenhalts „als ein appellatives Narrativ zur normativen Rechtfertigung und (neoliberalen) Aufrechterhaltung von gesellschaftlichen Machtverhältnissen, Statushierarchien und Konflikten durch die (moralische) Anrufung von Ehrenamt und (nationalem) Gemeinschaftssinn verwendet wird und gesellschaftliche Probleme und Konfliktlinien – z. B. soziale Ungleichheit, Rassismus und Diskriminierung – damit eher verschleiert werden, als sie zu beleuchten“ (Quent et al., 2020, S. 87). Perspektivisch sollten, so Quent et al., auch die Sicht- und Verstehensweisen ganz diverser, auch marginalisierter gesellschaftlicher Gruppen auf den Zusammenhalt mitberücksichtigt werden.

Einer ähnlichen Argumentationslinie folgend problematisieren Axster et al. (2020), dass die Interpretationsoffenheit des Konzepts des gesellschaftlichen Zusammenhalts potentiell Ideen Vorschub leisten kann, die von einer herkunftshomogenen Gesellschaft ausgehen und „Gesellschaft mit Gemeinschaft, Kleingruppen oder Stamm“ (Axster et al., 2020, S. 171), also imaginierten homogenen Entitäten, gleichsetzen⁴. Sie fordern daher, dass der Respekt von Menschenrechten und der Menschenwürde in einer diversen und vielfältigen Gesellschaft jedem nicht-exklusiven Konzept von gesellschaftlichem Zusammenhalt notwendigerweise zugrunde liegen muß. Mit welchem ausdauernden Widerwillen in der deutschen Geschichte der letzten 150 Jahre eine de facto bereits bestehende Einwanderungsrealität vehement verneint und stattdessen gezielt an dem Narrativ einer herkunftshomogenen deutschen Gesellschaft gearbeitet wurde, hat Alexopoulou (2020; 2024) nachgezeichnet. Dies mündete in konkreten Praktiken des Ausschlusses, der Diskriminierung,

4 Am Beispiel des Antisemitismus und des Nationalsozialismus machen die Autor:innen deutlich, dass die Forderung nach „Homogenität“ de facto in massiver Gewaltanwendung und im Völkermord mündete (also dem Gegenteil von gesellschaftlichen Frieden).

gar der Verfolgung bzw. Ermordung von denjenigen, die als „Nichtzugehörige Andere“ konstruiert wurden. Obwohl die Einwanderungsrealität der Bundesrepublik heute mehr denn je als Faktum gilt (welches von einigen politischen Akteur:innen allerdings heftig angefochten wird⁵), entfalten die über lange Zeiträume weitergegebenen (rassistischen) Wissensbestände und daran geknüpfte (institutionelle) Handlungspraxen bis in die Gegenwart hinein Wirkungsmacht. Dieser Fallstricke muss sich die Debatte um gesellschaftlichen Zusammenhalt bewusst sein und historisch gewachsene gesellschaftliche Machtverhältnisse und damit einhergehende Privilegien sowie Strukturen und Praktiken der Ausgrenzung mitreflektieren.

Aber gehen wir noch einmal einen Schritt zurück, zum chamäleonartigen Begriff des gesellschaftlichen Zusammenhalts. Dieser bezieht sich, folgt man den Überlegungen von Forst (2020), auf komplexe, moderne Gesellschaften, „deren Mitglieder bestimmte positive Einstellungen zueinander und zu ihrem sozialen Gesamtkontext aufweisen, in dem sie als Handelnde in Praktiken und Beziehungen involviert sind“ (ebd., S. 44). Kennzeichnend für diese Praktiken und Beziehungen sei es, dass sie einen Gemeinschaftsbezug aufweisen und „sich in komplexe institutionelle Prozesse der Kooperation und Integration einfügen“ (ebd.). Diese Prozesse werden von Gesellschaften, die sich immer auch selbst reflektieren, in kollektiven Narrativen gedeutet, bewertet und gerechtfertigt, dies auch im demokratischen Streit. In pluralen, offenen Gegenwartsgesellschaften ist diese diskursive Auseinandersetzung um Narrative gesellschaftlicher Selbstdeutung (die auch historische Bezüge hat) besonders lebendig und herausfordernd. Sozialer Zusammenhalt existiert, so Forst, „dort, wo die unterschiedlichen Vorstellungen des richtigen, gerechten sozialen Zusammenhalts [...], die es in Gruppenmilieus gibt, noch so weit übereinstimmen, dass daraus eine gemeinsame normative Zusammenhaltsvorstellung, wenn auch abstrakt und vielschichtig, resultiert“ (ebd., S. 51). Um gesellschaftlichen Zusammenhalt beschreiben und analytisch fassbar machen zu können, unterscheidet Forst also fünf Ebenen, die berücksichtigt und zusammengeführt werden müssen. Die erste Ebene der individuellen und kollektiven „Haltungen und *Einstellungen* zu sich selbst und anderen“ (ebd., S. 43ff., Herv.i.O.) ist aus seiner Sicht die wichtigste, weil „ein

5 Beispielhaft sei die vom unabhängigen Journalist:innen-Kollektiv CORRECTIV im Januar 2024 veröffentlichte Recherche „Geheimplan gegen Deutschland“ über rechtsextreme Netzwerke und ihre Vertreibungspläne von Menschen mit Migrationsgeschichte genannt.

Sichverbundensehen und die Bereitschaft zu Handlungen [...], die aus dieser kollektiven Verbundenheit folgen und das Ganze im Blick behalten und fördern sollen“ (ebd., S. 44), die Voraussetzung jeglichen Zusammenhalts darstellen. Insbesondere auf dieser Ebene besteht, so Forst, eine zentrale inhaltliche Nähe zu Begriffen wie Toleranz, Vertrauen, Solidarität und demokratischen Respekt. Als weitere Ebenen unterscheidet er „(2) individuelle und kollektive *Handlungen* und Praktiken, (3) die Intensität und Reichweite sozialer *Beziehungen* und Netzwerke, (4) systemische, *institutionelle Zusammenhänge* der Kooperation und Integration und schließlich (5) die gesellschaftlichen *Diskurse* in einer Gesellschaft über ihren Zusammenhalt“ (Forst, 2020, S. 43ff., Herv.i.O.). Außerdem vollzieht Forst eine analytische Trennung zwischen einem Kernkonzept des gesellschaftlichen Zusammenhalts, das er als normativ neutral begreift (ebd., S. 43) und spezifischen Konzeptionen des Zusammenhalts. Die normative Neutralität des Kernkonzeptes legt vorab nicht fest, welche Qualität gesellschaftlichen Zusammenhalt auszeichnet, ob er durch bspw. soziale Heterogenität oder Homogenität gekennzeichnet ist, oder ob der Zusammenhalt auf demokratischen oder autoritären Prinzipien gründet. Jeder Konzeption des Zusammenhalts liegen demnach normative Annahmen zu Grunde, die offengelegt, begründet und diskutiert werden müssen. Die bereits genannten, der Einstellungsebene nahestehenden Begriffe wie Toleranz oder Solidarität verweisen auf eben diese spezifischen Konzeptionen des Zusammenhalts. Wenn im Folgenden also mit der Prämisse einer herkunftsheterogenen (und ebenso auf demokratischen Prinzipien beruhenden) Vorstellung des gesellschaftlichen Zusammenhalts in der Bundesrepublik⁶, aus den oben bereits genannten Gründen gearbeitet wird, dann ist dies eine von der Autorin bewusst gewählte normative Setzung.

Aus einer empirisch-analytisch sozialwissenschaftlichen Perspektive heraus schlagen Grunow et al. (2022; 2023) vor, sich gesellschaftlichen Zusammenhalt über das Konzept der gesellschaftlichen Sozialintegration zu erschließen. Dabei interessieren sich die Autor:innen vor allem für „den gegenwärtigen Zustand und die künftige Entwicklung des Zusammenhalts in Gegenwartsgesellschaften und damit verbundene He-

⁶ „deren Bevölkerung Wurzeln und Verbindungen über den Globus hinweg hat und mittels derer sich die translokalen Städte, was Metropolen wie Berlin und Migrationsstädte wie München, Köln, Mannheim, Bochum, Nürnberg und viele andere schon seit Langem sind, planetar vernetzen“ (Alexopoulou, 2024, S. 247).

erausforderungen“ (Grunow et al., 2022, S. 2). Sozialintegration sehen sie als ein graduelles Phänomen an, welches sich auf einem Spektrum zwischen den Polen von völliger Desintegration und totaler Überintegration flexibel verorten lässt. Ob es einer Gegenwartsgesellschaft wie der bundesdeutschen tatsächlich an sozialem Zusammenhalt mangelt, wie es in öffentlichen Debatten oft zu hören ist, sehen die Autor:innen als zumindest diskussionswürdig an (s. u.). Auch warnen sie vor einer Forschungsperspektive, die mehr Zusammenhalt bzw. Sozialintegration als per se erstrebenswert ansieht. Sie unterstreichen vielmehr, dass die „Konzeptualisierung sozialer Integration [...] heute eine gesellschaftliche Ordnung berücksichtigen [muss], die ihre Stabilität aus den ständigen Herausforderungen ihrer Bestandteile, einschließlich der grundlegendsten, gewinnt – und verdeutlichen [muss], dass eine solche flexible Form der Sozialintegration eine Voraussetzung für eine höhere Anpassungsfähigkeit der Gesellschaft und eine höhere Produktivität in all ihren Bereichen ist, im Gegensatz zu einer gesellschaftlichen Ordnung, die die Konformität mit starren Normen der Angepasstheit oder Normalität erzwingt (Übers. d. Autorin)“ (Grunow et al., 2023, S. 5).

Vor diesem Hintergrund können aktuell beobachtbare Phänomene des (vermeintlichen) Auseinanderdriftens der Gesellschaft sowohl als fundamentale Gefahr für die Demokratie gedeutet werden als auch als Symptome einer kollektiven, konfliktbehafteten Neuaushandlung von Gesellschaftsverträgen. In der Vergangenheit haben letztere z. B. zur Marginalisierung bestimmter gesellschaftlicher Gruppen geführt (wie die in den Nachkriegsjahrzehnten in der BRD weitgehend auf traditionellen Geschlechterrollen basierende Einteilung der Erwerbsarbeit oder die Ausgrenzung von Arbeitsmigrant:innen). Dieser Argumentationslinie folgend, deutet El-Mafaalani (2018) zunehmende Konflikte in der Gegenwart vielmehr als Indikator für gelingende Integration bzw. für mehr gesellschaftliche Teilhabe aller und damit als grundlegendes Merkmal offener und dynamischer Gesellschaften. Gesellschaftlicher Zusammenhalt (in pluralistischen Gesellschaften) macht sich, so der Autor, gerade daran fest, dass eine stete konfliktuelle, kollektive Aushandlung über die Gestaltung des gesellschaftlichen Zusammenlebens stattfindet⁷. Es sei vielmehr die Abwesenheit solcher Aushandlungen, die alarmieren sollte, als umgekehrt. In Konflikten spiegelten sich zumeist positive gesellschaft-

7 Hier besteht eine gedankliche Nähe zur diskursiven fünften Ebene von Forst.

liche Veränderungsprozesse, wie die Erfolge emanzipatorischer Bewegungen, bspw. für Frauenrechte oder gegen rassistische Strukturen und Routinen. Zum Austragen dieser Auseinandersetzungen müssen sich offene Gesellschaften, so El-Mafaalani, eine komplexe Konflikt- bzw. Streitkultur aneignen.

Für Grunow et al. können empirische Untersuchungen zur weiteren Klärung genau dieser Fragen wichtige Erkenntnisse liefern. Herausfordernd ist dabei jedoch, dass gesellschaftliche Sozialintegration vor allem einen latenten Zustand darstelle, der erst thematisiert wird, wenn Probleme von Des- oder Überintegration zu Tage treten (wie bspw. während der Corona-Pandemie). Nichtsdestotrotz schlagen die Autor:innen vier Bestandteile vor, die in ihrem Zusammenwirken Sozialintegration ihrer Ansicht nach erst hervorbringen. Sie unterscheiden zwei Ko-Orientierungen (vergleichbar mit der von Forst vorgeschlagenen ersten Ebene), Konsens⁸ und Vertrauen⁹, und zwei Ko-Interaktionen (vergleichbar mit der von Forst vorgeschlagenen zweiten Ebene), Konformität¹⁰ und Kooperation¹¹ (Grunow et al., 2023, S. 14 ff.). Jede Ingredienz kann im Zusammenspiel mit den anderen mehr oder weniger stark ausgeprägt sein, demnach öffnet sich ein breites Spektrum möglicher Konstellationen. Wenn diese vier Bestandteile, so die Annahme der Autor:innen, sich in einem Balance-Verhältnis zueinander befinden (was wohlgermerkt nicht mit deren Maximierung gleichzusetzen ist), dann sei eine Gesellschaft wohlintegriert und verorte sich in einem *Dazwischen*, zwischen Desintegration und Überintegration (Grunow et al., 2022, S. 9). Diese Einblicke in die aktuelle Forschungsdebatte um gesellschaftlichen Zusammenhalt veranschaulichen die verschiedenen gegenwärtigen Suchbewegungen, daran geknüpfte Forschungsfragen und Ambivalenzen. Für die folgenden Darstellungen, die der Analyse lokaler Praktiken des Umgangs mit konkret erlebbaren Folgen von (globaler) Fluchtmigration in den Kommunen dienen, liefern sie erste orientierende Anhaltspunkte.

8 „Konsens bezieht sich auf evaluative und normative Orientierungen dazu, was erstrebenswert und verpflichtend ist, sowie auf kognitive Orientierungen hinsichtlich der faktischen Beschaffenheit der Welt.“ (Grunow et al., 2022, S. 8)

9 Vertrauen definieren die Autor:innen als „eine grundlegende Orientierung für handelndes Zusammenwirken von Personen, Gruppen oder Organisationen“ (ebd.).

10 Konformität „bezieht sich auf die Fügsamkeit mit Normen aller Art. Diese [...] können von rechtlichen Regeln bis zu informellen Sitten und Bräuchen reichen“ (ebd.).

11 Kooperation beschreibt verschiedene soziale Phänomene von „eigeninteressierten Zusammenschlüsse [...] bis zu generalisierter Reziprozität und altruistischer Solidarität“ (ebd.).

3. Sommer 2015: Zwischen Willkommenskultur und rechtsextremen Ausschreitungen

Vor knapp zehn Jahren, im Spätsommer 2015, wurde als langfristige Folge der Aufstände des Arabischen Frühlings und der gewaltsamen Konflikte im Mittleren Osten (Hess et al., 2017; Roos, 2018) das Dublin-Abkommen zeitweilig ausgesetzt, so dass in den Folgemonaten Millionen Schutzsuchende über die so genannte *Balkanroute* europäische Binnengrenzen überquerten, um z. B. nach Deutschland zu reisen. Bilder wie die von Tausenden Geflüchteten, die, aus Italien oder Ungarn kommend, im September 2015 von zahlreichen Helfer:innen am Münchner Hauptbahnhof willkommen geheißen werden, erinnern uns an diese Zeit, ebenso wie die Aufmärsche von *Pegida*-Anhängern oder die Angriffe auf Unterkünfte von Geflüchteten in Freital oder Heidenau. In der Bundesrepublik wurden 2015 und 2016 über eine Million Asylanträge gestellt, vor allem von Menschen aus Syrien, Afghanistan und dem Irak. Noch nie zuvor in der bundesdeutschen Geschichte waren so viele Asylbewerber:innen in einem vergleichbaren Zeitraum eingereist¹². In den Leitmedien war damals alsbald von der sogenannten „Flüchtlingskrise“ die Rede (Becker, 2022). Krise stand in diesem Zusammenhang nicht für die Notlage der Geflüchteten selbst, sondern für die Situation der mit ihrer Ankunft konfrontierten deutschen Aufnahmegesellschaft.

Bis heute regelt das Asylverfahrensgesetz (AsylVfG¹³) aus dem Jahr 1992, dass nach Deutschland kommende Asylsuchende nach dem Prinzip des Königsteiner Schlüssels (der sich an Steuereinnahmen und Bevölkerungszahl orientiert) auf die Bundesländer verteilt werden. Die Bundesländer wiederum entscheiden mittels eigener Verteilungsschlüssel über die Zuordnung der Asylsuchenden auf die einzelnen Kommunen (Landkreise und kreisfreie Städte). Letztere sind für deren Unterbringung und Versorgung verantwortlich. Im Jahr 2015 standen spätestens in der zweiten Jahreshälfte viele deutsche Kommunen vor dem Problem, dass die lokalen Unterbringungsmöglichkeiten¹⁴ ausgeschöpft waren und dringend neue Lösungen gefunden werden mussten. In dieser medial eng-

12 S. Fußnote 3

13 https://bundestag.github.io/gesetze/a/asylvfg_1992/ (abgerufen am 19.12.2024)

14 Seit der Aufnahme von Geflüchteten im Kontext der Ex-Jugoslawien-Kriege zu Beginn der 1990er Jahre sind Unterbringungen für Asylsuchende in den Kommunen systematisch reduziert worden (Aumüller et al., 2015).

maschig kommentierten Situation mobilisierten sich Millionen Bürger:innen, Haupt- wie Ehrenamtliche, um Geflüchtete mit dem Nötigsten zu unterstützen. Überstunden zählten nicht mehr. Völlig neue Allianzen bildeten sich zwischen Mitarbeiter:innen von Kommunen, Wohlfahrtsverbänden und Ehrenamtlichen. Die kommunalen Institutionen waren auf Helfer:innen aus der Zivilgesellschaft geradezu angewiesen (Aumüller et al., 2015; Speth, 2017; Daphi, 2017; Egger, 2018; Zajak & Gottschalk, 2018). Auch wenn der Begriff der *Willkommenskultur* bereits vor dem langen Sommer der Flucht gebräuchlich war, so ist er wie kein anderer aufs Engste mit dieser kollektiven Welle des Engagements für Geflüchtete und ihrer Spiegelung in den deutschen Leitmedien verbunden (Becker, 2022, S. 82 ff.). Spätestens mit der Corona-Pandemie sind Praktiken dieser *Willkommenskultur* weitgehend aus dem Blickfeld der öffentlichen Aufmerksamkeit verschwunden, obgleich viele der damaligen Akteur:innen bis heute aktiv sind und sich einige der Graswurzel-Initiativen aus dem Sommer der Migration verstetigen konnten.

Fremde, selbst wenn sie dieselbe Muttersprache und denselben Pass haben, können bei der aufnehmenden Bevölkerung individuelle wie kollektive Ablehnung auslösen, die in alltäglichen Ausgrenzungspraktiken münden (Elias & Scotson, 1965). Denn „[n]icht zu wissen, [...] wie man auf eine Situation reagieren soll, die man nicht herbeigeführt und auch nicht unter Kontrolle hat, ist eine wichtige Ursache von Angst und Furcht“ (Bauman, 2016, S. 13 f.). Auch auf die Ankunft der vielen fremden Schutzsuchenden in Deutschland und Europa vor zehn Jahren reagierten viele mit deutlicher Ablehnung, mit Hass und Angst, ohne dass sie diesen Menschen in den meisten Fällen jemals persönlich begegnet waren (dazu auch Amlinger & Nachtwey, 2022). Zu Recht fragte Rosa damals, ob das von vielen geteilte „Gefühl des In-dieser-Welt-nicht-mehr-zu-Hause-Seins“ (Ders., 2015) eigentlich wirklich etwas mit der Ankunft von Flüchtlingen zu tun habe. Folglich erlebten rechtsextreme, anti-migrantische Protestbewegungen wie *Pegida*, die dieser Stimmung einen Nährboden auf der Straße gaben, großen Zulauf. Politikangebote, deren Kernprogrammatik in der Ablehnung von Einwanderung besteht, konnten seit den Ereignissen vor zehn Jahren immer mehr Wähler:innen mobilisieren, alsbald in Landtage und schließlich in den Bundestag einziehen (Albarosa & Elsner, 2023) – ein bis in die Gegenwart hinein kontinuierlich zunehmender Trend.

3. 1 Kommunale und zivile Handlungsfähigkeit: Solidarische Praktiken am Beispiel zweier Kommunen

Die folgenden Ausführungen beziehen sich auf eine Feldforschung in zwei in Bezug auf Bevölkerungszahl und Sozialstruktur in etwa vergleichbaren Universitätsstädten – Jena und Konstanz. 2021 und 2022 führte die Autorin an beiden Orten über vierzig teilstrukturierte narrative Interviews mit unterschiedlichen Akteur:innen¹⁵. Die Interviewten waren bzw. sind bis heute als Haupt- oder Ehrenamtliche städtischer Behörden, in Vereinen, Wohlfahrtsverbänden, Kirchen, Bildungsinstitutionen, als Sozialarbeiter:innen, Nachbar:innen, Politiker:innen, als Engagierte mit oder ohne Fluchtgeschichte in die Ereignisse seit dem Sommer der Migration eingebunden¹⁶.

In den Interviews kommen lebensweltnahe, im praktischen Handeln und im persönlichen Erleben verankerte Erfahrungen zum Ausdruck. Diese sind zwar verzahnt mit den gesellschaftlichen Diskursen und z. T. hitzig geführten Debatten über migrationspolitische Fragestellungen, aber im Material wird vor allem das Eigenleben lokaler Dynamiken in den Kommunen sichtbar, welches zumeist unter dem Radar der medial vermittelten gesellschaftlichen Öffentlichkeit läuft. Jenseits euphorischer Momente einer Willkommenskultur – ein Narrativ, das sich übrigens kaum mit der Erzählperspektive von Menschen mit Fluchtgeschichte deckt – geht es in den verschiedenen Erzählungen ebenso um (teilweise gewaltvolle) Konflikte, um zähe Aushandlungsprozesse, um Ausnahmestände, um Enttäuschungen, Geduld und Frustrationstoleranz. Mit vielen Interviewpartner:innen besteht bis heute ein regelmäßiger Kontakt und Austausch, so dass auch die Entwicklungen mit Beginn des russischen Angriffskrieges auf die gesamte Ukraine seit Februar 2022 teilweise mitberücksichtigt werden¹⁷.

Auf dieser empirischen Grundlage wurde das Bedingungsgefüge und die Genese lokaler flüchtlingssolidarischer Netzwerke seit 2014/15 in seiner Vielstimmigkeit, Kontingenz und sozialräumlichen Einbettung rekonst-

15 Auszüge der Interviews sind im Webportal www.solidaritaetsgeschichten.de für eine breite Öffentlichkeit aufbereitet.

16 Aufgrund des Untersuchungszeitpunktes wurden vor allem Interviewpartner:innen erreicht, die sich durch ein langfristiges Engagement und örtliche Stabilität auszeichnen.

17 Aufgrund der erstmaligen Anwendung der EU-Massenzustrom-Richtlinie, die (EU-weit) freien Zugang zu Arbeit, Bildung, Sozialleistungen und medizinischer Versorgung bietet, unterscheidet sich die Situation von Geflüchteten aus der Ukraine maßgeblich von der Rechtslage Geflüchteter aus außereuropäischen Drittstaaten.

ruiert. Dabei hat in Jena wie auch in Konstanz die kommunale Exekutive eine Haltung eingenommen, die darauf ausgerichtet war, Geflüchtete möglichst menschenwürdig willkommen zu heißen¹⁸. Dies war eine elementare Voraussetzung dafür, ein robustes, von einem breiten gesellschaftlichen Bündnis getragenes, lokales Krisenmanagement in Gang zu bringen und langfristig zu fördern.

3.1.1 Fallstudie: Jena

Die kreisfreie, im Bundesland Thüringen gelegene Stadt Jena zählte im Jahr 2015 knapp 110.000 Einwohner:innen. Gemäß der Zuteilung nach Königsteiner Schlüssel nahm das Land Thüringen im Jahr 2015 etwa 3 % aller Asylbewerber:innen (Erstantrag) bundesweit auf (insgesamt 13.455 Personen)¹⁹. In Jena selbst wurden 2015 1.300 Geflüchtete (vorrangig aus Syrien) und Mitte Februar 2016 1.733 registriert (Diez & Jacobs, 2016, S. 3). Damit hatte sich der Zuzug von Menschen mit Fluchtgeschichte im Zeitraum von 2013 bis 2016 im Vergleich zu jenem zwischen 2009 bis 2012 nahezu vervierfacht. Als kreisfreie Stadt ist Jena sowohl für die Gemeinschaftsunterbringung Geflüchteter als auch für die Anschlussunterbringung anerkannter Flüchtlinge zuständig.²⁰ Aufgrund der Dringlichkeit und des fulminant steigenden Bedarfs schaffte die Stadt 2015 ad hoc die Stelle eines Flüchtlingskoordinators. Dieser war für die Akquise von möglichen Unterkünften zuständig, wie z. B. die Umfunktionierung von Turnhallen zu Notunterkünften oder die Errichtung von Containersiedlungen in mehreren Stadtteilen. Insbesondere um die Frage der Unterbringung Geflüchteter hatten sich in vielen deutschen Kommunen offene Konflikte entfacht (Aumüller et al., 2015; Kurtenbach, 2018), so auch in Jena. Bspw. versuchten Bewohner:innen eines Stadtteils gerichtlich gegen die Einrichtung einer Unterkunft vorzugehen. Im Eilverfahren wurde der Stadt schließlich Recht zugesprochen. Die

18 Konstanz ist seit 2018 Mitglied im Städtebündnis *Sicherer Hafen*, Jena trat 2019 als erste Stadt in Thüringen bei. Das Label wurde 2018 auf Initiative der *Seebrücke* gegründet. Kommunen, die sich zu sicheren Häfen erklären, engagieren sich für eine humane Migrationspolitik und für die Einführung neuer, sicherer Programme für die legale Aufnahme von Flüchtlingen (<https://seebruecke.org/sichere-haefen/haefen>, abgerufen am 22.12.2024).

19 https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Statistik/BundesamtinZahlen/bundesamt-in-zahlen-2015.pdf?__blob=publicationFile&v=16 (abgerufen am 18.12.2024)

20 Im Thüringenvergleich war 2015 der Kostendeckungsgrad durch das Land für die Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften in Jena mit 46 % am niedrigsten (Aumüller et al., 2015, S. 28).

kommunalen Vertreter:innen bemühten sich darum, Bürger:innen möglichst frühzeitig in die Planungen neuer Unterkünfte einzubeziehen. So wurde für jedes Vorhaben vom zuständigen Stadtteilbürgermeister eine öffentliche Ortsteilratssitzung einberufen²¹, die Information und Diskussion in einem bürgernahen Format ermöglichte. Erst im Anschluss wurde die Presse einbezogen. In über einem Dutzend abgehaltenen Bürgerversammlungen sei, laut Auskunft eines Verantwortlichen, die Einrichtung von Unterkünften stets kritisch diskutiert worden, Fürsprecher:innen seien dabei in der Mehrheit geblieben. Auch spielte es eine entscheidende Rolle, dass sich Vertreter:innen der kommunalen Exekutive klar zur Solidarität mit Geflüchteten bekannten, ohne damit verbundene Herausforderungen kleinzureden. So erzählte eine Interviewpartnerin²² von einer 2014 abgehaltenen Bürgerversammlung und unterstrich die unterschiedliche Haltung des Stadtteilbürgermeisters:

„Im Publikum gab es ein paar Leute, die mit entsprechenden Vorbehalten, Sprüchen („Wer kommt denn da, sind alles tschetschenische Terroristen‘ usw.) versucht haben, ihre Meinung deutlich zu machen. Es gab später auch Zettelaktionen gegen Unterkünfte, wie beklebte Lampenmasten oder einmal wurde versucht, Steine in eine Gemeinschaftsunterkunft zu werfen. Bei diesen Ereignissen ist es geblieben. [...] [Unser] Ortsteilbürgermeister [hat] sich den Ruf erarbeitet, ein unheimlicher Kümmerer für den Stadtteil zu sein. [...] Seine Rolle in Bezug auf die Bewohnerschaft ist daher nicht zu unterschätzen. Damals hat er seine Position relativ deutlich gemacht: ‚Das sind Menschen, die hierherkommen. Wir müssen und wir wollen sie unterbringen. Wir sind ein offener, interkultureller Stadtteil.‘ Und gleichzeitig hat er gegenüber der Stadt die notwendige Unterstützung eingefordert. Er ist diesen Balanceakt gegangen, sich mit solchen Bürgermeinungen auch in der Öffentlichkeit auseinander zu setzen [...] er hat [...] dagegengehalten und musste punktuell persönlichen Frust von Leuten aushalten, denen das nicht gepasst hat. Die Verantwortlichen haben [...] die Situation gestaltet, trotz der offen vorgetragenen Vorbehalte. Letztlich sind die Unterkünfte so gekommen wie geplant.“

21 Auf die Bedeutung der Gestaltung des Prozesses für die Um- und Durchsetzung einer Unterkunft und die Akzeptanz der ansässigen Bevölkerung hatten bereits Aumüller u. a. (ebd., S. 128) hingewiesen.

22 <https://www.solidaritaetsgeschichten.de/2015/jena/interviews/interview/fuer-kommeev-ist-die-interkulturelle-begegnungsarbeit-in-den-letzten-zehn-jahren-immer-wichtiger-geworden/> (abgerufen am 06.01.2025)

In die Begleitung und Betreuung der Bewohner:innen der damaligen Gemeinschafts- und Notunterkünfte war in Jena ein breites Spektrum von Akteur:innen eingebunden: von städtischen Sozialarbeiter:innen, über Mitarbeitende in Wohlfahrtsverbänden²³, in Vereinen und Kirchengemeinden²⁴, bis zu der sehr diversen Gruppe so genannter Ehrenamtlicher. Diese zum Teil völlig neuen Allianzen trugen entscheidend dazu bei, dass trotz aller Überforderung die Situation gemeinsam bewältigt werden konnte. Dabei hatten sich in der Postwendezeit bzw. den Baseballschlägerjahren auch in Jena (wie in vielen anderen insbesondere ostdeutschen Kommunen) zahlreiche neonazistische Gruppen gebildet, so auch die Keimzelle der späteren rechtsextremen Terrorgruppe Nationalsozialistischer Untergrund (NSU)²⁵. In den vergangenen Jahrzehnten stellte die Stadt daher einerseits einen regionalen Spot rechtsextremer Aktivitäten dar und zeichnete sich andererseits durch ihre diverse Zivilgesellschaft aus, die sich gegen rechten Terror mobilisierte und sich mit Ausgegrenzten solidarisierte²⁶. In den Interviews nehmen viele Aktive in der Geflüchtetenhilfe (Haupt- wie Ehrenamtliche) explizit Bezug auf diese rechtsextreme lokale Gewaltgeschichte. Ihr Engagement für Geflüchtete begründen sie vor diesem Hintergrund nicht allein mit solidarischen und humanitären Motiven, sondern sie sehen ihr Handeln ebenso als Protestform und aktives Handeln gegen rechtsextreme Agitation. Die ausgesprochen aktive flüchtlings-solidarische Bewegung in der Stadt an der Saale muss deshalb auch in Kontinuität mit diesen lokalen (oft gewaltvollen) Kollektiverfahrungen der letzten Jahrzehnte und den damit verbundenen (Gegen-)Narrativen gelesen und interpretiert werden. Darüber hinaus hatten viele der Aktiven schon vor 2015 Erfahrungen in der flüchtlings-solidarischen Arbeit gesammelt. So hatten sich 2014 in der Stadt mehrere sogenannte ehrenamtliche *Flüchtlingsfreundeskreise* gebildet²⁷, in denen unterschiedliche Menschen

23 <https://www.solidaritaetsgeschichten.de/2015/jena/interviews/interview/2015-16-verantwortete-die-arbeiterwohlfahrt-mehrere-notunterkuenfte-fuer-gefluechtete-in-jena-und-ist-fuer-sie-bis-heute-eine-wichtige-anlaufstelle/> (abgerufen am 06.01.2025)

24 <https://www.solidaritaetsgeschichten.de/2015/jena/interviews/interview/jena-winzler-la-ein-stadtteil-heisst-gefluechtete-willkommen-und-mobilisiert-sich-gegen-neonazis/> (abgerufen am 06.01.2025)

25 Die NSU-Hassverbrechen stellen eine extrem gewaltvolle Form der Ablehnung der Realität der Einwanderungsgesellschaft Deutschland dar. Zwischen 2000 und 2007 wurden, neben einer Polizistin, neun Männer mit Migrationsgeschichte am helllichten Tage an ihren öffentlichen Arbeitsplätzen von einem rechtsextremen Terrorkommando hingerichtet. Auf das jahrelange Versagen der Ermittler:innen in der Aufklärung dieser Verbrechen und deren teilweise Verstrickung kann an dieser Stelle nicht weiter eingegangen werden.

26 Kirchenasyl hat in Jena seit den 1990er Jahren eine lange Tradition (Mourão Permoser, 2021).

27 Ähnliche Initiativen hatte es bereits in den 1990er Jahren in Jena gegeben.

zusammenkamen, auf Geflüchtete in den Gemeinschaftsunterkünften zuzugingen, neue niedrigschwellige Begegnungspraktiken ausprobierten und auf diesem Wege erste Kooperationen mit Hauptamtlichen (wie Sozialarbeiter:innen in Unterkünften oder in Stadtteilvereinen) auf den Weg brachten. Idee war es dabei, den persönlichen Kontakt mit Asylbewerber:innen zu suchen, mit ihnen Tee zu trinken und sie so als neue Nachbar:innen in Jena willkommen zu heißen und näher kennen zu lernen. Denn „Ablehnung mussten 2015 viele in manchen Orten und Gegenden sehr oft erfahren und wir haben uns zumindest bemüht, dass das in Jena seltener, anders ist“, so ein Interviewpartner²⁸. Ausgehend von diesem gemeinsamen Teetrinken entwickelten sich für die Helfer:innen neue Aufgaben wie der ehrenamtliche Deutschunterricht, die Begleitung bei Arztbesuchen und Behördengängen, die Organisation von Kleider- und Sachspenden usw. Wie bedeutsam diese niedrigschwelligen Begegnungen mit Jenaer Bewohner:innen für Menschen mit Fluchtgeschichte gewesen sind und sie schrittweise aus ihrer zumeist isolierten und verlorenen Lage im Exil in einem ihnen völlig fremden Land mit fremder Sprache herausführten, kann an dieser Stelle nur angedeutet, aber nicht im Detail ausgeführt werden (Grau, 2024a). Für einen 2014 aus Aleppo geflüchteten Syrer, der mittlerweile auch die deutsche Staatsangehörigkeit angenommen hat, stellten diese Treffen einen Wendepunkt dar: Zum ersten Mal stieß er nicht auf Ablehnung und Ignoranz, sondern fühlte sich ernstgenommen und unterstützt. Die persönliche Begegnung und das Gespräch sind und bleiben ein durchaus wirksames Mittel, um den Teufelskreis aus Stigmatisierung und Ausgrenzung zu durchbrechen (Bauman, 2016, S. 42 ff.). Jedenfalls bildeten solche Graswurzel-Initiativen in Jena einen wichtigen Ausgangspunkt für provisorische Projekte zur Begleitung Geflüchteter im Sommer 2015, wie etwa einen Kleiderspendenladen oder ein Begegnungscafé. Zum Gelingen trug entscheidend bei, dass kommunale Akteur:innen diese Initiativen unterstützten und engagierten Bürger:innen notwendige Handlungsspielräume einräumten. Einige Maßnahmen konnten sich sogar verstetigen und zu stabilen Säulen der Geflüchtetenarbeit in Jena werden. An zwei Beispielen soll dies im Folgenden näher untersucht werden: dem *Welcome-Treffen* und dem Begegnungsladen *WeltRaum*.

28 <https://www.solidaritaetsgeschichten.de/2015/jena/interviews/interview/welcome-treffen-im-rathaus-seit-2015-tauschen-sich-haupt-und-ehrenamtliche-regelmaessig-aus/> (abgerufen am 13.01.2025)

*Welcome-Treffen*²⁹

Im Frühjahr 2015 initiierten Ehrenamtliche, die z. T. bereits Erfahrungen aus Flüchtlingsfreundeskreisen und anderen Initiativen mitbrachten, das *Welcome-Treffen*. In ihrer Wahrnehmung benötigte es in Jena einen öffentlichen Ort der Vernetzung, des Austauschs und der Koordination verschiedenster zivilgesellschaftlicher und kommunaler Akteur:innen der flüchtlingssolidarischen Arbeit. Einen geeigneten Raum stellte die Stadt kostenfrei zur Verfügung, nämlich im Rathaus mitten im Stadtzentrum. Ein Mitbegründer des Treffens schildert die Anfangszeit so:

„Wir waren so ein Dutzend Leute, die teilweise aus diesem Arbeitskreis kamen, teilweise auch woanders her, und wir haben uns eine bestimmte Struktur ausgedacht [...]: Wir laden öffentlich ein, über die Presse, über unsere Kanäle. [...] [A]ls Veranstalter [haben wir] den Satz formuliert, dass wir uns eine Atmosphäre wünschen, in der wir nicht über Sinn und Zweck rassistischer Einstellungen mit irgendjemand diskutieren wollen, sondern wir wollten die ausschließen. [...] Und wir haben das Projekt nicht institutionell angebunden. [...] Vertreter der Stadt, also Team Flüchtlinge, Integrationsbeauftragte, Sozialamt, teilweise auch Mitglieder von Fraktionen [sind] dort ansprechbar [...], so dass wir praktisch sehr gut Probleme hin- und herschieben konnten.“

Zum ersten Termin kamen knapp 200 Personen, ganz verschiedenen Alters und Hintergrunds³⁰. Mit einer solchen Resonanz hatten die Veranstalter:innen nicht gerechnet, aber sie hatten mit dem Angebot eines offenen Gesprächs- und Austauschformates offensichtlich den richtigen Nerv getroffen. In mehreren Interviews mit Jenaer Akteur:innen (Profis wie Ehrenamtliche) wurde das *Welcome-Treffen* als bedeutsamer Ort, quasi als Symbol eines kollektiven Aufbruchs in der flüchtlingssolidarischen Arbeit in Jena erzählt, der ganz verschiedene Menschen zusammenbrachte, auch solche „die vorher never zu sowas gegangen sind oder sich das erste Mal gesehen haben“³¹. Nichtsdestotrotz formulierten die Veranstaltenden von Beginn an Regeln, die den Rahmen des Treffens

29 <https://welcome-in-jena.de/fa/> (abgerufen am 10.11.2024) bzw. s. Fußnote 28

30 In den ersten Monaten nahmen zum Teil 180 Menschen an dem Treffen teil, während die durchschnittlichen Teilnehmerzahlen bis 2018 bei etwa 80 Personen lagen und aktuell bei circa 20. Nach einer pandemiebedingten Pause finden *Welcome-Treffen* seit September 2021 wieder statt.

31 S. Fußnote 28

abstecken und Grenzen markieren (im Treffen sind Debatten mit rassistischen Inhalten tabu). Über dieses Format etablierte sich ein breites öffentliches flüchtlingssolidarisches Bündnis, das mehrere Jahre lang quasi wöchentlich zusammenkam, wie eine kollektive Ideen- und Vernetzungswerkstatt für geeignete Praktiken der Geflüchtetenarbeit funktionierte, und bis heute Bestand hat. Im Treffen können Teilnehmende alle denkbaren Themen einbringen und diskutieren, wie bspw. die Zusammenarbeit zwischen unterschiedlichen Akteur:innen³², asylrechtliche Fragen, Rassismus und Ausgrenzung, und gemeinsam Probleme und Konflikte bearbeiten. Mittlerweile sind die Abstände zwar größer geworden, aber der Bedarf für Austausch und Vernetzung ist auch zehn Jahre später noch vorhanden. Basierend auf einer rein ehrenamtlichen Organisation bündelt das Treffen auf pragmatische Art und Weise bis heute unterschiedlichste Akteur:innen und bietet einen Ort des Austauschs und der befriedeten Konfliktbearbeitung. So bilden sich auf Vertrauen basierende Querverbindungen zwischen verschiedenen Milieus, die unterschiedlichen Handlungslogiken folgen. Mittels seiner lokal prominenten Stellung gestaltet das Bündnis lokale Narrative zum Umgang mit Flucht und Migration mit, in klarer Abgrenzung zu rechtsextremen Strömungen in der Stadtgesellschaft.

*WeltRaum*³³

Der Jenaer Begegnungsladen *WeltRaum* wurde 2015 von Menschen gegründet, die sich bereits aus Flüchtlingsfreundeskreisen kannten. Er versteht sich als ein von Menschen mit und ohne Fluchterfahrung unterhaltener Treffpunkt, mitten in den Jenaer Innenstadt in von der Stadt angemieteten Räumlichkeiten, der an jedem Wochentag niedrigschwellige Beratung anbietet und zum gemeinsamen Teetrinken einlädt. Die Beratung erfolgt auf Arabisch, Deutsch, Englisch und Kurdisch zu allen möglichen Themen: von Kindergeldanträgen über Arbeitssuche, Familienzusammenführung und Aufenthaltsrecht bis hin zur Krisenintervention. Der *WeltRaum* hat sich seit seiner Gründung zu einem emblematischen lokalen Ort der niedrigschwelligen Begegnung zwischen Geflüchteten und Alteingesessenen entwickelt, der selbst von Menschen mit Fluchtge-

32 Vgl. Aumüller u. a. (2015) zur Bedeutung des Wissenstranfers in der Zusammenarbeit zwischen behördlichen und zivilgesellschaftlichen Akteur:innen.

33 <https://welcome-in-jena.de/fa/weltraum/> (abgerufen am 10.11.2024) bzw. <https://www.solidaritaetsgeschichten.de/2015/jena/interviews/interview/weltraum-beratung-und-teetrinken-mitten-in-der-jenaer-innenstadt/>

schichte aus den umliegenden Landkreisen aufgesucht wird. In verschiedenen Interviews erzählten Geflüchtete, wie gern sie in den *WeltRaum* kommen, u. a. weil sie dort keine Ablehnung erleben und verschiedenste Anliegen in Ruhe besprechen können (was mit Behörden nur bedingt der Fall ist). Die Beratungs- und Begleitungsarbeit im *WeltRaum* wird sowohl von Haupt- als auch von Ehrenamtlichen gemeinsam getragen, obwohl der Anteil von unbezahlter Arbeit deutlich überwiegt. Die einzige Mitarbeiterstelle in Lohnarbeit hat eine Person mit Fluchtgeschichte inne. Sie wird durch Landesmittel finanziert, die jährlich neu beantragt werden müssen und damit vom Wohlwollen politischer Mehrheiten abhängen. Bisher trägt die Stadt die monatliche Kaltmiete. Weitere Unterstützung bieten die beiden Bundesfreiwilligendienststellen, die möglichst paritätisch mit Frauen und Männern mit Fluchtgeschichte besetzt sind. Diese können so erste semiprofessionelle Arbeitserfahrungen machen. Insbesondere für Frauen (die zumeist mit zusätzlichen Belastungen wie Care-Arbeit in ihrem Alltag konfrontiert sind³⁴) eröffnen sich so wichtige Entwicklungschancen (Grau, 2024a). Wie schon gesagt, wird ein großer Teil des Arbeitsaufkommens von Ehrenamtlichen abgedeckt. Viele der aktiven Personen aus der Anfangszeit konnten das eigene Engagement nicht auf Dauer aufrechterhalten, geblieben sind vorrangig diejenigen, deren Alltag nur beschränkt von Zwängen der Erwerbsarbeit strukturiert ist. Damit befindet sich der *WeltRaum* in einer strukturell durchaus fragilen Situation³⁵, obgleich seine Rolle als Brückenbauer zwischen Eingewanderten und Aufnahmegesellschaft und als niedrigschwellige Anlaufstelle für Menschen mit Fluchtgeschichte zentral ist. Täglich begegnen sich im *WeltRaum*, an einem zentralen und sichtbaren Ort in der Jenaer Stadtmitte, Menschen mit sehr unterschiedlichen Erfahrungshintergründen, Muttersprachen und Anliegen, lernen voneinander, überwinden Ängste und revidieren Vorurteile. Der Begegnungsladen ist ein konkretes Beispiel der Zivilsphäre (analytisch unterschieden von der privaten Lebensführung), die sich, Thym (2020, S. 192) folgend, besonders für Prozesse der alltäglichen kulturellen Selbstverständigung in der Einwanderungsgesellschaft anbieten. Jenseits der staatlichen Rechtsprechung sind es insbesondere diese Prozesse, die das gesellschaftliche Miteinander am entschiedensten prägen.

34 <https://www.solidaritaetsgeschichten.de/2015/jena/interviews/interview-1/xenia-gefluechtete-frauen-darin-unterstuetzen-sich-ein-selbstbestimmtes-leben-aufzubauen/> (abgerufen am 06.01.2025)

35 Zum ambivalenten Prekarität des ehrenamtlichen Engagements für Geflüchtete Dyk & Haubner (2021).

3.1.2 Fallstudie: Konstanz

Die Kreisstadt Konstanz im Bundesland Baden-Württemberg zählte 2015 etwas mehr als 84.000 Einwohner:innen. Vom Bundesland wurden gemäß Königsteiner Schlüssel im Jahr 2015 etwa 13 % aller Asylbewerber:innen (Erstanträge) in Deutschland aufgenommen, dies entspricht 57.578 Personen³⁶. In Konstanz wurden damals 753 Geflüchtete registriert. Auch diese Zahl lag, wie in Jena, deutlich über dem Jahresdurchschnitt der Vorjahre, der zwischen 2006 und 2012 unter 200 Personen lag.³⁷ Im Gegensatz zu Jena liegt die Verantwortung für die Erstunterbringung Geflüchteter in Gemeinschaftsunterkünften beim Landkreis Konstanz. Die Stadt Konstanz ist für die Bereitstellung von Wohnraum für anerkannte Flüchtlinge (gemäß Genfer Konvention) in Anschlussunterbringungen zuständig. Im Herbst 2015 waren die Unterbringungsmöglichkeiten in den bestehenden Unterkünften wie quasi überall in Kürze ausgeschöpft und die Stadt suchte nach alternativen Räumlichkeiten und bebaubaren Flächen. Damals richtete sie eine auf drei Jahre befristete Stelle eines Flüchtlingsbeauftragten ein, mit der Aufgabe, den Prozess der Aufnahme und Integration geflüchteter Menschen hauptamtlich zu koordinieren und zu begleiten.

Als sich im Sommer 2015 die Geflüchtetenzahlen deutlich erhöhten, löste dies auch in Konstanz nach Auskunft von Interviewten teils virulente Auseinandersetzungen in den sozialen Medien aus, ein Teil der Bevölkerung reagierte mit deutlicher Beunruhigung, manche mit offenem Hass. Die Stadt organisierte daraufhin öffentliche Informationsveranstaltungen und gab eine »Bürgerinformation zum Thema Flüchtlinge in Konstanz« heraus. Die erste Ausgabe erschien im Oktober 2015, die zweite und letzte im April 2016³⁸. Sie zielte darauf, den Leser:innen Einblicke in die laufenden Veränderungsprozesse – Ankunft und Unterbringung Geflüchteter – zu geben, diese möglichst transparent zu machen, und zur Unterstützung aufzurufen. Darüber hinaus gab die Publikation neu angekommenen Menschen mit Fluchtgeschichte eine Stimme und ein Gesicht, stellte zivilgesellschaftliche Initiativen vor und würdigte deren Aktivitäten. Es wurden mehrfach Spendenaufrufe veröffentlicht.

36 https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Statistik/BundesamtinZahlen/bundesamt-in-zahlen-2015.pdf?__blob=publicationFile&v=16 (abgerufen am 18.12.2024)

37 Vgl. Bürgerinformation, 2015, S. 2.

38 Die Bürgerinformation wurde im Papierformat an die Haushalte verschickt und war als Online-Dokument auf der Webseite der Stadt Konstanz bis einschließlich 2021 abrufbar.

Eine wichtige koordinierende Rolle in dieser Ausnahmesituation erfüllt(e) außerdem der Konstanzer *Runde Tisch zur Begleitung von Flüchtlingen*. In den 1990er Jahre gegründet, bringt er monatlich Ehrenamtliche, Professionelle, Gemeinderatsmitglieder und kommunale Mitarbeiter:innen zusammen, um gemeinsam Lösungen für geflüchtete Menschen zu entwickeln. Wie auch in Jena taten sich in Konstanz damals verschiedene Menschen zusammen, gründeten Initiativen, um Geflüchtete willkommen zu heißen und zu begleiten. Drei Initiativen (*Save Me Konstanz*, *Café Mondial* und *83integriert*) sollen im Folgenden näher beschrieben werden, um konkrete Praktiken und deren Verzahnung mit anderen lokalen Akteur:innen (Stadt, Kirchengemeinden, Wohlfahrtsverbänden usw.) zu veranschaulichen. Nicht zuletzt spiegeln diese Kollektive die Bereitschaft eines bedeutsamen Teils der Konstanzer Stadtgesellschaft, die Ankunft Geflüchteter nicht passiv zu erdulden oder grundlegend abzulehnen, sondern mittels inkludierender solidarischer Praktiken konstruktiv mit zu gestalten.

*Save Me Konstanz*³⁹

Angelehnt an die 2008 in München gestartete Kampagne des Bayerischen und Münchner Flüchtlingsrates und weiterer Organisationen⁴⁰ und unterstützt durch den Konstanzer Gemeinderat, gründeten Konstanzer:innen 2013 die Initiative *Save Me Konstanz*⁴¹. Die Kernaufgaben des Bündnisses bestehen bis heute in der Begleitung Geflüchteter beim Ankommen in Deutschland, etwa durch Unterstützung beim Spracherwerb, bei der Orientierung im Alltag, bei Behördengängen und der Suche nach Ausbildung, Arbeit und Freizeitbeschäftigung. Zwei Jahre nach seiner Gründung wurde *Save Me Konstanz* zu einer der wichtigsten Säulen der ehrenamtlichen Geflüchtetenbegleitung in Konstanz. Unzählige Helfer:innen, Studierende, Pensionierte, Berufstätige schlossen sich damals dem Kollektiv an, engagierten sich als Pat:innen, halfen in der von

39 <https://www.solidaritaetsgeschichten.de/2015/jena/interviews/interview-1/saveme-konstanz-schritt-fuer-schritt-begleitung-beim-ankommen-in-deutschland/>

40 Ziele waren, dass München mehr Geflüchtete aufnimmt, ein Patensystem aufbaut und dass die Bundesregierung am UNHCR-Resettlement-Programm teilnimmt. Die Kampagne hatte Erfolg: Seit 2012 werden jährlich über 500 Geflüchtete aus dem UNHCR-Resettlement-Programm in Deutschland aufgenommen.

41 www.save-me-konstanz.de (abgerufen am 2.1.2025).

Save Me eingerichteten Kleiderkammer⁴². Aus der einst informell arbeitenden Initiative wurde 2015 ein Verein, der nun auch Spenden annehmen konnte, die damals in Rekordhöhe eingenommen wurden. Anfang 2016 fand die Save Me-Kleiderkammer ein neues und langfristiges Zuhause in den Räumlichkeiten einer evangelischen Stadtteilgemeinde. Seitdem findet dort das wöchentliche Save Me-Treffen statt, welches Menschen mit und ohne Fluchtgeschichte zum lockeren Austausch bei Kaffee und Kuchen, zu Beratung und Sprachunterricht einlädt. Das hat sich bis heute nicht geändert. Die Gemeindepfarrerin selbst hatte die Zusammenarbeit mit Save Me initiiert und entschieden unterstützt, auch wenn sich dadurch das Gemeindeleben grundlegend veränderte und dies vielen Gemeindegliedern ein hohes Maß an Toleranz abverlangte. „Wenn man etwas anfängt, was es noch nie gab,“ so die Pfarrerin, „dann muss man mit Konflikten rechnen“⁴³. Im Gespräch zeichnete sie eindringlich nach, wie sich Gemeinde und Save Me schrittweise vorstasteten, Praktiken quasi täglich hinterfragten und neu anpassten, um Probleme (wie der große Andrang in der Kleiderkammer, interkulturelle Konflikte usw.) anzugehen. Die Kleiderkammer befindet sich weiterhin im Kirchgebäude, auch wenn die Nachfrage heute nicht mehr so groß ist wie damals oder wie 2022. In der Kirchengemeinde und auch an anderen Orten wie der Save Me-Fahrradwerkstatt können sich Menschen mit Fluchtgeschichte aktiv in die Arbeit des Vereins einbringen und als Mittler:innen eine wichtige Rolle übernehmen.

*Café Mondial*⁴⁴

Angehörige des heute aufgelösten *Aktionsbündnisses Abschiebestopp* gaben 2015 den Impuls dafür, einen Treffpunkt zu schaffen, an dem, so eine Protagonistin, „deutsche Konstanzer mit Geflüchteten zusammenkommen, sich kennenlernen können“. Sie taufte es *Café Mondial – Die Kunst der Vielfalt*. Den Gründer:innen ging es vorrangig darum, Geflüchtete aus ihrer in den meisten Fällen quasi strukturellen Isolation und Mar-

42 Seit 2017 hat die Zahl der bei Save Me Engagierten kontinuierlich abgenommen. Die Vereinsarbeit wird heute ausschließlich ehrenamtlich und mehrheitlich von Konstanzer:innen im Ruhestand getragen.

43 <https://www.solidaritaetsgeschichten.de/2015/jena/interviews/interview-1/die-petrus-und-paulusgemeinde-hilft-ungeachtet-des-glaubens-einfach-weil-es-noetig-ist/> (abgerufen am 06.01.2025)

44 <https://www.solidaritaetsgeschichten.de/2015/jena/interviews/interview-1/im-konstanzer-paradies-trifft-sich-die-welt-bei-kaffee-und-kuchen/> und <https://cafe-mondial.org> (abgerufen am 10.12.2024).

ginalisierung herauszuholen und hierarchiefreie öffentliche Räume des interkulturellen Austauschs und des Kennenlernens zwischen Alt- und Neu-Konstanzer:innen zu schaffen. In einer sich rapide diversifizierenden Stadtgesellschaft wollte das Kollektiv so Berührungängste abbauen helfen. Anfangs bestehend aus etwa dreißig Ehrenamtlichen unterschiedlichen Alters und Hintergrunds, organisierte die Initiative, unterstützt von der Stadt, zahlreiche Veranstaltungen und Feste in Sporthallen, im Stadttheater, im Rathaus, die auf breite Resonanz stießen. Deshalb wollten die Initiator:innen das Angebot verstetigen und einen festen Treffpunkt schaffen. Auch hier war erneut die Unterstützung der Stadt wegweisend. Sie stellte dem Verein ein Gebäude in einer Parkanlage in einem zentral gelegenen bürgerlichen Konstanzer Stadtteil zur Verfügung. Dies stieß auf Misstrauen einiger Anwohner:innen, die Ruhestörungen fürchteten, und sich in einer Initiative zusammenschlossen, die gegen die Einrichtung des Cafés im Viertel mobilisierte. Die Ehrenamtlichen suchten das Gespräch mit den protestierenden Anwohner:innen, um mögliche Ängste zu beschwichtigen (stießen dabei aber auf wenig Gesprächsbereitschaft). Von ihrer Idee ließen sie jedenfalls nicht ab und hatten dabei die Stadt auf ihrer Seite (Grau, 2024b, S. 233f.).

Das Café konnte schließlich, nachdem Ehrenamtliche, Geflüchtete und Wohnungslose die Räumlichkeiten monatelang renoviert hatten, am geplanten Ort eröffnet werden. Das Gebäude wird seitdem von weiteren ehrenamtlichen Initiativen mitgenutzt, u. a. von der Initiative *83integriert* (s. u.). Bis heute können sich alle im *Café Mondial* unabhängig von Geldbeutel und Herkunft, nach dem Prinzip *pay as much as you can*, mehrmals pro Woche treffen, Kuchen essen, Kaffee trinken, Tischkicker spielen. Das Café versteht sich als ein Ort für alle, Alt- wie Neukonstanzer:innen, mit dem Anspruch, insbesondere Menschen in fragilen Lebenssituationen, ob als Fremde, als Prekäre oder beides gleichzeitig, willkommen zu heißen. Das Café wird tendenziell von einem eher linksalternativen, vorrangig studentischen Milieu frequentiert, auch ein Konstanzer Narrenverein probt hier. Die Thekendienste werden von Ehrenamtlichen mit und ohne Fluchtgeschichte übernommen, darunter zahlreiche Studierende. Dies ermöglicht es, gemeinsam Verantwortung zu übernehmen und im konkreten Alltagshandeln Formen der kulturellen Selbstverständigung zu praktizieren. Darüber hinaus finden regelmäßig Feste, Tanzabende, Koch-Events und Länderabende statt, Ereignisse, die Menschen mit Fluchtgeschichte mehr Sichtbarkeit geben.

*83integriert*⁴⁵

Anfang 2015 gründete eine Gruppe von Konstanzer Bürger:innen eine Initiative, mit dem Ziel, auf dem privaten Wohnungsmarkt in der von großer Wohnungsknappheit geprägten Stadt Zimmer oder Wohnungen für „anerkannte Flüchtlinge“ zu finden. Wenn nur eine Person von 1.000 (bei einer Stadtbevölkerung von über 83.000 Einwohner:innen), so die Überlegung der Gründer:innen, einen Menschen mit Fluchtgeschichte bei sich unterbringen würde, hätten bereits 83 Geflüchtete eine bessere Chance, sich in die aufnehmende Gesellschaft zu integrieren, als dies in einer Gemeinschaftsunterkunft der Fall wäre. Dass die Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften eine strukturelle Erfahrung der Marginalisierung mit sich bringt bzw. verstärkt, ist unumstritten (Grau, 2024a). Die Möglichkeiten zum Austausch mit der ansässigen Bevölkerung sind dort von vorneherein reduziert, damit auch die Gelegenheiten zum Kennenlernen der Landessprache und der Gepflogenheiten des Ankunftslandes. Stattdessen wollte das Kollektiv *83integriert* Geflüchtete in der Mitte der Aufnahmegesellschaft (und nicht isoliert von ihr) in passende Wohnverhältnisse bringen, die den Prozess ihres Ankommens und ihrer Eingewöhnung beschleunigen und die Möglichkeiten für Begegnungen zwischen Alt- und Neukonstanzer:innen im Alltag ganz selbstverständlich vervielfältigen. Dabei war es den Gründer:innen ein zentrales Anliegen, für alle Beteiligten befriedigende und langlebige Mietverhältnisse zu finden. Die Mitarbeitenden bemühten sich deshalb, Bedürfnisse und Präferenzen von Wohnungssuchenden und Vermietenden möglichst präzise zu erfragen und bei der Vermittlung zu berücksichtigen. Es geht dem Verein bis heute⁴⁶ darum, die beste Passung zu finden. Vor jedem Vertragsabschluss werden deshalb Kennlerntreffen an einem neutralen Ort organisiert. Es liegt auf der Hand, dass dieser dezentralisierende und einzelfallorientierte Ansatz nicht nur für Neuankommende positive Aus-

45 www.83integriert.de und <https://www.solidaritaetsgeschichten.de/2015/jena/interviews/interview-1/wohnen-als-sprungbrett-in-die-aufnahmegesellschaft-seit-2015-vermittelt-83-konstanz-integriert-private-unterkuenfte-fuer-gefluechtete/> (abgerufen am 20.12.2024).

46 Das Engagement in der Anfangszeit basierte ausschließlich auf dem ehrenamtlichen Einsatz der Gründer:innen, die ihre beruflichen Verpflichtungen für einige Zeit zurückstellten, um innerhalb weniger Monate einen gut funktionierenden Verein aufzubauen – ein Zustand, der auf Dauer nicht aufrechtzuerhalten war. Seit 2017 finanziert die Stadt Konstanz eine Vollzeitstelle, die für die Vermittlung und Betreuung von Mietverhältnissen sowie für die Öffentlichkeitsarbeit zuständig ist. Dadurch konnte die Arbeit des Vereins stabilisiert und professionalisiert werden, auch wenn ehrenamtliche Arbeit unverzichtbar bleibt.

wirkungen hat, sondern auch für die aufnehmende Gesellschaft einen deseskalierenden und befriedenden Effekt: „Wir schaffen hier sozialen Frieden“, wie es einer der Gründer sagte. Das Projekt trägt zu einer behutsamen Durchmischung zwischen Neuankommenden und Alteingesessenen in der Stadtgesellschaft bei und reduziert ganz nebenbei auch noch Kosten für die Kommune.

Für die hiesigen Überlegungen ist es zudem relevant, sich die Öffentlichkeitsarbeit im Projekt *83integriert* näher anzusehen. Und zwar verbanden die Akteur:innen die Suche nach potenziellen Vermieter:innen mit einer lokalen Werbekampagne, die gleichzeitig auch die öffentliche Meinung der Stadtgesellschaft beeinflussen und den Adressat:innenkreis jenseits der bereits Engagierten bewusst erweitern wollte. Dabei setzte die Initiative auf Formate, die an erster Stelle Aufmerksamkeit erregen sollten und Fragen aufwarfen. So wurden beispielsweise Lichtsymbole mit der Zahl 83 auf emblematische Gebäude in der Konstanzer Innenstadt (wie das Münster, die Hochschule oder das Minarett der Moschee) projiziert. Die Tatsache, dass der Gruppe auch viele alteingesessene Konstanzer:innen angehörten, die über langjährige Kontakte in der Stadt verfügten, trug wesentlich zum Erfolg bei. Die Gruppe startete zudem eine Fotokampagne in Mundart, bei der sich Vertreter:innen verschiedener Berufsgruppen und bekannte Persönlichkeiten der Stadt (Bürgermeister, Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr usw.) mit dem Schild „Zsamme gohts bessr“ ablichten ließen. Dieser Ansatz brachte zum einen „natürlich ganz gut Aufmerksamkeit“, so ein Mitinitiator, „auf der anderen Seite sendet er ein Signal an viele Ebenen der Gesellschaft. Die wichtigen Leute hier, [ein] großer Teil der Bevölkerung – die Arbeitgeber, die Arbeitnehmer, ein breiter Strauß aus allen Gesellschaftsschichten – finden es gut, dass den Flüchtlingen geholfen wird“. Die Aktivist:innen adressierten ganz verschiedene Gruppen innerhalb der städtischen Aufnahmegesellschaft, sich in der PR-Kampagne als Unterstützer:innen der gemeinsamen Sache, der Solidarität mit Geflüchteten, ungeachtet ihrer unterschiedlichen sozialen Zugehörigkeit zu Wort zu melden. Diese öffentliche Einmischung von *83integriert* (aber ebenso die breite gesellschaftliche Unterstützung für Vereine wie *Save Me Konstanz* oder dem *Café Mondial*) hat mit dazu beigetragen, in einem Moment großer Veränderungen und Herausforderungen kollektiv wirksame Erzählungen in der Konstanzer Stadtgesellschaft zu etablieren, die bis in die Gegenwart hinein für Zuversicht, Pragmatismus und Solidarität mit Geflüchteten stehen.

3. 2 Zusammen eine gesellschaftliche Ausnahmesituation bewältigen und gestalten

Vor zehn Jahren entstanden in Jena wie auch in Konstanz breite und flexible lokale Allianzen, um Hunderte von Menschen mit Fluchtgeschichte aufzunehmen und beim Ankommen in der Stadtgesellschaft zu begleiten. Diese Bündnisse konnten sich bilden, weil sich Menschen von der Notlage anderer, von Fremden, die in ihren Kommunen gestrandet waren, betroffen fühlten und sich solidarisch zeigten. „Solidarität berührt mein Verständnis von Zugehörigkeit und Verbundenheit, meine Bereitschaft, mich den Nöten und dem Leiden meiner Mitmenschen zu stellen, und mein Gefühl der Verantwortung und Bekümmerung für das Ganze“ (Bude, 2019, S. 26). Und in Anlehnung an Durkheim führt Bude weiter aus, dass „Solidarität erst dann [entsteht], wenn Abhängigkeiten begrüßt, Verbindungen gepflegt und Verpflichtungen beherzigt werden“ (ebd., S. 61). Demnach kommen in solidarischen Handlungen explizit Mitmenschlichkeit und Gegenseitigkeit zum Ausdruck. Konkurrenz hingegen wie auch die Idee einer individuellen „verdinglichten Freiheit“ (Amlinger & Nachtwey, 2022), losgelöst von jeglicher sozialer Einbindung bzw. gesellschaftlicher Abhängigkeit, kann sich als ihr Gegenprinzip definieren lassen. Solidarität verstanden als „eine praktische Haltung des Füreinandereinstehens, die eine bestimmte Form der Verbundenheit ausdrückt“ und die voraussetzt, „dass man bereit ist, um der gemeinsamen Sache willen gegebenenfalls mehr einzubringen als andere“ (Forst, 2020, S. 46), drückt eine gemeinwohlorientierte Einstellung und Orientierung aus, die sich in verschiedenen konkreten Praktiken ausdrücken kann. Damit ist der Begriff aus der Diskussion um Fragen des gesellschaftlichen Zusammenhalts oder um Sozialintegration nicht wegzudenken (Deitelhoff et al., 2020; Forst, 2020; Grunow et al., 2022; 2023).

Den bisher beschriebenen lokalen, ganz divers zusammengesetzten Bündnissen ist gemein, dass sie inkludierende solidarische Praktiken im Sinne eines universalistischen Verständnisses von gesellschaftlichen Zusammenhalt entwickelten. Solche Praktiken implizieren unweigerlich Erfahrungen der Ungleichheit, des Verschiedenseins und der Fremdheit, die für die Beteiligten herausfordernd sein können (s. u.). Damit schaffen diese Allianzen in ihrer brückenbauenden Rolle (*bridging*, Deitelhoff et al., 2020, S. 33) neue Formen des gesellschaftlichen Miteinanders, die querliegen zu anderen Lebenswelten und Milieus. Und sie lassen neue

soziale Räume individueller und kollektiver Selbstwirksamkeit (Rosa, 2016, S. 269ff.) entstehen. Im Migrationsommer 2015 waren Kommunen zwar qua Zuständigkeit verpflichtet zu handeln, aber in der Ausgestaltung ihrer Mission verfügten auch sie über Entscheidungsspielräume, das konnte am Material gezeigt werden. Lokale politische Verantwortliche nehmen dabei eine wichtige moderierende und ermöglichende Rolle ein, nicht zuletzt dahingehend, wie die Erfahrung mit Einwanderung kollektiv diskursiv gedeutet wird. In Jena wie in Konstanz explizierten die kommunalen Entscheidungsträger:innen entschlossen ihren politischen Willen, schutzsuchende Menschen möglichst menschenwürdig aufzunehmen und dies mit allen Mitteln zu ermöglichen. Es gab ein lokal weitgehend geteiltes kollektives Normengefüge (also eine ausreichend große Schnittmenge übereinstimmender *Einstellungen* und Haltungen im Sinne Forsts oder des *Konsens* nach Grunow et al.), das für die beteiligten Akteur:innen handlungsleitend wirkte. In beiden Städten entstand auf dieser Grundlage ein städtischer kollektiver, auf *Vertrauen* und *Kooperation* (Grunow et al., 2022, 2023) basierender Handlungsraum, welcher ein koordiniertes handelndes Zusammenwirken verschiedener Personen, Gruppen und Organisationen ermöglichte. Gerade für hauptamtlich Zuständige bedeutete dies auch, Kontrolle abzugeben, sich auf Neues einzulassen und Risiken in Kauf zu nehmen. In den untersuchten Praktiken finden sich alle Ingredienzen der von Grunow et al. beschriebenen Sozialintegration, also Ko-Orientierungen (*Konsens* und *Vertrauen*) und Ko-Interaktionen (Konformität und *Kooperation*) wieder (Grunow et al., 2022; 2023). Im Sinne Forsts gestalteten diese Allianzen wirkmächtige Narrative von zumindest lokaler, ggf. regionaler oder gar nationaler Reichweite mit. Bevor ich im Weiteren näher auf kollektive Aushandlungen in konflikthaften Situationen eingehen werde, noch folgender Hinweis: Das in Jena und Konstanz beschriebene „Zusammenhalten“ ist längst nicht in allen Kommunen beobachtbar. Am Beispiel der sächsischen Stadt Bautzen zeigte Kurtenbach (2018) auf, wie in einer im Vergleich zu Jena und Konstanz deutlich stärker polarisierten Stadtgesellschaft (in der insbesondere rechtspopulistische Parteien signifikante Wahlerfolge verzeichnen und ein generell großes Misstrauen bzw. Gleichgültigkeit hinsichtlich politischer Handlungsmacht besteht) mit fehlendem *Konsens* hinsichtlich der Aufnahme Geflüchteter, flüchtlings-solidarische Initiativen nur sehr eingeschränkt Unterstützung erfahren. In der Stadt kam es im Laufe des Jahres 2016 zu Ereignissen (wie ein von Anwohner:innen bejubelter Brand einer geplanten Unterkunft

für Geflüchtete oder gewaltvolle Konflikte zwischen Geflüchteten und rechtsextremen Gruppen), die bundesweit für Aufsehen und Empören gesorgt hatten. Von vielen Angehörigen der lokalen Eliten aus Politik, Zivilgesellschaft und öffentlichen Institutionen wurden diese Vorfälle jedoch tendenziell verharmlost bzw. als nicht prioritäres Handlungsfeld gelabelt. Dadurch intensivierte sich die Marginalisierung von Geflüchteten, aber auch von deren Unterstützer:innen.

4. Konfliktlinien in den Kommunen seit 2015

In diesen beschleunigten Diversifizierungsprozessen der bundesrepublikanischen Einwanderungsgesellschaft der letzten zehn Jahre entstanden ohne Überraschung vielerorts soziale Spannungen, die gesellschaftliche Aushandlungen notwendig machten. Wie in den bisherigen Ausführungen bereits angedeutet wurde, versuchten die untersuchten Kommunen, möglichen Eskalationen u. a. mit bürgernahen Formaten des öffentlichen Austauschs (Bürgerversammlungen), mit proaktiven Kommunikationspolitiken (Bürgerinformationen, öffentliche Kampagnen wie von 83 – *Konstanz integriert*) bzw. Gerichtsverfahren (Jena) entgegenzuwirken. In diesem Abschnitt werden konflikthafte Konstellationen unterschiedlicher Ausprägung beispielhaft näher betrachtet, um herauszufinden, wie es gelang, dass Spannungen nicht aus dem Ruder liefen und der gesellschaftliche Frieden gewahrt werden konnte.

4.1 Interkulturelle Berührungs- und Konfliktpunkte

Ein erstes Augenmerk wird auf Alltagssituationen gelegt, die mit interkulturellen Lernprozessen zu tun haben. Überall dort, wo Menschen, die in verschiedenen Ländern bzw. Kontinenten sozialisiert wurden, aufeinandertreffen, sind solche Erfahrungen unvermeidlich. Anfänglich lapidare Situationen können zur Quelle dauerhafter Missverständnisse werden, Vorurteile befeuern und bedürfen, wenn möglich, der Bearbeitung. Dennoch bleiben manche Spannungen bestehen und müssen schlichtweg ausgehalten werden.

Sehr eindringlich beschrieb die bereits zitierte Konstanzer Gemeindepfarrerin, wie grundverschiedene Sozialisationserfahrungen⁴⁷ in die vielfältigen Beziehungen hineinwirken, Frust und Unverständnis auslösen können:

„Es ist wahrscheinlich ein bisschen europäische Mentalität zu denken, wir helfen euch, und ihr seid dankbar dafür. Es prallen aber Kulturen aufeinander, und Menschen anderer Kulturen sind es zum Teil nicht gewöhnt, dass Frauen etwas zu sagen haben und Chefin sind, das wird einfach nicht akzeptiert. Und dass man dann nicht mit Recht haben weiterkommt, sondern auf anderen Wegen und in manchen Situationen akzeptieren muss, hier komme ich als Frau nicht weiter, hier muss ich einen Mann bitten. Und zwar nicht, weil ich blöd bin oder es nicht schaffe, sondern einfach, weil die kulturelle Befangenheit meines Gegenübers es ihm nicht möglich macht, mich jetzt zu verstehen. Das zu verstehen, ist auch einigen der Helferinnen schwergefallen, dass man damit umgehen muss, was da ist und dass Menschen sich nicht innerhalb von vier Wochen, also in der Reisezeit von ihrem Land bis hierher, ändern können. Auch manche Geflüchtete hatten sich andere Vorstellungen gemacht. Einige hatten gedacht, sie kriegen hier eine Wohnung und tausend Euro, das hatte man ihnen im Heimatland erzählt. Die Realität bedeutete aber in einer Massenunterkunft und von geschenkten Sachen zu leben und keine Arbeit zu kriegen.“⁴⁸

Insbesondere in der *Save Me*-Kleiderkammer und im Treff mussten in der Anfangszeit quasi täglich, aufgrund von aller Art von Konflikten, gemeinsame Regeln mühsam neu ausgehandelt werden, um eine möglichst befriedete Situation für alle zu schaffen. Meistens gelang das, aber auch nicht immer. Menschen mit Fluchtgeschichte konnten in diesen Prozessen eine zentrale Rolle als Vermittelnde spielen und Situationen entscheidend deeskalieren helfen.

47 Bourdieu hatte mit Hysterisis die Trägheit des Habitus beschrieben, also der in einem bestimmten Herkunftsmilieu entwickelten stabilen individuellen und kollektiven Dispositionen und daran geknüpfte Handlungs- und Wahrnehmungsweisen. Auch unter neuen objektiven (Milieu-)Bedingungen (was im Fall von globaler Migration häufig ist) können diese tendenziell weiter reproduziert werden, obwohl sie sich nunmehr als dysfunktional erweisen (Bourdieu, 2000).

48 S. Fußnote 43

Auch in den Erzählungen eines Jenaer Sozialarbeiters der Arbeiterwohlfahrt (AWO) sind diese quasi alltäglichen Konflikte zentral. Ab Sommer 2015 verantwortete die AWO eine der ersten Jenaer Notunterkünfte in einer Turnhalle auf dem Gelände einer Berufsschule. Innerhalb weniger Tage wurde diese im Spätsommer zum Wohn- und Schlafplatz für über 200 Menschen aus Syrien, Afghanistan und dem Irak⁴⁹. Die ersten Geflüchteten kamen noch während der Sommerferien. Mit Beginn des neuen Schuljahrs begann eine aus der Not geborene Koexistenz auf dem gemeinsamen Schulgelände, auf dem sich über mehrere Monate vorrangig junge Männer mit Fluchtgeschichte, Lehrende und Schüler:innen begegneten. Einerseits bot die Schule geeignete Räumlichkeiten für ehrenamtlichen Sprachunterricht und eröffnete zusätzliche Fördermöglichkeiten, andererseits lösten manche Verhaltensweisen Ärger und Verunsicherung aus.

Einige „Lehrer [haben] sich jeden Tag bei uns beschwert“, so der Erzähler, „dass Menschen ohne Erlaubnis auf dem Schulhof herumlaufen, obwohl es ein Band gab, das die Turnhalle vom Rest abtrennte. Manche wollten einfach die Schule entdecken und sind dort spazieren gegangen, manchmal auch nachts, das hat dann den Alarm ausgelöst. Auch Schüler sind manchmal in die Turnhalle gegangen, weil sie nicht mitbekommen hatten, dass dort Menschen untergebracht waren. So gab es erste Streitigkeiten mit der Schulleitung.“ Darüber hinaus „bekamen [manche Schüler] Angst, weil so viele alleinstehende Männer mit, sage ich mal, anderer Hautfarbe oder anderem Aussehen auf dem Schulgelände unterwegs waren. Fast jeden Tag gab es Beschwerden von Eltern, auch bei uns, dass sie sich um ihre Kinder Sorgen machen: Manche Männer aus der Halle hatten Schülerinnen, also Jugendliche angesprochen und diese fühlten sich belästigt.“⁵⁰

Aus der Erzählung wird deutlich, dass sich dieser Schulhof in einen Ort dichter interkultureller Begegnungen transformiert hatte, ohne dass die Mehrzahl der Beteiligten darauf vorbereitet gewesen wäre. Dabei entstanden viele „Missverständnisse und Probleme [...] aufgrund fehlender Sprachkenntnisse und Verständigungsschwierigkeiten. In anderen Ländern ist es ganz normal, dass man Hallo sagt und das Gespräch sucht, obwohl man sich nicht kennt. Die Geflüchteten haben sich daran

49 Dieselbe Sporthalle ist 2022 und 2023 erneut zur Notunterkunft geworden, und zwar für Kriegsgeflüchtete aus der Ukraine.

50 S. Fußnote 23

gewöhnt, auch fremde Menschen anzusprechen, nach Sachen zu fragen oder einfach ins Gespräch zu kommen. Viele hatten es nur gut gemeint. Manche haben das missverstanden und als Belästigung angesehen.“ Von den Verantwortlichen erforderten solche Situationen viel Fingerspitzengefühl, eine kontinuierliche Wachsamkeit und die Fähigkeit, die Kommunikation mit keiner Seite abreißen zu lassen. Sie mussten ständig vermitteln und erklären, vorschnelle Interpretationen behutsam hinterfragen. Darüber hinaus veranschaulicht die Erzählung, dass auch Neuankommende Zeit brauchen, sich an grundlegende Regeln der Aufnahmegesellschaft anzupassen: „Mülltrennung, Raucherregeln und solche Themen, das sind, sag ich mal, Luxusthemen für die Menschen gewesen, die hatten andere Sorgen. Und irgendwann hat es auch funktioniert. Sie haben gelernt: Aha, hier auf dem Schulgelände ist Rauchen verboten, hier gibt es Mülltrennung, wir können nicht einfach alles überall hinschmeißen.“

Auch die beiden hauptamtlichen Mitarbeiterinnen von *83integriert*, die die Mietverhältnisse koordinieren, vermitteln regelmäßig in Situationen, die als kleine Störungen im Alltag beginnen, aber unbearbeitet ggf. in größere Konflikte münden können. Viele Probleme betreffen Fragen, die sich in jeder beliebigen Wohngemeinschaft oder Nachbarschaft stellen, wie Mülltrennung oder Kochgewohnheiten. Im Gespräch und mittels kleiner Veränderungen können sie zumeist beseitigt werden, wie im Fall einer afghanischen Familie, die regelmäßig und viel kochte. Dies sorgte bei anderen Bewohner:innen (wegen fremder Gerüche usw.) für Unmut: „Aber die sind dann im Endeffekt oft sehr nett, wenn man ihnen nur zuhört [...] also wir haben eine Dunstabzugshaube eingebaut und alles war gut.“⁵¹

4.2 Viele Geflüchtete haben Angst vor der Polizei

Die Scharnierfunktion von Menschen mit Migrations- oder Fluchtgeschichte, die als (Sprach-)Mittler:innen zwischen Aufnahmegesellschaft und Neuankommenden fungieren und latente, oft unvermeidliche Konflikte entscheidend deeskalieren helfen können, ist von immenser Bedeutung. Viele wirken in den bisher beschriebenen Willkommens-

51 Das Zitat ist einem bisher unveröffentlichten Interviewskript entnommen.

initiativen aktiv mit⁵². Im Interview unterstrich ein Vertreter eines Thüringer Ausländerbeirates, dass viele Geflüchtete aus Diktaturen kommen, in denen die Polizei für Angst und Unterdrückung steht. Die gesamte Situation in der Bundesrepublik, vor allem aber die Rolle der hiesigen Polizei sei für viele deshalb völlig neu und ungewohnt, und ihr Umgang mit der Staatsgewalt bleibt weiterhin ambivalent und angstbesetzt. Wenn Konflikte in Unterkünften auftreten (was aufgrund der Rahmenbedingungen quasi unvermeidbar ist), dann kann, seiner Meinung nach, eine zu große Polizeipräsenz sogar kontraproduktiv sein und zur weiteren Eskalation beitragen.

„Wenn es Probleme in den Geflüchtetenunterkünften gibt, reagiert die Polizei oft mit einem massiven Einsatz von vier oder fünf Einsatzwagen. Dies löst bei den Menschen zunächst Ängste aus und die Stimmung droht außer Kontrolle zu geraten. Hier wäre eine sensiblere Herangehensweise erforderlich. Natürlich ist es wichtig, dass die Polizei bei Problemen präsent ist, jedoch muss dies nicht unbedingt mit einer großen Anzahl von Beamten geschehen. Oft stehen die Polizisten selbst unter Druck und verfügen über begrenzte Informationen. [...] [Und] oft lösen sich die Probleme, sobald die Polizei abzieht. [...] Es gibt auch Geflüchtete, die Schwierigkeiten haben, mit ihrer Situation umzugehen, was zu Konflikten führen kann. Viele von ihnen haben viel Unterdrückung erlebt und verdienen daher einen einfühlsamen Umgang. Es ist wichtig, zunächst Gespräche zu führen und zu versuchen, die Situation zu klären.“⁵³

Vor diesem Hintergrund arbeitet dieser Ausländerbeirat sowohl eng mit der örtlichen Polizei als auch mit Verantwortlichen von Gemeinschaftsunterkünften zusammen. Diese Kooperation schafft einen vertrauensvollen Rahmen dafür, unterschiedliche Handlungslogiken zu explizieren, besser zu verstehen und aufeinander abzustimmen. Viele Probleme und Eskalationsspiralen konnten auf diese Weise gelöst bzw. deeskaliert werden. „Die Verantwortlichen in den Unterkünften für Geflüchtete erkennen und schätzen unsere Bemühungen. Wenn es Probleme gibt,

52 Besonders eindrücklich ist in diesem Zusammenhang das Gespräch mit der Initiatorin des Projektes *Xenia* der Konstanzer Arbeiterwohlfahrt (s. Fußnote 34), die als Kurdisch-Muttersprachlerin Migrant:innen in Deutschland seit den 1980er Jahren unterstützt und bei *Xenia* gezielt Frauen mit Fluchtgeschichte begleitet.

53 <https://www.solidaritaetsgeschichten.de/2015/jena/interviews/interview/hier-im-os-ten-gibt-es-richtig-viel-engagement/>

wenden sie sich oft an uns, und wir versuchen die Polizei nur als letztes Mittel einzubeziehen, es sei denn, es besteht akute Gefahr. [...] Wir haben persönliche Kontakte zu einigen Polizeibeamten, die wir in solchen Fällen kontaktieren können. Meistens bitten wir darum, dass die Anzahl der Einsatzfahrzeuge reduziert wird.“⁵⁴

4.3 Nach einem rassistischen Überfall weiße Rosen für den Stadtteil

Im September 2015 richtete die Stadt Jena eine Notunterkunft für Geflüchtete in einer Turnhalle in einem Stadtteil mit rechtsextremer Vorgeschichte ein. Zur Unterstützung der neuen Nachbarn stellte die evangelische Stadtteilgemeinde ihre Räumlichkeiten für die flüchtlings-solidarische Arbeit zur Verfügung. Ein ganzes Jahr lang begegneten sich in den Gemeinderäumen Geflüchtete und zahllose Ehrenamtliche, sei es für Beratungen, für die Koordination von Kleider- und Sachspenden, für gemeinsame Kochabende und Feiern, aber ebenso für Gottesdienste. Darüber hinaus half die Gemeinde mit, die Wohnbedingungen in der seit Jahren leerstehenden Turnhalle zu verbessern. Im Wissen um die lokale Gewaltgeschichte, adaptierten die Helfer:innen ihre Praktiken und organisierten Nachtwachen direkt vor der Halle. Trotz aller Vorsichtsmaßnahmen wurden im Januar 2016⁵⁵ zwei afghanische Geflüchtete im Stadtteil mit Waffen brutal angegriffen und so heftig geschlagen, dass sie im Krankenhaus behandelt werden mussten. Im Interview schildert die Pastorin, wie sie gemeinsam mit kommunalen Entscheidungsträger:innen auf diese Eskalation der Gewalt direkt vor ihrer Haustür reagierte:

„[A]m nächsten Tag saßen hier bei mir im Dienstzimmer der Stadtteilbürgermeister, Jena-Wohnen-Vertreter, die Stadtteilmanager, die Flüchtlingssozialarbeiterin, das Sozialamt [...], und wir haben überlegt, wie wir mit diesem Vorkommnis umgehen, weil wir natürlich nicht wollten, dass das jetzt ein Dammbbruch ist und am nächsten Wochenende die Nächsten gejagt werden. Und dann hatte ich die Idee, so in Erinnerung an Hans und Sophie Scholl, dass wir jetzt auf die Bürger von Winzerla zugehen [müssen] und sagen, hier ist was Katastrophales passiert und das hat unsere tiefste Verachtung für

54 S. Fußnote 53

55 www.otz.de/leben/blaulicht/nach-ueberfall-auf-asylbewerber-in-jena-lka-geht-von-politischem-motiv-aus-id221454959.html (abgerufen 10.12.2024).

die Leute, die so etwas machen und die es sich rausnehmen, hier Menschen zusammenzuschlagen.« Und dann [...] bin ich losgezogen und habe geguckt, ob ich einen Blumenhändler finde, der 500 weiße Rosen liefert. Mein Rotary-Club hat gesagt: »Wir bezahlen die euch«. Und dann haben wir unten im Gemeinderaum an jede weiße Rose ein Spruchband dran getackert: »Die Würde des Menschen ist unantastbar, Artikel eins des Grundgesetzes«. Und dann haben wir uns verabredet, mit Leuten aus der Turnhalle, immer ein Deutscher und ein Geflüchteter, mit einem Bündel Rosen im Arm zum Feierabend. Als dann die Leute mit der Straßenbahn wieder in den Stadtteil zurückkamen [...], sind sie auf die Leute zugegangen und haben gesagt: »Wir möchten Ihnen eine Rose schenken, und wir haben ein Anliegen. Das ist vorgefallen und wir möchten nicht, dass der Eindruck hängenbleibt, in Winzerla ist man seines Lebens nicht sicher. Und wir bitten Sie, sprechen Sie darüber in Ihren Familien'." ⁵⁶

Diese Erzählung veranschaulicht eine eskalierende Konfliktsituation, die lokale Akteur:innen zum Anlass nehmen, um mit einfachen Mitteln grundlegende Prinzipien des kollektiven Zusammenlebens zu explizieren (in diesem Fall den Respekt der Menschenwürde). In dem brutalen Angriff auf Geflüchtete versinnbildlicht sich die latente Haltung eines Teils der lokalen Bevölkerung, die deren Aufnahme ablehnt, und von denen manche gar zur offenen Gewaltanwendung bereit sind. In Reaktion darauf mobilisiert sich ein symbolisch starkes lokales Bündnis, darunter lokale (und demokratisch legitimierte) Amtsträger:innen (Pastorin, Ortsteilbürgermeister, Stadtteilmanager usw.), für eine heterogene Stadtgesellschaft und für Gewaltfreiheit. Für all diejenigen, die sich direkt am Morgen nach dem Angriff (!) bei der Pastorin eingefunden haben, geht es darum, das Ereignis nicht unkommentiert zu lassen, sondern es entschlossen als inakzeptablen Tabubruch öffentlich zu rahmen und zu erzählen ⁵⁷. Das kollektiv geteilte Wissen um die rechtsextreme jüngere Geschichte und Gegenwart des Viertels und damit verbundene Versäumnisse, wirkt dabei als handlungsleitende negative Kontrastfolie. Stattdessen verorten sich die Initiator:innen in Kontinuität mit dem zivilen Widerstand (Weiße Rose) gegen die Nazi-Diktatur. Um die lokale Bevölkerung zu adressieren, wählen sie kein medial vermitteltes Format,

56 S. Fußnote 24

57 Dieses Vorgehen berührt die von Forst unterschiedene fünfte Ebene, also der Diskurse oder Erzählungen einer Gesellschaft über sich selbst und ihren Zusammenhalt.

sondern ein bürgernahes, das sich auf persönliche Begegnungen zwischen Bewohner:innen des Stadtteils stützt: am zentralen Einkaufskomplex⁵⁸ des Stadtviertels gehen jeweils Duos aus lokalen Engagierten und Geflüchteten auf Nachbar:innen zu und überreichen ihnen Rosen, die mit einem Verweis auf das Grundgesetz (der Rechtsgrundlage der bundesdeutschen Gesellschaft) versehen sind. Es hat seitdem keine weiteren gewaltvollen rassistischen Übergriffe im Viertel gegeben.

5. Gelingensbedingungen für eine friedvolle Aus- und Mitgestaltung von Diversifizierungsprozessen in der Einwanderungsgesellschaft

Breite gesellschaftliche Bündnisse waren Voraussetzung dafür, dass in den untersuchten Kommunen in den letzten zehn Jahren schutzsuchende Menschen aus außereuropäischen Ländern unter möglichst menschenwürdigen und befriedeten Bedingungen willkommen geheißen und aufgenommen worden. Dies war möglich, weil ganz diverse Akteur:innen aus Politik und Zivilgesellschaft weitgehend übereinstimmende *Einstellungen* (Forst) teilten und auf dieser Grundlage kollektive Handlungen in breiten *Kooperationen* (Grunow et al.) initiierten und mitgestalteten (und dies bis in die Gegenwart hinein tun). In diesen diversen und undogmatischen Allianzen schufen Menschen aus verschiedenen sozialen und beruflichen Milieus, Generationen und Herkunftsländern gemeinsam neue, vorher nicht dagewesene lokale Erfahrungsräume kollektiver Selbstwirksamkeit, die als sozialintegrative (oder für den gesellschaftlichen Zusammenhalt relevante) Dynamiken in den Kommunen gelesen werden können. In expliziter Abgrenzung zu gesellschaftlichen Ausschlusspraktiken der Vergangenheit (Alexopoulou, 2020; Jakob, 2016; Poutrus, 2019) entwickelten und experimentierten die Beteiligten neue Formen der Begegnung (wie im *Café Mondial*), des Austauschs und der Begleitung von und mit Menschen mit Fluchtgeschichte (wie im *WeltRaum* oder bei *Save Me*), mit dem Ziel, diese eben nicht zu marginalisieren, sondern ihnen schnellstmöglich gesellschaftliche Partizipations-

58 Die dort angrenzende Straßenbahnhaltestelle trägt seit knapp fünf Jahren den Namen *Enver-Şimşek-Platz*. Enver Şimşek wurde im September 2000 an seinem mobilen Blumenstand niedergeschossen, er war das erste NSU-Mordopfer. www.jenakultur.de/de/aufgaben_und_service/stadtgeschichtsforschung/erinnerungskultur/enver_im_ek/887010 (abgerufen am 02.01.2025).

chancen zu eröffnen. Im konkreten gemeinsamen Tun zusammen mit den kommunalen Exekutiven wirkten sie damit an einem kollektiven Paradigmenwechsel in der bundesrepublikanischen Einwanderungsgesellschaft mit, der Lebensrealitäten, Praktiken und Narrative, trotz aller teils heftigen diskursiven Kämpfe um Deutungshoheiten in migrationspolitischen Fragen, langfristig verändert hat. Dass diese Prozesse nicht nur reibungslos verlaufen, sondern allen Akteur:innen einen langen Atem, Durchhaltevermögen, Dialog- und Konfliktfähigkeit abverlangten, sollte aus den Ausführungen ebenfalls deutlich geworden sein. Besonders in Zeiten großer Veränderungen drängen sich solche kollektiven Neuaushandlungen von z. T. obsolet gewordenen Gesellschaftsverträgen auf, eben um dem Wandel gesellschaftlicher Realitäten Rechnung tragen zu können. In den Kommunen braucht es dafür Räume des lösungsorientierten Austauschs und der Problembearbeitung, die ganz verschiedene Akteur:innen auf Augenhöhe zusammenbringen wie es bspw. im *Welcome-Treffen* in Jena oder am *Runden Tisch zur Begleitung von Flüchtlingen* in Konstanz der Fall ist. Qua Definition sind diese Prozesse mühsam und kräftezehrend, vor allem in demokratisch funktionierenden Gesellschaften, die sich auf friedliche Mittel und kompromissbasierte kollektive Entscheidungsprozesse stützen. Sie sind jedoch selbstverständlicher und notwendiger Teil des produktiven Dissens in liberalen Gesellschaften und bedingen den gesellschaftlichen Frieden. Eine „alternative, bequemere und weniger riskante kurzfristige Lösung für das Problem“ sei Bauman zufolge leider nicht zu haben: „[E]s gibt keinen anderen Ausweg aus der Krise als die Solidarität zwischen den Menschen“ (Ders., 2016, S. 24).

Abschließend möchte ich noch einmal auf die materielle Fragilität vieler innovativer Projekte zu sprechen kommen, die quasi ausschließlich von ehrenamtlich Engagierten getragen werden. Dieser Aspekt ist alarmierend, insbesondere in Zeiten wachsender sozialer Ungleichheit. Graswurzelprojekte konnten sich, wie es am Beispiel des *WeltRaums* oder von *83integriert* aufgezeigt wurde, dann verstetigen, wenn Stellen geschaffen und Räumlichkeiten finanziert werden. So können sich auch Menschen, die auf Erwerbsarbeit angewiesen sind (was auf einen Großteil der bundesdeutschen Bevölkerung zutreffen sollte), kontinuierlich und nicht nur punktuell in solche Projekte einbringen, sie mitgestalten und im Anbetracht neuer Bedürfnislagen weiterentwickeln. Es braucht daher mehr flexible und langfristige Finanzierungsmodelle für dieses Arbeitsfeld, das sich idealerweise als eine Mischform von haupt- und ehren-

amtlicher Arbeit strukturiert. Ehrenamtliche Arbeit allein, deren kreatives und bindendes Potential keinesfalls geschmälert werden soll, reicht nicht aus. Vielmehr verstärkt eine Überbetonung des ehrenamtlichen Engagements, vor allem wenn dies in der Absicht passiert, von der strukturellen Unterfinanzierung von Stellen im Bereich der Migrationsarbeit abzulenken, sozio-ökonomische Trennlinien in der Gesellschaft. Insbesondere letztere wurden im Kontext flüchtlingssolidarischer Allianzen des letzten Jahrzehnts wenigstens zeitweise aufgehoben, oder zumindest neu ausartiert, eben unter dem Motto *zsamme gohts bessr*.

6. Literatur

- Albarosa, E., & Elsner, B. (2023). Forced Migration and Social Cohesion: Evidence from the 2015/16 Mass Inflow in Germany. SOEPpapers 1183. DIW.
- Alexopoulou, M. (2024). Einwanderung und Zusammenhalt. In A. Salheiser, M. Alexopoulou, C. Meier zu Verl, & A. Yendell (Hrsg.), *Die Grenzen des Zusammenhalts. Wie Inklusion und Exklusion zusammenhängen* (S. 237-253). Campus.
- Alexopoulou, M. (2020). *Deutschland und die Migration: Geschichte einer Einwanderungsgesellschaft wider Willen*. Reclam.
- Amlinger, C., & Nachtwey, O. (2022). *Gekränkte Freiheit. Aspekte des libertären Autoritarismus*. Suhrkamp.
- Aumüller, J., Daphi, P., & Biesenkamp, C. (2015). *Die Aufnahme von Flüchtlingen in den Bundesländern und Kommunen. Behördliche Praxis und zivilgesellschaftliches Engagement*. Robert-Bosch-Stiftung, www.bosch-stiftung.de/sites/default/files/publications/pdf_import/Studie_Aufnahme_Fluechtlinge_2015.pdf. (abgerufen am 02.01.2025)
- Axter, F., Berek, M. & Schüler-Springorum, S. (2020). Verschenkte Potentiale. Marginalisierte Ideen über gesellschaftlichen Zusammenhalt im Kaiserreich und in der Nachwendezeit. In N. Deitelhoff, O. Groh-Samberg, & M. Middell (Hrsg.), *Gesellschaftlicher Zusammenhalt. Ein interdisziplinärer Dialog* (S. 152–173). Campus.
- Bauman, Z. (2016). *Die Angst vor den Anderen. Ein Essay über Migration und Panikmache*. Suhrkamp.
- Becker, U. (2022). *Deutschland und seine Flüchtlinge*. Transcript.
- Bourdieu, P. (2000 [1977]). *Die zwei Gesichter der Arbeit. Interdependenzen von Zeit- und Wirtschaftsstrukturen am Beispiel einer Ethnologie der algerischen Übergangsgesellschaft*. UVK.
- Bude, H. (2019). *Solidarität. Die Zukunft einer großen Idee*. Hanser.
- Daphi, P. (2017). »Zur Kooperation zwischen Behörden und Zivilgesellschaft in der Unterstützung Geflüchteter. Chancen und Differenzen«, *Forschungsjournal Soziale Bewegungen*, Jg. 30, H. 3, 34–45.#
- Deitelhoff, N., Groh-Samberg, O., Middell, M., & Scmelzle, C. (2020). *Gesellschaftlicher Zusammenhalt – Umriss eines Forschungsprogramms*. In N. Deitelhoff, O. Groh-Samberg, & M. Middell (Hrsg.), *Gesellschaftlicher Zusammenhalt. Ein interdisziplinärer Dialog* (S. 9–40). Campus.

- Diez, B., & Jacobs, T. (2016). Wohnungsmarkt und Geflüchtete, hrsg. von Timouro Wohn- & Stadtraumkonzepte (im Auftrag der Stadt Jena).
- Dyk, S. v. & Haubner, T. (2021). Community-Kapitalismus. Hamburger Edition.
- Egger, C. (2018). Neues aus der Mittelstadt. Flucht und Migration in Passau. In S. Goebel, T. Fischer, F. Kießling, & A. Treiber (Hrsg.), *FluchtMigration und gesellschaftliche Transformationsprozesse. Transdisziplinäre Perspektiven* (S. 141–164). Springer VS.
- Elias, N. & Scotson, J. L. (1993 [1965]). *Etablierte und Außenseiter*. Suhrkamp.
- El-Malaafani, A. (2018). Das Integrationsparadox. Warum gelungene Integration zu mehr Konflikten führt. Kiepenheuer & Witsch.
- Forst, R. (2020). Gesellschaftlicher Zusammenhalt. Zur Analyse eines sperrigen Begriffs. In N. Deitelhoff, O. Groh-Samberg, & M. Middell (Hrsg.), *Gesellschaftlicher Zusammenhalt. Ein interdisziplinärer Dialog* (S. 41–53). Campus.
- Grau, I. (2024a). Solidarity Alliances and Marginalization Processes in the Context of Flight and Migration since 2015. In Y. Namer, A. Stöcker, A. Ashour, J. Dieckmann, P. Schmidt & C. Zurbruggen (Hrsg.), *Intersectional Challenges to Cohesion? On Marginalization in an Inclusive Society* (S. 169-182). Campus.
- Grau, I. (2024b). ‚Wir schaffen hier sozialen Frieden‘ – Konflikt- und Krisendynamiken in deutschen Kommunen seit dem langen Sommer der Migration 2015. In A. Salheiser, M. Alexopoulou, C. Meier zu Verl, & A. Yendell (Hrsg.), *Die Grenzen des Zusammenhalts. Wie Inklusion und Exklusion zusammenhängen* (S. 221-236). Campus.
- Grunow, D., Sachweh, P., Schimank, U., & Traunmüller, R. (2023). Social Integration: Conceptual Foundations and Open Questions. An Introduction to this Special Issue. *Köln Z Soziol* 75 (Suppl 1), 1–34. <https://doi.org/10.1007/s11577-023-00896-1>
- Grunow, D., Sachweh, P., Schimank, U., & Traunmüller, R. (2022). *Gesellschaftliche Sozialintegration. Konzeptionelle Grundlagen und offene Fragen*. FGZ Working Paper Nr. 2. Leipzig: Forschungsinstitut Gesellschaftlicher Zusammenhalt. fgz-risc.de/wp-2.
- Hess, S., Kasperek, B., Kron, S., Rodatz, M., Schwertl, M., & Sontowski, S. (Hrsg.) (2017). *Der lange Sommer der Migration. Grenzregime III. Assoziation A*.
- Jakob, C. (2016). *Die Bleibenden. Wie Flüchtlinge Deutschland seit 20 Jahren verändern*. Ch. Links.
- Kurtenbach, S. (2018). *Ausgrenzung Geflüchteter. Eine empirische Untersuchung am Beispiel Bautzen*. Springer VS.

- Mourão Permoser, J. (2021), Die Kirche als Raum der Solidarität: Die Kirchenasylbewegung in Deutschland. In Kubaczek, N., & Mokre, M. (Hrsg.), Die Stadt als Stätte der Solidarität (S. 97–118). Transversal.
- Poutrus, P.G. (2019). Umkämpftes Asyl. Vom Nachkriegsdeutschland bis in die Gegenwart. Ch. Links.
- Quent, M., Salheiser A., & Weber, D. (2020). Gesellschaftlicher Zusammenhalt im Blätterwald. Auswertung und kritische Einordnung des Begriffsverwendung in Zeitungsartikeln (2014–2019). In N. Deitelhoff, O. Groh-Samberg, & M. Middell (Hrsg.), Gesellschaftlicher Zusammenhalt. Ein interdisziplinärer Dialog (S. 73–87). Campus.
- Rosa, H. (2016). Resonanz: eine Soziologie der Weltbeziehung. Suhrkamp.
- Rosa, H. (2015, 24. April). Fremd im eigenen Land. <https://www.faz.net/aktuell/politik/die-gegenwart/jeder-5-deutsche-fuehlt-sich-fremd-im-eigenen-land-13546960.html> (abgerufen am 02.01.2025)
- Roos, C. (2018). Souveränität oder Solidarität? Die Reformbemühungen um das krisenhafte EU-Grenzregime. In S. Goebel, T. Fischer, F. Kießling, & A. Treiber (Hrsg.), FluchtMigration und gesellschaftliche Transformationsprozesse. Transdisziplinäre Perspektiven (S. 19–42). Springer VS.
- Salheiser, A., Dieckmann, J., Quent, M., Thiele, A. & Geschke, D. (2020). Plurale Konzepte, Narrative und Praktiken gesellschaftlichen Zusammenhalts. In Deitelhoff, N., O. Groh-Samberg, & M. Middell (Hrsg.), Gesellschaftlicher Zusammenhalt. Ein interdisziplinärer Dialog (S. 194–217). Campus.
- Speth, R. (2017). Ohne Zivilgesellschaft wäre es nicht gegangen. Helfergruppen und Verwaltungen in Berlin, Mannheim und Starnberg, *Forschungsjournal Soziale Bewegungen*, Jg. 30, H. 3, 46–56.
- Thym, D. (2020). Verfassungspatriotismus in der Migrationsgesellschaft. In N. Deitelhoff, O. Groh-Samberg, & M. Middell (Hrsg.), Gesellschaftlicher Zusammenhalt. Ein interdisziplinärer Dialog (S. 174–193). Campus.
- Zajak, S., & Gottschalk, I. (Hrsg.) (2018). Flüchtlingshilfe als neues Engagementfeld: Chancen und Herausforderungen des Engagements für Geflüchtete. Nomos.

Mediathek



Der MEDIENDIENST INTEGRATION ist eine Serviceplattform für Journalistinnen und Journalisten und bietet Zahlen, Fakten und Hintergrundberichte zu Migration, Integration und Asyl in Deutschland.



Bundeszentrale für politische Bildung: Migration und Integration



Solidaritätsgeschichten will Erzählungen von Menschen in Umbruchsituationen sicht- und hörbar machen, die in der bundesdeutschen Öffentlichkeit bisher nur wenig oder keine Beachtung fanden.



Das Inventar der Migrationsbegriffe interveniert in die aktuellen Diskussionen über Flucht und Migration. Es lenkt den Blick darauf, dass die Begriffe, mit denen über Migration gesprochen wird, das Produkt von gesellschaftlichen Kontroversen sind.



© Tammy Bar-Shay

Dipl.-Psych. Ines Grau ist qualitative Sozialforscherin, sie studierte in Berlin und Grenoble Psychologie und Soziologie und arbeitete anschließend in der internationalen politischen Bildungsarbeit. Seit 2021 ist sie wissenschaftliche Mitarbeiterin am Forschungsinstitut Gesellschaftlicher Zusammenhalt, Teilinstitut Universität Konstanz. In diesem Rahmen untersucht sie im transnationalen Vergleich Narrative und solidarische Praktiken für und mit Geflüchteten in den Kommunen seit 2015. Als Mitglied der deutsch-französischen Forschungsgruppe Migreval (Frankfurt, Strasbourg und Poitiers), die biographieanalytische und ethnographische Methoden systematisch mit der Analyse migrationspolitischer Dispositive verbindet, forscht sie außerdem zu transnationalen Biographien von DDR-Vertragsarbeiter:innen.

**»Die Gewaltberichterstattung deutscher
Leitmedien zeichnet die Fieberkurve der
Gesellschaft. Doch die Berichte spiegeln
eher Stimmungen wider als die
Kriminalstatistik.«**

Prof. Dr. Thomas Hestermann

Gewalt und Hass in den Medien

1. Einführung: Gewalt macht Schlagzeilen – oder auch nicht

Arglos öffnet sie die Tür, am frühen Sonntagnachmittag in einem Lör-racher Mehrfamilienhaus. Vor ihr steht der Wohnungsnachbar. Unvermittelt sticht der mit einem Küchenmesser auf die 37-Jährige ein. Ihre 14-jährige Tochter versucht noch, den Mann wegzuschubsen, wie die Bild später meldet. Ihr sechsjähriger Sohn sieht hilflos zu. Die Mutter stirbt noch am Tatort. Dann geht der Mann (38) nach nebenan in seine Wohnung zurück und lässt sich wenig später widerstandslos von der Polizei festnehmen.

Eine „grausame Bluttat“ meldet der Fernsehsender n-tv, von einem „entsetzlichen Blut-Drama“ schreibt die Bild. Dem Lokalblatt, der Oberbadischen, zufolge ist der Täter ein deutscher Staatsbürger. Die Nationalität ist kein Thema in der FAZ oder in der Bild, im Südkurier oder bei n-tv. Der polizeilich bislang unbekannte Täter wird in die geschlossene Psychiatrie eingewiesen.

Am Tag danach ist am Tatort kaum etwas von der Gewalttat zu bemerken. Keine Blumen, Fotos oder Erinnerungsbriefe liegen vor der Tür. Kein Fernsehteam jagt in der Nachbarschaft nach Statements von Schrecken und Anteilnahme. Nur die Spurensicherung ist noch vor Ort.

Ganz anders war dies einige Monate zuvor in Worms. Ein 28-jähriger Asylbewerber aus Tunesien tötet seine 21-jährige Ex-Freundin mit zahlreichen Messerstichen. Mehr als hundert Zeitungsbeiträge greifen die Tat auf. Wenige Tage darauf marschiert ein Trauerzug zum Tatort. Ein AfD-Politiker sagt, die Tat sei einem Mann anzulasten, „der offensichtlich

seine archaischen Emotionen nicht ablegen konnte“. Die Verbindung von zwei „völlig unterschiedlichen Kulturen“ habe „geradezu zwangsläufig“ zu der Tat geführt (EiBele, 2020, S. 100).

Der sozialdemokratische Oberbürgermeister ruft die Stadtgemeinschaft von Worms zum Zusammenhalt und zu einem „respektvollen Umgang mit dieser schrecklichen Situation“ auf. Doch sich für gesellschaftlichen Frieden einzusetzen, wie der Deutsche Präventionstag 2025 als Anliegen formuliert, trifft auf Gegenwehr. Viele reagieren mit Zorn und Hämepere auf Online-Foren und sozialen Medien. „Die politisch Verantwortlichen morden bei jeder dieser Taten wenigstens moralisch mit!“, schreibt eine. Der Oberbürgermeister erhält anonyme Morddrohungen. Acht Monate später wird der Täter wegen Mordes zu Unterbringung in einer psychiatrischen Anstalt und anschließend zwölf Jahren Haft verurteilt. Zwei Kamerateams und zehn Reporter berichten von der Urteilsverkündung.

Wieso erfährt die eine Gewalttat wochenlang hohe Aufmerksamkeit, während von der anderen kaum jemand Notiz nimmt? Es hat ganz offensichtlich weniger mit objektiven Merkmalen zu tun als vielmehr damit, wie Gewalt bewertet wird. Um diese Deutungsmuster geht es im Folgenden mit Blick auf unsere Forschung zur Gewaltberichterstattung in überregionalen deutschen Medien, auf die Stereotypen, die der Rechtspopulismus erfolgreich verbreitet und auf den Hass, der sich in Online-Medien entlädt. Und wer dazu forscht, muss damit rechnen, selbst zum Ziel digitaler Hasskampagnen zu werden. Zunächst wird hier versucht, den Begriff von Gewalt wissenschaftlich zu schärfen.

2. Begriffsklärung: Was ist Gewalt?

Untersuchungen zur Gewalt in den Medien unterscheiden sich nicht nur in ihrem jeweiligen Forschungsinteresse, sondern auch in ihrem Begriff von Gewalt – der im Englischen mit verschiedenen Begriffen gefasst wird. So kann verbrecherische Gewalt mit *criminal violence* übersetzt werden, tödliche Gewalt mit *deadly force*, Staatsgewalt mit *authority of the state*. So vielschichtig also der Begriff von Gewalt ist, wird er im Folgenden nach vier Dimensionen umrissen.

1. Was verursacht Gewalt? Eine wesentliche Dimension des Gewaltbegriffs bezieht sich auf die Urheberchaft der Gewalt. Gewalt kann als

allein menschliches Handeln bezeichnet werden oder beispielsweise Unwetter einschließen.

2. Ist Gewalt absichtsvoll? Soweit es um von Menschen verursachte Gewalt geht, kann damit ausschließlich beabsichtigtes Handeln oder auch die fahrlässige Schädigung gemeint sein.
3. Wie wird Gewalt sichtbar? Zu unterscheiden sind weiter die Formen der Gewalt. Dabei kann es in einem engeren Verständnis allein um körperliche Schädigung gehen, in der offensten Definition um das „Eintreten von physischem, psychischem, materiellem, sozialem und ökologischem Schaden“ (Krüger, 1994, S. 73).
4. In welchem Zusammenhang steht Gewalt? Eine Reihe von Studien zur Gewalt im Fernsehen befasst sich mit menschlicher Gewalt bis hin zu kriegerischen Handlungen, während andere Studien auf Kriminalität fokussieren.

Wenn bereits das Eigentumsdelikt, mit dem Menschen lediglich materiell geschädigt werden, oder das Naturereignis, das ökologischen Schaden anrichtet, als Gewalt definiert werden, dann meint Gewalt nahezu alles – vom Verlust eines Koffers bis zum Hagelschauer – und damit nichts. Gewalt ist nach unserem Verständnis menschliches Verhalten, das absichtlich oder absehbar Menschen körperlich bzw. seelisch schädigt oder auch die Androhung eines solchen Verhaltens. Das Forschungsinteresse gilt berichteter Gewalt im Inland.

Mit diesem Verständnis von Gewalt wird der Begriff der Kriminalität verbunden – er geht zurück auf das lateinische *crimen*, das sowohl das Verbrechen wie auch Schuld und Vorwurf bezeichnet. Damit rückt neben den äußeren Merkmalen einer Tat auch der mit ihr zusammenhängende Regelbruch in den Blick. Als Regelwerk wird das deutsche Strafgesetzbuch zu Grunde gelegt, allerdings im weiteren Sinne. So spielt in der öffentlichen Wahrnehmung kaum eine Rolle, ob eine Gewalttat strafrechtlich verfolgt werden kann oder nicht, beispielsweise weil ein Tatverdächtiger strafunmündig ist. Über die engere Gewaltdefinition der Polizeilichen Kriminalstatistik hinaus werden hier alle Straftaten gegen das Leben, die sexuelle Selbstbestimmung und die persönliche Freiheit sowie alle Rohheitsdelikte einschließlich der Androhung von Gewalt als Gewalttaten gefasst.

3. Wie realistisch berichten deutsche Leitmedien für Gewaltkriminalität?

Unsere empirische Arbeit an der Hochschule Macromedia (Campus Hamburg) stützt sich auf unsere Langzeitstudie zur Fernsehberichterstattung über Gewaltkriminalität seit 2007, unterstützt von der Freiwilligen Selbstkontrolle Fernsehen. In den Analysen 2007, 2012, 2014, 2017, 2019, 2021 und 2023 wurden insgesamt 1.684 Fernsehbeiträge erfasst, verschriftlicht und analysiert (zur Methode ausführlich: Hestermann, 2010).

Berücksichtigt wurden durchgängig die Hauptnachrichten und Boulevardmagazine der acht meistgesehenen bundesweiten Fernsehsender ARD, ZDF, RTL, Sat.1, ProSieben, Kabel Eins, Vox und RTLzwei. Die untersuchten Sender erreichten 2024 einen Zuschauermarktanteil von insgesamt 53,0 % beim Publikum ab drei Jahren, 55,0 % bei den 14-49-Jährigen (Mantel, 2025). Um Verzerrungen durch einzelne Ereignisse zu minimieren, wurde aus vier Kalendermonaten jeweils eine Woche untersucht.

2019, 2021 und 2023 haben wir überdies die auflagenstarken überregionalen Tageszeitungen *Bild*, *Süddeutsche Zeitung*, *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, *Die Welt* sowie die Tageszeitung *taz* mit einer Reichweite von insgesamt 9,6 Millionen im Juli 2024 erfasst (Mantel, 2024). 2025 wurde die Medienanalyse nach bewährter Methode fortgesetzt.

Die Befunde zur Berichterstattung über Gewaltkriminalität in Deutschland vergleichen wir mit den Daten der Polizeilichen Kriminalstatistik. Dieser Vergleich ist allerdings von einem anderen Verständnis getragen, als wenn etwa der Medienforscher Kepplinger von „Tathäufigkeit“ und „Berichtshäufigkeit“ spricht, als stünden mit Polizeistatistik und Berichterstattung objektive Wahrheit und subjektive Deutung einander gegenüber (Kepplinger, 2000, S. 65). Die Grenzen der Wahrnehmung beschreibt Medienforscher Schulz: „Was ‚wirklich‘ geschah, welches das ‚richtige‘ Bild von Realität ist, das ist eine letztlich metaphysische Frage. Niemand ist in der Lage, darüber eine intersubjektiv verbindliche Auskunft zu geben“ (Schulz, 1976, S. 27).

Kriminalität ist ein soziales und kulturelles Konstrukt, dessen Definition und Wahrnehmung sich je nach zeitlichem, räumlichem und kulturellem Kontext stark unterscheiden. Was in einer Gesellschaft als kriminelle Gewalt gilt, kann in einer anderen völlig anders bewertet werden. So

wurde beispielsweise der Straftatbestand der Vergewaltigung in der Ehe in Deutschland erst 1997 gesetzlich verankert und strafrechtlich verfolgt – ein Schritt, der in anderen Ländern zu unterschiedlichen Zeitpunkten oder bis heute nicht erfolgt ist.

Ebenso wird das gezielte Verletzen eines anderen Menschen in den meisten Kontexten als Körperverletzung angesehen und bestraft, während es im Boxsport oder anderen Kampfsportarten legal ist, soweit es im Rahmen festgelegter Regeln geschieht. Damit kommt es bei der Bewertung von Gewaltkriminalität nicht nur auf die objektiven Merkmale der Tat an, sondern auf deren gesellschaftliche Deutung und gesetzliche Einordnung.

Die Konstruktion von Kriminalität ist eng mit medialer und institutioneller Vermittlung verknüpft. Obwohl es keine letzte Wahrheit über Gewaltkriminalität gibt, können doch Mechanismen untersucht werden, wie Medien bestimmte Aspekte betonen, verzerren oder auch ausblenden. Besonders bei gesellschaftlichen Phänomenen, die über längere Zeiträume hinweg systematisch dokumentiert und statistisch erfasst wurden, wie eben der Gewaltkriminalität, ist eine solche Analyse möglich. Denn die polizeilichen Erkenntnisse bilden ein zentrales Angebot von Wirklichkeit, auf das Medienschaffende zurückgreifen.

Polizeiliche Informationen und Statistiken spielen für die journalistische Berichterstattung eine Schlüsselrolle, da die Polizeipressestellen vielfach als privilegierte und vermeintlich objektive Quellen gelten (Baetz, 2019). Dabei dringen Medienschaffende in der Regel nicht in das sogenannte Dunkelfeld der Kriminalität vor – jenes Segment von Verbrechen, das nicht polizeilich erfasst wird. Der Vergleich zwischen Polizeistatistiken und medialer Berichterstattung gibt daher nicht nur Aufschluss über die journalistische Vermittlung von Gewaltkriminalität, sondern auch darüber, welche Aspekte besonders hervorgehoben oder ignoriert werden.

Auch die Polizeiliche Kriminalstatistik ist nur ein Versuch, Realität abzubilden. Trotz der hohen Sorgfalt, mit der sie geführt wird, kann sie lediglich jene Delikte widerspiegeln, die durch zahlreiche Filterprozesse hindurch ihren Weg in die Statistik gefunden haben. Ein zentraler Einflussfaktor ist dabei die Anzeigebereitschaft: Viele Straftaten, wie etwa sexueller Missbrauch, werden nie zur Anzeige gebracht, da Opfer in Abhängigkeitsverhältnissen stehen oder negative Konsequenzen fürchten. Andere Delikte wie die Verbreitung von Missbrauchsdarstellungen werden hingegen vor-

wiegend durch polizeiliche Ermittlungen entdeckt, da sie selten angezeigt werden. Die Erfassung solcher Kontrolldelikte hängt maßgeblich von der Intensität und dem Erfolg der Polizeiarbeit ab, was wiederum bedeutet, dass die Statistik weniger die tatsächliche Kriminalität widerspiegelt, sondern vielmehr das, was die Polizei aufdecken konnte.

Insgesamt liefert die Kriminalstatistik somit ein begrenztes und teilweise verzerrtes Bild gewalttätiger Handlungen. Dennoch sollte die Erkenntnis, dass es keine absoluten Wahrheiten gibt, nicht zu einem Beliebigkeitsdenken führen. Vielmehr ist entscheidend, wie die Wirklichkeit konstruiert wird und welche Perspektiven eingenommen werden. Es wäre falsch zu behaupten, dass die Kriminalstatistik „die ihr zugrundeliegenden gesellschaftlichen Rekonstruktions- und Transformationsprozesse ebenso bedenkenlos benutzt wie spurenlos eliminiert“ (Bergmann, 1985, S. 307). Die Mechanismen ihrer Entstehung sind weitgehend nachvollziehbar und bieten eine spezifische Sichtweise auf die Realität. Diese Perspektive kann – und sollte – durch den Vergleich mit anderen Blickwinkeln ergänzt werden, um ein differenzierteres Verständnis von Gewaltkriminalität zu gewinnen. So eröffnet die Kriminalstatistik trotz ihrer Einschränkungen eine wertvolle Grundlage für die Analyse von Gewalt und deren gesellschaftlicher Vermittlung, auch wenn sie niemals als vollständig oder abschließend betrachtet werden kann.

Zu Beginn unserer quantitativen Inhaltanalysen haben wir Fernsehschaffende zu ihrer Berichterstattung eingehend befragt. 33 Männer und Frauen aller Altersgruppen vom Reporter bis zur Redaktionsleiterin, die in öffentlich-rechtlichen und privaten Sendern für Fernsehformate von RTL explosiv bis zur Tagesschau tätig sind, gaben unter dem Schutz der Anonymität Einblick in ihre Deutungs- und Handlungsmuster. Diese journalistischen Handlungsabsichten gleichen wir mit den Befunden zu ihrer tatsächlichen Berichterstattung ab.

4. Wie intensiv über Gewaltdelikte berichtet wird

Vielfach wird angenommen, dass Gewaltberichterstattung ein Garant für hohe Einschaltquoten und Auflagen sei. Kerbel, US-amerikanischer Fernsehjournalist und Dozent, vertritt die These „if it bleeds, it leads“ in einem gleichnamigen Buch (Kerbel, 2000). Das DeutschlandRadio vermeldet:

„Rotlicht und Blaulicht gehen immer‘ ist eine Faustregel in Fernsehredaktionen - bei Privaten und Öffentlich-Rechtlichen“ (Mayr, 2006). Kunczik und Zipfel vermuten als dahinterliegenden Grund: „Das Ungewöhnliche, die Abweichung von der Norm, hat einen besonderen Aufmerksamkeitswert und besitzt damit eine besonders große Chance, veröffentlicht zu werden“ (Kunczik & Zipfel, 2006, S. 343). Wilke begründet dies damit, „dass durch negative Ereignisse viel stärker als durch positive Ereignisse ein unmittelbarer Handlungsbedarf besteht“ (Wilke, 1984, S. 162).

Tatsächlich kamen mit dem Start des Privatfernsehens in Deutschland 1984 besonders gewalthaltige, boulevardeske Sendungsformate auf, die es im öffentlich-rechtlichen Fernsehen so nicht gegeben hatte, etwa die noch heute ausgestrahlte, aber mittlerweile deutlich veränderte Sendung *RTL Explosiv*. Die privaten TV-Nachrichten griffen Gewaltdelikte vermehrt auf (Hestermann, 2010, S. 18f.).

Günter Struve, ehemals Programmdirektor des Ersten Deutschen Fernsehens und Vorsitzender der 1993 gegründeten Anti-Gewalt-Kommission der ARD, beschrieb die Gewaltberichterstattung als publikumsaffin und rügte die „bedenkenlose Inflationierung von Gewaltdarstellungen (...), die mit dem Kampf des Kommerz-TVs um Einschaltquoten und Marktanteile zu Beginn der neunziger Jahre eskalierte“ (Struve, 1998, S. 79).

Doch bald schon erklärte etwa Dieter Lesche, ehemals RTL-Chefredakteur, das Experiment für gescheitert, ein Massenpublikum mit gewaltlastigen Nachrichten zu gewinnen. „Der Versuch ging gründlich daneben, kaum jemand wollte Crime- und Katastrophennews sehen“ (Lesche, 2001, S. 46).

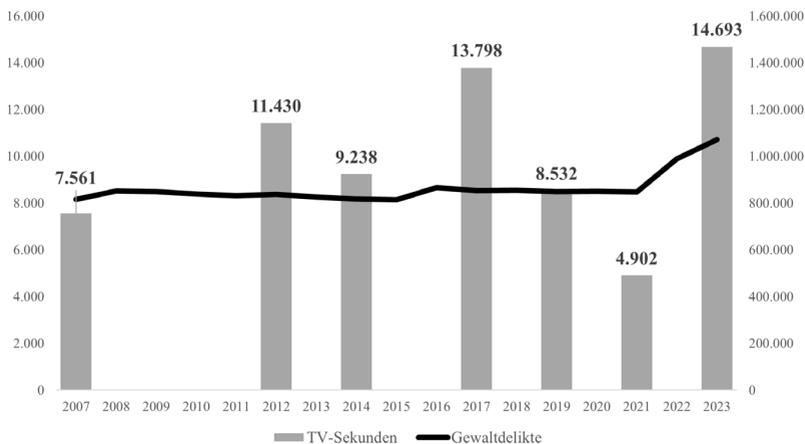
Einen wissenschaftlichen Beleg dafür liefern Ruhrmann und Göbbel, die mit einer Online-Befragung Journalistinnen und Journalisten verschiedene Nachrichtenfaktoren bewerten ließen. Unter 22 vor-gegebenen Merkmalen der Berichterstattung erreichte der von Ruhrmann und Göbbel als „Gewalt/Aggression“ bezeichnete Nachrichtenfaktor, definiert durch Androhung oder Anwendung von Gewalt, nur den 13. Rang (Ruhrmann & Göbbel, 2007, S. 40-42).

Gewalt im Fernsehen sei so etwas wie ein scharfes Gewürz, sagt in unseren Forschungsinterviews ein Nachrichtenredakteur, das „Chili in der Struktur des Tages“. Ein anderer sagt, Gewalt könne man nur in ge-

ringen Mengen anbieten. „Das muss man in homöopathischen Dosen einsetzen. Wenn Sie jeden Tag mit so einem Schocker um die Ecke kommen, nimmt Sie irgendwann keiner mehr ernst.“

Damit wird wiederum deutlich, dass die Berichterstattung kein Spiegel der Statistik ist, sondern vielfach unbewussten Kompositionsregeln mit Blick auf das Publikum unterliegt. Dies zeigt sich im Vergleich unserer Langzeitanalyse der überregionalen Fernsehnachrichten und TV-Boulevardmagazine seit 2007 (weitere Messpunkte: 2012, 2014, 2017, 2019, 2021 und 2023 – in Bearbeitung auch 2025) mit den Zahlen der Gewaltdelikte nach der Polizeilichen Kriminalstatistik seit 2007 (BKA 2008-2024). Erfasst wurden dabei alle vollendeten und versuchten Straftaten gegen das Leben, die sexuelle Selbstbestimmung und die persönliche Freiheit sowie Rohheitsdelikte. Dies sind damit mehr Delikte, als der relativ enge Begriff des Bundeskriminalamtes von Gewaltkriminalität umfasst, der die Mehrzahl der Körperverletzungen ausschließt (BKA, 2024, S.14).

Abb.1: Gewaltkriminalität in Deutschland und Gewaltberichte im tagesaktuellen Fernsehen



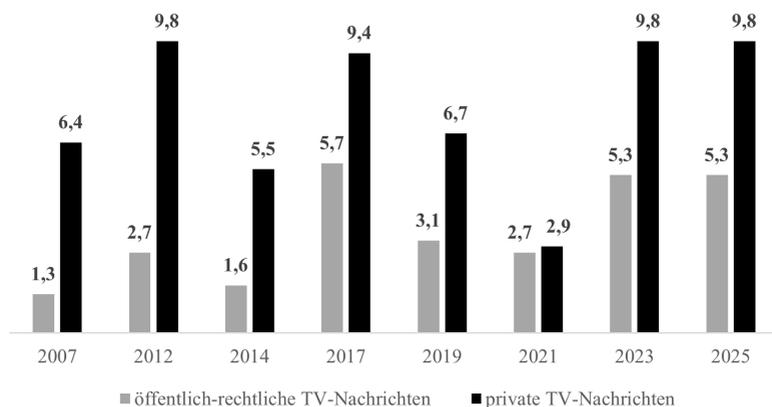
Gewaltdelikte (Fallzahl schwarze Linie, rechte Zahlenachse) nach Polizeilicher Kriminalstatistik. Erfasst wurden Straftaten gegen das Leben, Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung, Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit (BKA 2008-2024).

Gewaltberichte (TV-Sekunden graue Balken, linke Zahlenachse) nach eigener Fernsehforschung. Erfasst wurden die Hauptnachrichten und Boulevardmagazine von ARD, ZDF, RTL, Sat.1, ProSieben, Kabel Eins, Vox und RTL Zwei über jeweils vier Kalenderwochen.

Der Vergleich zwischen der Anzahl von Gewaltdelikten und der medialen Beachtung zeigt: 2012 wird 52,2 Prozent ausführlicher über Gewalt berichtet als 2007, während die Gewaltdelikte von 815.918 (2007) auf 837.668 (2012) um 2,6 Prozent zunahmen. Ein ganz anderes Bild zwischen 2017 und 2021: Die Gewaltberichterstattung geht auf weniger als die Hälfte zurück, während die Kriminalitätszahlen stabil bleiben. Zwischen 2021 und 2023 registriert die Polizei einen Anstieg der Gewalt um 26,4 Prozent. Zugleich steigt die Gewaltberichterstattung auf das Dreifache und erreicht im Verlauf unserer Langzeitanalyse ihren bisherigen Höchstwert. Das belegt: Die Medienwirklichkeit ist eine ganz andere als die statistisch messbare Wirklichkeit.

Ein deutlicher Unterschied wird auch sichtbar, wenn man den Anteil der Berichterstattung über Gewaltkriminalität an der gesamten Sendungslänge zwischen den Hauptnachrichten öffentlich-rechtlicher und privater Fernsehsender vergleicht: In jedem Untersuchungsjahr ist der Gewaltanteil bei den Privaten höher, bis zum etwa Fünffachen (2007). 2023 ist der Anteil knapp doppelt so hoch wie bei Tagesschau (ARD) und heute (ZDF).

Abb. 2: Anteile der Berichterstattung über Gewaltkriminalität in öffentlich-rechtlichen und privaten Fernsehnachrichten



Angaben in Prozent. Anteile der Berichterstattung über Gewaltkriminalität in Deutschland an der gesamten Sendungslänge (ohne Wetter) der Hauptnachrichten von ARD, ZDF, RTL, Sat. 1, ProSieben, Kabel Eins, Vox und RTL Zwei nach eigener Fernsehforschung.

Dies ist aber nicht aus völlig unterschiedlichen journalistischen Haltungen heraus zu erklären. Die Öffentlich-Rechtlichen haben einen Großteil des Schreckens in ihre quotenstarken Boulevardmagazine ausgelagert. Wer die Welt als „scary world“ (vgl. Gerbner, 1970) betrachten möchte, findet vor allem bei *hallo deutschland* (ZDF) nicht nur die verstörendsten Bluttaten des Tages, sondern auch Brände und Unfälle in großer Zahl. Das gebührenfinanzierte Boulevardmagazin erreicht 2023 einen Anteil der Gewaltberichterstattung von 33,3 %, deutlich mehr als die private Konkurrenz von *RTL Explosiv* (11,3 %), das ARD-Pendant *Brisant* (10,4 %) oder jede andere Sendung im Untersuchungszeitraum.

5. Vor allem tödliche Gewalt steht im Mittelpunkt

Ein weiterer Unterschied zeigt sich zwischen der Kriminalstatistik und der Berichterstattung über Verbrechen. Während versuchte und vollendete Straftaten gegen das Leben 0,3 % aller Gewalttaten (BKA, 2024) gegenüber der großen Zahl etwa an Körperverletzungen ausmachen, sind sie gemeinhin der Schwerpunkt der Gewaltberichterstattung.

Bereits in den 90er-Jahren zeigt die Medienforschung, dass etwa jedes zweite Gewaltopfer, über das im deutschen Fernsehen berichtet wird, zu Tode gekommen ist (Groebel & Gleich, 1993, S. 102, Winterhoff-Spurk, 1994, S. 57). Daraus folgern Groebel und Gleich: „Die Tötung von Menschen ist zum Teil zu einem selbstverständlichen Programmelement geworden“ (Groebel & Gleich, 1993, S. 73). Diese Betonung besonders gravierender Delikte wird vielfach gerügt. Eine unserer forschungsleitenden Fragen war daher, ob und inwieweit sich dieses Muster in der aktuellen Fernsehberichterstattung abbildet.

Tab. 1: Gewichtung von Gewaltdelikten in der Fernsehberichterstattung im Vergleich zur Polizeilichen Kriminalstatistik 2023

Delikte	TV 2023		PKS 2023		Faktor
	N	%	N	%	F
Tötungsdelikte vollendet	122	45,4	1.323	0,1	367
Tötungsdelikte versucht	38	14,1	1.760	0,2	86
Sexualdelikte	12	4,5	126.470	11,8	0,4
Raub	8	3,0	44.857	4,2	0,6
Körperverletzungen	62	23,0	612.955	57,2	0,4
Sonstige Gewaltdelikte	27	10,0	283.971	26,5	0,4
Gesamt	269	100	1.071.336	100	

TV: 269 Fernsehbeiträge über Gewaltkriminalität im Inland aus Nachrichten und Boulevardmagazinen von ARD, ZDF, RTL, Sat.1, ProSieben, Kabel Eins, Vox und RTL Zwei aus vier Kalenderwochen 2023 nach eigener Fernsehforschung.

PKS (Polizeiliche Kriminalstatistik): 1.071.336 Gewaltdelikte 2023, Quelle: BKA (2024), Tabelle 1.

Tatsächlich zeigt sich ein Lupeneffekt durch die gesamte Langzeitanalyse, wie hier exemplarisch an den Zahlen aus 2023 dargelegt wird. Jeder zweite Fernsehbeitrag greift ein vollendetes Tötungsdelikt auf (45,4 %). Dieser Anteil ist 367-mal so hoch wie in der Kriminalstatistik (0,1 %). Überlebt ein Mensch einen potentiell tödlichen Angriff, sinkt die Wahrscheinlichkeit, zum Fernsehthema zu werden, auf ein Viertel (Faktor 86). Alle anderen Delikte werden vergleichsweise unterproportional häufig berichtet.

Zu Beginn unseres Forschungsprojektes war der Sexualmord an einem Kind das Delikt mit dem weitaus größten Medieninteresse. Nach Albrecht weisen gerade Sexualmorde an Kindern alle Merkmale auf, „die zur Skandalisierung und entsprechender medialer Aufbereitung benötigt werden“ (Albrecht, 2004, S. 506). Cohen zufolge löst sexualisierte Gewalt an Kindern eine geradezu panikartige Wahrnehmung von Verletzlichkeit aus (Cohen, 2003, S. XVI).

Wenige Jahre nach dem Start des Privatfernsehens steigt die Zahl der Berichte über Sexualmorde an Kindern an, erfasst dann auch öffentlich-rechtliche Sender und explodiert 2001 auf rund 100 Berichte pro untersuchtem Fall (Schneider, Arnold & Greve, 2005).

Einer der von uns befragten Redakteure eines Privatsenders begründet die hohe Aufmerksamkeit für diese besonders schockierende Gewalt: „Wir sind schlicht und einfach ein Teil der allgemeinen Aufgeregtheit. Wir befördern die Aufgeregtheit durch unsere Berichterstattung. Wir sind aber genauso Getriebene, sobald es im Ticker drin ist oder in der Regional-Zeitung oder manchmal die Bild es vor uns hat“.

Die Redakteurin einer öffentlich-rechtlichen Nachrichtensendung erläutert, warum mit dem hohen öffentlichen Interesse der Druck steigt zu berichten. Denn es sei davon auszugehen, „dass dieser Fall möglicherweise eine politische Diskussion auslösen könnte und damit pars pro toto für etwas steht. Die Diskussion, die sich ja dann auch sofort angeschlossen hat. (...) Also Sicherheitsverwahrung, härtere Strafen gegen Sexualstraftäter, Kenntlichmachen von Sexualstraftätern, Fußfesseln, Internetveröffentlichung.“

Nach unserer Analyse 2007 griffen 23 Fernsehberichte einen äußerst seltenen Sexualmord auf, dies entspricht einem Faktor von mehr als 6.000. In späteren Jahren wie 2021 gibt es keinen einzigen entsprechenden Bericht. Dieses Delikt ist ebenso in den Hintergrund gerückt wie der sogenannte Ehrenmord. Während Wendekamm noch 2015 Anzeichen dafür sieht, dass die Medienberichterstattung über Eingewanderte und Geflüchtete durch Begriffe wie den Ehrenmord negativ gefärbt sei (Wendekamm, 2015, S. 208), taucht dieser Begriff 2021 und 2023 in keinem der 832 von uns untersuchten Fernsehbeiträge über Gewaltdelikte auf.

6. Opfer als emotionale Brücke zum Publikum

Es hätte einen selbst erwischen können – diese Ahnung befeuert das Interesse an der Gewaltberichterstattung, erklärt vielleicht auch den aktuellen Boom an True-Crime-Podcasts. Garland beschreibt die Empathie – in aller Regel mit dem Verbrechensoffer – als emotionales Bindeglied zur Furcht des Publikums. „Publicized images of actual victims serve as the personalized, real-life, it-could-be-you metonym for a problem of

security that has become a defining feature of contemporary culture“ (Garland, 2002, S. 11). Ein „empathischer Schock“ macht die eigene Verletzlichkeit bewusst (Katz, 1987, S. 63).

Die frühere Gerichtsreporterin Gisela Friedrichsen beschreibt, wie kollektive Empathie den gesellschaftlichen Zusammenhalt stärkt, ausgelöst vor allem durch die Berichterstattung über Verbrechen. So sehr sich unsere Gesellschaft in zahlreiche unterschiedliche Lebenswelten zersplittert, so wenig Einigkeit es über gesellschaftliche Normen gibt – in diesem Punkt herrscht überwältigendes Einverständnis. „Der Bedarf nach diesem Gefühl von Zusammengehörigkeit – im ‚Aufstand der Anständigen‘ und ähnlichen Stimmung machenden Formeln – findet er seine Befriedigung“ (Friedrichsen, 2004, S. 199). Dies erkläre „die öffentliche Wiederentdeckung des Opfers“ (ebd., S. 201).

In unseren Forschungsinterviews mit 33 Journalistinnen und Journalisten zu Beginn unserer Langzeitanalyse sind wir daher der Frage nachgegangen, inwieweit Verbrechenopfer im Mittelpunkt des medialen Interesses stehen. Die Redakteurin eines Privatsenders offenbart: „Fernsehen neigt dazu, vielleicht auch weil man feige ist, sich immer auf die vermeintlich richtige Seite zu stellen. Man stellt sich auf die Seite des Opfers, man macht sich zum Anwalt der kleinen Leute.“

Analog zu den Befunden der Medienforschung betrachten die Befragten als ein Grundmotiv ihres Publikums, sich selbst an Stelle des Opfers zu sehen. „Dass Menschen sich in die Situation hineinversetzen können, die diese Menschen durchmachen, durchlebt haben“, sagt ein Fernsehreporter. „Identifizierung wäre Quatsch, aber wenn sie sagen würden: ‚Das könnte mir auch passieren.‘“

Die befragten Medienprofis beschreiben das Opfer als die zentrale Figur der Gewaltberichterstattung: „Opfer interessieren mich mehr, weil man sich damit ja als Zuschauer identifiziert“, sagt der Redakteur eines öffentlich-rechtlichen Fernsehmagazins. „Das geht ja viel schneller, so einen emotionalen Kontakt oder so eine emotionale Brücke zwischen einem Opferkreis und den Zuschauern herzustellen, als zwischen dem Täterkreis [und den Zuschauern]“ (vgl. Hestermann, 2012).

Zugleich zeigt sich, dass es nicht um Verbrechenopfer aus allen Bevölkerungsschichten geht, sondern dass vielfach unbewusst eine Auswahl

getroffen wird. Empathie mit dem Opfer und Furcht um sich selbst zu erzielen, gelten als die stärksten Emotionen und damit als Schlüssel zum Publikumserfolg. Die Nachrichtenredakteurin eines öffentlich-rechtlichen Senders sieht dies vor allem erfüllt, wenn sich Kinder als verletzlich erweisen und Eltern – wie die Gesellschaft insgesamt – als machtlos, Kinder vor allen denkbaren Gefahren zu bewahren. „Die noch viel unverständlichere Gewalt gegen Kinder, vor der alle Eltern Angst haben, was immer als Standard gesehen wird, nämlich die Gewalt von Fremden, berührt unglaubliche Urängste.“

Es geht also um bestimmte Opfer, vorrangig um Kinder. Ein Redakteur eines öffentlich-rechtlichen Senders begründet dies so: „Wenn es um Kinder geht, gerät man sofort in eine Haltung, nahezu jeder Mensch. Man muss schon sehr abgebrüht sein, um nicht Mitleid zu empfinden.“ Und damit lassen sich Einschaltquoten erzielen, offenbart der Redakteur eines privaten TV-Magazins: „Wenn man das Thema Gewalt an Kindern als Ware, als Verkaufsware sieht, verkauft es sich sehr gut, da es immer einen gewissen Gesprächsstoff liefert, einen emotionalen Stoff und einfach Drama“.

Tatsächlich zeigen unsere inhaltsanalytischen Befunde, dass die beschriebenen Auswahlmuster handlungsrelevant sind, mit ähnlichen Zahlen bei unserer ersten Analyse von 2007 und der Analyse von 2023 (siehe Tab. 2).

Tab. 2: Alter der Opfer von Gewaltdelikten in der Fernsehberichterstattung im Vergleich zur Polizeilichen Kriminalstatistik 2007 und 2023

	TV-Berichte 2007		PKS 2007	Faktor	TV-Berichte 2023		PKS 2023	Faktor
	N	%	%	F	N	%	%	F
Kleinkinder 0 bis 5	33	16,3	1,0	16,3	17	14,9	0,9	16,5
Kinder 6 bis 13	52	25,6	7,6	3,7	17	14,9	6,3	2,4
Jugendliche 14 bis 17	23	11,3	13,1	1,8	7	6,1	9,3	0,7
Heranwach- sende 18 bis 20	20	9,9	12,2	1,2	12	10,5	7,4	1,4
Erwachsene 21 bis 59	69	34,0	60,9	0,6	47	41,2	68,0	0,6
Ältere ab 60	6	2,9	5,2	0,6	14	12,3	8,2	1,5
Gesamt	203	100	100		114	100	100	

TV-Berichte: 203 (114) von 345 (193) Opfern, soweit das Alter genannt wird, aus 264 (269) Fernsehbeiträgen über Gewaltkriminalität im Inland aus Nachrichten und Boulevardmagazinen von ARD, ZDF, RTL, Sat.1, ProSieben, Kabel Eins, Vox und RTL Zwei aus vier Kalenderwochen 2007 (2023) nach eigener Medienforschung.

PKS (Polizeiliche Kriminalstatistik): 893.112 (1.113.639) Opfer von Gewaltdelikten, Quelle: BKA (2008), BKA (2024).

In beiden Jahren – wie in der gesamten Langzeitanalyse – stehen vor allem Kleinkinder bis fünf Jahren im Mittelpunkt des journalistischen Interesses, ihr Anteil an der Gewaltberichterstattung der untersuchten Fernsehsendungen ist 2007 und 2023 etwa 16-mal so hoch, wie es dem Anteil an den polizeilich erfassten Gewaltdelikten entspricht. Der Anteil der Kinder zwischen sechs und dreizehn Jahren ist 3,7-mal (2007) bzw. 2,4-mal (2023) so hoch. Die erwachsenen Opfer zwischen 21 und 59 Jahren sind entsprechend unterrepräsentiert.

Die Nachrichtenredakteurin eines öffentlich-rechtlichen Senders beschreibt den Prozess der Abwägung: „Welches Kind ist es wert, in die Hauptnachrichten zu kommen und welches nicht? Da versuchen wir, uns immer wieder Kriterien zu zimmern und die allgemein gültig zu machen. Aber die sind schwierig. Eine 16-Jährige kommt nicht hinein, bei einer 12-Jährigen diskutieren wir, und eine 9-Jährige ist ganz sicher drin.“ Das Alter als wesentliches Auswahlkriterium bildet sich in den Inhaltsanalysen genauso ab.

Zwischen den Zeilen sagt die Redakteurin damit noch etwas anderes: Das Opfer ist weiblich. Tatsächlich beträgt 2007 der Anteil weiblicher Opfer an den analysierten Fernsehbeiträgen, soweit das Geschlecht bekannt ist, 66,0 % und ist anderthalb so hoch wie es den Daten aus der Polizeistatistik zu den berichteten Delikten entsprechen würde. Auch dieses Muster zieht sich durch die gesamte Langzeitanalyse, mittlerweile allerdings abgeschwächt. Dies hat damit zu tun, dass sich der gesellschaftliche wie der mediale Fokus zunehmend wieder auf Tatverdächtige richten.

7. Tatverdächtige im Fokus – vor allem, wenn sie keinen deutschen Pass haben

Einige medienwissenschaftliche Studien haben sich dem Bild von Tatverdächtigen in den Medien gewidmet und sind der Frage nachgegangen, inwieweit dieses verzerrt ist, also beispielsweise bestimmte Bevölkerungsgruppen besonders häufig unter Tatverdacht stehen.

Eine verzerrte Darstellung von Minderheiten stellen Dixon und Linz (2000) fest. Ihnen zufolge tauchen Schwarze und Menschen aus Lateinamerika in Fernsehnachrichten US-amerikanischer Sender vor allem als Tatverdächtige, seltener als Opfer auf (Dixon & Linz, 2000, S. 547-573). Saleth zieht bei ihrer Untersuchung der Lokalberichterstattung des Schwäbischen Tagblatts zwischen 1975 und 2000 dagegen das Fazit: „Eine deutlich negativ gefärbte Darstellung ausländischer Tatverdächtiger konnte nicht festgestellt werden“ (Saleth, 2004, S. 145).

Daher haben wir in unseren Forschungsinterviews versucht zu erkunden, inwieweit die Befragten darauf zielen, Tatverdächtige bzw. Verurteilte zu stigmatisieren und ob dabei ein Strafbedürfnis der Befragten handlungsrelevant ist. Zur Diskussion gestellt wurde, ob das Fernsehen als

Pranger wirken solle. Keiner der Befragten bejaht diese Frage grundsätzlich. Insofern besteht Einmütigkeit. Einige Befragte fordern ein Anprangern vor allem beim Verdacht der Gewalt an Kindern oder Menschen mit Migrationsgeschichte.

„Dass man diesem Monster, diesem Kindergärtner, der sich an Kindern vergreift, auch ein Gesicht geben kann“, fordert ein Reporter. „Ihm gegenüber empfinde ich kein Mitleid, der soll mal an den Pranger gestellt werden.“ Und ein Nachrichtenredakteur sagt: „Wenn fünf Schläger einen Afrikaner zusammentreten, ohne Grund, dann (...) will ich die Gesichter von diesen Arschlöchern sehen, da wird auch nichts gepixelt.“

Einige – allesamt männliche – Befragte äußern sich drastisch, wenn es um kindliche Opfer geht. Wer sich an Kindern vergreift bzw. dessen verdächtigt wird, gilt als „Schwein“ oder „echter Dreck“. In solchen, eher als Ausnahmen betrachteten Fällen, wird für gutgeheißen, im Wortsinn anzuprangern – also die Beschuldigten zu bestrafen, indem sie bloßgestellt und öffentlichen Angriffen ausgesetzt werden. Die Phantasien reichen so weit, Verdächtige erheblich unter Druck zu setzen, wie ein Reporter kundtut: „Das sind für mich Schweine. (...) Die Leute, die so was machen, sollen sich nie sicher sein.“

Dagegen finden sich in unseren Inhaltsanalysen kaum Belege für eine anprangernde Sprache. In allen analysierten Fernsehbeiträgen 2007 fällt kein einziges Mal das Wort Monster, in einem O-Ton werden Polizisten als Schweine beschimpft. Die Sprache der Beiträge ist nüchtern.

Die Auswahlkriterien allerdings zeigen eine zunehmende Verzerrung zulasten von nichtdeutschen Tatverdächtigen. 2014 spielt in den untersuchten Beiträgen der meistgesehenen Fernsehnachrichten und TV-Boulevardmagazinen über Gewaltkriminalität im Inland die Herkunft von Tatverdächtigen praktisch keine Rolle. Sie wird in nur 4,8 % der Beiträge ersichtlich.

Dann geschieht die Nacht, die für einen Wendepunkt steht. In der Silvesternacht 2015/2016 kommt es auf der Kölner Domplatte zu zahlreichen Gewalt- und Eigentumsdelikten, in der Folge zu 1.210 Strafanzeigen. Doch nur 46 Anklagen werden erhoben und 36 Urteile ausgesprochen. „Das ist die bittere Bilanz einer Nacht, die sich tief ins kollektive Gedächtnis unseres Landes eingegraben hat“, schreibt der damalige Ministerpräsident Nordrhein-Westfalens, Armin Laschet, in einem Gastbeitrag für

den Kölner Stadt-Anzeiger fünf Jahre danach. „Köln, das sonst wie keine andere Stadt in Europa Toleranz, Leichtigkeit und Frohsinn verkörpert, war plötzlich Sinnbild für Gewalt, Angst und Chaos“ (Laschet, 2020).

Das Ausmaß der Gewalt erschließt sich erst Tage danach. Zwar berichtet der Kölner Stadt-Anzeiger bereits am Neujahrstag um 13.21 Uhr nach ersten Berichten von Opfern und Augenzeugen der nächtlichen Übergriffe in der Facebook-Gruppe Nett-Werk Köln: „Sexuelle Belästigung in der Silvesternacht – Frauen im Kölner Hauptbahnhof massiv bedrängt“ (Frank, 2017).

Die Polizei bestätigt diese Angaben erst am Nachmittag des folgenden Tages. Gleichwohl informieren überregionale Medien zögerlich, die ZDF-Abendnachrichten erst am 5. Januar. Weber verweist darauf, wie unterschiedlich die Gewalttaten in der Kölner Silvesternacht je nach individuellem Blickwinkel gedeutet werden. Die einen verweisen auf alte Stereotypen vom gewalttätigen muslimischen Mann. Andere betonen, dass sexualisierte Gewalt von Männern ein Problem unabhängig von ihrer Hautfarbe sei (Weber, 2016).

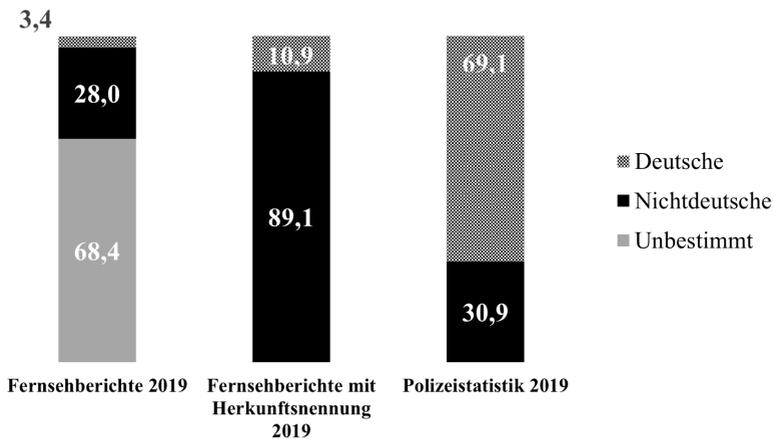
Behrendes zufolge ist die Kölner Silvesternacht „in Politik und Medien zum Symbol für ‚Staatsversagen‘ stilisiert worden und wird als Bezugsrahmen für Forderungen nach dem ‚starken Staat‘ genutzt. In der Zwischenbilanz sind sowohl die konstruktive Reflexion der Ereignisse als auch ihre (partei-)politische Instrumentalisierung festzustellen“ (Behrendes, 2016, S. 322).

Die Medienbranche steht seitdem unter Dauerbeschuss, vor allem von rechts: Die „Lügenpresse“ oder „Lückenpresse“ verheimlicht Straftaten von Eingewanderten und Geflüchteten und beschönigt die Lasten der Integration. Der Druck erhöht sich mit dem Erstarken des Rechtspopulismus. War die AfD bei der Bundestagswahl 2013 noch knapp an der Fünf-Prozent-Hürde gescheitert, gelingt ihr 2017 der Einzug in den Bundestag als drittstärkste Partei. Die Kritik an den sogenannten Mainstream-Medien, insbesondere dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk, erhält weiteren Schub.

Seit 2016 haben sich die Auswahlmuster in den Redaktionen in einem Maß geändert, der sich von einer abbildungsgenauen Darstellung von Tatverdächtigen mit Blick auf ihre Herkunft allerdings entfernt hat. Bis

2019 steigt der Anteil der TV-Beiträge mit Herkunftsnennung auf 31,4 %, bei den Zeitungsbeiträgen auf 44,1 % – und wenn die Herkunft genannt wird, dann in Fernsehberichten zu 89,1 % bei ausländischen Tatverdächtigen, in Zeitungsberichten zu 93,5 %. Dies stellt die Werte aus der Polizeilichen Kriminalstatistik komplett auf den Kopf (siehe Abb. 3).

Abb. 3: Anteile von deutschen und nichtdeutschen Tatverdächtigen nach Kriminalstatistik und Fernsehberichterstattung 2019



Angaben in Prozent.

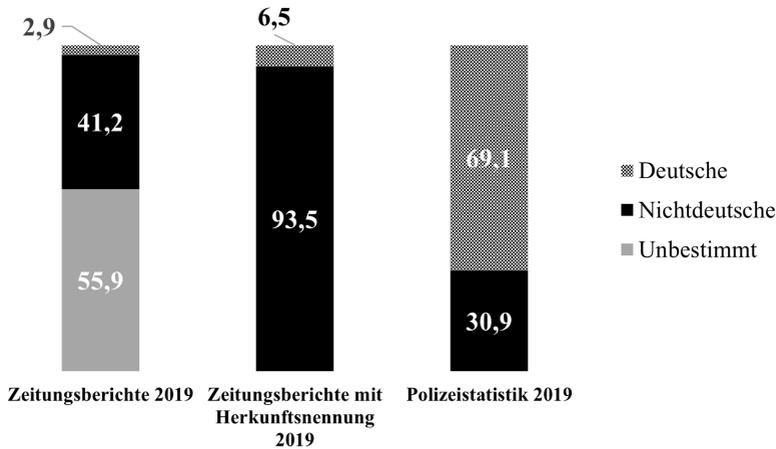
Polizeistatistik: N = 625.781 Tatverdächtige 2019 bei Straftaten gegen das Leben, die sexuelle Selbstbestimmung und die persönliche Freiheit sowie Rohheitsdelikten (vgl. BKA 2020).

Fernsehberichte: N = 175 Tatverdächtige (davon 55 mit Herkunftsnennung) aus 199 Beiträgen über Gewaltkriminalität in Deutschland aus Fernsehnachrichten und TV-Boulevardmagazinen von ARD, ZDF, RTL, Sat.1, ProSieben, Kabel Eins, Vox und RTL Zwei, die sich in vier Programmwochen Januar bis April 2019 auf Gewaltdelikte im Inland beziehen, nach eigener Medienforschung.

Die Verzerrung ist 2019 in den Zeitungsbeiträgen zu Gewaltkriminalität in der Bild, der Süddeutschen Zeitung, der Frankfurter Allgemeinen Zeitung, der Welt und der taz besonders ausgeprägt. Von 245 erwähnten Tatverdächtigen werden 2,9 % als deutsch beschrieben und 41,2 % als nichtdeutsch. Das bedeutet, dass der Anteil der explizit deutschen Tatverdächtigen nach Kriminalstatistik von 69,1 % auf weniger als ein Zehntel in den Zeitungsberichten mit 6,5 % schrumpft. Der Anteil der

nichtdeutschen Tatverdächtigen wächst dagegen von 30,9 % auf das Dreifache an: 93,5 %. Soweit also die Zeitungsredaktionen die Herkunft von Tatverdächtigen für erwähnenswert halten, fallen ihnen nahezu ausschließlich Menschen ohne deutschen Pass auf (siehe Abb. 4).

Abb. 4: Anteile von deutschen und nichtdeutschen Tatverdächtigen nach Kriminalstatistik und Zeitungsberichterstattung 2019



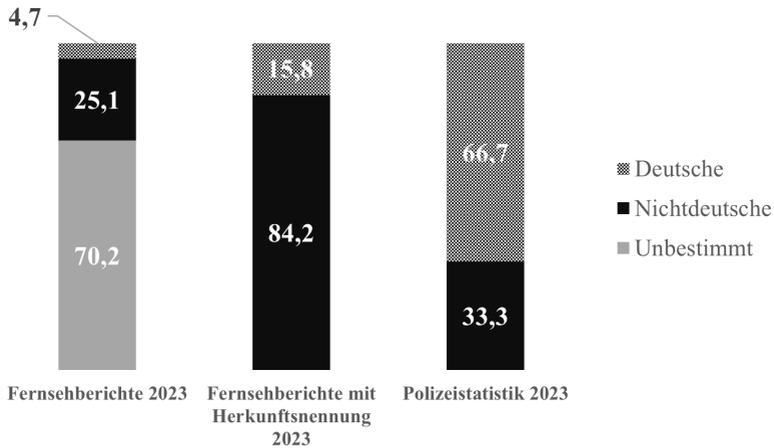
Angaben in Prozent.

Polizeistatistik: N = 625.781 Tatverdächtige 2019 bei Straftaten gegen das Leben, die sexuelle Selbstbestimmung und die persönliche Freiheit sowie Rohheitsdelikten (vgl. BKA 2020).

Zeitungsberichte: N = 245 Tatverdächtige (davon 108 mit Herkunftsennung) aus 256 Beiträgen über Gewaltkriminalität in Deutschland aus dem überregionalen Teil der Bundesausgaben von Bild, Süddeutsche Zeitung, Frankfurter Allgemeine Zeitung, Die Welt und die Tageszeitung taz aus vier Wochen Januar bis April 2019, nach eigener Medienforschung.

2023 verweist ein etwa gleich hoher Anteil von Fernsehberichten wie 2019 auf die – gelegentlich nur vermutete – Herkunft von Tatverdächtigen, 29,8 %. Der Anteil explizit deutscher Tatverdächtiger wird etwas höher angegeben als 2019, aber mit 15,8 % schrumpft er gegenüber der Polizeistatistik (66,7 %) auf weniger als ein Viertel, während der berichtete Anteil nichtdeutscher Tatverdächtiger laut Polizeistatistik 33,3 % beträgt, in den Fernsehberichten 84,2 (siehe Abb. 5).

Abb. 5: Anteile von deutschen und nichtdeutschen Tatverdächtigen nach Kriminalstatistik und Fernsehberichterstattung 2023



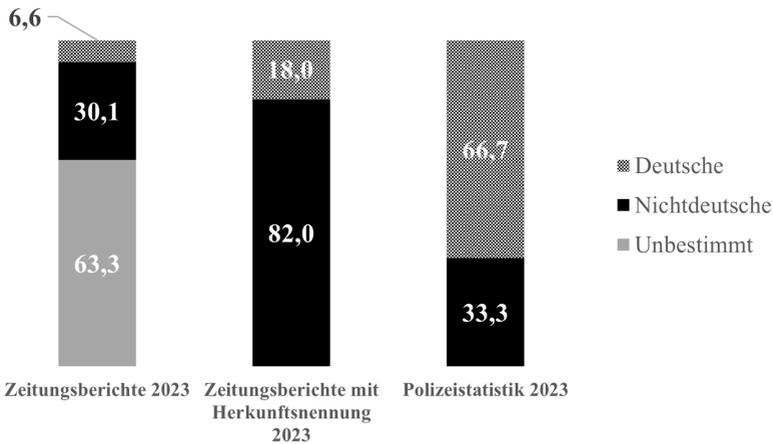
Angaben in Prozent.

Polizeistatistik: N = 778.976 Tatverdächtige 2023 bei Straftaten gegen das Leben, die sexuelle Selbstbestimmung und die persönliche Freiheit sowie Rohheitsdelikten (vgl. BKA, 2024).

Fernsehberichte: N = 191 Tatverdächtige (davon 57 mit Herkunftsennung) aus 269 Beiträgen über Gewaltdelinquenz in Deutschland aus Fernsehnachrichten und TV-Boulevardmagazinen von ARD, ZDF, RTL, Sat.1, ProSieben, Kabel Eins, Vox und RTL Zwei, die sich in vier Programmwochen Januar bis April 2023 auf Gewaltdelikte im Inland beziehen, nach eigener Medienforschung.

Ein recht ähnliches Bild zeigt sich in den Zeitungsberichten – hier wird die Herkunft etwas häufiger genannt als im Fernsehen, die Verzerrung zugunsten ausländischer Tatverdächtiger ist etwas geringer ausgeprägt (siehe Abb. 6).

Abb. 6: Anteile von deutschen und nichtdeutschen Tatverdächtigen nach Kriminalstatistik und Zeitungsberichterstattung 2023



Angaben in Prozent.

Polizeistatistik: N = 778.976 Tatverdächtige 2023 bei Straftaten gegen das Leben, die sexuelle Selbstbestimmung und die persönliche Freiheit sowie Rohheitsdelikten (vgl. BKA, 2024)

Zeitungsberichte: N = 302 Tatverdächtige (davon 111 mit Herkunftsnennung) aus 376 Beiträgen über Gewaltkriminalität in Deutschland aus dem überregionalen Teil der Bundesausgaben von Bild, Süddeutsche Zeitung, Frankfurter Allgemeine Zeitung, Die Welt und die Tageszeitung taz aus vier Wochen Januar bis April 2023, nach eigener Medienforschung.

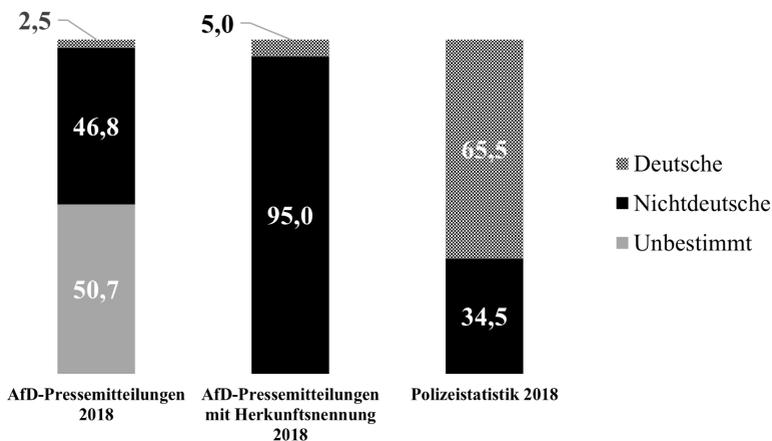
Während also die deutschen Medienhäuser unter Druck gerieten von sogenannten besorgten Bürgern und denjenigen, die für sie in den Parlamenten sprechen, haben sich die medialen Auswahlmuster verändert – und ähneln denen in Verlautbarungen der Alternative für Deutschland (AfD).

8. Druck von rechts: Wie die Kriminalität von Nichtdeutschen dargestellt wird

Die AfD-Fraktionschefin Alice Weidel setzte in der Bundestagsdebatte am 16. Mai 2018 einen neuen Ton: „Burkas, Kopftuchmädchen und alimentierte Messermänner und sonstige Taugenichtse werden unseren Wohlstand, das Wirtschaftswachstum und vor allem den Sozialstaat nicht sichern“ (Bundestag, 2018).

Wie blickt die Partei auf Kriminalität in Deutschland, und inwieweit hat sie dabei ausländische Tatverdächtige im Blick? Macht sie womöglich Unterschiede je nach Herkunftsland? Dazu haben wir die aktuellen AfD-Stellungnahmen zu strafbaren Handlungen (hier alle Delikte einschl. ausländerrechtlichen Verstößen) im Inland erfasst, die zwischen dem 1.1. und 30.10.2018 vom Bundesverband und den Landesverbänden sowie von der Bundestagsfraktion und den Landtagsfraktionen der AfD als Pressemitteilung, Aktuelles oder mit ähnlichen Begriffen online verbreitet wurden. Insgesamt wurden 242 Texte nach 200 Variablen codiert.

Abb. 7: Anteile von deutschen und nichtdeutschen Tatverdächtigen nach Kriminalstatistik und AfD-Pressemitteilungen 2018



Angaben in Prozent.

Polizeistatistik: N = 2.051.266 Tatverdächtige 2018 bei allen erfassten Straftaten einschließlich ausländerrechtlicher Verstöße (vgl. BKA 2019).

AfD-Pressemitteilungen: N = 203 Tatverdächtige (davon 100 mit Herkunftsennung) aus 242 online verbreiteten Pressemitteilungen der Bundestags- und Landtagsfraktionen, des Bundes- und der Landesverbände der Alternative für Deutschland (AfD) vom 1.1. bis 30.10.2018.

Das Ergebnis war erwartbar: Wenn die AfD Straftaten anspricht und die Herkunft nennt, dann zu 95 % bei ausländischen Tatverdächtigen. Dabei macht die Partei Unterschiede: In den 242 untersuchten Pressemitteilungen stammen die Tatverdächtigen zu 47 % der Nennungen aus den

Hauptfluchtländern Afghanistan, Syrien und dem Irak, während diese Länder zu 5,2 % in die entsprechende Kriminalstatistik eingehen. Russische Tatverdächtige kommen nicht vor. Ebensowenig werden weitere vier der zehn polizeilich am häufigsten registrierten Nationalitäten (Rumänien, Polen, Serbien und Italien) in den untersuchten AfD-Texten genannt (vgl. Hestermann & Hoven, 2019).

Überraschend ist, wie sehr sich die Auswahlmuster zwischen den vielfach kritisierten Leitmedien und der AfD ähneln: Der Anteil ausländischer Tatverdächtiger betrug in Fernsehberichten 2019 mit 89,1 % und in Zeitungsberichten mit 93,5 Prozent kaum weniger als bei der AfD 2018 mit 95,0 % – jeweils ein Vielfaches des Anteils der polizeilich erfassten Straftaten.

9. Wut in den Kommentarspalten

Gesellschaftliche Teilhabe hatte das Internet versprochen – aus Leserinnen, Hörern und Zuschauerinnen würden „Prosumenten“, eine Wortmischung aus *Produzent* und *Konsumentin* (Bruns, 2008). Doch es ist gerade diese Teilhabe, die vielfach Menschenrechte und Minderheiten angreift.

Im Verlauf unserer Langzeitanalyse haben die untersuchten Medien an Bedeutung verloren. Erreichten die acht meistgesehenen Sender 2007 noch einen Marktanteil von insgesamt 68,0 % beim Publikum ab drei Jahren bzw. von 72,1 % bei den 14- bis 49-Jährigen, ging der Anteil am Zuschauermarkt bis 2024 auf 53,0 bzw. 55,0 % zurück. Neben den frei zugänglichen öffentlich-rechtlichen und privaten Fernsehsendern gewinnen Bezahlkanäle an Reichweite. Vor allem aber informieren sich Jüngere zunehmend über soziale Medien. Jeder bzw. jede Zehnte – bei den 18- bis 24-Jährigen sogar jeder bzw. jede Vierte – nutzt nach eigenem Bekunden soziale Medien als Hauptnachrichtenquelle (Hölig et al., 2021, S.19).

„2005 war in weiterer Hinsicht eine Zäsur. In diesem Jahr wurde das Internet-Videoportal *Youtube* gegründet. Plötzlich war es da! Und die größten Geschmacklosigkeiten dieser Welt sind nicht mehr beim Privatfernsehen zu finden, sondern auf *Youtube*“, schreibt Meyer, Pionier des Privatfernsehens, der mit Sendereihen wie *Der heiße Stuhl*, *Einspruch* oder *Akte* mehr als 1000-mal vor der Kamera stand.

„Aber es kam noch schlimmer. Mobil-TV und Handyvideos wurden populär, und damit auch das Phänomen *Happy-Slapping*. Szenen, bei denen Jugendliche beliebigen Passanten auflauern, um auf sie einzuprügeln, werden von ihren Kumpanen gefilmt und ins Internet gestellt. (...) Insofern ist die Diskussion über Gewalt in den Medien, die wir heute führen, eine ganz andere als die vor 20 Jahren.“ (Meyer, 2012, S. 60)

Schließlich ist es auch die Wucht allein des Wortes, die Menschen verängstigen, verletzen und zum Schweigen bringen kann. Wut und Hämie machen sich in den Kommentarspalten von Online-Medien und in sozialen Medien breit.

Im Rahmen eines Forschungsprojektes von Hochschule Macromedia (Hamburg) und Universität Leipzig haben wir 100.661 Publikumskommentare zu reichweitenstarken Facebook-Seiten deutscher Massenmedien in den Jahren 2018 und 2020 erfasst und daraus 1.303 Hasskommentare analysiert (Hestermann, Hoven & Autenrieth, 2021, Hestermann 2023a). Dabei haben wir einen engen Begriff von Hass angelegt – es ging um Äußerungen, die andere bedrohen oder beleidigen oder beides, auch wenn die strafrechtliche Grenze nicht in jedem Fall erreicht wird.

Als beleidigend wurden etwa Formulierungen erfasst, die anderen das Menschsein absprachen (beispielsweise: „...wenn ein rechter Verehrer von Faschismus und AfD (wie Sie) von normalen Menschen spricht ist das wie die Schleimspur einer Nacktschnecke im Salatbeet...“), Menschenrechte negierten („Die armen Kinder! Warum dürfen solche Menschen Kinder haben?“) oder schwerwiegende persönliche Abwertungen enthielten („Was gibt es doch mittlerweile für hässliche und ekelhafte Kreaturen auf dieser Welt!“).

Erfasst wurden zudem Kommentare, die bedrohlich wirkten, indem sie zu Gewalt aufriefen oder Gewalt befürworteten, beispielsweise: „Mann müsste den Typ aus dem 3 Stock schmeißen dann schön liegen lassen“ (alle Zitate hier im Originalduktus). Dabei wurden nicht generell Forderungen nach drakonischen Strafen („Die verantwortlichen Politiker, Juristen und sonstige Unterstützer solcher Typen sollten alle sehr sehr hart bestraft werden!“), wohl aber Gewaltphantasien oder Aufrufe zu willkürlicher Gewalt berücksichtigt. Vielfach sind Kommentare sowohl beleidigend als auch bedrohlich, beispielsweise: „So einem Schwein müsste man die Wurst samt Eier in Stücke hacken!!!“

Vielfach richten sich Hasskommentare gegen Personen des öffentlichen Lebens, Jeder fünfte Hasskommentar im Untersuchungszeitraum (19,9 %) zielt auf Politiker und Politikerinnen. Dabei werden häufig Vernichtungsphantasien beschrieben: „Am besten gleich die Tür zuschliesen wenn alle anwesend sind und dann von oben beton einfüllen“ / „Ich weiss nicht warum den keiner raushaut“ / „Sie sollten ihn dort lebendig einmauern.“ So werden Politiker häufiger (10,0 %) als Politikerinnen (6,6 %) angegriffen, die übrigen Kommentare (3,3 %) lassen sich keinem Geschlecht zuordnen.

Die Flut an Hasskommentaren hat Folgen. So zogen sich jüngst der SPD-Abgeordnete Karamba Diaby und die CDU-Politikerin Yvonne Magwas aus der Politik zurück. Diaby gehörte mehr als elf Jahre dem Bundestag an und war der erste in Afrika geborene schwarze Mensch im deutschen Parlament. Zum Abschied aus der Politik sagte er: „Es ist belastend, was im Netz an Hass und Hetze ausgeschüttet wird.“ Die Drohungen gegen ihn seien zwar nicht der wichtigste Grund gewesen, seinen Abschied zu nehmen. „Aber natürlich, man kann diese Erfahrung auch nicht einfach wegwischen.“ (Parth, 2024)

Yvonne Magwas (CDU) war Bundestagsvizepräsidentin und entschied sich, nicht wieder zu kandidieren. „Ich habe viel an Beleidigungen, Bedrohungen, aber leider auch viel Gleichgültigkeit erlebt. Das raubt Kraft“, sagt sie und verortet den Hass vor allem rechts. Die AfD und rechte Splittergruppen würden die Demokratie und ihre Institutionen systematisch in Frage stellen „mit dem Ziel, sie abzuschaffen“ (MDR Sachsen, 2024).

Die Wut in den Kommentarspalten entlädt sich vielfach an Minderheiten. Die 2018 und 2020 untersuchten Hasskommentare zielen häufig auf die nichtdeutsche Herkunft (12,4 %), seltener auf die Zugehörigkeit zum Islam (4,5 %) oder zum Judentum (0,4 %). Die verbalen Attacken zum Thema Flucht und Einwanderung, ausgelöst etwa durch einen Tagesschau-Bericht über eine Demonstration kurdischer Gruppen in Köln, richten sich auf Geflüchtete und Eingewanderte: „Eine bombe und alles ist wie der in ordnung“, aber auch auf andere Akteure: „Nazistaat jetzt werde ich jeden Bullen was in die Schnauze hauen“.

Eine repräsentative Bevölkerungsbefragung unter mindestens 16-Jährigen, die das Internet nutzen, zeigt, dass 15 % aller Befragten mindestens einmal Hass im Netz selbst erfahren haben (Bernhard & Ickstadt,

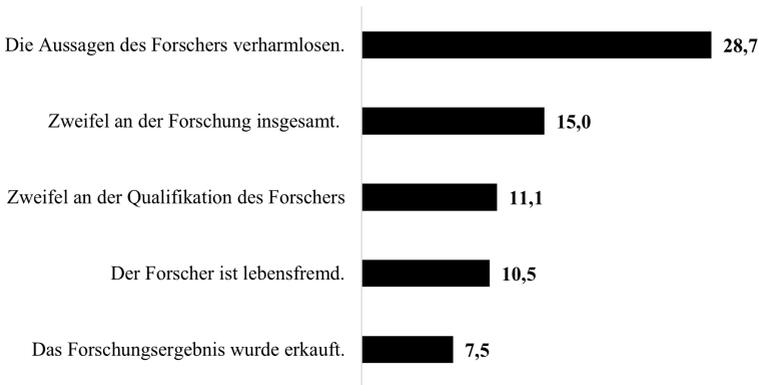
2024). Unter den Menschen mit Migrationshintergrund berichten mit 21 % doppelt so viele wie unter den Befragten ohne Migrationshintergrund (11 %), dass ihnen im Internet körperliche Gewalt angedroht wurde (Eckes et al., 2019). Es kommt zu einem „Silencing“-Effekt durch digitalen Hass: 21 % der Befragten geben an, dass sie nicht mehr auf der Plattform gepostet haben, auf der sie Hass im Netz gesehen haben (Bernhard & Ickstadt, 2024).

10. Wer selbst eher sicher lebt, fürchtet sich besonders stark

Kriminalität ist Wahlkampfthema und wird an Stammtischen und in Kommentarspalten leidenschaftlich diskutiert. Verblüffend ist nur, dass sich jene besonders engagieren, die selbst kaum belastet sind. Darauf verweist eine zufällig entstandene und nicht repräsentative Stichprobe, um die es im Folgenden geht.

Wer zu Gewaltkriminalität und deren Deutung forscht, insbesondere im Kontext von Zuwanderung, zieht selber Hasskommentare auf sich. Dies habe ich in einem – eher unfreiwillig entstandenen – explorativen Experiment erfahren. In einem Gespräch mit der Deutschen Presse-Agentur hatte ich auf die gewachsene Berichterstattung über ausländische Tatverdächtige 2017 hingewiesen, während zugleich die Deliktzahlen stark zurückgingen. Doch für viele fühle sich das nicht so an. Neben einer Reihe von Medien berichtete Focus online (2018) darüber, auch das Portal Epoch Times (2018) griff das Interview sowie ähnliche Befunde des Bochumer Kriminologen Thomas Feltes auf. Dies führte zu Hunderten empörten Online-Kommentaren, von denen wir 494 analysierten.

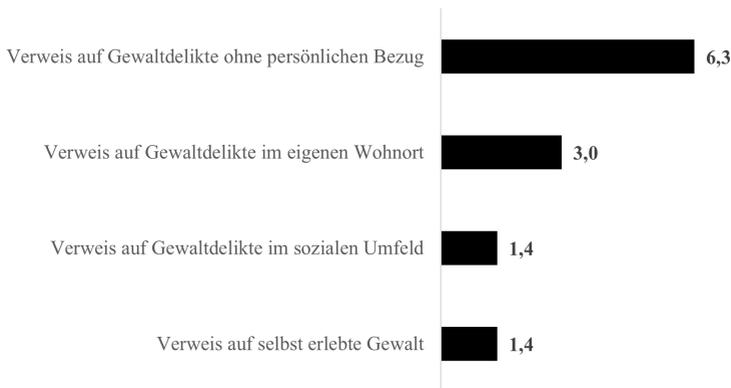
Abb. 8: Zweifel an der Wissenschaft in Online-Kommentaren zu einem Beitrag über Kriminalitätsberichterstattung und sinkende Deliktzahlen



N = 494 Online-Kommentare zwischen dem 17. und 19.9.2018 zu Beiträgen in Focus online, 2018 und Epoch Times, 2018 zur Medienforschung des Verfassers, wonach sich sinkende Deliktzahlen nicht auf das subjektive Kriminalitätsempfinden niedergeschlagen haben. Mehrfachnennung war möglich.

Natürlich ist die entstandene Zufallsauswahl nicht repräsentativ – sie zeigt allerdings, dass Zweifel an der Wissenschaft auch ohne eigene Erfahrung mit dem Forschungsthema entstehen und Kritik an der Wissenschaft vielfach faktenfrei ist. Die Zweifel an der Forschung werden von 55,7 % aller Kommentierenden geteilt. Sie stellen die sinkenden Deliktzahlen als Verharmlosung in Frage (28,7 %), oder zweifeln ganz allgemein (15,0), Zitat: „Heutzutage sind die Geistes- und Sozialwissenschaften völlig abgekoppelt von der Realität“. Die weiteren drei meistgenannten Kategorien beziehen sich mit 11,1 % auf persönliche Merkmale des Forschers („Fernsehmacher!!!!“), mit 10,5 % auf Praxisnähe („Wo leben die denn? In einem fernen Universum?“) und mit 7,5 % auf Integrität („finanziert von der Staatskasse! Bestellte ‚Experten‘“) (siehe Abb. 8). Beruhigend immerhin: Den Wunsch, dass dem Verfasser selbst Gewalt begegne, um zu anderen Einsichten zu kommen, äußert nur 1,0 %.

Abb. 9: Berichtete Gewalterfahrungen in Online-Kommentaren zu einem Beitrag über Kriminalitätsberichterstattung und sinkende Deliktzahlen



N = 494 Online-Kommentare zwischen dem 17. und 19.9.2018 zu Beiträgen in Focus online, 2018 und Epoch Times, 2018 zur Medienforschung des Verfassers, wonach sich sinkende Deliktzahlen nicht auf das subjektive Kriminalitätsempfinden niedergeschlagen haben. Mehrfachnennung war möglich.

Angesichts der Zweifel am Praxisbezug der Wissenschaft und der Lebensnähe und Integrität der Forschenden ließe sich erwarten, dass die Kommentierenden näher dran sind, also eigene Lebenserfahrung gegen lebensfremde Wissenschaft stellen – soweit sie dies können. Doch das Gegenteil ist der Fall. Dazu haben wir erfasst, wie häufig sie Gewaltdelikte konkret beschreiben. 6,3 % der Kommentare greifen Gewaltdelikte ohne einen ersichtlichen persönlichen Bezug auf. 3,0 % beziehen sich auf Gewaltdelikte im eigenen Wohnort. Nur jeweils 1,4 % schildern Taten im sozialen Umfeld („einer Freundin von mir wurde...“) oder selbst erlebte Gewalt.

Dabei ist der Anteil der Bevölkerung, die Gewalt am eigenen Leibe oder im nahen Umfeld erfahren haben, viel höher: Nach der Dunkelfeldforschung des Bundeskriminalamtes sind 9,2 % der Bevölkerung in den zurückliegenden fünf Jahren Opfer einer Körperverletzung und 3,9 % Opfer eines Raubes geworden (vgl. Birkel et al., 2019, S. 16). Daraus lässt sich die These ableiten: Die besorgten Bürger und Bürgerinnen sind erstaunlich selten selbst von Gewalt betroffen. Damit verbreiten sie Furcht vor etwas, das sie selbst nicht erleben. Und dies verweist darauf, wie stark gefühlte und tatsächliche Kriminalität voneinander abweichen. Hier besteht weiterer Forschungsbedarf.

11. Empfehlungen: Was Medien zum gesellschaftlichen Frieden beitragen können

Gesellschaftlicher Frieden ist mit einer Abkehr von struktureller Gewalt zu erreichen. Senghaas nennt in seinem „zivilisatorischen Hexagon“ sechs Elemente, die in Verknüpfung miteinander Frieden ausmachen: Gewaltmonopol, Interdependenzen und Affektkontrolle, soziale Gerechtigkeit, Konfliktkultur, demokratische Partizipation und Rechtsstaatlichkeit (Senghaas, 1995, S. 203). Aus medienwissenschaftlicher Perspektive sind damit drei Forderungen zu erfüllen: Kriminalität präzise und möglichst unverzerrt abzubilden, Probleme mit Blick auf Lösungen darzustellen und den digitalen Hass zu bekämpfen.

11. 1 Kriminalität präzise und möglichst unverzerrt abbilden

Gewaltberichte in den Medien bilden die Fieberkurve einer Gesellschaft. Die Berichterstattung in den untersuchten Nachrichten- und Boulevardsendungen der meistgesehenen deutschen Fernsehsender und in den reichweitenstarken Tageszeitungen über Gewaltstraftaten spiegelt das gesellschaftliche Klima wider. Die sich jeweils wandelnde Haltung in den Redaktionen ist aus dem hohen Marktdruck und einer vorausseilenden Anpassung an vermutete Publikumsbedürfnisse zu verstehen – vor allem dann, wenn Medienschaffende die sozialen Medien mit dem realen Leben verwechseln und sich von „besorgten Bürgern“ und deren parlamentarischen Stimmen treiben lassen.

Doch Medien bilden nicht nur Wirklichkeit ab, sie formen auch Wirklichkeit. Die meisten Menschen erleben Gewaltkriminalität nicht selbst, sondern stützen sich auf deren mediale Vermittlung. Die gefühlte Kriminalität kann gesellschaftlichen Wandel bewirken und Wahlen entscheiden.

Darum ist das Motto des Spiegel-Gründers Rudolf Augstein richtig: Sagen, was ist. Das klingt so einfach und ist im journalistischen Alltag so schwierig. Denn jede journalistische Arbeit hat mit Auswahl zu tun, den zwei Grundfragen folgend: Was ist wichtig, was ist interessant? Was wichtig, also von Relevanz ist, lässt sich wissenschaftlich ableiten, etwa aus der Nachrichtenwerttheorie. Was die Menschen interessiert, folgt vielfach anderen Regeln. Eine Balance zu finden, ist außerordentlich schwierig. Idealerweise gelingt es, beides einzulösen und das Wichtige interessant zu machen.

Der Journalismus folgt nicht statistischen Regeln, sondern hebt das Besondere hervor – und damit drastische und seltene Gewaltdelikte stärker als die abendliche Wirtshauschlägerei, bei der sich in Sekundenbruchteilen entscheidet, wer Täter oder Täterin und wer Opfer ist und die Folgen vergleichsweise gering bleiben. Diese Vergrößerung des Außergewöhnlichen, die sich bei der Berichterstattung über Gewaltkriminalität messen lässt (siehe Tab. 1), wird von vielen als Merkmal der Medienwelt verstanden.

Man weiß, dass der eigene Alltag vergleichsweise freundlich und ereignislos verläuft im Vergleich zu den schrillen und grellen Nachrichten. Selbst die ZDF-Sendung *hallo deutschland*, die allabendlich so intensiv wie kein zweites untersuchtes Fernsehformat die schrecklichsten Verbrechen, Brände und Unfälle des Tages präsentiert, dürfte beim eigenen Stammpublikum nicht die Befürchtung auslösen, dass einem selber so viel Unglück unmittelbar droht. Oder etwa doch?

„Vor allem ältere Menschen legen jeden Tag die Kette vor und schützen sich mit unvorstellbarem technischem Aufwand gegen das Böse da draußen. Das deutet darauf, wie gegenwärtig Gewalt im Kopf ist – auch wenn wir Journalisten sehr viel weniger Gewalt zeigen als vor zehn Jahren“, schreibt einer der erfahrensten deutschen Boulevardjournalisten, Ulrich Meyer (2012, S. 61).

Das spricht für eine Mäßigung. Keine Gesellschaft ist frei von Gewaltverbrechen, daher sind sie zwangsläufig ein Element der Nachrichten. Alles andere wäre Nanny-Journalismus, der sein Publikum nicht für mündig genug hält, mit gesellschaftlicher Wirklichkeit konfrontiert zu sein. Aber Medien, die inflationär Furcht und Schrecken verbreiten, werden dem Anspruch von Relevanz nicht gerecht, und sie schüren eine irrationale Kriminalitätsfurcht, die Menschen dazu bringt, sich dem Leben zu verschließen.

Etwas anderes als eine – maßvolle – Vergrößerung des Außergewöhnlichen aber ist die Verzerrung, die dadurch entsteht, dass beispielsweise Tatverdächtige ohne deutschen Pass viel häufiger in die Medien kommen, als es ihrem Anteil an der Kriminalitätsstatistik entsprechen würde. Aus kriminologischer Perspektive steigert die Nationalität nicht die Strafbarkeit. Keine Person begeht ein Verbrechen, weil sie Türkin, Schwede oder Afghanin ist, oder hält sich stets ans Gesetz, weil sie einen deut-

schen, russischen oder japanischen Pass hat. Doch viele Redaktionen bekommen zu spüren, dass es ihr Publikum interessiert, ob jemand unter Tatverdacht beispielsweise afghanischer Asylbewerber ist.

Der Deutsche Presserat empfiehlt in seinen Praxis-Leitsätzen, „in jedem einzelnen Fall verantwortungsbewusst zu entscheiden, ob für die Nennung einer Gruppenzugehörigkeit ein begründetes öffentliches Interesse vorliegt oder die Gefahr der diskriminierenden Verallgemeinerung überwiegt“. Ein begründetes öffentliches Interesse wird danach angenommen, wenn eine „besonders schwere oder in ihrer Art oder Dimension außergewöhnliche Straftat vorliegt“ (Deutscher Presserat, 2017).

Diesen Empfehlungen folgt beispielsweise die Deutsche Presse-Agentur (dpa). Bei Bagatel- und Alltagsdelikten ohne erkennbares öffentliches Interesse verzichtet die Redaktion in der Regel auf jede Nationalitätennennung. Bei Kapitalverbrechen wie Mord, Totschlag, Folter, Entführung und Geiselnahme gilt das begründete öffentliche Interesse als gegeben. Dies gilt auch für nicht tödliche Messerattacken, beispielsweise, wenn sie sich in großer Öffentlichkeit ereignen, Kinder verletzt werden oder es Hinweise auf einen politischen, religiösen oder kulturellen Hintergrund gibt.

Dabei wird die Nationalität in der Regel nicht prominent erwähnt, also weder in der Überschrift noch im Lead, dem einleitenden Satz – es sei denn, es handelt sich um eine politisch motivierte Tat, bei der die Nationalität eine Rolle spielt und ihre prominente Nennung dazu beiträgt, das Geschehen schneller einordnen zu können.

Da die Redaktionen, die zur dpa-Kundschaft gehören, häufig Fragen zur Nationalität der Tatverdächtigen haben, wird diese häufig ergänzend zum Agenturtext im so genannten Notizblock mitgeteilt. Die dpa-Leitlinien zur Herkunftsnennung sollen ausdrücklich auch bei deutschen Tatverdächtigen und Verurteilten Anwendung finden. Die Religionszugehörigkeit von Tatverdächtigen ist nur dann zu nennen, wenn es einen Sachbezug zur Tat gibt (Homburger, 2025).

Es bleibt wichtig, in den Redaktionen über die eigenen Auswahlkriterien, über blinde Flecken und Unausgewogenheit zu diskutieren. Die Medienwissenschaft kann den Redaktionen Fakten liefern, damit sie evidenzbasiert über journalistische Qualität beraten können.

11. 2 Probleme mit Blick auf Lösungen darstellen

„41 Prozent der Deutschen haben den Eindruck, dass kritische Stimmen in der Flüchtlingskrise zu kurz kommen. Nur jeder Vierte glaubt, dass von den zu uns Kommenden ein realistisches Bild gezeichnet wird“ schreibt Fleischhauer (2016) und fragt: „Was läuft da falsch?“ Der Kolumnist, damals beim Spiegel, heute bei Focus, rügt kurz nach der Kölner Silvesternacht einen aus seiner Sicht vor allem im öffentlich-rechtlichen Rundfunk verbreiteten „Erziehungs-Journalismus“.

So hatten die Tagesthemen am 4. Januar nur kurz berichtet, als sich die Tragweite der Ereignisse erst allmählich erschloss. Schließlich hatte die Polizei noch am Neujahrmorgen gemeldet: „Ausgelassene Stimmung – Feiern weitgehend friedlich“. Der gerade mal einminütige Beitrag enthält einen warnenden O-Ton: „Es ist ja schon absehbar, dass das rechte Spektrum genau diesen Sachverhalt nutzen wird“, sagt ein Gewerkschafter. „Das ist das Enervierende am Nanny-Journalismus“, schreibt Fleischhauer. „Es gibt kein Bild und keinen O-Ton, bei denen man den Menschen nicht dazu sagt, welchen Reim sie sich darauf zu machen haben“ (Fleischhauer, 2016).

Am Tag darauf berichten die Tagesthemen (ARD) – wie auch andere überregionale Medien – erstmals am 5. Januar ausführlich über „massive sexuelle Übergriffe“, eine Betroffene kommt zu Wort. Der Justizminister und viele andere fordern harte Konsequenzen. Schließlich geht es auch um Hetze im Netz, eine kurdische Journalistin schildert ihre Befürchtung, dass jetzt Eingewanderte und Geflüchtete pauschal am Pranger stehen (Tagesthemen, 2016). Ist das zu verharmlosend, zu viel fürsorgliche Einordnung? Und lässt sich der Vorwurf eines „Nanny-Journalismus“ tatsächlich aus einem Einminüter ableiten?

Auch ehemalige Hierarchen des öffentlich-rechtlichen Rundfunks wie Voß rügen ihre ehemaligen Arbeitgeber dafür, die Probleme zu verschleiern und damit auch den Blick auf mögliche Lösungen zu versperren. Einseitig berichte man, die CDU sei nicht genug wahrgenommen worden. Voß beklagt beim Themenkomplex Migration und Integration ein „Defizit an Differenzierung“. Hier wie auch bei anderen Berichten der Öffentlich-Rechtlichen „ersetzt der Predigerton noch zu oft die nüchterne Analyse“ so Voß (2023) in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung.

Diese auf spärliche Sendungsbeispiele gestützte Kritik hält einer empirischen Prüfung nicht stand. Unsere systematische Analyse von 1.263 Berichten über Eingewanderte und Geflüchtete in Deutschland 2019, 2021 und 2023 belegt: In den untersuchten öffentlich-rechtlichen Formaten kommt keine politische Kraft mehr zu Wort als die Union – wie auch in den überregionalen Tageszeitungen und in den Nachrichten des Privatfernsehens, darin aber nicht so ausgeprägt. 2023 rückten 64,4 % der analysierten öffentlich-rechtlichen TV-Formate die Risiken von Flucht und Einwanderung in den Mittelpunkt, deutlich mehr als die privaten Sender (61,4 %) oder die überregionalen Tageszeitungen (43,2 %). Zugleich betonten 26,7 % der Berichte in ARD und ZDF eher die Chancen, im Privat-TV 22,7 %, in den Zeitungartikeln 36,0 % (Hestermann, 2023b).

So gehören zur umfassenden Analyse der Integration neben der schonungslosen Darstellung von Fehlentwicklungen auch Erfolgsgeschichten wie der ZDF-Beitrag über Artem Zaloha, der 14-jährig vor dem Ukraine-Krieg floh und im Jahr darauf im Tor des Fußballclubs Arminia Bielefeld zum ersten U-17-Meistertitel der Vereinsgeschichte beitrug. Oder das FAZ-Porträt der in Spanien geborenen und in Mainz aufgewachsenen Daimler-Managerin Joanna Buttler, die am autonomen Fahren von Lastwagen arbeitet.

Journalistinnen und Journalisten sollten einen Ton finden, „der einen auch in schwieriger Zeit nicht mutlos macht“, beschreibt Zeit-Chefredakteur Giovanni di Lorenzo sein Credo: Probleme weder verharmlosen noch zu sehr ins Alarmistische ziehen. „Ich glaube zwar, dass wir nicht das Gefühl hinterlassen sollten, sich nach der Lektüre am liebsten die Bettdecke über den Kopf ziehen zu wollen, aber natürlich dürfen wir nichts verschweigen, Kritik unterlassen oder einen Missstand beschönigen“ (Heinrichs & Prange de Oliveira, 2022, S. 127).

Dies sei besonders während der Covid-Pandemie gut gelungen. „Ein Faktor war die Konzentration auf Daten- und Wissenschaftsjournalismus. Die Kolleginnen und Kollegen in Print und Online haben etwas gemacht, was uns auch vorher schon gutgetan hätte: Sie haben das Bemeinen, also das Wertende oder Kommentierende, etwas in den Hintergrund geschoben und sich stattdessen auf das Schildern, das Empirische, auf die Fakten und die Recherche konzentriert“ (ebd., S. 127f.).

Damit gehe es auch um etwas, das in vielen Redaktionen schlicht als Nutzwert beschrieben wird: „Die Leserinnen und Leser müssen irgend etwas in der ZEIT entdecken, was für ihr eigenes Leben einen Gewinn bringt, zum Beispiel eine Anregung, mit der sie etwas anfangen können. Das ist unser Ansatz“ (ebd., S. 132).

11.3 Den digitalen Hass bekämpfen

Beleidigende und bedrohliche Online-Kommentare verletzen die Angegriffenen und vergiften das öffentliche Diskussionsklima. Doch die gute Nachricht ist: Zumindest auf den Facebook-Seiten reichweitenstarker deutscher Medien (Tagesschau, heute, Spiegel, Focus, Bild und Welt) ging die Hassdichte zwischen 2018 und 2020 zurück. Das ergab unsere Analyse von rund 100.000 Facebook-Kommentaren (Hestermann, Hoven & Autenrieth, 2021).

Dies könnte zum einen damit zusammenhängen, dass einige Redaktionen die Debatten stärker moderieren als zuvor. Mit dem Community Manager ist ein neues Berufsbild in den Medienhäusern präsent. Der Rückgang könnte auch durch die verstärkte strafrechtliche Verfolgung von digitalem Hass zu erklären sein. So beziehen sich einige Kommentatoren ausdrücklich auf redaktionelle Kontrollmechanismen, wie in einem Kommentar zu einem Text über gequälte Katzen: „Wenn ich das schreiben wuerde,was ich denke.Gesperrt fuer immer“. Ein anderer äußert mit Blick auf juristische Sanktionen: „wenn ich jetzt schreibe was ich denke habe ich den staatsanwalt am hintern. also lasse ich es. nur soviel.. karma wird dich kriegen . und ich hoffe das es ein riesiger orientale ist der männer liebt...“.

Kontrollen durch Plattformbetreiber und strafrechtliche Sanktionen scheinen also zumindest gelegentlich präventiv zu wirken und digitalen Hass im Vorfeld zu verhindern. Gleichzeitig zeigen die genannten Äußerungen, dass Kommentierende häufig um die Grenzen des Strafrechts wissen und sich bewusst unterhalb der Schwelle zum strafbaren Verhalten bewegen.

Die auf den untersuchten Facebook-Seiten beobachtete Abnahme der Hassdichte gibt keinen Anlass zur Entwarnung. Zu vermuten ist, dass der digitale Hass nicht schwindet, sondern weniger sichtbar wird, in-

dem er sich beispielsweise von eher transparenten Facebook-Seiten in schwieriger kontrollierbare Zonen wie Telegram-Seiten verlagert. Analog der Grundregel, die Lauten und Destruktiven nicht durch Resonanz in sozialen Medien zu stärken und damit nach gängigen Algorithmen noch sichtbarer zu machen („don't feed the trolls“), gilt dies auch für die öffentliche Resonanz, um wieder di Lorenzo zu Wort kommen zu lassen: „Leider haben die Schreier auf allen Seiten einen größeren Resonanzraum, als ihnen eigentlich zustehen dürfte. Das liegt auch daran, dass sie sehr oft Verstärkung finden, leider auch in Redaktionen“ (Heinrichs & Prange de Oliveira, 2022, S. 135).

Letztlich aber müssen nicht nur Medienverantwortliche einschreiten. Das Publikum insgesamt ist gefragt, Hasskommentaren zu widersprechen und sie zu melden. Und wer Fehlentwicklungen in der Berichterstattung beobachtet, sollte nicht in stillen Gram über „die Medien“ verfallen, sondern Redaktionen schreiben. Erfahrungsgemäß sind konkrete Hinweise eher rar, werden aufmerksam gelesen und beachtet.

Denn gesellschaftlicher Frieden ist nur möglich, wenn die Menschenrechte aller und insbesondere von Minderheiten geschützt werden, sei es in der Berichterstattung oder in den Kommentarspalten. In diesem Sinne können wir zum Schwerpunktthema „Prävention & gesellschaftlicher Frieden“ des 30. Deutschen Präventionstages 2025 in Augsburg alle ganz praktisch beitragen.

Quellenangaben

- Albrecht, H.-J. (2004). Öffentliche Meinung, Kriminalpolitik und Kriminaljustiz. In Walter, M., Kania, H. & Albrecht, H.-J. (Hrsg.), *Alltagsvorstellungen von Kriminalität. Individuelle und gesellschaftliche Bedeutung von Kriminalitätsbildern für die Lebensgestaltung* (S. 491-520). Kölner Schriften zur Kriminologie und Kriminalpolitik, Bd. 5. Lit.
- Baetz, B. (2019). Kriminalitätsberichterstattung: „Die Polizei gilt nach wie vor als privilegierte Quelle“, Interview mit Polizeireporter Oliver Bendixen. Deutschlandfunk, online verfügbar (Zugriff 21.1.2025): <https://www.deutschlandfunk.de/kriminalitaetsberichterstattung-die-polizei-gilt-nach-wie-100.html>
- Behrendes, U. (2016). Die Kölner Silvesternacht 2015/2016 und ihre Folgen. Wahrnehmungsperspektiven, Erkenntnisse und Instrumentalisierungen. *Neue Kriminalpolitik*, 28(3), 322-343.
- Bergmann, J. R. (1985). Flüchtigkeit und methodische Fixierung sozialer Wirklichkeit. Aufzeichnungen als Daten der interpretativen Soziologie. In Bonß, W. (Hrsg.), *Entzauberte Wissenschaft. Zur Relativität und Geltung soziologischer Forschung* (S. 299-320). Schwartz.
- Bernhard, L. & Ickstadt, L. (2024). *Lauter Hass – leiser Rückzug. Wie Hass im Netz den demokratischen Diskurs bedroht. Ergebnisse einer repräsentativen Befragung.* Hrsg.: Das NETTZ, Gesellschaft für Medienpädagogik und Kommunikationskultur, HateAid und Neue deutsche Medienmacher*innen als Teil des Kompetenznetzwerks gegen Hass im Netz, online: https://hateaid.org/wp-content/uploads/2024/04/Studie_Lauter-Hass-leiser-Rueckzug.pdf
- BKA (2008). Polizeiliche Kriminalstatistik 2007. https://www.bka.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/PolizeilicheKriminalstatistik/pksJahrbuecherBis2011/pks2007.pdf?__blob=publicationFile&v=2
- BKA (2009). Polizeiliche Kriminalstatistik 2008. https://www.bka.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/PolizeilicheKriminalstatistik/pksJahrbuecherBis2011/pks2008.pdf?__blob=publicationFile&v=2
- BKA (2010). Polizeiliche Kriminalstatistik 2009. https://www.bka.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/PolizeilicheKriminalstatistik/pksJahrbuecherBis2011/pks2009_6steller.pdf?__blob=publicationFile&v=2
- BKA (2011). Polizeiliche Kriminalstatistik 2010. https://www.bka.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/PolizeilicheKriminalstatistik/pksJahrbuecherBis2011/pks2010_6steller.pdf?__blob=publicationFile&v=2

- BKA (2012). Polizeiliche Kriminalstatistik 2011. http://www.bka.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/PolizeilicheKriminalstatistik/pksJahrbuecherBis2011/pks2011.pdf?__blob=publicationFile&v=2/DE/AktuelleInformationen/StatistikenLagebilder/PolizeilicheKriminalstatistik/AeltereAusgaben/aeltereAusgaben_node.html
- BKA (2013). Polizeiliche Kriminalstatistik 2012. https://www.bka.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/PolizeilicheKriminalstatistik/2012/Standardtabellen/Faelle/tb01_FaelleGrundtabelle_excel.xls?__blob=publicationFile&v=2
- BKA (2014). Polizeiliche Kriminalstatistik 2013. https://www.bka.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/PolizeilicheKriminalstatistik/2013/Standardtabellen/Faelle/tb01_FaelleGrundtabelle_pdf.pdf?__blob=publicationFile&v=2
- BKA (2015). Polizeiliche Kriminalstatistik 2014. https://www.bka.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/PolizeilicheKriminalstatistik/2014/Standardtabellen/Faelle/tb01_FaelleGrundtabelle_excel.xls?__blob=publicationFile&v=2
- BKA (2016). Polizeiliche Kriminalstatistik 2015. https://www.bka.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/PolizeilicheKriminalstatistik/2015/Standardtabellen/Faelle/tb01_FaelleGrundtabelle_excel.xls?__blob=publicationFile&v=3
- BKA (2017). Polizeiliche Kriminalstatistik 2016. <https://www.bka.de/DE/AktuelleInformationen/StatistikenLagebilder/PolizeilicheKriminalstatistik/PKS2016/Standardtabellen/standardtabellenFaelle.html?nn=108686>
- BKA (2018). Polizeiliche Kriminalstatistik 2017. https://www.bka.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/PolizeilicheKriminalstatistik/2017/Standardtabellen/Faelle/STD-F-01-T01-Faelle_excel.xls?__blob=publicationFile&v=4
- BKA (2019). Polizeiliche Kriminalstatistik 2018. https://www.bka.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/PolizeilicheKriminalstatistik/2018/Standardtabellen/Faelle/STD-F-01-T01-Faelle_excel.xls?__blob=publicationFile&v=3
- BKA (2020). Polizeiliche Kriminalstatistik 2019. https://www.bka.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/PolizeilicheKriminalstatistik/2019/Bund/Faelle/BU-F-01-T01-Faelle_xls.xls?__blob=publicationFile&v=7
- BKA (2021). Polizeiliche Kriminalstatistik 2020. https://www.bka.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/PolizeilicheKriminalstatistik/2020/Bund/Faelle/BU-F-01-T01-Faelle_xls.xls?__blob=publicationFile&v=5

- BKA (2022). Polizeiliche Kriminalstatistik 2021. https://www.bka.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/PolizeilicheKriminalstatistik/2021/Bund/Faelle/BU-F-01-T01-Faelle_xls.xlsx?__blob=publicationFile&v=5
- BKA (2023). Polizeiliche Kriminalstatistik 2022. https://www.bka.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/PolizeilicheKriminalstatistik/2022/Bund/Faelle/BU-F-01-T01-Faelle_xls.xlsx?__blob=publicationFile&v=3
- BKA (2024). Polizeiliche Kriminalstatistik 2023. https://www.bka.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/PolizeilicheKriminalstatistik/2023/Bund/Faelle/BU-F-01-T01-Faelle_xls.xlsx?__blob=publicationFile&v=3
- Bruns, A. (2008). Blogs, wikipedia, second life, and beyond: From production to produsage (digital formations). (2. Aufl.). Peter Lang.
- Bundestag (2018). Plenarprotokoll 19/32 Deutscher Bundestag Stenografischer Bericht 32. Sitzung Berlin, 16. Mai 2018, online: <https://www.bundestag.de/resource/blob/555518/f213ab11b-90c2e4d5102315686f99971/19032.xml>
- Cohen, S. (2003). Folk Devils and Moral Panics. 3. Aufl. Taylor & Francis.
- Deutscher Presserat (2017). Praxis-Leitsätze Richtlinie 12.1 des Pressekodex. https://www.presserat.de/files/presserat/dokumente/pressekodex/Pressekodex_Leitsaetze_RL12.1.pdf
- Dixon, T. L. & Linz, D. (2000). Race and the Misrepresentation of Victimization on Local Television. *Communication Research*, 27(5), S. 547-573.
- Eckes, C., Fernholz, T., Geschke, D., Klaßen, A. & Quent, M. (2019). #Hass im Netz: Der schleichende Angriff auf unsere Demokratie. Eine repräsentative Untersuchung in Hessen. https://www.idz-jena.de/fileadmin/user_upload/Bericht_Hass_im_Netz.pdf
- EiBele, I. (2020). 16. März 2019. *Stern* 78 (7), 6.2.2020, 98-102.
- Epoch Times (2018). Medienforscher behauptet: „Das Land ist trotz Flüchtlingswelle insgesamt sicherer geworden“. Epoch Times online vom 18.9. 2018, online: www.epochtimes.de/politik/deutschland/medienforscher-behauptet-das-land-ist-trotz-fluechtlingswelle-insgesamt-sicherer-geworden-a2641545.html
- Fleischhauer, J. (2016). Erziehungs-Journalismus. Spiegel online: Der Schwarze Kanal, 5. Januar 2016, online: <http://www.spiegel.de/politik/deutschland/fluechtlinge-und-medien-erziehungs-rundfunkkolumne-a-1070501.html>
- Focus online (2018): Rückläufige Kriminalität. Forscher: Deutschland ist sicherer geworden, doch bei den Bürgern kommt was anderes an. Focus online vom 17.9. 2018, online: www.focus.de/politik/

deutschland/ruecklaeufige-kriminalzahlen-forscher-deutschland-ist-sicherer-geworden-doch-bei-den-buergern-kommt-was-andere-an_id_9607967.html

- Frank, J. (2017). Die Nacht, die alles veränderte: Wie „Kölner Stadt-Anzeiger“ und „Express“ die Geschehnisse an Silvester 2015 aufgearbeitet haben. Kölner Stadt-Anzeiger (ohne Datum), <https://story.ksta.de/tag/silvesternacht/>
- Frevel, B. (2019). Frieden im Inneren. In H. J. Gießmann, & B. Rinke (Hrsg.), *Handbuch Frieden* (S. 415-425). Springer VS.
- Friedrichsen, G. (2004). „Unheilige Allianzen“ und die Macht der Bilder: Einige Bemerkungen zur zunehmenden Emotionalisierung der Kriminalberichterstattung. In M. Walter, H. Kania & H.-J. Albrecht (Hrsg.), *Alltagsvorstellungen von Kriminalität. Individuelle und gesellschaftliche Bedeutung von Kriminalitätsbildern für die Lebensgestaltung* (S. 199-207). Kölner Schriften zur Kriminologie und Kriminalpolitik, Bd. 5. Lit.
- Garland, D. (2002). *The Culture of Control: Crime and Social Order in Contemporary Society*. Oxford University Press.
- Gerbner, G. (1970). Cultural Indicators: The Case of Violence in Television Drama. *The Annals of the American Academy of Political and Social Science*, 69 (1), 69-81.
- Groebel, J. & Gleich, U. (1993). *Gewaltprofil des deutschen Fernsehprogramms: eine Analyse des Angebots privater und öffentlich-rechtlicher Sender*. Leske & Budrich.
- Heinrichs, E. & Prange de Oliveira, A. (2022). *Journalismus auf der Couch: So kommen wir aus der Krise*. Herder.
- Hestermann, T. (2010). Fernsehgewalt und die Einschaltquote: Welches Publikumsbild Fernsehschaffende leitet, wenn sie über Gewaltkriminalität berichten. *Nomos*.
- Hestermann, T. (Hrsg.) (2012). *Von Lichtgestalten und Dunkelmännern: Wie die Medien über Gewalt berichten*. Springer.
- Hestermann, T. (2023a). „Eliminieren den Dreck“: Hasskommentare auf den Facebook-Seiten reichweitenstarker deutscher Medien. In E. Hoven (Hrsg.), *Das Phänomen „Digitaler Hass“ . Ein interdisziplinärer Blick auf Ursachen, Erscheinungsformen und Auswirkungen* (S. 103-120). *Nomos*.
- Hestermann, T. (2023b). Weniger Raunen, mehr Fakten! *Frankfurter Allgemeine Zeitung* 75 (192), 19.8.2023, S. 14.
- Hestermann, T. & Hoven, E. (2019). Kriminalität in Deutschland im Spiegel von Pressemitteilungen der Alternative für Deutschland (AfD). *Kriminalpolitische Zeitschrift*, 4(3), 127-139. <https://kripoz.de/wp-content/uploads/2019/05/hoven-hestermann-kriminalitaet-in->

- deutschland-im-spiegel-von-pressemitteilungen-der-afd.pdf
- Hestermann, T.; Hoven, E. & Autenrieth, M. (2021). „Eine Bombe, und alles ist wieder in Ordnung“: Eine Analyse von Hasskommentaren auf den Facebook-Seiten reichweitenstarker deutscher Medien. *Kriminalpolitische Zeitschrift*, 6(4), 204-214. <https://kripoz.de/wp-content/uploads/2021/07/hestermann-hoven-autenrieth-eine-analyse-von-hasskommentaren-auf-den-facebook-seiten-reichweitenstarker-deutscher-medien.pdf>
- Hölig, S., Hasebrink, U. & Behre, J. (2021). Reuters Institute Digital News Report 2021. Ergebnisse für Deutschland. Hans-Bredow-Institut.
- Homburger, F. (2025). Persönliche Korrespondenz mit Froben Homburger, Nachrichtenchef der Deutschen Presse-Agentur (dpa), 24.1.2025.
- Katz, J. (1987). What Makes Crime News? *Media, Culture and Society*, 9 (1), 47-75.
- Kepplinger, H. M. (2000). Die Entwicklung der Kriminalitätsberichterstattung. In Bundesjustizministerium (Hrsg.), *Kriminalität in den Medien* (S. 58-77). Forum.
- Kerbel, M.R. (2000). *If it bleeds, it leads. An anatomy of television news.* Westview Press.
- Krüger, U.M. (1994). Gewalt in Informationssendungen und Reality-TV. Quantitative und qualitative Unterschiede im öffentlich-rechtlichen und privaten Fernsehen. *media Perspektiven*, 39(2), 72-85.
- Kuncik, M. & Zipfel, A. (2006). *Gewalt und Medien: Ein Studienhandbuch.* 5. Auflage. Böhlau.
- Laschet, A. (2020). Der Albtraum von Köln. *Kölner Stadt-Anzeiger* vom 29.12.2020, S. 4.
- Mantel, U. (2024). Analyse der MA Pressemedien 2024/II / Print-MA: "BamS"-Reichweite sackt um fast eine Million ab, 31.7.2024, in DWDL.de, online: https://www.dwdl.de/zahlenzentrale/99006/printma_bamsreichweite_sackt_um_fast_eine_million_ab/?utm_source=&utm_medium=&utm_campaign=&utm_term=
- Mantel, U. (2025). Analyse der Jahres-Marktanteile 2024: ARD und ZDF stark wie lange nicht, RTL wächst, Sat.1 überholt Vox, 1.1.2025, in DWDL.de, online: https://www.dwdl.de/zahlenzentrale/100949/ard_und_zdf_stark_wie_lange_nicht_rtl_waechst_sat1_ueberholt_vox/
- Mayr, G. (2006): Zwischen Emotionen und Rationalität. Im Strafrecht will die Große Koalition lediglich ergänzen und nachbessern. Hintergrund Politik. Deutschlandradio Kultur-Sendung, 14. November 2006. Sendemanuskript.
- MDR Sachsen (2024). Vogtland/Bundestag: "Es wird gelogen, diskredi-

- tiert, gehetzt" - Magwas kündigt Rückzug aus Politik an. Mitteldeutscher Rundfunk (MDR) online, 19. Juli 2024, online: <https://www.mdr.de/nachrichten/sachsen/chemnitz/vogtland/yvonne-magwas-rueckzug-bundestag-100.html>
- Meyer, U. (2012). Das Privatfernsehen als Opfer-TV. In T. Hestermann (Hrsg.), *Von Lichtgestalten und Dunkelmännern: Wie die Medien über Gewalt berichten* (S. 59-64). Springer.
- Parth, C. (2024). „Es ist belastend, was im Netz an Hass und Hetze ausgeschüttet wird“, Interview mit dem SPD-Politiker Karamba Diaby, *Zeit online*, 5. Juli 2024, online: <https://www.zeit.de/politik/deutschland/2024-07/karamba-diaby-spd-bundestag-kandidatur-rueckzug>
- Saleth, S. (2004). *Jugendkriminalität im Spiegel der Lokalpresse: Eine Gegenüberstellung der Berichterstattung des Schwäbischen Tagblatts und der Statistik der Jugendgerichtshilfe Tübingen im Zeitraum von 1975- 2000*. Dissertation an der Eberhard-Karls-Universität Tübingen. Tübingen: Selbstverlag.
- Schneider, B., Arnold, A.-K. & Greve, W. (2005). Exponentieller Anstieg. Neue Studie zur Berichterstattung über Sexualmorde an Kindern: mehr Beiträge, weniger Emotionen. *Message*, 7(1), 97.
- Schulz, W. (1976). *Die Konstruktion von Realität in den Massenmedien. Analyse der aktuellen Berichterstattung*. Alber.
- Senghaas, D. (1995). Frieden als Zivilisierungsprojekt. In ders. (Hrsg.), *Den Frieden denken* (S. 196-223). Suhrkamp.
- Struve, G. (1998). Die Darstellung von Kriminalität und Gewalt in den Massenmedien. Initiativen und Perspektiven journalistischer Selbstkritik. In Bundeszentrale für politische Bildung (Hrsg.), *Kriminalität und Sicherheit als Thema der politischen Bildung in Europa. Dokumentation von Plenumsvorträgen des europäischen Expertenseminars der Bundeszentrale für Politische Bildung (Bonn) und des Instituuts voor Publiek en Politiek (Amsterdam) in Cadenabbia (Italien)* (S. 76-84). 29. November - 2. Dezember 1996. Selbstverlag.
- Tagesthemen (2016). Sendung vom 6. Januar 2016, online: <https://media.tagesschau.de/video/2016/0105/TV-20160105-2317-5201.webx1.h264.mp4>
- Voß, P. (2023). Die Skandaldichte ist beachtlich. *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 75(180) 5.8.2023, S. 14.
- Weber, B. (2016). „We Must Talk about Cologne“. *Race, Gender, and Reconfigurations of "Europe"*. *German Politics and Society*, 34 (4), 68-86.
- Wendekamm, M. (2015). *Die Wahrnehmung von Migration als Bedrohung. Zur Verzahnung der Politikfelder Innere Sicherheit und Migrationspolitik*. Springer VS.

- Wilke, J. (1984). Nachrichtenauswahl und Medienrealität in vier Jahrhunderten. Eine Modellstudie zur Verbindung von historischer und empirischer Publizistikwissenschaft. De Gruyter.
- Winterhoff-Spurk, P. (1994). Gewalt in Fernsehnachrichten. In M. Jäckel & P. Winterhoff-Spurk (Hrsg.), Politik und Medien. Analysen zur Entwicklung der politischen Kommunikation (S. 55-70). Vistas.

Zur weiteren Vertiefung

- Heinrichs, E. & Prange de Oliveira, A. (2022). Journalismus auf der Couch: So kommen wir aus der Krise. Herder.
- Hestermann, T. (Hrsg.) (2012). Von Lichtgestalten und Dunkelmännern: Wie die Medien über Gewalt berichten. Springer.
- Kuncik, M. & Zipfel, A. (2006). Gewalt und Medien: Ein Studienhandbuch. 5. Auflage. Böhlau.
- Mai Thi, N. K. (2021). Die kleinste gemeinsame Wirklichkeit: Wahr, falsch, plausibel? Die größten Streitfragen wissenschaftlich geprüft. Droemer.

Mediathek



HateAid: Die gemeinnützige Organisation HateAid richtet sich gegen digitale Gewalt, berät Betroffene, hilft ihnen bei der Durchsetzung ihrer Rechte und unterstützt Studien zu digitaler Gewalt und den Folgen.



Presserat: Der Deutsche Presserat ist die freiwillige Selbstkontrolle der Print- und Onlinemedien in Deutschland, getragen von den Verbänden der Verleger und Verlegerinnen, Journalistinnen und Journalisten.



Mediendienst Integration: Informations-Plattform und Recherche-Service zu den Themen Flucht, Migration und Diskriminierung.



Prof. Dr. Thomas Hestermann ist Medienwissenschaftler. Er lehrt Journalismus und forscht an der Hochschule Macromedia (Hamburg).

**»Die Summe individueller
Fehlwahrnehmungen hat stets auch
eine politische Komponente.«**

Katharina Nocun und Pia Lamberty

Beyond Facts: Der Verschwörungsglaube als Mittel politischer Einflussnahme?

1. Einleitung

Die Coronapandemie hat auf eindrucksvolle Weise vor Augen geführt, dass die Verbreitung von Verschwörungserzählungen ein ernstzunehmender Faktor ist, wenn es um die Frage geht, inwiefern wir als Gesellschaft in der Lage sind, schnell und angemessen auf Krisen zu reagieren. Die sehr spezifische Art und Weise, wie ein verfestigter Verschwörungsglaube den Blick auf die Welt wandelt, kann schließlich dazu führen, dass Menschen nicht nur im Hinblick auf sich selbst, sondern auch in Bezug auf die Gesellschaft zunehmend zum Risikofaktor werden. Gerade in Krisenzeiten ergibt sich hierbei immer wieder eine geradezu toxische Melange. Insbesondere, wenn Narrative, die dazu geeignet sind, das Vertrauen in die für die Bewältigung von Krisen zentralen Institutionen zu untergraben, auf eine stark verunsicherte Bevölkerung treffen.

Während die journalistische Auseinandersetzung mit dieser Thematik zuvor lange Jahre eher von einem voyeuristischen Fokus auf das vermeintlich »Abgedrehte« und »Skurrile« des verschwörungsideologischen Milieus fokussiert war, ist in der öffentlichen Debatte insbesondere seit 2020 zumindest in Teilen ein langsamer aber doch steter Wandel hin zu mehr Sachlichkeit und weniger Boulevard zu beobachten. Nicht nur die kritische politische Auseinandersetzung mit den sogenannten »Coronademos« sowie die Terroranklagen gegen Mitglieder von aus diesem Milieu hervorgegangenen Gruppierungen wie z. B. »Vereinte Patrioten« und »Patriotische Union« haben hierbei eine Rolle gespielt. Entscheidend für den Anstoß zu einem Wahrnehmungswandel war sicherlich auch die Tatsache, dass in dieser Zeit an unzähligen Küchentischen Fragen von Vertrauen und

Wahrheit, von Misstrauen und Lügen, auch im Kreis der Familie, teils lautstark verhandelt werden mussten. Die Ernsthaftigkeit der Thematik offenbarte sich spätestens dann selbst unbedarften Gemütern, wenn plötzlich die eigene Schwester, der Vater oder die beste Freundin aus Kindertagen infolge einer rational für Außenstehende oft kaum nachvollziehbaren Überzeugung rund um die Geschichte einer angeblichen Verschwörung damit begannen, grundlegende wissenschaftliche Erkenntnisse zu wichtigen Gesundheitsfragen infrage zu stellen. Zuvor oft als verschroben, aber irgendwie doch harmlos wahrgenommene Weltbilder lassen sich kaum mehr ausblenden, wenn sie unübersehbar in Handlungen münden, die vom Umfeld nicht nur als selbst- sondern zunehmend auch fremdgefährdend wahrgenommen werden. Angehörige, mit denen wir im Rahmen der Recherchen zu unserem Ratgeber *True Facts* sprachen, schilderten uns immer wieder eindrückliche Geschichten der Radikalisierung, die häufig mit einer als zunehmend bedrohlich wahrgenommenen Hinwendung zu politisch zumindest fragwürdigen wenn nicht gar offen rechtsextremen Akteur:innen einhergingen (Nocun & Lamberty, 2021).

Wenn die Suche nach einem universellen Sündenbock dazu führt, dass ein Mitglied der eigenen Familie sich Gruppen anschließt, die eine eindeutig demokratiefeindliche Haltung propagieren, ist das Ausmaß der vom Umfeld empfundenen Hilflosigkeit oft immens. „Davor hatte sie mit Verschwörungserzählungen, soweit ich weiß, nichts am Hut“, berichtete uns etwa der enge Angehörige einer jungen Frau, die 2020 bei eben jener Demo mitlief, die am 29. August 2020 im viel diskutierten versuchten Eindringen in das Reichstagsgebäude mündete (Nocun & Lamberty, 2021). Durch das Internet sei die betreffende Person in dieser von Social Distancing und dem Gefühl von Kontrollverlust geprägten Zeit schnell in Kontakt mit allerhand radikalen Gruppierungen gekommen, deren Vorstellungen für das direkte Umfeld aufgrund ihrer Absurdität jedoch irrtümlich zunächst nicht als reale Bedrohung identifiziert wurden. Schon bald war die junge Frau überzeugt, Corona sei ein großer Schwindel, überall sah sie plötzlich mächtige Eliten am Werk. Egal ob Kondensstreifen am Himmel oder Maskenpflicht im Supermarkt – durch die Brille der Ideologie deutete sie alltägliche Beobachtungen als untrügliche Zeichen dafür, dass eine »Neue Weltordnung« drohe. Ein immer stärker werdender Bekehrungsdruck brach sich Bahn in Form nicht enden wollender Versuche, die Familie für verschwörungsideologischen Online-Content oder analoge Protestevents zu gewinnen. „Ich habe sie vorher nicht als

rechts wahrgenommen“, teilte uns der Angehörige mit (Nocun & Lamberty, 2021). „Mittlerweile findet sie die AfD gut. In unserer Familie gibt es Menschen, die von Rassismus betroffen sind, und ich weiß nicht, ob sie begreift, dass wir uns durch ihre Ansichten natürlich auch bedroht sehen müssen.“

Es liegt eine gewisse Ironie in der Tatsache, dass in diesem Kontext ausgerechnet diejenigen, die sich als besonders kritischer Geist wännen, oder gar als »Quer-« oder »Selbstdenker« bezeichnen, offenbar zu besonders leichter Beute für die Verbreiter:innen mitunter äußerst plumper Propaganda und Desinformation wurden. Für viele Menschen clashte diese Erfahrung mit der fundamentalen Überzeugung, in einer in weiten Teilen doch modernen und aufgeklärten Gesellschaft zu leben, die aus Fehlern der Vergangenheit zu lernen wusste. Doch die historischen Erkenntnisse um den Erfolg antisemitischer Narrative zu angeblichen Brunnenvergiftungen zu Zeiten mittelalterlicher Pestepidemien oder dem Schreckgespenst angeblicher Kindesentführungen durch Jüdinnen:Juden im frühen Mittelalter schützen eben nicht davor, hunderte Jahre später Sündenbock-Geschichten rund um COVID-19 sowie einem popkulturell angereichertem Update der antisemitischen Ritualmordlegende zu verfallen. Letzteres entwickelte sich in Form von QAnon zu einem globalen Phänomen, bei dem sich die Anhängerschaft in einem gemeinschaftlich gesponnenen Netz aus sich teils widersprechenden Geschichten bewegt, in denen von dämonischen satanischen liberalen Eliten die Rede ist, die es zu bekämpfen gelte. Spätestens seit der zweiten Amtszeit von Donald Trump dürfte auch den letzten Zweifler:innen klar geworden sein, dass selbst offenkundig absurde Verschwörungsnarrative in der politischen Arena zum realen Machtfaktorgeworden sind und letztendlich sogar Wahlen entscheiden können.

Auch wenn die Mechanismen hinter diesen Phänomenen keineswegs neu sind, entfalten sie in der heutigen Gesellschaft gleichwohl eine neue Wirkung dank des Brandbeschleunigers Social Media, der insbesondere die internationale Vernetzung innerhalb der Szene sowie die Verschmelzung von unterschiedlichen verschwörungsideologischen Erzählsträngen zwischen den Milieus fördert. Die im Rahmen der Ermittlungen gegen die »Patriotische Union« zusammengetragenen Erkenntnisse zeigten etwa, dass die Ideologie der Beschuldigten sowohl zentrale Komponenten des »Reichsbürger«-Narrativs, als auch QAnon-Versatzstücke sowie eine

starke Sympathie für die politische Weltsicht Wladimir Putins enthielt. Es gab laut den Ermittlungen sogar Versuche, Kontakt mit offiziellen russischen Stellen herzustellen, da man sich anscheinend Unterstützung erhoffte. Was auf den ersten Blick wie eine ungewöhnliche Kombination erscheint, ist tatsächlich kaum untypisch. Die langfristige Beobachtung diverser Gruppierungen, die zu Beginn der Pandemie entstanden sind, zeigt überdeutlich, dass die zur Mobilisierung genutzten Geschichten einer großen Verschwörung sich beständig an sich verändernde Umstände anpassen lassen. Eine Gruppierung muss zudem nicht zwingend stets in allen Punkten Einigkeit bezüglich des geteilten Weltbilds herstellen, solange noch Deckungsgleichheit in Bezug auf die gemeinsamen Feindbilder besteht. Dies war der Kitt, der auch die durchaus heterogene Anhängerschaft der sogenannten »Coronademos« zusammengehalten hat. Wie genau die angebliche Verschwörung letztendlich ausgestaltet ist, darüber wird innerhalb des Milieus rege gestritten – aber dass die Existenz einer geheimen Verschwörung nicht mehr infrage gestellt wird und diese letztendlich als universeller Erklärungsansatz zur Beurteilung der Welt herangezogen wird, ist das Fundament der geteilten Ideologie.

Das Fundament stabiler Demokratien fußt nicht zuletzt auf der Annahme, dass wir als Gesellschaft in der Lage sind, Differenzen – gerade in Bezug auf den Umgang mit Krisen – im Rahmen eines konstruktiven Prozesses miteinander auszuhandeln, um Lösungen zu finden, die letztendlich stets auch einen Kompromiss darstellen. Dies setzt allerdings voraus, dass eine grundlegende Einigkeit darüber herrscht, wie die Realität um uns herum ausgestaltet ist. Verschwörungserzählungen gefährden dieses Fundament, da sie dazu beitragen, dass Teile der Gesellschaft sich in "alternativen Wahrheiten" verlieren. Das Problem beschränkt sich dabei keineswegs auf den Umgang mit Pandemien. Gesellschaftlicher Frieden beginnt auch dann zu bröckeln, wenn Teile der Gesellschaft die Existenz der menschengemachten Klimakrise schlichtweg leugnen oder im Rahmen kriegerischer Konflikte eine ideologisch motivierte Täter-Opfer-Umkehr betreiben. Um jedoch zu erfassen, warum derartige Überzeugungen anziehend für Menschen sind, ist es sowohl notwendig, ein Verständnis für die dahinterstehenden psychologischen Mechanismen zu entwickeln, als auch die Funktionsweisen von Social Media zu beleuchten. Daran anschließend richten wir als Fallbeispiel den Blick auf den gesellschaftlichen Umgang mit dem Thema Krieg als krisenhaft erlebten Moment im Spannungsfeld von Verschwörungsglaube und Desinformation als Mittel der politischen Einflussnahme.

2. Die Psychologie des Verschwörungsglaubens

Die erste Annäherung an den psychologischen Hintergrund von Verschwörungsglauben wurde 1994 von dem US-amerikanischen Soziologen Ted Goertzel veröffentlicht. Goertzel stellte in seiner Pionierarbeit eine wichtige These auf: Beim Glauben an Verschwörungserzählungen handele es sich um ein kohärentes Weltbild – die Verschwörungsmentalität. Konkret heißt das: Wer an eine Verschwörungserzählung glaubt, stimmt auch meistens weiteren Erklärungen dieser Art zu. Wenn man also auf einen Menschen trifft, der meint, dass es sich bei den Anschlägen vom 11. September 2001 um einen »Inside Job«, also um ein geheimes Komplott der US-Regierung gehandelt habe, dann ist es sehr wahrscheinlich, dass dieser Mensch ebenfalls davon überzeugt ist, dass das Attentat auf John F. Kennedy nicht das Werk eines Einzeltäters, sondern die Folge einer Verschwörung der US-Regierung war. Diese Annahme trifft sogar auf Verschwörungserzählungen zu, die sich gegenseitig logisch ausschließen. Ein Forschungsteam aus Großbritannien konnte 2012 zeigen: Wer glaubt, Prinzessin Diana sei vom britischen Geheimdienst umgebracht worden, geht paradoxerweise auch eher davon aus, dass sie noch lebt. Hier zeigt sich ein wichtiges Prinzip von Verschwörungsideologen: Man glaubt zwar zu wissen, dass die »offizielle Version« falsch ist, was genau in Wirklichkeit passiert ist, kann man aber auch nicht sagen (Wood, Douglas & Sutton, 2012).

Prinzipiell unterscheidet man in der Psychologie verschiedene politische Ideologien: die Soziale Dominanzorientierung, rechtsgerichteten Autoritarismus und eben die Verschwörungsmentalität. Die Soziale Dominanzorientierung spiegelt wider, wie sehr Menschen davon ausgehen, dass es Hierarchien in der Welt gibt und diese auch für richtig erachten. Menschen mit starker Ausprägung in Soziale Dominanzorientierung haben Vorurteile gegenüber Gruppen, die sie als statusniedrig ansehen. Der rechtsgerichtete Autoritarismus bezieht sich darauf, wie sehr Menschen sich an Normen und Autoritäten halten. Die Verschwörungsmentalität spiegelt die generelle Tendenz wider, an Verschwörungen zu glauben. Sie zeigt sich als generalisiertes Misstrauen gegenüber Personen oder Gruppen, die als mächtig wahrgenommen werden. Das können Eliten sein, Manager:innen, manchmal ganze Staaten oder eben auch soziale Gruppen wie Jüdinnen:Juden. Menschen mit ausgeprägter Verschwörungsmentalität meinen, dass „die da oben“ eh machen, was sie wollen.

Aber warum glauben Menschen nun eigentlich an Verschwörungen? In einem wissenschaftlichen Artikel haben die Psychologin Karen Douglas und Kolleg:innen versucht, die psychologischen Motive, die der Glaube an Verschwörungen potentiell befriedigen kann, genauer zu untersuchen (Douglas, Sutton & Cichocka, 2017). Das Forschungsteam konnte zeigen, dass der Verschwörungsglaube potentiell ganz grundlegende Bedürfnisse nach Kontrolle und Sicherheit befriedigen kann. Auch andere Studien bestätigen diese Annahme: Im Jahr 2008 haben die Psycholog:innen Whitson und Galinsky bahnbrechende Studien durchgeführt, die bis heute Relevanz besitzen. Sie konnten zeigen, wie relevant und einschneidend Kontrollverlust für unsere Psyche ist. Das mag vielleicht erst einmal abstrakt klingen, Kontrolle spielt aber in unserem Leben eine wichtige Rolle. Der plötzliche Verlust von Angehörigen, überraschende Arbeitslosigkeit oder der ICE, den man verpasst, weil die S-Bahn zu langsam war – das sind alles Beispiele für Kontrollverlust. Wenn wir einer Situation ausgesetzt sind, die wir nicht ändern können, führt das zu Stress und kann langfristig sogar Depressionen verursachen. Whitson und Galinsky haben im Rahmen ihrer Studie Menschen in Situationen gebracht, in denen sie Kontrollverlust erlebten. Die Proband:innen mussten Spiele spielen, bei denen sie vollkommen zufälliges Feedback bekamen – egal was sie taten. Das Ergebnis: Wer Kontrollverlust erlitt, sah Muster auch dort, wo keine waren und glaubte mehr an Verschwörungen. Daraus lässt sich folgende Kernthese ableiten: Je weniger Kontrolle jemand über seinen Beschäftigungsstatus hat, desto eher ist die Person geneigt, überall Verschwörungen zu sehen. Auch wer Unsicherheit verspürt über seine finanzielle Situation, glaubt eher an Verschwörungen. Wenn Menschen also objektiv keine Kontrolle herstellen können, versuchen sie es auf psychologischem Wege und verbinden zufällige Punkte zu Mustern. Verschwörungserzählungen sind oft genau das: Es werden Punkte verbunden, die nicht immer zusammengehören. Der Zufall spielt dann keine Rolle mehr, alles fügt sich ineinander.

Eine andere Erklärung, warum Menschen an Verschwörungen glauben, ist eher instrumentell. Verschwörungsideologen verkündigen häufig lautstark und voller Selbstbewusstsein selbst krudeste Thesen und nehmen dafür sogar sozialen Ausschluss in Kauf. Daher kann man davon ausgehen, dass es neben dem Kontrollverlust auch andere Gründe geben muss, warum Menschen an Verschwörungen glauben. Als einzige:r „die Wahrheit“ zu sehen, kann nicht nur Kontrolle erzeugen, sondern

verstärkt auch das Gefühl, besonders zu sein. Wer etwas behauptet, was ein Großteil der Gesellschaft ablehnt, hebt sich so auch von der Masse ab. Das ist erst einmal ein grundlegendes Bedürfnis von Menschen. Studien konnten allerdings zeigen, dass Menschen mit einem besonders ausgeprägten Bedürfnis nach Einzigartigkeit auch eher anfällig sind, an Verschwörungen zu glauben (Imhoff & Lamberty, 2017).

Neuere psychologische Arbeiten versuchen nicht nur die individuelle Ebene zu verstehen, sondern objektive gesellschaftliche Faktoren für die Ausbildung des Verschwörungsglaubens breiter mitzudenken. Dabei rücken insbesondere gesellschaftliche Prozesse wie Korruption und mangelhafte Demokratisierung in den Fokus, da diese oftmals den Nährboden für Verschwörungsglauben bereiten. Internationale Vergleiche belegen beispielsweise, dass Menschen in Ländern mit stark korrupten Institutionen tendenziell häufiger an Verschwörungen glauben (Alper & Imhoff, 2023). Dies könnte darauf zurückzuführen sein, dass Korruption die Annahme plausibler macht, es gäbe verborgene Machenschaften und Absprachen. Eine neue Studie, die Daten aus 26 westlichen und nicht-westlichen Ländern analysiert, bestätigt diesen Zusammenhang auch dann, wenn andere Faktoren wie Demokratiegrad, Pressefreiheit, soziale Bedrohung, wirtschaftliche Ungleichheit und menschliche Entwicklung berücksichtigt werden (Cordonier & Cafiero, 2024). Korruption schafft somit ein Umfeld, in dem Verschwörungserzählungen gedeihen können, da sie das Vertrauen in Institutionen und offizielle Erklärungen untergräbt. In weniger gefestigten Demokratien oder in Ländern mit autoritären Strukturen gedeihen Verschwörungserzählungen oft besonders gut, da die Transparenz gering und das Vertrauen in die politische Führung niedrig ist. Solche Überlegungen machen deutlich, dass Verschwörungsglauben nicht nur auf individueller Ebene entsteht, sondern eng mit politischen und gesellschaftlichen Kontexten verwoben ist.

3. Der Verschwörungsglaube und das Internet

Dass Verschwörungsglauben kein Phänomen des Internetzeitalters ist, belegt der Blick in ein beliebiges Geschichtsbuch. Einige der bekanntesten modernen Verschwörungserzählungen, die heute primär durch neue Plattformen und digitale Kommunikationskanäle Verbreitung finden, weisen eindeutige Verbindungen zu jahrhundertealten antisemitischen

Narrativen auf – allen voran QAnon mit seinen unmissverständlichen Bezügen zur mittelalterlichen Ritualmordlegende. Die antisemitische Hetzschrift »Die Protokolle der Weisen von Zion« war zentraler Baustein der NS-Propaganda. Vor Hitlers Machtergreifung nutzte die NSDAP zudem diverse mit Verschwörungserzählungen angereicherte Narrative, insbesondere rund um den Ausgang des ersten Weltkriegs sowie Fragen von Reparation und Schuld, um missliebige politische Konkurrenz zu diffamieren. Prodemokratisch gesinnte Medien, die sich einen kritischen Blick auf die autoritäre Partei erlaubten, wurden kurzerhand zur »Lügenpresse« erklärt. Der Machtergreifung folgte die Gleichschaltung der Presse-landschaft, wobei gerade das Radio als neu entstandenes Massenmedium eine zentrale Rolle in der Propaganda der NSDAP spielte und intensiv genutzt wurde, um antisemitische Verschwörungsmythen massenhaft zu verbreiten.

Der Glaube an Verschwörungen ist somit weder ein Phänomen der Neuzeit, noch an die Existenz digitaler Medien geknüpft. Umso erstaunlicher erscheint es vor diesem Hintergrund, dass derartige Vorurteile überhaupt in Teilen der Gesellschaft verfangen können. Die Verlockung scheint groß, sozial missliebige Phänomene auf Technik zu externalisieren – derartige Dynamiken sind schließlich immer wieder bei gesellschaftlichen Debatten zu beobachten. Womöglich ist eine solche Perspektive auch der Sehnsucht nach einfachen Erklärungen und Lösungen geschuldet. Denn zu Ende gedacht implizieren derartige Thesen: Wenn die Empfänglichkeit für Verschwörungsglauben allein in der Nutzung oder einem unglücklichen technischen Aufbau von Social-Media-Plattformen begründet wäre, ließe sich durch Regulierung ebendieser effektiv Abhilfe schaffen. Die im vorangegangenen Abschnitt dargelegten Erkenntnisse der sozialpsychologischen Forschung zeichnen jedoch ein komplexeres und vor allem multikausales Bild: Menschen unterscheiden sich in ihrer Verschwörungsmentalität und weisen zudem in bestimmten privaten und gesellschaftlichen Kontexten eine erhöhte Empfänglichkeit für verschwörungsideologische Narrative auf. Gleichwohl ist zweifellos korrekt, dass digitalen Medien heutzutage im verschwörungsideologischen Milieu eine zentrale Rolle zukommt und die neuen technischen Möglichkeiten auf vielerlei Ebenen zu einem grundlegenden Wandel der relevanten Dynamiken beigetragen haben, die wir im Folgenden kurz anreißen wollen.

3. 1 Digitaler Flächenbrand

Eine fundamental durch die Digitalisierung veränderte Variable liegt geradezu auf der Hand: Insbesondere Messengerdienste und Social Media haben dazu beigetragen, dass die Geschwindigkeit, mit der sich Verschwörungserzählungen verbreiten können, rasant zugenommen hat. Insbesondere wenn krisenhafte Ereignisse in der Bevölkerung ein starkes Bedürfnis nach unmittelbar verfügbaren Erklärungen hervorrufen, haben es dubiose Akteur:innen besonders leicht, verschwörungsideologischen Inhalten zu großer Reichweite zu verhelfen. Während seriöse Medien sowie die Behörden z. B. nach einem terroristischen Anschlag, dem Ausbruch einer Pandemie oder infolge eines kriegerischen Angriffs auf ein Land häufig erst einmal mehr Fragen als Antworten haben, können Influencer:innen aus dem verschwörungsideologischen Milieu quasi in Echtzeit Geschichten vorlegen, die dem Publikum vermeintliche Erklärungen und vor allem klare Schuldzuweisungen liefern. Häufig werden dabei existierende Verschwörungserzählungen kurzerhand mit neuen Ereignissen verknüpft und in das bestehende geschlossene Weltbild eingebaut. Ein bekanntes Beispiel für diese Remix-Kultur der Szene ist etwa die Verknüpfung von Verschwörungserzählungen rund um den neuen Mobilfunkstandard 5G mit der Coronapandemie. Für internationale Schlagzeilen sorgte in diesem Kontext ein Vorfall in Peru. Dort setzten Dorfbewohner eine Gruppe von Mitarbeitenden eines Telekommunikationsunternehmens fest, mit der Begründung, man habe Angst, Funkstrahlung könne zur Ausbreitung des Virus beitragen (AFP, 2020). Ein Sprecher des peruanischen Transportministeriums sah sich infolgedessen sogar dazu genötigt, in einer Radioansprache darauf hinzuweisen, dass es keinen Zusammenhang zwischen Funkstrahlung und Corona gibt.

Da verschwörungsideologische Narrative in der Regel eine stark dualistische Weltsicht bedienen, eignen sie sich sehr gut dazu, gezielt starke Emotionen wie Wut oder Angst bei den Rezipient:innen hervorzurufen – was sich auch in Kommentaren und Interaktionsraten niederschlägt. Immer wieder enthalten entsprechende Inhalte auch eine Konstruktion von Dringlichkeit, die Anhängerschaft wird z. B. gezielt dazu aufgerufen Inhalte zu verbreiten, um der angeblichen »Zensur« entgegenzuwirken und eine vermeintliche »Wahrheit« ans Licht zu bringen. Dies kann auch von apokalyptischen Drohszenarien begleitet werden in Bezug darauf, was der Bevölkerung angeblich drohe, sollte die mutmaßliche Verschwö-

rung nicht gestoppt werden. Viele zentrale Akteur:innen dieses Milieus sind außerdem gut miteinander vernetzt. Es ist üblich, einander in Podcasts oder Online-Formate einzuladen, Inhalte über Telegram-Gruppen oder -Kanäle zu teilen. Die technischen Rahmenbedingungen digitaler Plattformen können der Verbreitung darüber hinaus einen zusätzlichen Schub verleihen, wenn ein Empfehlungsalgorithmus infolge hoher Interaktionsraten die Inhalte daraufhin mehr Menschen anzeigt, die teils womöglich nie die bewusste Entscheidung getroffen haben, einem problematischen Account zu folgen. Mangelhafter Regulierung von Empfehlungsalgorithmen kommt somit eine zentrale Rolle beim Wirken von Social Media als Brandbeschleuniger zu.

3.2 Virtuelle Nähe und Gemeinschaft

Bei der Betrachtung der Vernetzung verschwörungsideologischer Coronaproteste spielten verschiedene Plattformen eine zentrale Rolle. In Deutschland ist hier insbesondere Telegram hervorgehoben zu nennen. Bereits vor der Pandemie erfreute sich dieser Dienst, der einen Mix aus Messenger-Funktionen sowie Features eines sozialen Netzwerkes aufweist, in der rechtsextremen Szene zunehmender Beliebtheit. Grund dafür war insbesondere die Zurückhaltung der Plattform in Sachen Moderation und Deplatforming beim Thema Rechtsextremismus sowie der sich hartnäckig haltende Mythos, Telegram weise in Punkto Datenschutz und Privatsphäre einen höheren Standard als vergleichbare Dienste auf (vgl. Schmidt, 2020). So haben etwa zentrale Akteur:innen der rechtsextremen Gruppierung "*Identitäre Bewegung*", deren Ideologie auf der Verschwörungserzählung eines angeblich drohenden »Bevölkerungsaustauschs« beruht, dort bereits früh eine Präsenz aufgebaut. Das hatte vor allem auch strategische Gründe. Vor dem Hintergrund eines drohenden Verlustes der Präsenzen auf etablierten Plattformen wie z. B. YouTube, Facebook, Instagram oder TikTok verfolgten Gruppierungen und Akteur:innen der extremen Rechten oft eine mehrstufige Kommunikationsstrategie. Während auf Plattformen mit engeren Vorgaben bezüglich erlaubten Contents eher mit Andeutungen und Chiffren gearbeitet wird, findet sich auf Telegram und anderen Plattformen, die als »sicher« angesehen werden, eine im Vergleich dazu direktere Ansprache, deren Spektrum in einigen Fällen sogar bis hin zu offenen Aufrufen zur Gewalt und Fantasien terroristischer Attentate reicht. Die Anhängerschaft

wird dazu animiert, entsprechende Akteur:innen auf allen verfügbaren Kanälen zu abonnieren, damit der Kontakt im Falle einer Sperrung nicht abreißt.

Bei der Mobilisierung für die verschwörungsideologischen Coronaproteste spielte auf Telegram insbesondere die räumliche Differenzierung eine große Rolle. Lokale Gruppen warben auf Telegram – nach Postleitzahl geordnet – um Interessierte, die bereit wären, Protestaktionen vor Ort zu unterstützen. Im weiteren Verlauf der Pandemie war zu beobachten, dass auf vielen Kanälen das ursprüngliche Thema der Gruppe im Zuge neuer Ereignisse zunehmend überlagert wurde. So wurde etwa in vielen verschwörungsideologischen Kanälen auch für eine Unterstützung von Demos zur Solidarität mit Russland aufgerufen. Dies bestätigte eine bereits an vielen Stellen beobachtbare Tendenz verschwörungsideologischer Gedankenmuster: Die Feindbilder bleiben stabil, oft über mehrere, thematisch durchaus unterschiedliche, Kampagnen hinweg. Das Gefühl von Gemeinschaft wird somit auch nicht zuletzt über die Stabilität der gemeinsamen Feindbilder hergestellt.

Wie im vorangegangenen Abschnitt zu den psychologischen Hintergründen bereits dargelegt, kann der Glaube an Verschwörungserzählungen auch instrumentelle Funktionen erfüllen. In einschlägigen Telegram-Gruppen und -Kanälen lässt sich sehr gut beobachten, wie derartige Konstrukte im Kontext einer Online-Gemeinschaft wirken. Der Anhängerschaft wird nicht nur das Gefühl gegeben, etwas Besonderes zu sein. Der digitale Raum trägt vielmehr dazu bei, das Gefühl zu vermitteln, Teil einer Gemeinschaft ähnlich besonderer, oder auch »erwachter« Personen zu sein: Einer Gruppe, die im Namen einer historischen Mission unzweifelhaft auf der Seite des Guten kämpft. Hinzu kommt die greifbare Möglichkeit von Selbstwirksamkeitserfahrungen durch die Teilnahme an gemeinsamen Aktionen im analogen oder digitalen Raum. Da eine verschwörungsideologische Radikalisierung auch mit zwischenmenschlichen Problemen im bisherigen Beziehungsgefüge einhergehen kann, dienen digitale Kanäle nicht zuletzt auch dazu, das Bedürfnis nach sozialer Akzeptanz aufzufangen. Soziale Bindungen, die infolge der Radikalisierung ins Wanken geraten oder gar völlig in die Brüche gehen, können in einigen Fällen durch neue Kontakte aus der Gruppe Gleichgesinnter aufgefangen werden. Zumindest für Teile der Anhängerschaft mag somit der Gedanke, dass ihre neue virtuelle Gemeinschaft nur einen Griff in die Hosentasche entfernt

ist, einen starken Reiz ausüben. Dieser Effekt kann auf technischer Seite durch die Standardeinstellungen von Diensten verstärkt werden, etwa, wenn Notifications bei jedem Posting in abonnierten Gruppen und Kanälen vorgesehen sind. Zugleich kann die soziale Bindung an die Gruppe auch das Verharren im jeweiligen Weltbild bestärken, insbesondere wenn klar ist, dass ein Hinterfragen der Verschwörungsideologie unweigerlich zum Bruch mit der neuen Gemeinschaft führen dürfte.

3.3 Economies of Scale / Economies of Scope

Während in der analogen Zeit zumindest noch der Zugang zu einem Nischenmedium oder -verlag erforderlich war, um eine breitere Öffentlichkeit zu erreichen, sind diese Zeiten mit dem Wegbruch der alten Gatekeeper passé. Die Natur digitaler Angebote bringt zudem wichtige Implikationen in Bezug auf die eingesetzten Ressourcen mit sich, die für das Erreichen großer Reichweiten notwendig sind. Im Vergleich zu Print-erzeugnissen sind digitale Inhalte durch Grenzkosten von oder nahe Null gekennzeichnet. Egal ob YouTube-Video, Blog oder Telegram-Kanal: Die Kosten der Erstellung von Inhalten sind von der anvisierten Reichweite entkoppelt. Hierdurch wird es zum einen möglich, auch ohne großen Ressourceneinsatz Inhalte zu verbreiten, die zumindest die Chance haben, große Reichweiten zu erzielen. Zum anderen lassen sich so sehr einfach weitere Bausteine andocken, die eine effektive Monetarisierung ermöglichen. Der US-amerikanische Verschwörungsideologe Alex Jones hat auf dieser Grundlage ein eigenes Medienimperium geschaffen, samt zielgruppenorientiertem Online-Shop, in dem unter anderem Bücher, Zubehör für einen vermeintlichen Zusammenbruch der Gesellschaft sowie Nahrungsergänzungsmittel angeboten werden. In Deutschland haben einzelne Akteur:innen aus dem Spektrum der verschwörungsideologischen Coronaproteste teils sehr erfolgreich zu Spenden aufgerufen, etwa um vermeintliche Klagen oder neue Internetportale zu finanzieren. Hinzu kamen Online-Veranstaltungen, bei denen die Anhängerschaft Stars der Szene live bestaunen konnte. Auf Telegram ist immer wieder zu beobachten, dass auf einschlägigen großen Accounts Affiliate-Links zu Produkten in Szene-nahen Onlineshops geteilt werden.

Die in der Wirtschaftswissenschaft auch als *Economies of Scale* (Größeneffekte) und *Economies of Scope* (Verbundeffekte) bezeichneten Phänomene, wirken sich jedoch nicht nur auf primär ideologisch oder gar rein

monetär motivierte nichtstaatliche Akteur:innen aus. Gerade der Blick auf gezielt gestreute verschwörungsideologische Narrative rund um den Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine zeigt, wie die neuen Gegebenheiten sich für die gezielte Verbreitung politischer Desinformation nutzbar machen lassen. Eine Ende Januar 2025 durch die Correctiv-Redaktion enthüllte russische Einflussoperation beinhaltete das Erstellen von rund hundert deutschsprachigen Webseiten, die suggerierten, es handle sich um seriöse lokale Nachrichtenportale. Darüber wurde eine breite Palette von Desinformations-Geschichten rund um unterschiedliche prominente Politiker:innen wie etwa Robert Habeck oder auch Annalena Baerbock verbreitet sowie gezielt Angst vor dem Thema Migration geschürt (Correctiv 2025). Verbreitung fanden diese Webseiten unter anderem durch bekannte reichweitenstarke Kreml-nahe Influencer:innen.

Im Rahmen von journalistischen Recherchen zu mehreren russischen Einflussoperationen wurde deutlich, dass dabei in der Regel eine Vielzahl paralleler Desinformations-Items gestreut wird. Im Subtext wird dabei mehr oder weniger offen das Bild einer bössartigen Verschwörung des Westens gegen Russland verbreitet, bei der Medien, Politik und Zivilgesellschaft angeblich an einem Strang ziehen und gegen die Interessen der Bevölkerung arbeiten. Das parallele Ansprechen unterschiedlicher Zielgruppen mit unterschiedlichen Narrativen wird durch die Digitalisierung massiv vereinfacht und deutlich kostengünstiger. Hierdurch gewinnen Kampagnen nach dem Prinzip Trial and Error an Bedeutung: Welche Geschichte letztendlich am meisten Impact entwickelt, zeigt sich in einer Abstimmung mit den Füßen durch die Rezipient:innen. Je nachdem welches Narrativ am stärksten verfängt, kann die Kampagne im Folgenden quasi in Echtzeit flexibel angepasst und dann gezielt in deutschsprachigen Online-Räumen verbreitet werden. Bei der Verbreitung setzt man neben Kreml-nahen Akteur:innen in einigen Fällen auch auf Netzwerke bestehend aus unechten Social Media Accounts – deren Inhalte sich mittels KI heutzutage im Übrigen deutlich kostengünstiger generieren lassen –, bezahlte Werbeanzeigen, aber auch authentische Sympathisant:innen. An dieser Stelle rentierte sich die über Jahre aufgebaute Nähe zu zentralen Akteur:innen der verschwörungsideologischen Szene, auf die wir an späterer Stelle noch ausführlicher eingehen wollen. Bereits im Zuge der sogenannten "Montagsmahnwachen für den Frieden", die infolge des Einmarsches Russlands in die ukrainischen Gebiete im Donbass und auf der Krim an unterschiedlichen Orten in Deutschland statt-

fanden, waren zentrale Vertreter:innen beim russischen Staatssender RT Deutsch gerne gesehene Gäste. Eine Aktivistin war sogar zeitweise als Moderatorin für den Sender tätig (ZAPP, 2016). Von daher überraschte es nicht, dass einige szenebekanntes »Querdenker:innen« lautstark zur Solidarität mit Russland aufriefen, als in Deutschland eine Diskussion um die Unterstützung der Ukraine gegen den Angriffskrieg aufflammte.

All diese Beispiele zeigen: Das Internet hat nicht nur die Möglichkeit, kostengünstig Zugang zu Wissen zu erlangen, massiv erweitert – auch die Verbreiter:innen von Desinformation und Verschwörungserzählungen machen sich digitale Mechanismen zunutze. Obwohl das Phänomen Verschwörungsglauben keineswegs ein Phänomen des Internetzeitalters ist, können die Mechanismen, nach denen Online-Dienste arbeiten, die Verbreitung von verschwörungsideologischen Inhalten massiv anheizen. Die angeführten Beispiele machen deutlich, wie stark Entscheidungen zentraler Plattformen sich auf die Verbreitung auswirken können. Die Frage, ob Plattformen verschwörungsideologischen Akteur:innen die Möglichkeit geben, mittels eigener Accounts ihre Inhalte zu verbreiten, bringt sie somit in die Position neuer Gatekeeper digitaler Diskurse. Insbesondere Empfehlungsalgorithmen können gerade angesichts von Krisen schnell zum Brandbeschleuniger für die Verbreitung von verschwörungsideologischen Narrativen werden. Verbindet sich dieser Effekt mit mangelnden Safeguards einer Plattform in Sachen Content-Moderation und Fake-Accounts, kommt gerade in Zeiten von KI schnell eine toxische Mischung heraus. Insbesondere ist dies dann der Fall, wenn auch politische Akteur:innen sich dieser Mechanismen bewusst sind und sich diese zunutze machen, um Desinformation und Verschwörungsnarrative zu verbreiten, die auf die eigene politische Agenda einzahlen.

4. Zwischen Krieg und Frieden: Instrumentalisierung von Leid und Ängsten

Durch die Digitalisierung hat sich auch unser Verhältnis zu Kriegen und Konflikten geändert – selbst, wenn diese weit weg von uns sind. Informationen aus Konfliktgebieten erreichen Menschen mittlerweile nicht mehr zeitverzögert, vor allem durch Qualitätsmedien, sondern mehr oder weniger direkt über Social Media. Durch die oftmals schlechten Contentmoderationen der Plattformen erreicht schon die Jüngsten eine ungeahnte Flut an gewalttätigen Inhalten und Leid von Menschen. „Wir

sehen da nicht das, was wirklich passiert, sondern wir sehen einen bestimmten Ausschnitt“, beschreibt der Politikwissenschaftler Frank Sauer die neuen Herausforderungen: „Das muss man immer reflektieren, wenn man sich diese Sachen anguckt“ (Deutschlandfunk, 2022). Die vorher existierenden Leitlinien journalistischer Kriegsberichterstattung, beispielsweise zur Auswahl von Bildmaterial, existieren in Social Media nicht mehr. Hier gilt: Was Reichweite bringt, wird gepostet.

Die Grenzen zwischen Fakten und Fakes verschwimmen so immer mehr. Das wirkt sich auch auf die journalistische Berichterstattung aus: Es sei auch „zunehmend schwierig für die Medien, Informationen zu verifizieren“, heißt es dazu auch beim Wissenschaftler Marc Jungblut: Dies würde zum einen an gezielten Falschmeldungen der Konfliktparteien liegen, „jedoch auch an sinkenden Ressourcen für die Auslandsberichterstattung und dem durch das Internet gestiegenen Aktualitätsdruck“ (Jungblut, 2022). Diese neue Situation – die Dominanz sozialer Medien in Kombination mit einem geschwächten Journalismus – führt dazu, dass Falschinformationen oder Verschwörungserzählungen über Kriege und Konflikte die Menschen noch leichter erreichen.

4. 1 Krieg & Frieden als Themen von Populist:innen & Extremist:innen

Die Friedensbewegung hat in Deutschland eine lange Tradition und ist gerade für »Altlinke« zentral für ihr Selbstverständnis. Seit den 1960er-Jahren kam es zu regelmäßigen Protesten im Rahmen der sogenannten Ostermärsche. 1982 kamen rund 400.000 Menschen anlässlich des Staatsbesuches Ronald Reagans auf der Bonner Hofgartenwiese unter dem Motto „Aufstehen! Für den Frieden“ zusammen. Über 30 Jahre später, im Frühjahr 2014, entstand dann – auch als Reaktion auf die Ukraine-Krise – eine Gruppe, die von sich selbst behauptete, an diese ur-lin-ken Bewegung anzuknüpfen: die sogenannten „Mahnwachen für den Frieden“. Man sei „weder links noch rechts“, so das Selbstverständnis der Teilnehmer:innen. Laut Benjamin Steinitz (Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus Berlin) und Paula Tell (antifaschistisches pressearchive und bildungszentrum berlin e.v.) können die Montagsmahnwachen für den Frieden „als Ausdruck antidemokratischer Positionen jenseits vom extrem rechten Rand der Gesellschaft“ gewertet werden: „Von den Redner_innen [...] wurde immer wieder betont, dass die »Mahnwachen

nicht politisch, sondern friedlich sein. [...] Diese Positionierung erinnert an die sogenannte Querfront-Strategie, die einige extrem rechte, intellektuelle Kreise in der Bundesrepublik seit den 1970er-Jahren verfolgen“ (Steinitz & Tell, 2015). Zahlreiche Presseberichte wiesen schon früh auf große Schnittmengen zwischen den Organisator:innen und verschwörungsideologischen Gruppen sowie Akteur:innen der extremen Rechten hin. Zu den späteren prominenten Unterstützer:innen zählte unter anderem der in der Verschwörungsszene bekannte ehemalige RBB-Journalist Ken Jepsen.

Bei Dr. Daniele Ganser handelt es sich um einen weiteren „Star“ der Szene, der zumindest zwischenzeitlich auch unter eher links eingestellten Menschen viel Zuspruch fand. Der Schweizer „Historiker und Friedensforscher“ wurde unter anderem durch seine Vorträge und Bücher wie *NATO-Geheimarmeen in Europa: Inszenierter Terror und verdeckte Kriegsführung* oder *Europa im Erdölrausch: Die Folgen einer gefährlichen Abhängigkeit* einer breiteren Öffentlichkeit bekannt. Seit Jahren zweifelte Ganser öffentlich die Untersuchungsergebnisse zu den Terroranschlägen am 11. September 2001 an und „nennt Hinweise für die alternative Interpretation“. Erst im September 2019 änderte Ganser seine bisher eher zurückhaltende Rhetorik: Plötzlich waren es nicht mehr nur „Zweifel“ an der „offiziellen Version“, sondern es war für ihn klar: Das WTC 7 wurde gesprengt (Butter, 2019). Michael Butter nennt noch weitere Beispiele: „Da Ganser nicht immer nur über 9/11 reden kann, bediente er in den letzten Jahren zunehmend weitere Verschwörungstheorien. Er behauptet, der Anschlag auf das Satiremagazin ›Charlie Hebdo‹ könnte eine Geheimoperation westlicher Geheimdienste gewesen sein; er beschuldigt die USA, hinter dem Putsch in der Ukraine zu stecken“ (Butter, 2019). Das „Phänomen Ganser“ ist auch deswegen relevant, weil er es geschafft hat, sich selbst als stigmatisierter Verbreiter von Wahrheit zu inszenieren, der von der „Lügenpresse“ klein gehalten wird. Seine Nähe zur rechtspopulistischen und antisemitischen Verschwörungsszene macht diese Auftritte und die damit verbundene Normalisierung seiner Inhalte umso gefährlicher.

Am 24. Februar 2022 begann Russland seinen vollumfänglichen, völkerrechtswidrigen Angriffskrieg gegen die Ukraine. Der Überfall Russlands führte nicht nur zu erheblichem Leid für die Ukraine und ihrer Bevölkerung, sondern läutete in Deutschland eine sicherheits- und außenpoliti-

sche *Zeitenwende* ein. Die russischen Aggressionen brachten auch hier umfangreiche digitale Desinformationskampagnen in den sozialen Medien mit sich. Das Ziel: Westliche Demokratien sollen insgesamt geschwächt werden. Desinformation und „Fake News“ werden als integraler Bestandteil von hybriden Bedrohungen verstanden. Laut dem Bundesministerium für Verteidigung findet sich „eine Kombination aus klassischen Militäreinsätzen, wirtschaftlichem Druck, Computerangriffen bis hin zu Propaganda in den Medien und sozialen Netzwerken“ (Bundesministerium der Verteidigung, 2025). Die Besonderheit der hybriden Bedrohung sei die Verschleierungstaktik, „ohne die Schwelle zu einem offiziellen Krieg zu überschreiten“ (Bundesministerium der Verteidigung, 2025).

Nicht nur Cyberangriffe oder Spionage, sondern auch Verschwörungserzählungen sind Teil der russischen Propaganda. Prorussische Verschwörungserzählungen funktionieren beispielsweise nach dem Muster, dass behauptet wird, dass der russische Präsident Putin vermeintlich gegen eine globale Elite vorgehen würde. Der verschwörungsideologische Sender AUF1 behauptete beispielsweise in einem Telegram-Post vom 27. Februar 2022 mit über dreihunderttausend Views, dass „die Ukraine-Krise [...] genau in den Plan der Globalisten“ einer angeblichen neuen Weltordnung passen würde. Diese verschwörungsideologische Interpretation findet sich teilweise auch in der Gesellschaft: Der Aussage, Putin würde gegen eine globale Elite vorgehen, die im Hintergrund die Fäden zieht, stimmten 12 % im April 2022 und bis zu 19 % im Dezember 2022 zu, wie eine CeMAS Umfrage verdeutlicht. Im Dezember 2023 befürworteten 18 % diese verschwörungsideologische Interpretation der Motive Putins (Lamberty, 2024). Diese Aussagen sind nicht nur anschlussfähig an antisemitische Tropen, sondern auch Teil der Strategie zur generellen Dämonisierung des Westens. Russland inszeniert sich als angeblicher Verteidiger traditioneller Werte gegen eine vermeintlich satanische Elite.

Russland und der russische Präsident Putin bauen auch das Bild einer angeblich faschistischen Ukraine seit Jahren auf. Putin rechtfertigte die Invasion in die Ukraine damit, „eine Entmilitarisierung und Entnazifizierung der Ukraine zu erreichen“ (Gensing et al., 2022). Die Internetplattform *de-koder* hat mehr als drei Millionen Artikel der staatlichen Nachrichtenagentur Russlands RIA Nowosti analysiert und daraus die Muster der Propaganda analysiert. Sie konnte aufzeigen, dass insbesondere Narrative einer angeblich notwendigen „Denazifizierung“ tausendfach über RIA Nowosti

verbreitet werden. Von dort finden sie auch ihren Weg nach Deutschland über prorussische Akteur:innen und Formate. Die Erhebungen von CEMAS zeigen, dass solche Aussagen von einem kleinen Teil der Bevölkerung auch geglaubt werden. Im April 2022 stimmten 5 % der Aussage zu, dass der Krieg notwendig gewesen sei, um die angeblich faschistische ukrainische Regierung zu beseitigen. Die Zustimmung stieg im Oktober 2022 auf 9 % an und schwankte dann zwischen 7 % und 10 % (Lamberty, 2024).

Aber nicht nur im Kontext der russischen Aggression spielen Verschwörungserzählungen über Kriege eine wichtige Rolle für die Agitation. Auch im sogenannten Nahostkonflikt und insbesondere der Zeit nach dem 07. Oktober 2023, dem Anschlag der palästinensischen Terrororganisation Hamas auf Israel, konnte man online eine immense Flut von Desinformation und Verschwörungserzählungen finden. Nach dem 7. Oktober kam es weltweit zu einer immensen Flut an antisemitischen Vorfällen, die sich bis heute auf einem hohen Niveau verfestigt haben. Jüdinnen:Juden weltweit erleben Ausgrenzung, Diskriminierung und müssen sich um ihre körperliche Unversehrtheit sorgen. „Nach dem Terrorangriff der Hamas auf Israel im Oktober 2023 und dem Krieg im palästinensischen Gazastreifen nahm der Hass gegen Jüdinnen und Juden deutlich zu. 2022 lag die Zahl der erfassten antisemitischen Delikte noch bei 2.641 Straftaten. 2023 waren es mit Nachmeldungen bundesweit 5.671 – und damit mehr als doppelt so viele“, berichtet die Tagesschau. Auch 2024 waren antisemitische Straftaten in Deutschland mit mehr als 5.000 registrierten Fällen noch auf einem sehr hohen Niveau (tagesschau, 2025).

Im Zuge der antisemitischen Welle kam es zudem zu Instrumentalisierungen von Antisemitismus aus rechtskonservativen Kreisen. Rassistische Migrationspolitiken wurden gerechtfertigt mit der (vermeintlichen) Bekämpfung von Antisemitismus. Während Jüdinnen:Juden sich realen Bedrohungen ausgesetzt sehen, diente die vermeintliche Sorge um ihre Sicherheit oft als Vorwand für rassistische Migrationspolitiken und eine generelle Stimmungsmache gegen muslimische Communities. Gleichzeitig wurden antisemitische Vorfälle von allen Seiten selektiv skandalisiert oder ignoriert – je nachdem, ob sie ins eigene Narrativ passten. In der öffentlichen Debatte um Antisemitismus zeigt sich daher vielfach ein altbekanntes Muster: Gesellschaftlich wurde sich kaum mit Antisemitismus in seiner Gesamtheit auseinandergesetzt, stattdessen ging es meistens um den „Antisemitismus der Anderen“.

Ähnliche Dynamiken wie bei Antisemitismus zeigen sich bei der gesellschaftlichen Auseinandersetzung mit kriegerischen Eskalationen in Nahost generell. Der Konflikt wurde zur Projektionsfläche eigener politischer Ideologeme, um die realen Menschen vor Ort in Israel und Palästina geht es dabei nur selten. Dies lässt sich auch auf staatlicher Ebene beobachten. Staaten wie Iran, Russland, Türkei und China nutzen die fragile Sicherheitslage und den weltweit grassierenden Antisemitismus, um gezielte Propaganda und Desinformationskampagnen zu platzieren. Insbesondere über „alternative Medienangebote“ wird versucht, die öffentliche Meinung zu beeinflussen. Auch andere Akteur:innen nutzen die Möglichkeit, Propaganda zu verbreiten: Dem Hisbollah-Sender *al-Manar TV* wurde beispielsweise in Europa bereits 2004 die Ausstrahlung über europäische Anbieter verboten, in Deutschland ist er seit 2008 verboten. Trotzdem nutzte der Sender bis Ende 2023 deutsche Server und war online abrufbar. „Es werden Hetzparolen oder auch antisemitische Propaganda gegen Jüdinnen und Juden, gegen den Staat Israel und auch gegen den Westen betrieben“, so der Islamwissenschaftler Abdel-Hakim Ourghi. Erst im Dezember 2024 wurde die Sperrung der arabisch- und englischsprachigen Webseiten des libanesischen Senders veranlasst.

Seit dem Angriff der palästinensischen Terrororganisationen Hamas auf Israel greift auch das deutschsprachige verschwörungsideologische Milieu Falschbehauptungen nicht nur wiederholt auf, es ist mitunter auch der Ursprung dieser Desinformationen. Tradierte antisemitische Verschwörungserzählungen werden aktualisiert und auf die aktuellen Ereignisse angewandt. Laut der Recherche- und Informationsstelle *Antisemitismus Bayern* wurde beispielsweise in Würzburg am 10. Dezember 2023 auf einer „Solidaritätsdemo für Palästina“ verbreitet, dass „they („sie“)" die Medien kontrollieren würden, eine klassische Verschwörungserzählung über die vermeintlich (jüdische) Kontrolle der Medien. In Oldenburg verbreitete ein Mann im November 2023 einen Flyer auf dem Gelände einer Universität, auf dem die Verschwörungserzählung zu lesen war, Zionist:innen seien für den Nationalsozialismus verantwortlich (Bundesverband der Recherche- und Informationsstellen Antisemitismus, 2024).

Russland nutzt Antisemitismus dabei schon lange gezielt als Propagandastrategie. Dies zeigt auch der Global Engagement Center Special Report „More than a Century of Antisemitism: How Successive Occupants of the Kremlin Have Used Antisemitism to Spread Disinformation and

Propaganda“ von 2024, der sich mit der Rolle von Antisemitismus bei russischer Propaganda auseinandersetzt:

„Präsident Putin und der Kreml nutzen ihren Desinformations- und Propagandaapparat, um jahrhundertealte antijüdische Vorurteile für ihre vermeintlichen Staatsinteressen zu instrumentalisieren. Die zaristische und sowjetische Ära und nun auch die derzeitigen Kreml-Besitzer haben daran gearbeitet, ihre vermeintlichen Gegner zu diskreditieren, zu spalten und zu schwächen, indem sie sie fälschlicherweise des Nazismus beschuldigten, versuchten, Zwietracht in ihren Gesellschaften zu säen und antijüdische Verschwörungstheorien zu verbreiten. Auf diese Weise schürt der Kreml den weltweit zunehmenden Antisemitismus.“ (Übersetzung durch die Autorinnen)

In Frankreich tauchten nach dem 7. Oktober 2023 wiederholt antisemitische Graffitis auf. Laut Berichterstattung wird davon ausgegangen, dass der Kreml hinter den Schmierereien steckt (Bopp, 2024). Diese Strategie scheint auch nicht ganz neu zu sein. Laut dem Bericht „Aktive Maßnahmen östlicher Nachrichtendienste“ von 1985 des Bundesministeriums des Inneren kam es 1959 bis 1960 zu antisemitischen Aktionen, die zumindest teilweise wohl ihre Urheberchaft im Kreml hatten. Auch im Rahmen von den Hochschulbesetzungen aus israelfeindlichen Kreisen konnte sich diese Gemengelage wieder finden. Das pro-russische Portal red, das laut taz mutmaßlich aus Russland finanziert werden soll, hat seit dem 7. Oktober vor allem den Nahostkonflikt als Schwerpunkt und berichtet immer wieder direkt von den Besetzungen, während andere Medien keinen Zutritt erhalten (Potter, 2024). „Ähnlich wie bei verschwörungsideologischen Demos wird auch auf solchen Versammlungen die ‚Mainstream‘-Presse dafür umso mehr verachtet: Sie wird etwa als ‚Zionistenpresse‘ beschimpft und körperlich attackiert. Die Deutsche Journalistenunion bei der Gewerkschaft Verdi hat seit dem 7. Oktober 36 körperliche Angriffe auf Journalisten erfasst – alleine in Berlin“, schreibt der Journalist Nicolas Potter dazu (Potter, 2024a).

Der Nahostkonflikt, die Debattenkultur hierzulande und emotional aufgeladene Desinformation führen dazu, dass sich über einen weit entfernten Krieg Menschen auch in Deutschland und anderen nicht-betroffenen Ländern radikalieren. „Seit dem 7. Oktober beobachten wir, dass sich in sozialen Medien propalästinensische und islamistische Inhalte vermi-

schen“, warnte auch der Konfliktforscher Andreas Zick (epd, 2024). Insbesondere im englischsprachigen Raum fand sich auch eine Instrumentalisierung von propalästinensischen Inhalten durch Rechtsextreme, die sich dadurch eine Steigerung der eigenen Reichweite erhofften.

4.2 Die Instrumentalisierung von Kriegen für die eigene Agenda

Letztendlich zeigt sich: Jeder Krieg oder Konflikt, der einen gewissen Bezug zu Deutschland hat, wird von Extremist:innen und Populist:innen instrumentalisiert und besitzt das Potenzial, die Gesellschaft auch hier weiter zu spalten. Kriege konfrontieren Menschen mit teils sehr komplexen Fragen von Moral und können alte Gewissheiten über Bord werfen.

Kriege und Konflikte wecken starke Emotionen – Angst, Wut, Mitgefühl – und bieten dadurch eine einfache Grundlage für Manipulation. Autoritäre Kräfte nutzen die angespannte Sicherheitslage, um einfache Feindbilder zu konstruieren und komplexe Sachverhalte auf einfache Antworten herunterzubrechen. Insbesondere kriegsbezogene Desinformation arbeitet vielfach mit Emotionen, die unsere Aufmerksamkeit erregen und so Reichweite generieren. Solche manipulativen Inhalte funktionieren oft über eine Hyperemotionalisierung, um Fakten zur Seite zu drängen. Wer gerade besonders wütend oder entsetzt ist, wird sich weniger wahrscheinlich mit der Qualität der präsentierten Inhalte auseinandersetzen. Insbesondere Bilder und Videos eignen sich für Desinformationskampagnen um Emotionen zu manipulieren. Häufig ist der Kontext, in dem sie entstanden sind, unklar. Bilder können sowohl zeitlich als auch örtlich falsch, Videospiele oder Filmen entnommen worden oder künstlich generiert sein. Studien zeigen: Wer sich generell besonders auf seine Emotionen bei der Meinungsbildung verlässt, glaubt auch eher Falschinformationen (Martel, Pennycook & Rand, 2020).

Starke Emotionalität führt dazu, dass Menschen schlechter zwischen echten und falschen Inhalten unterscheiden können. Bei besonders intensiver Emotionalisierung wird es immer schwieriger, Gespräche über Fakten zu führen. Wer gerade besonders wütend ist, wird wenig Raum dafür haben, wenn andere auf mögliche Fehler hinweisen. In solchen Momenten können Gespräche über Wahrheit und Falschheit für die emotionalisierte Person sogar amoralisch wirken. Menschen lernen zudem implizit, insbesondere solche Inhalte zu teilen, die von einer möglichst großen

Anzahl von Menschen „belohnt“ werden, indem sie beispielsweise geteilt werden. Da emotionale Inhalte besonders viral gehen, verstärken soziale Medien strukturell ein Verhalten, bei dem Gefühle über Fakten stehen. Eine Überemotionalisierung mit Desinformation kann sich auch gesellschaftlich auswirken. Scheinprobleme werden aufgebläht und echte Lösungen verhindert.

Autoritäre Akteur:innen erkennen in Konflikten zudem eine Chance, ihre politischen Ziele voranzutreiben. Kriegsthemen dienen oft dazu, Menschen zu radikalisieren und für extreme Positionen oder gewaltsame Aktionen zu gewinnen. Indem sie Kriegsgeschehen oder internationale Krisen als Beleg für das Scheitern des bestehenden Systems darstellen, können sie Wählerstimmen mobilisieren und ihre ideologischen Positionen verbreiten. Konflikte werden zudem häufig genutzt, um Fragen der individuellen und kollektiven Identität neu zu definieren. Extremist:innen stellen dabei oft die vermeintliche Überlegenheit einer bestimmten Gruppe in den Vordergrund und definieren „das Andere“ als Bedrohung. Der Nahostkonflikt wird immer wieder von islamistischen Gruppen und Akteur:innen aufgegriffen und für ihre Zwecke instrumentalisiert. „Es gibt unglaubliche Identitätskampagnen im Netz, die sehr emotionsgetrieben sind“, beschreibt der Konfliktforscher Andreas Zick die Gefahr der Radikalisierung im Netz nach dem 7. Oktober (epd, 2024). Diese Art der Identitätsrhetorik dient dazu, eine klare Abgrenzung zu schaffen und gleichzeitig das eigene Kollektiv zu stärken. Die Folge ist eine zunehmende soziale Spaltung, die langfristig den gesellschaftlichen Zusammenhalt gefährdet.

4.3 Kriegsangst als Einfallstor für Desinformation und Propaganda?

Am 27. Februar 2022 lief plötzlich eine Meldung über die Newsticker der Medienplattformen: „+++ EIL +++ Krieg in der Ukraine: Russland versetzt Atomstreitkräfte in höchste Alarmbereitschaft“. Der russische Präsident Wladimir Putin habe sogenannte Abschreckungskräfte in Bereitschaft versetzt, dazu gehören Atomwaffen. Grund seien die Sanktionen und das „aggressive Verhalten“ der Nato, berichtete der Spiegel. Die meisten Menschen zuckten vermutlich mindestens zusammen, als sie diese Nachricht lasen, andere packten vielleicht schon Koffer oder googleten, wie sie Jodtabletten bekommen. In den nächsten Tagen ru-

dernten die Medien zurück. „Was Putin mit seiner Order, ‚die Streitkräfte der Abschreckung der russischen Armee in ein besonderes Regime der Alarmbereitschaft zu versetzen‘ letztlich konkret getan hat: Er hat die Stufe von eins auf zwei erhöht“, schrieb der stern dann Anfang März (Königkrämer, 2022). Auch wenn es später tiefergehende Einordnungen gab, hatte die Meldung eins schon „erreicht“: Die Menschen hatten Angst. „Mein 22-jähriger Sohn ist jetzt dadurch völlig in Panik“, schrieb ein Nutzer unter einem Post zur Meldung auf der Plattform X, ein anderer kommentierte: „Ich traue dem Typen alles zu. Wenn er mir Angst machen will, hat er es jetzt geschafft“.

Auch auf anderen Ebenen zeigte sich insbesondere in den ersten Wochen und Monaten die Angst vor der russischen Aggression. Aus Sorge vor einer atomaren Katastrophe kauften immer mehr Menschen Jodtabletten. „Wir hören aus vielen Apotheken, dass die Nachfrage stark angestiegen ist“, sagte eine Sprecherin des Deutschen Apothekerverbands im März 2022 (Hindelang, 2022). Die Abgaben stiegen laut einer Auswertung des Arzneiprüfungsinstituts seit Kriegsbeginn um mehr als das Doppelte an (Hüttemann, 2023). Nicht nur während Corona, sondern auch nach Beginn des russischen Angriffskrieges kam es zudem zu Hamsterkäufen. Bilder von leeren Supermarktregalen machten wieder die Runde. Menschen kauften insbesondere die Produkte, die durch den Kriegsbeginn knapp wurden oder lange haltbar sind – wie Sonnenblumenöl oder Konserven. Auch wurden vermehrt Bunker und Schutzräume nachgefragt. In Österreich hat sich die Nachfrage für Schutzbunker seit dem Ukraine-Krieg verdoppelt, in den USA geht man davon aus, dass der Markt für Bomben- und Atombunker bis 2030 von 137 Millionen Dollar 2023 auf 175 Millionen Dollar anwachsen wird (Spiegel, 2024). Menschen begannen auch, sich intensiver mit der Möglichkeit auseinanderzusetzen, Deutschland zu verlassen, falls sich die (geo)politische Lage weiter verschlechtern sollte (Beigang et al., 2025).

Die militärische Bedrohung durch Russland wirkt sich ebenso auf die Psyche aus. Ein Wissenschaftsteam der Universität Münster konnte das in einer Längsschnitterhebung belegen: Die psychischen Belastungen durch den Kriegsausbruch waren in Europa höher als beispielsweise durch den ersten Coronalockdown (Scharbert et al., 2024). „Neben den offensichtlichen Folgen des Krieges wie Flucht oder unterbrochene Versorgungsketten gibt es eine weniger offensichtliche Dimension: die Aus-

wirkungen der täglichen Nachrichten und Bilder auf die Psyche“, sagt der Psychologe Julian Scharbert. „Unsere Daten weisen darauf hin, dass politische und gesellschaftliche Akteure in Krisenzeiten auch die mentale Gesundheit in den Fokus nehmen sollten – besonders von Menschen, die ohnehin anfälliger für Belastungen sind“ (Universität Münster, 2024).

Verschiedene Erhebungen haben sich mit der Verbreitung der Kriegsangst in Deutschland auseinandergesetzt. Laut der Shell Jugendstudie von 2024 (Albert et al., 2024) nannten 81 % der befragten Jugendlichen zwischen 12 und 25 Jahren Angst vor einem (weiteren) Krieg in Europa als größte Sorge – gegenüber 46 % im Jahr 2019. Im Januar 2025 gaben bei einer Erhebung mit erwachsenen Teilnehmer:innen rund 45 % der Befragten an, dass sie sich persönlich von einer militärischen Auseinandersetzung mit deutscher Beteiligung bedroht fühlen würden. Zu ähnlichen Ergebnissen kam die Umfrage „Die Ängste der Deutschen“ der R+V-Versicherung aus dem Jahr 2024: Insgesamt 41 % gaben an, dass sie Angst vor einem Krieg mit deutscher Beteiligung hätten (R+V Versicherung, 2024).

Diese Ängste vor einer möglichen weiteren Eskalation der Sicherheitslage werden wiederum gezielt instrumentalisiert und genutzt. Am 11. Januar 2025 postete die BSW-Politikerin Sarah Wagenknecht auf Facebook ein Video mit dem Titel „Kriegsangst? Kann ich verstehen“. Es sei keine Panikmache, vor einem großen Krieg zu warnen, hieß es da. Stattdessen inszenierte sich die ehemaligen Linken-Politikerin als die politische Stimme, die eine militärische Eskalation verhindern könne, während die anderen Parteien zu Kriegstreiber:innen stilisiert werden. Auch an anderen Stellen behauptete sie, dass ihr Kurs – im Gegensatz zu den übrigen Parteien – die Kriegsgefahr reduzieren würde. Gemeinsam mit Alice Schwarzer veröffentlichte sie am 10. Februar 2023 das sogenannte „Manifest für den Frieden“, bei dem sie forderten, alle Waffenlieferungen an die Ukraine zu stoppen, um so „Schaden vom deutschen Volk“ abzuwenden (Schwarzer & Wagenknecht, 2024). Das Manifest wurde von vielen unterschiedlichen Menschen unterzeichnet und löste eine kontroverse Debatte aus. Einige sahen darin einen wichtigen friedenspolitischen Impuls, andere kritisierten, dass es zentrale Machtverhältnisse ausblende und Narrative bediene, die auch in verschwörungsideologischen und rechtsextremen Kreisen verbreitet sind.

Auch die AfD inszeniert sich als vermeintliche Friedensbringerin, die sich mit ihrer „Friedensinitiative“ gegen die angebliche „Eskalationsspirale“ wendet. So fordert die Partei die „schrittweise Reduzierung der militärischen Unterstützung der Ukraine“ und die „schrittweise Aufhebung der gegen die Russische Föderation gerichteten Sanktionen“, während ihre Vertreter:innen gleichzeitig teilweise enge Beziehungen nach Russland pflegen. Der AfD-Abgeordnete Matthias Moosdorf hatte beispielsweise eine Honorarprofessur in Russland angenommen, der AfD-Abgeordnete Petr Bystron soll hohe Summen Schmiergeld aus russischen Quellen bekommen haben (Reyher, 2025). Der russische Präsident Putin verteidigte sogar öffentlich seine Treffen mit der AfD: „Wir werden mit allen zusammenarbeiten, die mit Russland kooperieren wollen“ (ZDFheute, 2024).

Die Instrumentalisierung von Konflikten führt dazu, dass Gesellschaften in einem Zustand der Unsicherheit und Polarisierung verbleiben. So werden Konflikte als politische Waffe genutzt, die das Vertrauen in demokratische Prozesse untergraben. Langfristig kann dies zu einer Erosion des gesellschaftlichen Zusammenhalts führen und somit auch gesellschaftlichen Frieden im Innern gefährden. Die Nutzung von Krieg und Konflikten durch Extremist:innen und autoritäre Staaten stellt nicht nur eine kurzfristige politische Strategie dar, sondern kann tiefgreifende Auswirkungen auf das gesellschaftliche Gefüge haben. Indem sie emotionale Reaktionen ausnutzen, Desinformationen verbreiten und bestehende Ängste schüren, schaffen sie ein Klima des Misstrauens und der Radikalisierung.

5. Fazit und Ausblick

Im Kontext der Pandemie trat ein zentraler Aspekt von Verschwörungsglauben deutlich zutage: Die Summe individueller Fehlwahrnehmungen hat stets auch eine politische Komponente. Derartige Überzeugungen wirken nicht nur als äußerst effektiver Radikalisierungsbeschleuniger, sondern werden von diversen politischen Akteur:innen auch gezielt zu diesem Zweck eingesetzt. Nur sechs Monate nachdem die Teilnehmenden einer verschwörungsideologischen Demonstration im August 2020 versuchten, sich gewaltsam Zutritt zum Reichstag zu verschaffen, wurde das Herz der US-amerikanischen Demokratie von der Anhängerschaft eines abgewählten US-Präsidenten gestürmt, dessen Mobilisierung immer wieder unverhohlen auf radikale verschwörungsideologische Nar-

rative gesetzt hatte. Vor diesem Hintergrund überrascht es wenig, dass bereits der Beginn von Trumps zweiter Amtszeit von der Verbreitung unterschiedlichster Verschwörungserzählungen gekennzeichnet war – allen voran die alte Lüge von der damals angeblich gestohlenen Wahl. Im Schulterschluss mit autoritär orientierten Akteur:innen aus unterschiedlichsten Ländern wird beständig Misstrauen gegen Wissenschaft und seriöse Medien geschürt, angereichert mit dem stark durch QAnon geprägten Narrativ eines angeblichen bössartigen liberalen „Deep State“, den es im Rahmen eines notwendig gewordenen Kulturkampfes zu bekämpfen gelte. Es gibt gute Gründe, diese Entwicklungen mit großer Sorge zu verfolgen.

Die Frage, inwiefern die Tatsache, dass unsere Gesellschaft von multiplen, simultan verhandelten Krisen bestimmt wird, tatsächlich eine derartige historische Einzigartigkeit aufweist, wie in manch einem Feuilleton suggeriert wird, ist aus unserer Sicht nur ein Nebenkriegsschauplatz. Gleichwohl ist es uns wichtig zu betonen, dass es auch in der jüngeren Geschichte immer wieder Phasen gab, die von der bedrohlichen Gleichzeitigkeit von Krieg, politischer Unsicherheit sowie antidemokratischen und aufklärungsfeindlichen Diskursen geprägt waren. Gerade mit Blick auch auf zukünftige Krisen ist ein systematischer Ansatz zur Bekämpfung von Desinformation und Verschwörungserzählungen zentral. Denn so ungewiss auch die Zukunft erscheint, so zeichnet sich doch ein Trend geradezu überdeutlich ab: Katastrophen, Krisen und Kriege werden mit einer Zunahme an Falschinformationen, Desinformationen und Verschwörungserzählungen einhergehen. Gerade weil Desinformation und Verschwörungsglaube kein neues Phänomen der Neuzeit sind, bleibt der Umgang damit eine fundamentale Herausforderung für liberale Demokratien.

Die Frage der Regulierung der Verbreitungsmöglichkeiten im deutschsprachigen digitalen Raum wird auch im Verhältnis zwischen den USA als Sitz vieler großer Plattformen sowie der EU als Rechtsraum mit eigenen Vorstellungen ausgehandelt werden. Entsprechende Äußerungen des Vizepräsidenten J. D. Vance bei der Münchener Sicherheitskonferenz im Februar 2025 lassen hierbei allerdings großes Konfliktpotential und sich diametral gegenüberstehende Auffassungen erahnen. Gleichwohl darf das Erstarken autoritär orientierter Akteur:innen in unterschiedlichen Ländern und die von ihnen verbreiteten Narrative einer angeblich dysfunktionalen (und für den Umgang mit Krisen angeblich nicht ge-

schaffen) Demokratie sowie einer angeblich durch Verschwörer:innen gesteuerten Zivilgesellschaft nicht zu einem Rückbau von Demokratie hierzulande führen. Die Sehnsucht nach „starken Männern“, die „durchregieren“ und „einfach mal Dinge umsetzen“ ist nämlich schlussendlich ein Trugbild, das langfristig das Versprechen nach einem besseren Staat nicht einzulösen vermag und seinerseits neue Krisen befeuert. Da Verschwörungserzählungen im Kontext demokratiefeindlicher Bewegungen in der Regel darauf abzielen, Kritik von Seiten der Wissenschaft, aus dem Munde der politischen Konkurrenz und durch Medien systematisch auszuschalten, sägen sie letztendlich stets auch am Fundament dessen, was wir als Gesellschaft brauchen, um adäquat auf Krisen reagieren zu können. Demokratie ist mühsam und die hierdurch ausgehandelten gesellschaftlichen Kompromisse sind oft weit davon entfernt, für alle Beteiligten befriedigend zu sein. Eine aktive und kritische Zivilgesellschaft sowie unabhängige und den Fakten verpflichtete Medien sind für Regierende nicht immer bequem – und doch gerade deshalb notwendig, um einen Raum zu schaffen, in dem demokratische Debatten erst möglich werden. Ein langfristiger gesellschaftlicher Frieden kann schließlich nur dann sichergestellt werden, wenn Checks and Balances für politische Entscheider:innen existieren. Das Verbreiten verschwörungsideologischer Weltbilder immunisiert die Anhängerschaft politischer Akteur:innen gegen jegliche sachliche Kritik und trägt daher eine inhärente antidemokratische Tendenz in sich. Denn wenn jegliches Korrektiv von außen zum Werk einer feindlichen Verschwörung umgedeutet wird, bleiben Lerneffekte auf der Strecke. Solche Weltbilder öffnen Tür und Tor für massiven Machtmissbrauch, der bis zur Abschaffung zentraler institutioneller Kontrollmechanismen und letztendlich einem Aushöhlen demokratischer Strukturen führen kann.

Eine äußerst schmerzhafteste „Lesson Learned“, die wir im Rahmen der Recherche zu unseren Büchern immer wieder von Angehörigen von Verschwörungsgläubigen zu hören bekamen, lautete wie folgt: Jemanden aus dem Kaninchenbau verfestigter ideologischer Weltbilder wieder hinauszulotsen ist um ein vielfaches ressourcenintensiver, als präventiv gegenzusteuern. Gerade deshalb braucht es in Zeiten wie diesen *mehr* Geld für politische Bildung, Medienkompetenz sowie Rechtsextremismusprävention und nicht weniger. Die nächsten Krisen stehen bereits vor der Tür. Auch wenn davon auszugehen ist, dass es immer gewisse Anteile der Bevölkerung geben wird, die eine Empfänglichkeit für

Verschwörungsdenken aufweisen – inwiefern Gegner:innen einer freiheitlichen liberalen demokratischen Gesellschaft in der Lage sind daraus Kapital zu schlagen, ist zu vor allem auch eine Frage der Investitionen in Prävention.

Literaturverzeichnis

- AFP (2020). Techniker aus Angst vor Corona-Verbreitung durch Sendemasten festgesetzt. FAZ. <https://www.faz.net/pro/digitalwirtschaft/peru-techniker-aus-angst-vor-corona-festgesetzt-16814196.html> (Abrufdatum: 10.03.2025)
- Albert, M., Quenzel, G., de Moll, F.: Jugend 2024. 19. Shell Jugendstudie. Beltz, Weinheim (2024). Albert, Mathias, Quenzel, Gudrun, and de Moll, Frederick.
- Alper, S., & Imhoff, R. (2023). Suspecting foul play when it is objectively there: The association of political orientation with general and partisan conspiracy beliefs as a function of corruption levels. *Social Psychological and Personality Science*, 14(5), 610-620.
- Beigang, M., Bräuner, V., Dahmer, L. & Von Törne, L. (2025, 1. Februar). Rechtsruck in Europa: Vier Länder, in die man sinnvoll auswandern kann. Tagesspiegel. <https://www.tagesspiegel.de/internationales/immer-mehr-autoritare-regierungen-in-welche-staaten-kann-man-noch-auswandern-13114990.html> (Abrufdatum: 10.03.2025)
- Bopp, L. (2024, 23. Mai). Steckt Russland hinter der antisemitischen Farbattache in Paris? FAZ.NET. <https://www.faz.net/aktuell/feuilleton/steckt-russland-hinter-der-antisemitischen-farbattache-in-paris-19738266.html> (Abrufdatum: 10.03.2025)
- Bundesministerium der Verteidigung. (2025, 3. Dezember). Was sind hybride Bedrohungen? <https://www.bmvg.de/de/themen/sicherheitspolitik/hybride-bedrohungen/was-sind-hybride-bedrohungen--13692> (Abrufdatum 12.03.2025)
- Bundesverband der Recherche- und Informationsstellen Antisemitismus (2024). Antisemitische Vorfälle in Deutschland 2023. Jahresbericht. https://report-antisemitism.de/documents/25-06-24_RIAS_Bund_Jahresbericht_2023.pdf (Abrufdatum 12.03.2025)
- Butter, M. (2019, 13. April). Die Methode Ganser. Republik. <https://www.republik.ch/2019/04/13/die-methode-ganser> (Abrufdatum: 10.03.2025)
- Cordonier, L., & Cafiero, F. (2024). Public sector corruption is fertile ground for conspiracy beliefs: A comparison between 26 Western and non-Western countries. *Social Science Quarterly*, 105(3), 843-861.
- Correctiv (2025). Einflussoperation enttarnt: Russland greift in deutschen Wahlkampf ein. <https://correctiv.org/faktencheck/russische-desinformation/2025/01/23/angriff-aus-russland-auf-bundestagswahl-deepfake-ki/> (Abrufdatum: 10.03.2025)

- Deutschlandfunk Kultur (2022). „Der transparenteste Krieg aller Zeiten.“ Frank Sauer im Gespräch mit Katja Bigalke und Marcus Richter. <https://www.deutschlandfunkkultur.de/ukraine-russland-krieg-soziale-medien-osint-100.html> (Abrufdatum: 10.03.2025)
- Douglas, K. M., Sutton, R. M., & Cichocka, A. (2017). The psychology of conspiracy theories. *Current directions in psychological science*, 26(6), 538-542.
- epd. (2024, 16. August). Forscher: Gaza-Krieg ein Nährboden für islamistische Propaganda. *Jüdische Allgemeine*. <https://www.juedische-allgemeine.de/politik/forscher-gaza-krieg-ein-naehrboden-fuer-islamistische-propaganda/> (Abrufdatum: 10.03.2025)
- GEC Special Report (2024). More than a Century of Antisemitism: How Successive Occupants of the Kremlin Have Used Antisemitism to Spread Disinformation and Propaganda. <https://www.state.gov/wp-content/uploads/2024/01/GEC-Special-Report-More-than-a-Century-of-Antisemitism.pdf> (Abrufdatum: 10.03.2025)
- Gensing, P., Reisin, A. & Reveland, C. (2022, 1. März). Krieg gegen die Ukraine: „Entnazifizierung“ als Vorwand. *tagesschau.de*. <https://www.tagesschau.de/faktenfinder/russland-propaganda-ukraine-101.html> (Abrufdatum: 10.03.2025)
- Global Engagement Center. (2024). More than a century of anti-semitism: How successive occupants of the Kremlin have used antisemitism to spread disinformation and propaganda. <https://2021-2025.state.gov/more-than-a-century-of-antisemitism-how-successive-occupants-of-the-kremlin-have-used-antisemitism/> (Abrufdatum: 10.03.2025)
- Goertzel, T. (1994). Belief in conspiracy theories. *Political psychology*, 15(4) 731-742.
- Hindelang, L. (2022, 15. März). Jodtabletten nicht ohne Empfehlung einnehmen – Warnung vor Nebenwirkungen. *stern.de*. <https://www.stern.de/gesundheit/jodtabletten-nicht-ohne-empfehlung-einnehmen---warnung-vor-nebenwirkungen-31703260.html> (Abrufdatum: 10.03.2025)
- Hüttemann, D. (2023, 1. Juni). Ukraine-Konflikt: IOD-Hamsterkäufe zu Kriegsbeginn. *Avoxa – Mediengruppe Deutscher Apotheker GmbH*. <https://www.pharmazeutische-zeitung.de/iod-hamsterkaefe-zu-kriegsbeginn-140247/> (Abrufdatum: 10.03.2025)
- Imhoff, R., & Lamberty, P. K. (2017). Too special to be duped: Need for uniqueness motivates conspiracy beliefs. *European journal of social psychology*, 47(6), 724-734.
- Jungblut, M. (2022). *Berichterstattung in Kriegs- und Krisenzeiten*. <https://www.bzjk.de/resource/blob/200858/bc1b7871630856795>

- e52cc213189f867/20223-berichterstattung-und-kommunikation-data.pdf (Abrufdatum: 10.03.2025)
- Königkrämer, V. (2022, 2. März). Krieg in der Ukraine: Warum die Angst vor einem Atomkrieg wohl unbegründet ist. stern.de. <https://www.stern.de/politik/ausland/krieg-in-der-ukraine--warum-die-angst-vor-einem-atomkrieg-wohl-unbegrundet-ist-31666754.html> (Abrufdatum: 10.03.2025)
- Lamberty, P. (2024, 22. Februar). Jahrestag des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine: Glaube an Propaganda- und Verschwörungserzählungen. CeMAS. <https://cemas.io/blog/prorussische-verschwörungserzählungen/> (Abrufdatum: 10.03.2025)
- Martel, C., Pennycook, G., & Rand, D. G. (2020). Reliance on emotion promotes belief in fake news. *Cognitive research: principles and implications*, 5, 1-20.
- Nocun, K., & Lamberty, P. (2021). True Facts: Was gegen Verschwörungserzählungen wirklich hilft. BASTEI LÜBBE.
- Potter, N. (2024, 12. Oktober). RT-Nahes Medium „Red“: Hybrider Krieg in Berlin. taz.de. <https://taz.de/RT-nahes-Medium-Red!/6039623/> (Abrufdatum: 10.03.2025)
- Potter, N. (2024a, Oktober 1). Der 7. Oktober und seine Folgen: Ein Jahr der Radikalisierung. CeMAS. <https://cemas.io/blog/7-oktober-und-seine-folgen/>
- R+V Versicherung. (2024). „Die Ängste der Deutschen 2024“. <https://www.ruv.de/newsroom/themenspezial-die-aengste-der-deutschen> (Abrufdatum: 10.03.2025)
- Reyher, M. (2025, 17. Februar). Staatsanwaltschaft kann seit Monaten nicht gegen AfD-Politiker Bystron ermitteln. *abgeordnetenwatch.de*. <https://www.abgeordnetenwatch.de/recherchen/korruption/staatsanwaltschaft-kann-seit-monaten-nicht-gegen-afd-politiker-bystron-ermitteln> (Abrufdatum: 10.03.2025)
- Scharbert J., et al. (2024): Psychological well-being in Europe after the outbreak of war in Ukraine. *Nature Communications*, 15(1202).
- Schmidt, J. (2020). Telegram-Chat: der sichere Datenschutz-Albtraum - eine Analyse und ein Kommentar. *heise online*. <https://www.heise.de/hintergrund/Telegram-Chat-der-sichere-Datenschutz-Albtraum-eine-Analyse-und-ein-Kommentar-4965774.html> (Abrufdatum: 10.03.2025)
- Schwarzer, A. & Wagenknecht, S. (2024, 13. März). Manifest für Frieden. *Change.org*. <https://www.change.org/p/manifest-f%C3%BCr-frieden> (Abrufdatum: 10.03.2025)
- Spiegel, D. (2024, 18. Dezember). a-d45db673-d71a-410f-a43e-dfcd5e184e50. DER SPIEGEL, Hamburg, Germany. <https://www.>

- spiegel.de/wirtschaft/service/verkauf-von-atombunkern-boomt-obwohl-sie-kaum-schuetzen-a-d45db673-d71a-410f-a43e-dfcd5e184e50 (Abrufdatum: 10.03.2025)
- Steinitz, B. & Tell, P. (2015, 26. Juni). Nicht zu unterschätzen – »Montagsmahnwachen für den Frieden«. <https://rechtsaussen.berlin/2015/06/nicht-zu-unterschaetzen-montagsmahnwachen-fuer-den-frieden/> (Abrufdatum: 10.03.2025)
- tagesschau. (2025, 5. Februar). Antisemitische Straftaten auch 2024 auf hohem Niveau. [tagesschau.de. https://www.tagesschau.de/inland/antisemitische-straftaten-108.html](https://www.tagesschau.de/inland/antisemitische-straftaten-108.html) (Abrufdatum: 10.03.2025)
- Universität Münster. (2024, 20. Februar). Mentale Gesundheit nach Kriegsausbruch in Ukraine international beeinträchtigt. © 2025. <https://www.uni-muenster.de/news/view.php?cmdid=13890&lang=de> (Abrufdatum: 10.03.2025)
- Whitson, J. A., & Galinsky, A. D. (2008). Lacking control increases illusory pattern perception. *science*, 322(5898), 115-117.
- Wood, M. J., Douglas, K. M., & Sutton, R. M. (2012). Dead and alive: Beliefs in contradictory conspiracy theories. *Social psychological and personality science*, 3(6), 767-773.
- ZAPP – Das Medienmagazin (22.06.2016). »RT Deutsch«-Aussteigerin Frings: »Man zeigt nicht das ganze Bild. NDR. <https://www.youtube.com/watch?v=Bb5XgZVDfis> (Abrufdatum: 10.03.2025)
- ZDFheute. (2024, 6. Juni). Präsident Putin sieht Kooperation mit der AfD positiv. ZDFheute. <https://www.zdf.de/nachrichten/politik/deutschland/putin-afd-zusammenarbeit-100.html>

Zur weiteren Vertiefung

- Nocun, K., & Lamberty, P. (2020). Fake Facts. Wie Verschwörungstheorien unser Denken bestimmen. Quadriga.
- Nocun, K., & Lamberty, P. (2021). True Facts: Was gegen Verschwörungserzählungen wirklich hilft. BASTEI LÜBBE.

Mediathek



Rabbithole (2020) Podcast der New York Times.



Corona, QAnon und der Glaube an die große Verschwörung (2021) Denkangebot-Podcast



Bad News. Spiel gegen Fake News



Katharina Nocun ist Publizistin. Sie hat in Münster und Hamburg Politik- und Wirtschaftswissenschaften studiert. In ihrer Arbeit setzt sie sich vor allem mit dem Spannungsfeld Digitalisierung und Demokratie auseinander. Ihr Podcast Denkangebot war 2020 für den Grimme Online Award nominiert. Ihr erstes Buch *Die Daten, die ich rief* (2018) behandelt das Thema Digitalisierung und Demokratie. 2020 folgte der Bestseller *Fake Facts – Wie Verschwörungstheorien unser Denken bestimmen* (gemeinsam mit Pia Lamberty). 2021 erschien das zweite gemeinsame Buch *True Facts – was gegen Verschwörungserzählungen wirklich hilft* und 2022 folgte *Gefährlicher Glaube – Die radikale Gedankenwelt der Esoterik*. Für ihre publizistische Tätigkeit wurde Nocun 2017 mit dem Marburger Leuchtfener und 2023 mit dem Madsack Award ausgezeichnet.



Dr. Pia Lamberty ist Mitgründerin von CeMAS und dort Lead Psychological Analyst. Bei CeMAS entwickelt sie u.a. strategische Policy Empfehlungen basierend auf aktuellen Erkenntnissen der Verhaltenswissenschaft und befasst sich in ihrer Forschung mit den (psychologischen) Konsequenzen von Desinformation, Antisemitismus Rechtsextremismus und Verschwörungsideologien im Rahmen von Krisen und Katastrophen. Sie promovierte an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz über die Rolle des Verschwörungsglaubens im Gesundheitsbereich. Ihre Forschung führte sie an die Universitäten in Köln, Mainz und Beer Sheva (Israel). Als wissenschaftliche Mitarbeiterin war sie u.a. in dem Projekt "Seventy Years Later: Historical Representations of the Holocaust and their effects on German-Israeli Relations" angestellt. Ihre mit Katharina Nocun veröffentlichten Sachbücher „*Fake Facts – Wie Verschwörungstheorien unser Denken bestimmen*“ und „*Gefährlicher Glaube - Die radikale Gedankenwelt der Esoterik*“ standen auf der Spiegel-Bestsellerliste.

**»Menschen, die marginalisiert sind,
werden häufiger kriminalisiert und
kontrolliert; in der Folge sind sie stärker
im Kontakt mit der Justiz. Dort kommen
sie wegen mangelnder Definitions- und
Beschwerdemacht häufig schlechter
weg.«**

Dr. Nicole Bögelein

Soziale Ungleichheit in der Strafverfolgung

1. Einleitung

Im Allgemeinen wird man annehmen, dass Strafverfolgung die Antwort auf Kriminalität ist, also die Reaktion auf ein Verhalten, das gegen das Gesetz verstößt. Trüge jede Person, die etwas Widerrechtliches tut, mit jeder Art von Tat das gleiche Risiko, dass die Tat entdeckt, polizeilich verfolgt und anschließend gerichtlich verurteilt wird, dann wäre Strafverfolgung sozial gleich verteilt. Sie würde Menschen nur insoweit ungleich treffen, als sie eben diejenigen in Ruhe ließe, die gesetzestreu sind und nur diejenigen in den Blick nähme, die sich nicht ans Gesetz halten. Dann würde das Strafrecht aus sich selbst heraus für „gesellschaftlichen Frieden“ (vgl. Weller in diesem Band) arbeiten: Es würde diejenigen Gesellschaftsmitglieder, die sich abweichend verhalten und den Frieden der anderen stören, in ihrem Verhalten eingrenzen. Schließlich erfordert die Schaffung sozialer Gerechtigkeit, die zum sozialen Frieden gehört, von den Gesellschaftsmitgliedern Anstrengungen, soziale Ungerechtigkeiten zu reduzieren und die Rechtsstaatlichkeit nicht zu gefährden (vgl. Weller in diesem Band). Allerdings tragen in der Realität nicht alle Menschen das gleiche Risiko, dass gesetzeswidriges Verhalten registriert wird – und auch nicht die gleiche Chance, mit ihrem illegalen Verhalten davonzukommen.

Der vorliegende Text zeigt, inwiefern sich Strafverfolgung eher mit Menschen in niedrigen sozialen Schichten beschäftigt und mit denjenigen, die als Nicht-Deutsch gelesen werden. Um die Problematik dieser Tatsache für den gesellschaftlichen Frieden darzustellen, arbeite ich mit dem Konzept der strukturellen Gewalt nach Galtung (1975). Strukturelle Gewalt meint ungleiche Machtverhältnisse, die damit verbundene unglei-

che Verteilung von Ressourcen (Geld, Macht) und im Ergebnis ungleiche Lebenschancen für Gruppen von Menschen. Damit steht strukturelle Gewalt dem Konzept von gesellschaftlichem Frieden, der eine Zunahme sozialer Gerechtigkeit bedeutet, entgegen. Inwiefern eine ungleiche Strafverfolgung den gesellschaftlichen Frieden beeinflusst, betrachte ich in diesem Text.

Im Folgenden erkläre ich zunächst das Konzept der strukturellen Gewalt, anschließend stelle ich dar, inwiefern es zu Kriminalisierung und erhöhter Strafverfolgung von Menschen, die in Armut leben und anderen, die von Benachteiligungen betroffen sind, kommt. Daran werde ich zeigen, welche Aspekte man sich anschauen muss, will man analysieren, inwiefern es soziale Ungleichheiten in der Strafverfolgung gibt. Schließlich berichte ich den Status Quo und schließe mit Möglichkeiten der Prävention.

2. Strukturelle Gewalt nach Galtung

Gewalt tritt in verschiedenen Varianten auf (vgl. i.F. Braun, 2021). So gibt es neben der von einem/einer Täter:in ausgeübten personalen Gewalt auch die sog. strukturelle Gewalt (Galtung, 1975; vgl. i. F. Melzer & Schubarth, 2014, S. 27). Diese erzeugt nicht ein:e Einzelne:r (etwa mit der Faust), sondern die Struktur einer Gesellschaft; strukturelle Gewalt ist gewissermaßen „im gesellschaftlichen System eingebaut“ (Melzer & Schubart, 2014, S. 27). Galtung (1975, S. 9) definiert strukturelle Gewalt „als die Ursache für den Unterschied zwischen dem Potenziellen und dem Aktuellen, zwischen dem was hätte sein können und dem, was ist.“ Wenn also Menschen nicht ihre vollen Potenziale entfalten können, sie in Armut leben, eine kürzere Lebenserwartung haben – oder eben ungleich häufiger von staatlicher Strafverfolgung belangt werden, kann man von struktureller Gewalt sprechen. Als „soziale Ungerechtigkeit“ bezeichnet Galtung (1975, S. 13) diejenigen Bedingungen, die der strukturellen Gewalt zugrunde liegen. Dadurch lassen sich die Auswirkungen gesellschaftlicher Strukturen so betrachten, dass Ungleichverteilung mit Gewalt gleichgesetzt wird. Strukturelle Gewalt zeigt sich durch ungleiche Machtverhältnisse, deren Folge die ungleiche Verteilung von Ressourcen (Geld, Macht) und das Ergebnis ungleicher Lebenschancen sind. Kategorien, die zu unterschiedlichen Lebensverhältnissen führen, sind etwa Geschlecht, Alter, (zugeschriebene) Migrantisierung oder Rassifizierung, Gesundheit

und sozialer Status. Häufig kommt es zu Überschneidungen verschiedener Benachteiligungen, dann spricht man von Intersektionalität. Galtung (1975) zufolge liegt strukturelle Gewalt dann vor, wenn der Staat durch seine Gesetzgebung nur die Interessen von Teilen der Gesellschaft vertritt. Daraus erwächst die konkrete Benachteiligung von solchen Gruppen, deren Interessen unberücksichtigt bleiben – sie werden diskriminiert. Moderne Gesellschaften würden legitime Räume schaffen, die auf westlich und wissenschaftlich basierten kulturellen Codes fußen. Das führe zu Ausgrenzung und Nicht-Teilhabe – und hindere Individuen daran, sich zu entfalten (vgl. Melzer & Schubarth, 2017, S. 27). Galtung hält fest, dass eine friedliche Gesellschaftsordnung weitgehend gewaltfrei ist (vgl. Galtung, 1975, S. 8; vgl. Braun, 2021). Sein positiver Friedensbegriff umfasst den Zugewinn an sozialer Gerechtigkeit sowie die Etablierung einer „Kultur des Friedens zwischen Menschen innerhalb einer Gesellschaft“ (vgl. Berghof Foundation, 2012, S. 29). Dieser analytische Blick ermöglicht, Gewalt zu verringern und ihr vorzubeugen (vgl. Galtung, 1975, S. 7-59). Insbesondere liefert Galtungs Konzept begriffliche Werkzeuge für Formen der Gewalt, die nicht-justiziabel sind. Diese Gewalt ist unsichtbar und schwer zu greifen, da sie in alltäglichen Interaktionen und institutionellen Mechanismen verborgen ist. Sie führt dazu, dass Menschen, die marginalisiert sind, nicht nur materiell benachteiligt sind, sondern fortwährende Diskriminierung erfahren, die ihre Chancen auf soziale und wirtschaftliche Teilhabe erheblich einschränkt (einen Überblick, wo diese Mechanismen wirken, geben Gamper & Kupfer, 2024).

Die Kritik an Galtungs Konzept soll nicht verschwiegen werden; sie macht sich an der Sorge fest, ein zu weit gefasstes Gewaltverständnis könne die Bedeutung und Tragweite von Gewalt verschleiern, da sich letztlich zu vieles als Gewalt beschreiben ließe (vgl. Imbusch, 2017, S. 31-35). Das ist sicherlich ein Problem; für die hier angestrebte Analyse der größeren Zusammenhänge ist jedoch ein entsprechend großes Konzept hilfreich.

3. Wessen Straftaten werden entdeckt und bestraft?

Nicht jedes Mal, wenn gegen ein Gesetz, eine Norm, verstoßen wird, wird das auch bemerkt – und selbst die entdeckten Normbrüche werden nicht alle bestraft. Der Soziologe Popitz (1968) behauptet sogar, das Nichtwissen über das tatsächliche Verhältnis von Normbrüchen und

Sanktionierung sei wichtig. Denn wenn jeder Normbruch bekannt würde, würde sich zeigen, dass sie nicht die Ausnahme, sondern an der Tagesordnung sind. Würde jeder Versicherungsbetrug, jede Steuerhinterziehung und jede Form von psychischer Gewalt entdeckt, dann wäre schwer zu vermitteln, dass sich Gesellschaftsmitglieder dennoch regelkonform verhalten sollten. Popitz geht sogar einen Schritt weiter, wenn er sagt, es wäre widersinnig, jede Übertretung zu bestrafen; Strafen hält er nur dann für wirkungsvoll, wenn sie als Ausnahme erscheinen. Gäbe es eine totale Verhaltenstransparenz und ein Strafsystem, das die Aufdeckung aller Verstöße gegen das Gesetz sanktioniert, würde das Justizsystem aus Popitz' Sicht nicht mehr funktionieren. Popitz (1968, S. 20) zufolge kann „die Strafe ... ihre soziale Wirksamkeit nur bewahren, solange die Mehrheit nicht bekommt, was sie verdient“.

Wäre nun die Entdeckung von Normbrüchen zufällig über die Gesellschaft verteilt, so könnte man sagen, so weit so gut: Die Eine hat Pech, der Andere Glück. Jedoch sind weder das Aufstellen von Regeln und Gesetzen, noch das Entdecken von Abweichungen und schon gar nicht die Verurteilung von Straftaten zufällig über die Bevölkerung verteilt. Vielmehr fokussiert sich Strafe auf bestimmte, benachteiligte gesellschaftliche Gruppen (vgl. Wacquant, 2009). Kritische Kriminolog:innen bezeichnen es als „Skandalon, daß [sic] sich die Mehrheit der Bestraften aus Individuen mit beschädigten Biographien rekrutiert, daß [sic] der Staat also mit der Strafe gegen den Verbrecher nachholt, was er für ihn zu tun versäumt hatte“ (Scheerer, 2001).

Strafe produziert Ausschluss – Bestraften wird gezeigt, dass sie nicht zum erwünschten Teil der Gesellschaft gehören (Überblick s. Dellwing, 2010, S. 59 ff.). Sie müssen sich als „anders“ bewerten lassen. Dellwing (2010, S. 91) bemerkt, dass die Meinungsbildung über Gruppen immer auf einem bestehenden Wissensvorrat aufbaut: „In der Sanktion werden Etiketten der Zugehörigkeit auf der Basis bestehender Etiketten der Zugehörigkeit zugewiesen, gestärkt, geschwächt, aberkannt, weit über Machtnetze und Trennung der Gesellschaft zum Zweck ihrer Verwaltbarkeit hinaus“.

Dieser Text untersucht, inwiefern Menschen, die in Armut leben und solche, die migrantisiert werden, stärker negativer Normsetzung, Strafverfolgung und Verurteilung unterliegen als privilegierte Gruppen.

3. 1 Kriminalisierung von Sozialen Gruppen – eine geschichtliche Einordnung

Armutskriminalität ist schon in vormodernen und frühkapitalistischen Gesellschaften bedeutsam (vgl. Eisenberg & Kölbl, 2017, S. 1001). Im geschichtlichen Rückblick zeigt sich, wie politische Kontrollentscheidungen den Zusammenhang Armut und Kriminalität beeinflussen (vgl. i. F. Neubacher & Bögelein, 2021). Bettelordnungen etwa bestimmten im Spätmittelalter bis in die frühe Neuzeit, wer auf welche Weise betteln durfte. Städtische Gesellschaften erlaubten es zunächst ausdrücklich als legale Form des Einkommenserwerbs, da ihre religiösen Mitglieder verpflichtet waren, Almosen zu geben (Groenemeyer & Ratzka, 2012, S. 375). Jedoch störte man sich im Lauf der Zeit an Bettelnden und verbot den Arbeitsfähigen zu betteln; es wurde delegitimiert als „Erschleichung von Almosen“ (Eichenhofer, 2007, S. 23 f., 50). Weiterhin wurden Menschen, deren Art zu leben nicht den sozialen Normen entsprach (z. B. „Landstreicher:innen“), kritisch bewertet. Sie wurden interniert in Arbeits- und Zuchthäusern, wo sie ein frommes, arbeitsames Leben erlernen sollten. Diese Institutionen prägten zunächst Formen sozialer Kontrolle (Groenemeyer & Ratzka, 2012, S. 377), dann entwickelten sich daraus Gefängnisse. Diese sollen bis heute – unter dem Schlagwort Resozialisierung – Menschen bessern; Foucault (1976, S. 296) nennt sie daher einen „Apparat zur Umformung der Individuen“. Die Verschränkung von Kriminalität und Armut zeigt sich auch in den Anfängen der Polizei. So gehörte bis zur ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts zu den Aufgaben der Polizei, welche damals wie heute Sicherheit und Ordnung herstellen sollte, die sogenannte „Wohlfahrtspflege und (...) Armenfürsorge“ (Dams, 2015, S. 168).

Eine Zeitlang wurden Armut und Arbeitslosigkeit herangezogen, um Diebstahlskriminalität zu erklären; bis zu Beginn des 20. Jahrhunderts gab es gleichzeitig höhere Getreidepreise und mehr Diebstahlsdelikte. Später war diese Gleichzeitigkeit nicht mehr zu beobachten (Kaiser, 1996, S. 836; Eisenberg & Kölbl, 2017, S. 1008 f.). Man nahm damals an, die Kriminalität würde zurückgehen, wenn der Wohlstand steige. Jedoch verhielt es sich anders; es kam zu steigenden Zahlen bei der Eigentums- und Vermögenskriminalität – sog. „Wohlstandskriminalität“ (Kaiser, 1996, S. 458, 836). Modernisierungs- bzw. Urbanisierungstheorien verbinden fortschreitende Entwicklung eher mit steigender Kriminalität

(Shelley, 1981; Alvazzi Del Frate, 1998, S. 135) – bedingt nicht durch Armut, sondern durch Deprivation, also zunehmende soziale Gegensätze und mehr Tatgelegenheiten für Eigentumsdelikte (s. Cohen & Felson, 1979; van Dijk, 2008, S. 98 u. S. 102; Neubacher, 2023, S. 73).

3.2 Kriminalisierung von Armut und Migration als strukturelle Gewalt

Die Kriminalisierung von Armut und Migration ist tief in den sozialen, politischen und wirtschaftlichen Strukturen einer Gesellschaft verwurzelt. Sie äußert sich in der Art und Weise, wie Menschen durch gesetzliche Bestimmungen, gesellschaftliche Normen und institutionelle Praktiken stigmatisiert werden. In diesem Beitrag geht es sicherlich um Klassenjustiz – ein Begriff, den Steinke (2022) jüngst wiederbelebte. Dabei, so bereits Cremer-Schäfer (1998, S. 34), meint Klassenjustiz nicht Rechtsbeugung oder unterschiedliche Bewertung der gleichen Akte. Vielmehr wird Klassenjustiz „subtil, über verschiedene Stufen von Gesetzgebung, der institutionellen Routinen der Normanwendung durchgesetzt“ – und Kriminalitätstheorien und Ungleichheitsideologien tun das übrige dazu, sie zu legitimieren.

Ein wesentliches Merkmal der Kriminalisierung von Armut ist die Überwachung und strafrechtliche Verfolgung von Verhaltensweisen, die als „gesellschaftlich inakzeptabel“ gelten, aber häufig Ausdruck prekärer Lebensbedingungen von Menschen sind. Besonders offensichtlich gehören dazu Betteln, Obdachlosigkeit – der Aufenthalt in Bahnhofsgebäuden oder an gefährlichen Orten zieht, je nach Uhrzeit, Kontrollen und ggf. ein Hausverbot oder einen Platzverweis nach sich (vgl. Müller, 2023) –, Ladendiebstahl oder auch das Fahren ohne Fahrschein (§ 265a StGB). Diese Delikte werden fast ausschließlich wiederholt von Menschen begangen, die über wenig Geld verfügen.¹ Die Gesellschaft kriminalisiert sie ohne die zugrunde liegenden sozialen Ursachen zu hinterfragen und zu bearbeiten – also anstatt Hilfe zu leisten oder Armut zu bekämpfen. Damit werden die Gruppen weiter an den gesellschaftlichen Rand

1 Sicherlich mag es den einen oder die andere geben, die es darauf ankommen lässt, ob man kontrolliert wird in der Straßenbahn. Jedoch werden diejenigen, die Geld haben, spätestens bei wiederholter Entdeckung und dem Zahlen der 60 Euro erhöhten Beförderungsentgelts aufhören. Menschen, die kein Geld haben, fehlt diese Möglichkeit. Gerade Menschen in Obdachlosigkeit und mit multiplen Belastungen haben oft nicht die Wahl.

gedrängt. Aber auch in der Verfolgung von Sozialbetrug, also dem Erschleichen von Sozialleistungen, in dem sich Menschen, die in armen Verhältnissen leben, oft unabsichtlich wiederfinden, da die Regelungen kompliziert sind, sind ein Beispiel. Das Leben ohne finanzielle Ressourcen und Rücklagen ist kräftezehrend, sozial ausgrenzend und die Betroffenen kämpfen mit Scham und Beschämung (vgl. die Beschreibung von Brodessa, 2023, S. 37-40).

Das alles ist unschön – aber handelt es sich um strukturelle Gewalt? Ja, wenn Armut durch politische Entscheidungen und wirtschaftliche Ungleichverteilung aufrechterhalten wird. So werden etwa soziale Sicherungssysteme so gestaltet, dass sie denjenigen, die am meisten darauf angewiesen sind, unzureichende Unterstützung bieten. Menschen, die von Armut betroffen sind, sind weniger präsent in der Politik, ihre Interessen gehen leichter unter und sie nehmen nicht direkt Einfluss auf die Gesetzgebung (vgl. Gamper & Kuper, 2024, S. 180-181). Aktuell haben rund 87 % der Bundestagsabgeordneten einen akademischen Hintergrund, in der Bevölkerung aber nur 14 % (vgl. Dernbach, 2021).

Wacquant (2009) kritisiert – vor einer US-amerikanischen Brille mit steigenden Inhaftierungszahlen, die sich in Deutschland allerdings so nicht zeigen – die neoliberale Tendenz, Armut nicht als gesellschaftliches Problem, sondern als individuelles Versagen zu behandeln, das durch Strafen kontrolliert wird. Er sieht darin eine Umstrukturierung des Sozialstaates, die in Armut lebende Menschen zunehmend kriminalisiert und ausschließt. Bis heute zeigt sich eine Systematik darin, wer in Haftanstalten untergebracht ist. So finden sich häufig aufeinander folgende Generationen einer Familie in Haft wieder – in den USA sind verglichen mit ihrem Bevölkerungsanteil Schwarze Menschen häufiger in Gefängnissen (Ng et al., 2013, S. 452; Covin, 2012, S. 447). Auch in Deutschland ist der Anteil von Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit in Gefängnissen deutlich höher als ihr Anteil an der Bevölkerung: zum Stichtag 31.3.2023 waren es 35 % bei einem Bevölkerungsanteil von rund 15 % (vgl. Statistisches Bundesamt 2024a; 2024b). Menschen, die nicht als deutsch gelesen werden, stehen unter erhöhtem Verfolgungsdruck (racial profiling, erhöhte Anzeigewahrscheinlichkeit; [Walburg 2020]; Krimmigration, [Graebisch 2019]).

4. Begriffliche Einordnungen

Bevor ich konkret bearbeite, wo Menschen, die von Armut oder anderen Benachteiligungen betroffen sind, kriminalisiert und von der Strafverfolgung härter getroffen werden, folgt eine Einordnung der Begriffe soziale Ungleichheit, Kriminalisierung, Labeling und Intersektionalität.

4.1 Soziale Ungleichheit

Soziale Ungleichheit bezeichnet die ungleiche Verteilung von Ressourcen, Chancen und Macht in einer Gesellschaft. Wenn bestimmte Gruppen regelmäßig mehr (oder weniger) Ressourcen erhalten als andere, spricht man von sozialer Ungleichheit (vgl. Hradil 2001, S. 30). Das kann sich auf verschiedene Bereiche beziehen: Einkommen, Bildung, Gesundheitsversorgung, soziale Mobilität – oder im negativen Sinne darauf, häufiger mit Kriminalität in Verbindung gebracht zu werden. Soziale Ungleichheit ruft langfristig Spannungen, Unruhe und ein Gefühl der Entfremdung hervor. Einkommensungleichheit sorgt dafür, dass einige Gruppen ein höheres Lebensniveau genießen als andere. Ursächlich sind unterschiedlich bewertete Berufe, Bildungsniveaus und wirtschaftliche Rahmenbedingungen. Bildungsungleichheit bezeichnet den empirischen Fakt, dass der Zugang zu qualitativ hochwertiger Bildung – die in der Folge oft höhere Einkünfte erlaubt – ungleich verteilt ist und Kinder aus wohlhabenden Familien bessere Chancen auf eine gute Ausbildung haben als diejenigen aus marginalisierten Verhältnissen (Übersicht der Befunde bei Gamper & Kupfer, 2024, S. 168-172). Auch zum Gesundheitssystem haben Menschen mit niedrigem Einkommen oft schlechteren Zugang, was gesundheitliche Probleme und eine niedrigere Lebenserwartung bedingt (Übersicht über Befunde bei Gamper & Kupfer, 2024, S. 172-174). Schließlich haben Menschen in Gesellschaften mit hoher sozialer Ungleichheit oft geringere Chancen, ihre soziale oder wirtschaftliche Stellung zu verbessern; in der Forschung spricht man davon, dass die Aufstiegsmobilität fehlt.

4.2 Labeling Approach / Etikettierungsansatz

Die Labeling Theory/Theorie der sozialen Etikettierung, beschäftigt sich mit den Auswirkungen von Etiketten, die Personen oder Gruppen zugewiesen werden. Der Grundgedanke: „The delinquent becomes bad, because he [or she, Anm. NB] is defined as bad“ (Tannenbaum, 1951 [1938];

Überblick Labeling Ansätze bei Lamnek, 2021, S. 223-244). Der Labelingansatz besteht aus verschiedenen Theorien, die sich darin unterscheiden, inwiefern sie Kriminalität als komplett konstruiert betrachten. So differenziert Lemert (1951) zwischen primärer Delinquenz, die nicht durch Labeling begründet wird, und sekundärer Delinquenz, die dadurch entsteht, dass ein Individuum keine alternativen Handlungsmöglichkeiten mehr hat, weil die legalen Optionen durch das Etikettieren als „abnormal“ oder „kriminell“ verschlossen sind. Schließlich gibt es einen radikalen Ansatz, der meint, dass es keinerlei Kriminalität gäbe, sondern lediglich die Strafverfolgung Kriminalität erschaffe, man müsse sich in seinen Analysen auf die Institutionen konzentrieren.

Alle Theorien im Etikettierungsansatz gehen davon aus, dass (zumindest *auch*) Abweichung sozial konstruiert ist und eben nicht (ausschließlich) durch Verhalten, sondern (auch) durch die Reaktionen der Gesellschaft erzeugt wird. Dabei bestimmen gesellschaftliche Werte und Normen/Gesetze, welches Verhalten als abweichend eingestuft wird. Auf eine Etikettierung als abweichend folgt dann oft eine soziale Stigmatisierung, die zu Isolation, Diskriminierung und zur verminderten Zugangsmöglichkeit zu angepassten Verhaltensweisen und Chancen führt. Konkret heißt das, wer immer schon Klassenclown war, von der oder dem wird diese Rolle derart erwartet, dass er oder sie sich kaum mehr anders verhalten kann. Wer einen Eintrag im Bundeszentralregister, also eine Vorstrafe, hat, kann bestimmte Jobs nicht mehr ausüben. Diese Stigmatisierung kann dazu führen, dass sich Menschen, die mit dem Etikett „abweichend“ versehen wurden, von der Gesellschaft entfremden. Das Etikett wirkt sich auch auf deren Identität aus. Das Fremdbild der/des Abweichenden wird zu einer sich selbst erfüllenden Prophezeiung (vgl. Becker, 1973). Insgesamt hinterfragt die Labeling Theory, wie soziale Normen und Reaktionen auf individuelles Verhalten soziale Ungleichheit schaffen und aufrechterhalten. Definitions- und Zuschreibungsprozesse werden von Mächtigen gegen sozial Benachteiligte und Randständige durchgesetzt (Becker, 1973).

4.3 Kriminalisierung und Strafverfolgung

Als Kriminalisierung beschreibt man den Prozess, bei dem Verhaltensweisen durch Gesetze verboten werden. Dies umfasst die Schaffung neuer und die Veränderung bestehender Gesetze. In diesem voraussetzungs-vollen Prozess werden Wechselwirkungen zwischen Recht, Gesellschaft

und individueller Freiheit sichtbar. Regeln sind nichts Stabiles, sie verändern sich über die Zeit und variieren nach Region: Bestimmte Handlungen werden in einer Gesellschaft als problematisch betrachtet, in einer anderen als angemessen. Wenn sich soziale Normen wandeln, werden Handlungen, die früher als akzeptabel galten, durch gesellschaftliche Veränderungen kriminalisiert – siehe das Betteln unter Abschnitt 3.1. Beispiele für Veränderungen der gegenwärtigen Gesellschaft sind etwa die Entkriminalisierung von Homosexualität (erst im Jahr 1994) oder die Strafbarkeit von Vergewaltigung in der Ehe (seit 1997). Der Staat definiert also im Rahmen seiner Gesetzgebung, was als Straftat gilt und wie es zu bestrafen ist. Kriminalisierung ist kontextabhängig und beeinflusst von zeitgeistlichen, kulturellen, politischen sowie wirtschaftlichen Faktoren. Kriminalisierung hat weitreichende gesellschaftliche und individuelle Folgen, einschließlich Stigmatisierung, Inhaftierung – und sie beeinflusst damit auch die soziale Struktur einer Gesellschaft.

Unter Rückgriff auf den Gedanken von Popitz aus Abschnitt 3 wird nicht jeder Gesetzesbruch aufgedeckt. Diese Aufdeckung ist aber nicht zufällig, man kann sagen, dass „Sozialkontrolle strukturell bedingte Implementationsdefizite aufweist“ (Sack, 1993, S. 464). Die Verfolgung von Delikten basiert auf Selektionsmechanismen. Menschen, die von Armut betroffen sind, werden häufiger kontrolliert und registriert, zudem sind ihre Straftaten leichter zu entdecken. Diese Form der Überzufälligkeit lässt sich als Klassismus bezeichnen:

„Klassismus bezeichnet strukturelle, institutionelle, kulturelle oder auch individuelle Praktiken und Einstellungen, die Menschen aus unteren sozioökonomischen Klassen bzw. Klassenmilieus stigmatisieren und/oder diskriminieren und soziale, kulturelle oder ökonomische Hegemonien produzieren oder reproduzieren.“
(Gammer & Kupfer, 2024. S. 129)

4. 4 Intersektionalität

Nun stellt sich die Frage, was man hier unter Benachteiligung versteht, ob ausschließlich Armut eine Rolle spielt oder ob andere Kategorien hinzukommen. Tatsächlich sind Menschen, die von Rassismus betroffen

sind, zusätzlich häufiger von Armut betroffen als *weiße*² Menschen (vgl. Salikutluk & Podkowik, 2024). Hier kommt der Begriff Intersektionalität zum Tragen. Das Konzept untersucht Überschneidungen verschiedener sozialer Identitäten und deren Auswirkungen auf Diskriminierung. Den Begriff prägte die US-amerikanische Juristin Crenshaw (1989), er bedeutet in etwa „Überschneidung“ und verweist darauf, dass Menschen nicht durch *eine* einzelne Identität definiert werden, sondern mehrere Identitäten ihre Erfahrungen prägen. Auch „historisch gewordene Diskriminierungskategorien wie Geschlecht, Behinderung, Sexualität, Race/Ethnizität/Nation oder soziales Milieu [können] nicht isoliert voneinander konzeptualisiert werden“ (Marten & Walgenbach, 2017). Sie müssen in ihren Überkreuzungen (intersections) oder Interdependenzen analysiert werden. Das Konzept erkennt, dass sich Diskriminierung entlang von Kategorien nicht einfach addiert, sondern die Kategorien eine Wechselwirkung entfalten (vgl. Walgenbach, 2012). Beispielsweise können Frauen of colour sowohl geschlechtsspezifische als auch rassistische Diskriminierung erfahren. Diese lassen sich nicht einfach durch die Addition der beiden Erfahrungen erklären, sondern können in ihren spezifischen Herausforderungen nur in Kombination verstanden werden. Insbesondere die Wechselwirkungen zwischen den drei Dimensionen Race³, Gender (soziales Geschlecht) und Klasse sind zentral um zu verstehen, wie sich das Leben von Menschen innerhalb einer Gesellschaft unterscheidet. Die Kategorie Klasse bezieht sich dabei auf wirtschaftliche und soziale Ressourcen. Menschen aus niedrigeren Schichten haben oft schlechteren Zugang zu grundlegenden Dienstleistungen (Bildung, Gesundheit). Diese ökonomischen Unterschiede verstärken bestehende Ungleichheiten, die sich aus Race und Gender ergeben.

Studien zur Auswirkung von Intersektionalität beschreiben soziale Ungleichheit als Ergebnis von Macht- und Verteilungskämpfen; untermauert werden diese von Legitimationsdiskursen für Ausbeutung, Marginalisierung und Benachteiligung (vgl. Walgenbach, 2012). Sowohl Geschlecht, als auch Race und Klasse sind in unserer Gesellschaft strukturell dominant. Sie stellen also eine grundlegende Kategorie dar, nach der unsere

2 *weiß* bezieht sich hier nicht auf eine Hautfarbe, sondern bezeichnet Menschen, die fraglos als zugehörig zur Mehrheitsgesellschaft betrachtet werden. Dem gegenüber stehen People of Colour (Menschen of colour, Frauen of colour, Männer of colour), die als fremd gelesen werden.

3 In der Forschung nutzt man den englischen Begriff Race, um den deutschen Begriff Rasse, der ein überholtes biologisches Konzept zum Hintergrund hat, zu vermeiden.

Gesellschaft geordnet ist. Damit haben sie immense Bedeutung für die Lebenschancen von Individuen („gesellschaftliche Platzanweiser“; vgl. Walgenbach, 2021). Klasse, die mitbestimmt wird von Race und damit interagiert, bestimmt, welche Schulform Menschen besuchen, welche Erwerbstätigkeit sie ausüben, welchen Verdienst sie erzielen, wie sie wohnen und wie ihre Gruppe in den Medien dargestellt wird (vgl. Befunde bei Gamper & Kuper, 2024, S. 163-185).

5. Erläuterungen zum Status quo

Der folgende Abschnitt liefert einen Überblick über Delikte, die hauptsächlich von Menschen begangen werden, die marginalisiert sind. Danach zeige ich, inwiefern Kontrolle und Strafverfolgung Menschen benachteiligt. Schließlich betrachte ich die Rechtspraxis der Verurteilung. Zum Schluss des Abschnitts werfen wir einen Blick in die Gefängnisse und sehen, inwiefern sich durch eine Betrachtung der Gruppe der gefangenen Menschen ein Hinweis auf Klassismus ergibt.

5.1 Führt Armut zu Kriminalität?

Empirisch gesehen treten untere soziale Schichten stärker mit Kriminalität, insb. Gewaltkriminalität, in Erscheinung (Thome & Birkel, 2007, S. 179 f.) und höhere Schichten mit Vermögens- und Wirtschaftsdelikten (vgl. Ziegler, 2009, S. 406). Jedoch ist Vermögens- und Wirtschaftskriminalität ungleich schwieriger zu registrieren und für die Strafverfolgung eine Herausforderung (vgl. die Cum-Ex-Verfolgung und den Wirecard Prozess). Außerdem gibt es eine Privilegierung im Steuerrecht, die in den Bereichen, die eher Menschen mit wenig Einkommen betreffen, nicht vorhanden ist: Bei Steuerdelikten wirkt die Selbstanzeige strafbefreiend, bei anderen Betrugsdelikten, die Menschen mit weniger Einkommen begehen, fehlt eine solche Regelung. Möglicherweise liegt das nicht zuletzt daran, dass denjenigen, die in Armut leben, häufiger negative Eigenschaften und kriminelle Neigungen zugeschrieben werden als Angehörigen anderer Schichten (Smith et al., 2010, S. 45).

So verwundert es nicht, dass abweichendes Verhalten in der Tiefenschau deutlich weniger mit Status zusammenhängt, als es die Betrachtung des Hellfeldes glauben macht: Dunkelfeldstudien sehen, wenn überhaupt,

nur einen sehr schwachen direkten Effekt von Klassenzugehörigkeit auf Kriminalität (Dunaway et al., 2000, S. 600; Wikström & Treiber, 2016, S. 1233). Jedoch hängen ökonomische Ungleichheit, die als solche erlebt und gespürt wird, und Kriminalitätsraten zusammen: In Gebieten mit großer Ungleichheit ist die Kriminalität höher, und zwar umso höher, je mehr Benachteiligungen sich bündeln (Ousey & Lee, S. 357). Man könnte sagen, dass sich intersektionale Überschneidungen auswirken (vgl. 4.4).

5.2 Kontrolle und Strafverfolgung von Menschen, die in Armut leben

Die Wahrscheinlichkeit der Registrierung der Kriminalität Einzelner ist bedeutsam, es gibt sich selbst *verstärkende Effekte formaler Kontrolle*, wenn Menschen mit Polizei und Justiz zusammentreffen. Vorangegangene Registrierungen sind für Strafverfolgungsbehörden ein Signal; sich auf eigene frühere Ergebnisse stützend gehen sie davon aus, dass ein früherer Kontakt mit der Institution richtig war. Damit überwachen sie Menschen, die schon einmal im Fokus waren, fortan stärker und sanktionieren sie bei wiederholter Abweichung härter (Lieberman et al., 2014). Bei Jugendlichen verlängert das Zusammentreffen mit Polizei und Justiz die Kriminalität und verstärkt diese ggf. Die empirische Forschung zeigt, dass Jugendliche, die formell sanktioniert werden, sich stärker an ihre abweichende Freund:innengruppe binden (Boers, 2019).

Kriminalisierung in öffentlichen Räumen

Menschen werden von der Polizei registriert aus zwei Anlässen. Entweder weil Bürger:innen sie melden oder weil Polizist:innen eine Personenkontrolle vornehmen. Beides setzt voraus, dass ein Verhalten oder die Anwesenheit als widerrechtlich oder zumindest als störend empfunden wurde. Wer aber wird in öffentlichen Räumen als störend empfunden, kontrolliert und muss ggf. den Raum verlassen (vgl. Ullrich & Tullney, 2016)? Die Antwort auf diese Frage ergibt sich daraus, wessen Interesse der Raumnutzung mehr Gehör bekommt – in der Regel sind das „bürgerliche Gruppen“, häufig stehen deren (Konsum-)Bedürfnisse über denen von Jugendlichen, die ihre Freizeit verbringen möchten oder über denen von Menschen mit Lebensmittelpunkt Straße, die sich aufhalten möchten. So wird eine „Gefahr“ beschrieben, wenn es zu einem Gemisch aus tatsächlichem Deliktaufkommen und der bloßen Existenz Jugendlicher

bzw. marginalisierter oder exkludierter Gruppen an einem Ort kommt. Oft sind es aber eher als unschicklich empfundene Verhaltensweisen, die Anstoß erregen („herumlungernde“ Jugendliche, alkoholbezogene Auseinandersetzungen, als störend empfundene Existenz von Punks). Teils kommt es zu Maßnahmen von Stadt und Gewerbetreibenden, u. a. Patrouillen privater Wachdienste oder es werden polizeiliche Videoüberwachungssysteme installiert. In Diskussionen um ‚gefährliche Orte‘ werden häufig Nutzungskonflikte verhandelt, in der die tatsächliche Nutzung der gewünschten Nutzung gegenübergestellt wird. Dabei kollidieren die planerisch-vorgesehene Nutzung verschiedener Gruppen (vgl. i. F. Ullrich & Tullney, 2016): Handel, Einkäufer:innen, Familien/Kinder, Wohnungslose, Tourist:innen, Prostituierte, Drogenhändler:innen und -konsument:innen, Menschen mit ungesichertem Aufenthaltsstatus oder ‚Kriminelle‘. Die Stadtplanung und die Polizei nehmen die angenommene Normalbevölkerung als Maßstab – unterstellen dabei aber deutlich mehr Homogenität als tatsächlich existiert. Tatsächlich gibt es unterschiedliche Vorstellungen, was Orte unangenehm macht, welche Regeln gelten (sollen), welche Symbolik Orten zugeschrieben wird.

Die Kriminalisierung des Aufenthalts in öffentlichen Räumen setzt Ordnungsvorstellungen durch. Die Auseinandersetzung darum, was im öffentlichen Raum legitimes Verhalten ist, entsteht aus unterschiedlichen Vorstellungen über (un)erwünschtes und (un)zweckmäßiges Verhalten. Tendenziell sind z. B. innerstädtische Treffpunkte von Jugendlichen, Subkulturen oder Marginalisierten strikteren Kontrollregimen unterstellt. Zusätzlich wird durch bauliche Maßnahmen der Aufenthalt für Menschen unangenehm gemacht; so werden Bänke durch Sitzschalen ersetzt oder Bänke unterbrochen, damit sie zum Liegen ungeeignet sind.

Die polizeiliche Praxis des Polizierens bestimmter Orte sorgt dafür, dass bestimmte Gruppen stärker kontrolliert werden als andere. Etwa schaffen *Aufenthaltsverbote* „einen Raum europäischen bürgerlichen *Weißseins*, ... die Bekämpfung von Drogenkriminalität [wird] zu einem Vehicle örtlicher Gentrifizierungsprozesse“ (Amacher, 2023). Jugendliche, die sich mehr draußen aufhalten, kommen häufiger in Kontakt mit der Polizei. Sie halten sich aber in der Öffentlichkeit auf, weil in beengten Wohnverhältnissen ein Ort fehlt, an dem sie mit Freund:innen unstrukturiert Zeit verbringen können. Wenn dann ihr jugendtypisches Verhalten an öffentlichen Plätzen stattfindet, wird es von anderen ggf. als Ruhestörung oder

Bedrohung wahrgenommen. Die Besorgnis der Bevölkerung beantwortet die Polizei oft mit stärkerer Überwachung. Gerade bei Kontrolldelikten, die der Polizei nur bekannt werden, wenn sie Menschen kontrolliert (z. B. Drogendelikte), hat das Folgen. Im Rückzugsort eines geräumigen Zuhauses mit eigenem Zimmer wird Drogenbesitz nicht entdeckt und so haben die „unteren Schichten, [schon deshalb] ein erhöhtes Kriminalisierungsrisiko, weil ihr Konsum etwa von Cannabisprodukten häufiger in der Öffentlichkeit stattfindet“ (Wehrheim 2024).

Regelungen oder städtische Verordnungen, die öffentliche Räume säubern sollen, grenzen Menschen aus, deren Lebensmittelpunkt die Straße ist, weil sie keinen festen Wohnsitz haben. Das verstärkt ihre soziale Ausgrenzung weiter. Müller (2023, S. 7-10) bezeichnet den öffentlichen Raum als „zentralen Ort der Kriminalisierung“ für Menschen, die obdachlos sind – sie dürfen sich nicht in Einkaufszentren oder Bahnhöfen aufhalten, Alkoholverbotzonen treffen sie ebenfalls. Insgesamt seien Städte bestrebt, Armut aus dem Stadtbild verschwinden zu lassen. Die Intersektionalität zeigt sich hier dadurch, dass auch an öffentlichen Plätzen zusätzlich nach anderen Kriterien kontrolliert und Kriminalität entsprechend der Interessen einer Mehrheitsgesellschaft konstruiert wird. Klaus (2024) beschreibt, wie durch gezielte Kontrollen bei Drogendelikten polizeiliche Arbeit dazu beiträgt, dass ein Bild des „Schwarzen Dealers“ etabliert und verfestigt wird. Das liege hauptsächlich daran, dass marginalisierte und rassifizierte Menschen, die mit Drogen handeln, dies im öffentlichen Raum tun, mangels Rückzugsmöglichkeiten.

Fahren ohne Ticket, § 265a StGB

Ein anderes Beispiel ist das Fahren ohne Fahrschein, § 265a StGB. Dabei handelt es sich um eine der häufigsten Bagatelldeliktstrafaten; 2023 wurden 148.218 Fälle registriert; das entspricht 3 % der Gesamtkriminalität (Bundeskriminalamt 2024). Delikte wegen 265a StGB führen am häufigsten in Ersatzfreiheitsstrafen⁴, wenn die Geldstrafe nicht bezahlt wird: Von denjenigen, die eine Geldstrafe deswegen erhielten, landete jede siebte Person in Ersatzfreiheitsstrafe; hingegen nur jede 43. Person, die wegen Steuerdelikten zur Geldstrafe verurteilt worden war (Bögelein et al., 2014). 25 % der verhängten Ersatzfreiheitsstrafen gehen auf Fahren

4 Geldstrafen werden in Tagessätzen verhängt – z. B. 30 Tagessätze zu je 20 €; das entspricht dann 600 €. Wer das nicht bezahlt, muss für 15 Tage in Haft.

ohne Fahrschein zurück (Lobitz & Wirth 2018). Die Strafen haben – gerade wegen der verhängten Ersatzfreiheitsstrafen – für die Betroffenen unverhältnismäßige Konsequenzen (bspw. Wohnungsverlust). Pro Jahr befinden sich rund 7.000 Fälle wegen Fahrens ohne Fahrschein in Haft. Bei dieser Gruppe handelt es sich hauptsächlich um Menschen, die ohne festen Wohnsitz sind und Suchtprobleme haben (Bögelein et al., 2019). Die Tat selbst zeugt nicht von krimineller Energie, sondern von der Mittellosigkeit der Verurteilten. Menschen, die obdachlos sind, müssen durch die Stadt kommen, um Termine bei Hilfs- und Gesundheitseinrichtungen wahrzunehmen. Jedes Mal begehen sie dann eine Straftat, wenn sie kein Ticket lösen. Zugleich ist das Falschparken, das nur begehen kann, wer über ein Auto verfügt, nur eine Ordnungswidrigkeit. Und das, obwohl hier keine zusätzliche Zahlung an die oder den Parkplatzeigentümer:in fällig wird. Das Fahren ohne Ticket wird aber jedes Mal mit einem erhöhten Beförderungsentgelt bestraft, ohne dass das die staatliche Strafe tangiert. Inzwischen haben viele Städte – u. a. Köln, Düsseldorf – das Problem erkannt und führen gewissermaßen eine Entkriminalisierung von unten durch: Die Verkehrsunternehmen zeigen ohne Fahrschein Fahrende nicht mehr an.

Kriminalisierung von Drogenkonsum

Die Kriminalisierung von Drogenkonsum ist ein weiteres Beispiel für Benachteiligung. Dadurch können Menschen, die Drogen konsumieren, was als Suchtkrankheit anerkannt ist, ihr Suchtmittel nicht legal erwerben. Stattdessen haben sie bei jedem Erwerb Kontakt mit dem illegalen Markt. Dort fehlt jede Form von Verbraucher:innenschutz – weder wird geprüft, ob die Ware verunreinigt ist, noch gibt es Gewährleistung durch die Verkäufer:innen und auch die Lieferketten sind undurchsichtig. Zudem verteuert Illegalisierung die Preise. Um ihren Konsum finanzieren zu können, greifen Menschen im Suchtdruck entweder zu Beschaffungskriminalität oder sie verkaufen zur Finanzierung kleinere Mengen der Droge – die Forschung nennt das *social supply* (Werse, 2014). Obwohl es sich dabei um eine Art Sammelbestellung mit Bekannten handelt und nicht um gewinnorientierten Handel im großen Stil, ist das kriminalisierter Handel mit Betäubungsmitteln.

Nicht zuletzt durch die immensen Kosten und die Illegalisierung bringt der Konsum bestimmter Drogen eine schnelle Verelendung mit sich. Daher ist er offen sichtbar – etwa an Bahnhöfen oder bestimmten Plätzen. Diese Plätze werden nun von der Polizei stärker beobachtet und es kommt zu mehr Kontrollen. Bei diesen Kontrollen werden Menschen, die bereits marginalisiert sind, zusätzlich wegen kleiner Delikte strafrechtlich verfolgt. Es folgt eine Abwärtsspirale, die die Menschen immer weiter vom „normalen“ Leben entfernt. Dass es hier einen direkten Zusammenhang gibt mit der sozialen Lage der Konsumierenden, zeigt sich an der Nutzung verschiedener Drogenarten, so ist bei Ecstasy oder Kokain keine Verelendung zu entdecken, bei anderen Konsummitteln schon.

5.3 Verurteilung von Menschen, die in Armut leben

Definitions- und Beschwerdemacht

Auch auf der Ebene der Rechtsanwendung und -durchsetzung zeigt sich Benachteiligung. Menschen mit geringerem Bildungsstand und geringerem Einkommen verfügen nicht über die gleiche *Definitions- bzw. Beschwerdemacht* wie Menschen mit hohem Bildungsstand und hohem Einkommen (Kolsch, 2020; Kühne, 2015, S. 230). Definitionsmacht meint dabei „die sozial vorstrukturierte Chance, eine Situation für andere verbindlich zu definieren“ (Feest & Blankenburg, 1972, S. 19). Damit heben Feest und Blankenburg hervor, dass nicht willkürlich verteilt ist, wem Glauben geschenkt wird und wer die Deutungsmacht über eine Situation hat, vielmehr handelt „es sich bei der Identifikation eines Straftäters [oder einer Straftäterin, Anm. NB] um einen Definitionsprozeß [sic] ... und ... das Resultat dieses Prozesses [ist, Anm. NB] ein Ausdruck der relativen sozialen Macht der Beteiligten“.

Mit Definitionsmacht ist nichts anderes gemeint, als dass Menschen je nach Status eine unterschiedlich hohe Erfolgswahrscheinlichkeit haben, wenn sie versuchen, ihre Beschreibung einer Situation verbindlich anzubringen. Zusätzlich haben sie weniger Beschwerdemacht; Das heißt, wenn sie einmal mit der Justiz in Kontakt sind, widersprechen sie seltener, sind den Verfahren eher ausgeliefert und machen ihre Rechte nicht unbedingt geltend (Clair, 2020).

Anwaltliche Vertretung, Geldauflage und Strafbefehlsverfahren

Das liegt nicht zuletzt an der mangelnden anwaltlichen Vertretung. So konnte Kolsch (2020) zeigen, dass Menschen mit weniger Einkommen seltener eine:n Anwält:in hatten – aber Menschen, die anwaltlich vertreten sind, signifikant häufiger bewirken können, dass ihr Verfahren gegen die Zahlung einer *Geldauflage* eingestellt wird. Ein weiteres Beispiel für weniger Beschwerdemacht ist das *Strafbefehlsverfahren* (§ 407ff. StPO). Das ist ein rein schriftliches Verfahren, mit dem „Fälle minder schwerer Kriminalität“ zeitsparend bearbeitet werden. Per Strafbefehl können Freiheitsstrafen bis zu einem Jahr und Geldstrafen verhängt werden. Die Anwendung dieser Verfahren ist umfassend; je nach Region werden bis zu 90 Prozent der Geldstrafen auf diese Art verhängt (vgl. Heinz, 2017). Die Schriftlichkeit ist ein Geschenk für Menschen, die gut situiert sind und die Dinge möglichst lautlos regeln wollen. Sie müssen nicht vor Gericht erscheinen und verstehen die Dokumente in juristischer Sprache. Diese psychisch gesunden Menschen öffnen ihre Post, verstehen, dass sie innerhalb von zwei Wochen Widerspruch einlegen und damit eine Hauptverhandlung erwirken können – wie gesagt liegt das aber in vielen Fällen nicht im Interesse. Sie bezahlen die im rein schriftlichen Wege erhaltenen Geldstrafen stillschweigend und freuen sich, dass die Sache für Außenstehende unsichtbar blieb. Wer aber in einer prekären Wohnsituation oder ohne festen Wohnsitz ist, keine Post erhält, diese nicht lesen kann oder sie aus psychischen Gründen nicht öffnet und somit nichts mitbekommt, wird nicht widersprechen. Hier fehlt die Beschwerdemacht, also die Möglichkeit, sich rechtliches Gehör zu verschaffen. Eine eigene Auswertung von Daten des Landes Nordrhein-Westfalen aus dem Jahr 2020 zeigt, dass in gerade einmal einem von 20 Fällen (4,8 %) Widerspruch eingelegt wurde (Bögelein, 2021). Eine Aktenuntersuchung zeigte, dass v. a. bildungsferne Angeklagte eher auf einen Einspruch verzichteten (Kolsch, 2020).

Tagessatzhöhen bei Geldstrafen

Der Widerspruch kann sich im Fall einer Geldstrafe auf die Höhe der Tagessätze beschränken, falls diese zu hoch bemessen ist. Die Tagessatzhöhe ist Teil einer Geldstrafe, welche sich zusammensetzt aus der Anzahl, welche die Schuld ausdrückt, und Höhe der Tagessatzhöhe. Letztere orientiert sich gem. § 40 Abs. 2 StGB am durchschnittlichen täglichen Nettoeinkommen; seit 2023 ist neu, dass das Gericht darauf achten soll,

„dass dem Täter [oder der Täterin, Anm. NB] mindestens das zum Leben unerlässliche Minimum seines [oder ihres, Anm. NB] Einkommens verbleibt.“ Inwiefern dies in der Rechtswirklichkeit Anwendung findet, ist derzeit noch nicht zu sagen. Weiterhin beträgt ein Tagessatz mindestens 1 Euro, höchstens 30.000 Euro. Tatsächlich werden Geldstrafen hauptsächlich im unteren Einkommensbereich verhängt. Im Jahr 2020 lag der Tagessatz bei gerade einmal 4 % aller Geldstrafen über 50 Euro – die Gerichte gingen also bei nur vier von einhundert Verurteilten von einem Nettoeinkommen aus, das 1.500 Euro oder mehr betrug. Dennoch sind die Tagessätze für die Menschen, die meist sehr niedrige oder gar keine Einkommen haben, zu hoch. Bei Menschen in der Grundsicherung variieren sie zwischen 7-20 Euro (Nagrecha & Bögelein, 2021). Dabei fordern Sozialverbände höchstens 3 Euro für Menschen in der Grundsicherung (Diakonie, 2022); allerdings war bei nur 1 % der Geldstrafen die Tagessatzhöhe maximal 5 Euro. Finanzielle Probleme der Zahlungsschuldner:innen zeigen sich darin, dass nur ein gutes Drittel ohne Schwierigkeiten bezahlt. Ratenzahlungen wurden in 37 – 46 % beantragt (variierend nach Landgerichtsbezirk); (Bögelein et al., 2014, S. 31). Die Strafvollstreckung unterstellt den Befragten jedoch teils eine Verzögerungsabsicht, wenn sie Anträge auf Raten oder gemeinnützige Arbeit stellen (a.a.O). Dass 14–20 % der Geldstrafenschuldner:innen erst nach Haftbefehl bezahlen, zeigt jedoch nicht unbedingt mangelnde Einsicht in die Folgen des Nichtzahlens und Abwartens, sondern verweist auf Verständnisdefizite, Überforderung oder psychische Probleme.

5. 4 Menschen in Haft

Bei denjenigen Menschen, die in Gefängnissen sind, handelt es sich nicht um einen repräsentativen Querschnitt der Bevölkerung. Im Vergleich dazu sind gefangene Menschen deutlich jünger, verfügen über weniger Einkommen und einen niedrigeren Bildungsstand; zudem gehören sie häufiger ökonomisch benachteiligten Gruppen an (Wikström & Treiber, 2016, S. 1233; Kaiser & Schöch, 2002, S. 465; Pilgram, 1998; Walter, 1999, S. 123). Darüber hinaus befinden sich in den Justizvollzugsanstalten ebenso mehr Menschen, die migrantisiert sind und/oder mit psychischen Erkrankungen, darunter Süchten, sowie einer unsicheren Wohnsituation – häufig Obdachlosigkeit – konfrontiert sind (Bögelein et al., 2019; Covin, 2012, S. 441; Walter, 1999, S. 125). Ausländi-

sche Staatsangehörige sind überrepräsentiert (2023: 35 % bei einem Bevölkerungsanteil von rund 15 %; vgl. Statistisches Bundesamt 2024a, 2024b) und haben vergleichsweise längere Haftstrafen (vgl. Grundies & Light, 2014). Mehrfachdiskriminierungen bzw. die Intersektionalität verschiedener Kategorien machen sich bemerkbar. Den Menschen hilft die Inhaftierung nicht weiter, die Haft selbst bekämpft keine Sucht und führt nicht zu einem verbesserten, angepassten Lebenswandel. In vielen Fällen verschärft die Haft eher bereits angelegte soziale Probleme. Für eine wirkliche Unterstützung der Menschen in Haft wäre es nötig, dass der im Gesetz festgeschriebene Anspruch der Resozialisierung ernsthaft verfolgt wird. Tatsächlich kann man davon aber nicht sprechen, in den meisten Fällen wird Resozialisierung in JVAen nicht gelebt (vgl. Neubaucher & Kant, 2025).

5.5 Ersatzfreiheitsstrafen

Eine besondere Gruppe von gefangenen Menschen sind diejenigen, die eine Geldstrafe nicht bezahlen (§ 43 StGB). Die Voraussetzung für die Haft ist eine finanziell prekäre Lage. In der Regel hat ein:e Gerichtsvollzieher:in durch zwangsweise Beitreibung festgestellt, dass kein Geld da ist. Menschen, die wegen Ersatzfreiheitsstrafen in Haft sind, charakterisieren laut empirischer Forschung soziale, finanzielle und gesundheitliche Belastungen; sie befinden sich in drei typischen Lebenslagen (Bögelein et al., 2014). Von einer *akut schwierigen Lage* spricht man, wenn vor kurzem ein kritisches Lebensereignis eintrat, etwa der Tod einer/eines Angehörigen oder ein Arbeitsplatzverlust. Als *dauerhaft ungeordnet* bezeichnet man die Situation bei Personen, die seit mindestens zwölf Monaten arbeitslos sind, denen eine Tagesstruktur fehlt und die ein Suchtproblem haben. Schließlich ist die *Lebenssituation desolat*, wenn zusätzlich der feste Wohnsitz fehlt. Menschen in Ersatzfreiheitsstrafen weisen häufiger Suchterkrankungen und Angststörungen auf als die Durchschnittsbevölkerung, oft war eine psychiatrische Behandlung vorausgegangen – teils gab es bereits einen Suizidversuch. Viele leben ohne festen Wohnsitz, in sozialen Einrichtungen oder auf der Straße. Vor Haftantritt waren drei Viertel arbeitslos, davon die Hälfte langzeitarbeitslos (Bögelein et al., 2019; Deutscher Bundestag, 2019, S. 12; Lobitz & Wirth, 2018; Müller-Foti et al., 2007; Dünkel & Scheel, 2006; Dolde, 1999; Villmow, 1998;). Die finanzielle Lage ist prekär. Gerade einmal 15 % beziehen ein Ein-

kommen aus anderen Quellen als staatlichen Unterstützungsleistungen, viele sind verschuldet (Lobitz & Wirth, 2018). Rechnet man die Tagessätze um, so verfügten 95 % der Menschen in Ersatzfreiheitsstrafen aus gerichtlicher Sicht über ein monatliches Nettoeinkommen von weniger als 1.000 Euro (Bögelein et al., 2019).

6. Prävention: Wie gelingt es, marginalisierte Menschen nicht stärker der Strafverfolgung auszusetzen als andere?

Bis hierher konnte gezeigt werden, dass Menschen, die in Armut leben, häufiger kriminalisiert und häufiger kontrolliert werden, in der Folge sind sie stärker im Kontakt mit der Justiz. Dort kommen sie wegen mangelnder Definitions- und Beschwerdemacht häufig schlechter weg. Schließlich befinden sie sich häufiger in Haft – auch weil es ihnen schwerfällt, Geldstrafen zu bezahlen und sie überproportional oft in Ersatzfreiheitsstrafen kommen. In diesem Abschnitt widme ich mich nun der Frage, wie man entgegenwirken kann.

6.1 Entkriminalisierung von Armutsdelikten

Zunächst gilt es, jene Punkte zu betrachten, an denen Armut kriminalisiert wird und hier entgegenzuwirken. Die Arbeitsgruppe Abolitionismus liefert Vorschläge zur Entkriminalisierung und Entrümpelung des Strafrechts (vgl. i.F. Berger et al., 2022). Sie konzentriert sich dabei auf Bereiche mit vergleichsweise großer sozialer Bedeutung. Zuallererst zielt die abolitionistische Arbeitsgruppe darauf ab, das Strafrecht nicht länger als Kommunikationsinstrument zu verwenden, sondern nur in äußersten Fällen als ultima ratio.

Fahren ohne Ticket §265a StGB

Ein Delikt, das schon wegen seiner Geringfügigkeit aus dem Strafrecht genommen werden sollte, ist laut Vorschlag das sog. Fahren ohne Fahrschein (§ 265a StGB). 2023 erfolgten 3 % aller Verurteilungen in Deutschland aufgrund dieser Delikte. Diese Masse an Verfahren bindet Ressourcen der Gerichte, Staatsanwaltschaften und Justizvollzugsanstalten – einer Berechnung zufolge kostet das den Staat jährlich 114 Millio-

nen Euro (Bögelein & Wilde, 2023). In einem offenen Brief hatten sich im Sommer 2024 Wissenschaftler:innen aus den Sozial-, Rechts- und Mobilitätswissenschaften an den Bundesjustizminister gewandt mit der Forderung, das Delikt aus dem Strafgesetz und auch aus dem Bereich der Ordnungswidrigkeiten herauszunehmen (Bögelein & Klaus, 2024). Auch dann würde es nicht komplett ohne „Strafe“ ablaufen – die Verkehrsbetriebe würden weiterhin das erhöhte Beförderungsentgelt von 60 Euro fordern.

Ladendiebstahl

Ein weiteres Massendelikt, bei dem es in der Regel um Bagatellbeträge unter 50 Euro geht, ist der Ladendiebstahl. In den vergangenen 20 Jahren wurden jährlich bis zu 500.000 Fälle registriert, was 5-10 % aller registrierten Delikte ausmachte. Ladendiebstähle sind leicht durchzuführen durch die barrierefreie meist stark personalreduzierte Präsentation von Waren – fast scheint es, als würden diese Einsparungen aufseiten der Läden indirekt ausgelagert werden an Strafrecht und Strafverfolgungsbehörden. Die Bearbeitung der Ladendiebstähle beansprucht Ressourcen bei Justizbehörden und Polizei; diese minimieren den Aufwand durch eine hohe Einstellungsquote. Die Anwendung der Einstellungsnormen (§§ 153, 153a StPO) enthält wiederum Einfallstore für Diskriminierung insbesondere der ärmeren Teile der Bevölkerung (vgl. Kolsch, 2020). Auch hier wäre eine Entkriminalisierung konsequent. 1974 legten die damaligen „Alternativprofessor:innen“ den „Entwurf eines Gesetzes gegen Ladendiebstahl (AE-GLD)“ vor, danach sollte Ladendiebstahl während der Öffnungszeiten bis zu einem Sachwert von 500 DM nicht als Straftat verfolgt werden (vgl. Berger et al., 2022). Folgenlos bliebe ein Ladendiebstahl nicht, die Läden könnten weiterhin Hausverbote verhängen, Bearbeitungsgebühren verlangen und auf dem Weg des Zivilrechts ihre Ansprüche geltend machen.

Betäubungsmitteldelikte

Betäubungsmitteldelikte sollten noch stärker entkriminalisiert werden als dies durch die Cannabisentkriminalisierung im Jahr 2024 erfolgte. Faktisch hatte zuletzt die Repression gegen Drogenkonsumierende ein Rekordniveau erreicht – zugleich starben im Jahr 2023 2.227 Menschen direkt durch Drogen – ein Höchststand (vgl. Drogenbeauftragte(r) der Bundesregierung, 2024). Zwei Drittel der polizeilichen Strafverfolgung

betraf Straftaten im Zusammenhang mit Cannabis – zu 80 % sog. „konsumnahe Delikte“ mit Mengen zum Eigenbedarf. 20 % Prozent aller Strafgefangenen sitzen wegen Drogendelikten ein, hinzu kommt eine große Zahl wegen Beschaffungskriminalität (vgl. Berger et al., 2022). Die zur Abwehr von Drogenkonsum in Justizvollzugsanstalten ergriffenen Maßnahmen verursachen drastische Einschränkungen bei den Haftbedingungen der übrigen Gefangenen. Neue Formen der Prävention, Therapie und Schadensminderung werden erst möglich, wenn die Repression einer konstruktiven Regulierung weicht und im Gegensatz zum heute gültigen Abstinenzdogma ein vornehmlich gesundheitspolitischer Ansatz mit akzeptanz-/problemorientiertem Schwerpunkt zum Tragen kommt. Ziel wäre eine Regulierung illegaler Substanzen, d. h. ein Abbau repressiver Strukturen zugunsten gesundheitlicher Unterstützungen und Hilfen. Dass dies möglich ist, zeigt Portugal; dort ist der Besitz von (auch harten) Drogen in geringer Menge zum eigenen Gebrauch seit Anfang der 2000er Jahre erlaubt; er ist nurmehr eine Ordnungswidrigkeit (Wissenschaftlicher Dienst des Deutschen Bundestages, 2018).

6. 2 Beenden von racial profiling

Wie oben erläutert stehen Menschen, die nicht als deutsch gelesen werden, unter erhöhtem Verfolgungsdruck, sie sind sogenanntem racial profiling ausgesetzt. Gerade im Bereich der Drogenkriminalität spielt dies eine entscheidende Rolle, wenn dadurch People of Colour deutlich häufiger kontrolliert werden – bei dem Kontrolldelikt Drogenkriminalität hat die Polizei prägenden Einfluss. Sie konstruiert in diesem Bereich selbst das Bild des „Schwarzen Dealers“ (vgl. Klaus, 2024). Damit aber leistet die Polizei nicht nur den Betroffenen, sondern auch sich selbst einen Bärendienst. Es kommt zum Vertrauensverlust in die Polizei bei ganzen Bevölkerungsgruppen. Darüber hinaus ist das Vorgehen nicht einmal erfolgreich, es gibt keinen Nachweis für einen gesteigerten Ermittlungserfolg durch dieses Vorgehen (vgl. Niemz & Singenlstein, 2022).

6. 3 Veränderung des Strafverfahrens um Klassismus abzubauen

Die Arbeitsgruppe Abolitionismus (vgl. i.F. Berger et al., 2022) adressierte auch Hürden im Strafverfahren, insbesondere den Strafbefehl. Dieses Instrument ist sozial ungerecht, da Menschen, die mit Schriftstücken nicht umgehen können, auf Einspruch verzichten. Wer Briefe nicht liest, weiß

nichts von der drohenden Vollstreckung und kann nicht die Ersatzfreiheitsstrafe abwenden. Um dieses Verfahren abzuschaffen muss die Justiz entlastet werden – und dafür müssen Bagatelldelikte aus dem Strafrechtsbereich genommen werden. Mindestens aber muss die oder der Beschuldigte eine Rechtsberatung erhalten und der Strafe zustimmen.

6.4 Abschaffung der Ersatzfreiheitsstrafe

Jedes Jahr werden rund 50.000 Ersatzfreiheitsstrafen vollstreckt. Diese in § 43 StGB vorgesehene automatische Umwandlung uneinbringlicher Geldstrafen in Freiheitsstrafen ist verfehlt. Auch die Halbierung der in Haft zu verbringenden Tage je nicht bezahltem Tagessatz (für ab Februar 2024 abgeurteilte Delikte 1:2, also gewissermaßen ein halber Tag Haft für einen Tagessatz, statt wie für alle vorherigen Verurteilungen 1:1) ändert nichts an der grundlegenden Problematik, dass Geld, das nicht vorhanden ist, in Freiheitsentzug umgewandelt wird und damit ein wesentlich höheres Strafübel bewirkt. Die dahinter liegende Behauptung, die Ersatzfreiheitsstrafe sei „das Rückgrat der Geldstrafe“ (Tröndle 1974, S. 569), ist nicht empirisch geprüft. Was empirisch klar ist, sind die hohen Kosten, die die Vollstreckung von Geldstrafen in Haft verursachen.

Konsequent müsste eine ersatzlose Streichung des § 43 StGB gefordert werden. Mindestens aber müsste die Regelung auf das schwedische Modell zurückgesetzt werden (vgl. Bögelein et al., 2022). Danach muss in jedem einzelnen Fall ein Gericht prüfen, ob die Menschen tatsächlich nicht bezahlen können oder ob sie Geld haben, das sie nicht angeben. Wenn letzteres der Fall ist, dann wird die Ersatzfreiheitsstrafe vollstreckt – das ist allerdings in Schweden nur in weniger als 20 Fällen pro Jahr der Fall. Wenn Menschen über einen Zeitraum von fünf Jahren tatsächlich kein Geld haben, um die Strafe zu bezahlen, dann entfällt die Strafe. In Schweden hat diese Verfahrensweise de facto zur fast völligen Beseitigung der EFS geführt.

Widerspruch erntet dieser Vorschlag häufig mit zwei Argumenten: Verurteilte Menschen ohne Geld könnten die Strafe ja abarbeiten, diese Möglichkeit sei rechtlich gegeben. Das ist richtig, jedoch war die Bedeutung dieses Instruments nie besonders groß und schwindet in der Praxis zunehmend (vgl. Bögelein & Kawamura-Reindl, 2023). Woran das liegt, lässt sich, aufgrund mangelnder empirischer Untersuchungen, nur

vermuten. Gespräche mit Praktiker:innen lassen darauf schließen, dass nicht zuletzt die zunehmende gesundheitliche und psychische Belastung der Menschen eine Rolle spielt: Wer vom Leben überfordert ist, schafft es kaum, regelmäßig abzuarbeiten. Wer in einer akuten Sucht steckt, denkt in seinem Suchtdruck nicht an Arbeit. Schließlich ist aber ein zweiter Punkt bedeutsam. Die Umwandlung der Geldstrafe in Arbeit ist ebenso eine Erschwernis, weil es einen Unterschied macht, ob man Geld überweist oder ob man – ggf. sichtbar für alle – eine Arbeitsleistung erbringt (vgl. Wilde, 2017). Auch diese Form der Umwandlung hat ein klassistisches Element; in Schweden ist eine Umwandlung nicht vorgesehen; eine Geldstrafe soll bezahlt werden und wer dazu nicht fähig ist, dem wird sie nach einer angemessenen Prüffrist von fünf Jahren, in der immer wieder nachvollzogen wird, ob sich die finanziellen Verhältnisse geändert haben, erlassen.

Das zweite Argument lautet, man würde Menschen in Ersatzfreiheitsstrafen aufpäppeln und sie häufiger in einem besseren Zustand aus der Haft entlassen. Das mag in einzelnen Fällen sein – jedoch hinkt dieser Gedanke. Das Gefängnis ist nicht der Ort, an dem versäumte sozialstaatliche Aufgaben nachgeholt werden können – es muss sichergestellt werden, dass das Sicherungsnetz greift, bevor Menschen in derartig desolaten Lebenszuständen sind. Und schließlich ist diese Unterstützung nicht nachhaltig. Die Anstalten können es in aller Regel nicht leisten, in der Zeit des Aufenthaltes einen Therapieplatz, eine Unterkunft oder andere Hilfen zu engagieren. Und so werden leider die meisten Menschen, die wegen nicht bezahlter Geldstrafen in Haft kommen, vielfach in schlechtere Situationen entlassen, als die vorangegangene.

6.5 Akzeptanzorientierte Drogenarbeit – Schadensminderung, harm reduction

In der Drogenarbeit ist länger schon klar, dass Abstinenzorientierung nicht das alleinige Ziel sein kann. Die Suchtkrankenhilfe arbeitet darauf hin, dass Konsumierende mehr lernen über den eigenen Gebrauch und stellen dies als ein wichtiges Ziel neben die Abstinenz und die medikamentengestützte Behandlung (vgl. Stöver 2018, S. 309). Der sogenannte harm reduction Ansatz betrachtet Menschen, die von Drogen abhängig sind, als Geschädigte und zielt darauf ab, die Schäden, die mit der Illegalisierung von Drogen einhergehen, zu minimieren; und zwar so-

wohl die Schäden derjenigen, die Drogen verwenden als auch die gesellschaftlichen (vgl. Stöver, 2018). Die Schäden, die Menschen, die Drogen konsumieren, aufweisen, liegen im Bereich mangelnder Hygiene, psychischer Belastungen (Angst vor Entdeckung; Druck, Drogen zu beschaffen); Stigmatisierungs- und Ausgrenzungserfahrungen; gesundheitlicher und sozialer Probleme durch Prostitution (zur Beschaffung von Drogen), Obdachlosigkeit, sozialer Isolation, fehlender beruflicher Teilhabe und Perspektiven, Strafverfolgungsdruck durch racial profiling gegenüber geflüchteten Menschen und People of Colour (vgl. Stöver, 2018, S. 305).

Schadensminderung bezieht sich darauf, nicht-intendierte Effekte der Prohibition (z. B. Verelendung, Gesundheitsschäden), aufzugreifen und ihnen entgegenzuwirken – beispielsweise durch Konsumräume oder Methadonprogramme (vgl. Herschinger, 2024) oder auch durch die Abgabe des Gegenmedikaments Naloxon. Auch der kontrollierte Konsum ist eine Form davon. Studien belegen Erfolge der Maßnahmen bei der Bekämpfung übertragbarer Krankheiten und beim Senken der Todesfälle, die drogenbedingt sind (Übersicht Stöver, 2018, S. 303). Insgesamt muss es zu einer stärkeren Vernetzung der Arbeiten in diesem Bereich kommen, dazu gehören die Straßenarbeit, Konsumbegleitung, Nachsorge und Prävention (vgl. Stöver, 2018, S. 309).

7. Ausblick: Was wird zukünftig für eine gelungene Prävention benötigt?

Nachdem der Beitrag zeigen konnte, inwiefern sowohl Kriminalisierung als auch Kriminalität wesentlich von sozialer Ungleichheit beeinflusst wird, ist der wichtigste Punkt zur Prävention von beidem der Vorrang des Abbaus sozialer Ungleichheit. Dieser erfordert nachhaltige Maßnahmen auf verschiedenen gesellschaftlichen Ebenen. Im Bereich der Bildung muss Chancengleichheit hergestellt werden, sodass Kinder und Jugendliche unbeeinflusst von den finanziellen Möglichkeiten der Herkunftsfamilie oder davon, ob sie als zugehörig oder fremd gelesen werden, Möglichkeiten haben. Ebenso muss sichergestellt werden, dass alle Zugang zu hochwertiger Gesundheitsversorgung haben, unabhängig von ihrem Einkommen oder Wohnort. Weiterhin spielt die Gleichverteilung von Einkommen eine bedeutende Rolle, so sollten faire Löhne und Arbeitsbedingungen die Regel sein und es muss sichergestellt werden, dass

auch Menschen aus sozial benachteiligten Schichten Zugang zu guten Arbeitsplätzen – mit gutem Einkommen – haben. Weiterhin ist es nötig, dass man Menschen, die lange arbeitslos sind, fördert und denjenigen, die gerade erst nach Deutschland kommen, den Einstieg in den Arbeitsmarkt erleichtert.

Wie dargestellt ist gerade für Jugendliche das unstrukturierte „Herumhängen“ eine besondere Gefahr für die Kriminalisierung. Dem könnte man entgegenwirken durch deren Beteiligung an Kultur und Freizeit – und zwar für alle Bevölkerungsgruppen, unabhängig vom finanziellen Hintergrund. Die Kriminalisierung von Menschen ohne festen Wohnsitz oder mit Lebensmittelpunkt Straße ist ein besonders dringlicher Punkt. Diese Gruppe ist vulnerabel auch für Übergriffe. Von daher ist es entscheidend, Wohnraum bereitzustellen. Während das vielerorts noch daran gebunden ist, dass man erst clean sein muss oder andere Auflagen erfüllt, ist das Anliegen der Initiative *Housing First*, zuerst Wohnraum bereitzustellen, alles andere kann folgen.

Schließlich werden Menschen auch durch racial profiling oder die Kontrolle aufgrund von Obdachlosigkeit oder anderen Markern ausgegrenzt und kriminalisiert. Die Gesellschaft benötigt soziale Gerechtigkeit und echte Antidiskriminierung. Menschen müssen vor jeder Form der Benachteiligung – und Kriminalisierung – aufgrund von Race, Geschlecht, sexueller Orientierung, Behinderung oder Klassenzugehörigkeit geschützt werden. Dazu gehört es auch, dass erkannt werden muss, wie tief diese Strukturen in unserer Gesellschaft verankert sind. Rassismus und Klassismus sind in Strukturen eingebettet, oft wirken sie intersektional zusammen. Ein Bewusstsein dafür zu schaffen und aktive Antirassismus-Arbeit und Antiklassismus-Arbeit zu leisten ist eine Aufgabe für Schulen, Vereine und alle Menschen.

Die Strafverfolgung darf sich nicht gegen einzelne Gruppen richten, schon gar nicht insbesondere gegen diejenigen, die sich bereits in einer benachteiligten gesellschaftlichen Position befinden. Tut sie das, ist die soziale Gerechtigkeit – und damit der gesellschaftliche Friede – gefährdet.

Literatur

- Alvazzi Del Frate, A. (Hrsg.) (1998). *Victims of Crime in the Developing World*. UNICRI.
- Amacher, D. (2023). Policing Space. Aufenthaltsverbote als Instrumente differenzieller Raumproduktion im 'kriminalitätsbelasteten Ort' Görlitzer Park/Wrangelkiez. *Kriminologisches Journal*, 56(3), 195-213.
- Becker, H. S. (1973). *Außenseiter. Zur Soziologie abweichenden Verhaltens*. S. Fischer Verlag.
- Berger, G., Bögelein, N., Burkhardt, S.-U., Feest, J., Müller, H. E., Pollähne, H., Rabe, B., Scheerer, S., Schöneburg, V. & Wilde, F. (2022). Vorschläge der AG 1 des Netzwerks Abolitionismus zur Entkriminalisierung und Entrümpelung des Strafrechts. <https://strafvollzugsarchiv.de/wp-content/uploads/2022/06/Entruempelung-und-Entkriminalisierung-des-Strafrechts.pdf> (19.12.2024)
- Berghof Foundation (2012). *Berghof Glossar zur Konflikttransformation. 20 Begriffe für Theorie und Praxis*. Berghof Foundation Operations GmbH
- Boers, K. (2019). Delinquenz im Altersverlauf. Befunde der kriminologischen Verlaufsforschung. *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform*, 102(1), 3-42. 10.1515/mks-2019-0004.
- Bögelein, N. (2021, 9. September). Payment? community service? imprisonment? How fines are settled in Germany. Oral Presentation at the Annual Conference Of The European Society Of Criminology. Online-Event.
- Bögelein, N., Ernst, A., Neubacher, F. (2014). Wie kann die Vermeidung von Ersatzfreiheitsstrafen gelingen? Zur Lebenssituation der Verurteilten und zur Zusammenarbeit staatlicher und nichtstaatlicher Organisationen. *Bewährungshilfe*, 61(3), 282–294.
- Bögelein, N., Glaubitz, C., Neumann, M. & Kamieth, J. (2019). Bestandsaufnahme der Ersatzfreiheitsstrafe in Mecklenburg-Vorpommern. *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform*, 102(4), 282–296.
- Bögelein, N. & Kawamura-Reindl, G. (2023): Gemeinnützige Arbeit zur Vermeidung von Ersatzfreiheitsstrafen. In H. Cornel, C. Ghanem, G. Kawamura-Reindl, I. Pruin (Hrsg.), *Resozialisierung. Handbuch für Studium, Wissenschaft und Praxis* (S. 255-270). Nomos.
- Bögelein, N. & Klaus, L. (2024). Offener Brief: Wir fordern die ersatzlose Abschaffung des § 265a StGB!, Offener Brief an Bundesjustizminister Dr. Marco Buschmann. <https://kriminologie.uni-koeln.de/>

- sites/kriminologie/UzK_2015/bilder/aktuelles/OffenerBrief265a_formatiert_unterschrieben_06.08.2024_01.pdf (21.12.2024)
- Bögelein, N. & Wilde, F. (2023). Der Rechtsstaat und das Fahren ohne Fahrschein (§ 265a StGB) – Was kostet die Verfolgung eines umstrittenen Straftatbestands? *Kriminalpolitische Zeitschrift*, 5, 30-370.
- Bögelein, N., Wilde, F. & Holmgren, A. (2022). Geldstrafe und Ersatzfreiheitsstrafe in Schweden – Ein Vergleich mit dem deutschen System. *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform*, 105(2), 102-112 <https://doi.org/10.1515/mks-2021-0137>
- Braun, A. (2021). Strukturelle Gewalt – ein analytisch überschätzter Begriff. *Friedens- und Konfliktforschung*, 10, 5–35 <https://doi.org/10.1007/s42597-021-00057-1>
- Brodesser, D. (2023). Armut. Kremayr & Scheriau.
- Bundeskriminalamt (2024). Polizeiliche Kriminalstatistik 2023. Wiesbaden
- Clair, M. (2020). *Privilege and Punishment: How Race and Class Matter in Criminal Court*. Princeton University Press.
- Cohen, L.E. & Felson, M. (1979). Social change and crime rate trends: A routine activity approach. *American Sociological Review*, 44(4), 588–608.
- Covin, L. (2012). Homelessness, poverty, and incarceration: The criminalization of despair. *Journal of Forensic Psychology Practice*, 12(5), 439-456.
- Cremer-Schäfer, H. (1998). Weshalb Arme so leicht kriminell werden müssen. *Neue Kriminalpolitik*, 4, 33-37.
- Crenshaw, K. (1989). Demarginalizing the Intersection of Race and Sex: A Black Feminist Critique of Antidiscrimination Doctrine, Feminist Theory and Antiracist Politics. *University of Chicago Legal Forum*, 1, 139-167.
- Dams, C. (2015). Die Geschichte der deutschen Polizei. In B. Frevel (Hrsg.), *Polizei in Staat und Gesellschaft* (S. 168-181). VDP.
- Dellwing, M. (2010). *Soziologie der Sanktion. Theatralisierung von Zugehörigkeit*. Books on Demand.
- Dernbach, A. (2021, 26. Oktober). Wen der Bundestag repräsentiert: Das Parlament der Akademiker. www.tagesspiegel.de. <https://www.tagesspiegel.de/politik/das-parlament-der-akademiker-6855241.html>
- Deutscher Bundestag (2019): Protokoll 19/44, Stenografischer Bericht über die 44. Sitzung des Deutschen Bundestages.
- Diakonie (2022). Armut darf nicht zu Inhaftierung führen! Forderungen zur Reform der Ersatzfreiheitsstrafe. https://www.diakonie.de/diakonie_de/user_upload/diakonie.de/PDFs/Presse/Forderungspapier_Ersatzfreiheitsstrafe_DD_EBET.pdf, 21.12.2024.

- Dolde, G. (1999). Vollzug von Ersatzfreiheitsstrafen ein wesentlicher Anteil im Kurzstrafenvollzug. *Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe*, 48(6), 330–335.
- Drogenbeauftragte(r) der Bundesregierung (2024). Anzahl der Drogentoten in Deutschland. In den Jahren 2000 bis 2023. Chart 29, Stand Mai 2024, Statista; <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/403/umfrage/todesfaelle-durch-den-konsum-illegaler-drogen/> [31.01.2025]
- Dünkel, F. & Scheel, J. (2006). Vermeidung von Ersatzfreiheitsstrafen durch gemeinnützige Arbeit: das Projekt "Ausweg" in Mecklenburg-Vorpommern. *Ergebnisse einer empirischen Untersuchung*. Forum Verlag Godesberg (23).
- Dunaway, R. G., Cullen, F. T., Burton, V. S. & Evans, T.D. (2000). The myth of social class and crime revisited: An examination of class and adult criminality. *Criminology*, 38(2), 589–632.
- Eichenhofer, E. (2007). *Geschichte des Sozialstaats in Europa. Von der „sozialen Frage“ bis zur Globalisierung*. Beck.
- Eisenberg, U. & Kölbl, R. (2017). *Kriminologie* (7. Auflage). Mohr Siebeck.
- Feest, J. & Blankenburg, E. (1972). *Die Definitionsmacht der Polizei. Strategien der Strafverfolgung und soziale Selektion*. Bertelsmann Universitätsverlag.
- Foucault, M. (1976). *Überwachen und Strafen. Die Geburt des Gefängnisses*. Suhrkamp.
- Galtung, J. (1975). *Strukturelle Gewalt. Beiträge zur Friedens- und Konfliktforschung*. Rowohlt.
- Gamper, M. & Kupfer, A. (2024): *Klassismus*. utb.
- Graebisch, C. M. (2019). Krimmigration: Die Verwobenheit strafrechtlicher mit migrationsrechtlicher Kontrolle unter besonderer Berücksichtigung des Pre-Crime-Rechts für „Gefährder“. *Kriminologie – Das Online-Journal | Criminology – The Online Journal*, 1(1), 75–103. <https://doi.org/10.18716/ojs/krimoj/2019.1.6>
- Groenemeyer, A. & Ratzka, M. (2012). Armut, Deprivation und Exklusion als soziales Problem. In G. Albrecht & A. Groenemeyer (Hrsg.), *Handbuch soziale Probleme* (S. 367–432), Band 1, 2. Auflage. Springer VS.
- Grundies, V. & Light, M. (2014). Die Sanktionierung der „Anderen“ in der Bundesrepublik. In M. Niggly & L. Marty (Hrsg.), *Risiken der Sicherheitsgesellschaft – Sicherheit, Risiko & Kriminalpolitik* (S. 225–239). Form Verlag Godesberg.
- Heinz, W. (2017). *Kriminalität und Kriminalitätskontrolle in Deutschland – Berichtsstand 2015 im Überblick. Stand: Berichtsjahr 2015; Version: 1/2017*. <https://www.uni-konstanz.de/rtf/kis/Kriminalita->

- et_und_Kriminalitaetskontrolle_in_Deutschland_Stand_2015.pdf (21.12.2024)
- Herschinger, E. (2024). Drogenpolitik und ihre (nicht-intendierten) Effekte. In R. Feustel, H. Schmidt-Semisch & U. Bröckling (Hrsg.), *Handbuch Drogen in sozial- und kulturwissenschaftlicher Perspektive* (S. 493-507). Springer VS. https://doi.org/10.1007/978-3-658-43431-1_34
- Hradil, S. (2001). *Soziale Ungleichheit in Deutschland* (8. Aufl.). VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Imbusch, P. (2017). Strukturelle Gewalt. Plädoyer für einen unterschätzten Begriff. *Mittelweg* 36, 26(3), 28–51.
- Kaiser, G. (1996). *Kriminologie. Ein Lehrbuch* (3. Auflage). C.F. Müller.
- Kaiser, G. & Schöch, H. (2002). *Strafvollzug* (5. Auflage). C.F. Müller.
- Klaus, L. (2024). Drogen und Racial Profiling. Wie die Polizei das Bild des „Schwarzen Dealers“ konstruiert. In R. Feustel, H. Schmidt-Semisch & U. Bröckling. (Hrsg.) *Handbuch Drogen in sozial- und kulturwissenschaftlicher Perspektive* (S. 629-644). Springer VS. https://doi.org/10.1007/978-3-658-43431-1_42
- Kolsch, J. (2020). *Sozioökonomische Ungleichheit im Strafverfahren, Eine empirische Analyse unter besonderer Berücksichtigung abgekürzter Verfahrensarten*. LIT Verlag.
- Kühne, H.-H. (2015). *Strafprozessrecht* (9. Aufl.). C. F. Müller.
- Lamnek, S. (2021). *Theorien abweichenden Verhaltens I – „Klassische Ansätze“ – Eine Einführung für Soziologen, Psychologen, Juristen, Journalisten und Sozialarbeiter* (11. Aufl.). UTB
- Lemert, E. M. (1951). *Social Pathology: a Systematic Approach to the Theory of Sociopathic Behavior*. McGraw-Hill.
- Liberman, A. M., Kirk, D. S. & Kim, K. (2014). Labeling Effects of First Juvenile Arrests: Secondary Deviance and Secondary Sanctioning. *Criminology*, 52(3), 345–370.
- Lobitz, R. & Wirth, W. (2018). *Der Vollzug der Ersatzfreiheitsstrafe in Nordrhein-Westfalen. Eine empirische Aktenanalyse*. Kriminologischer Dienst des Landes Nordrhein-Westfalen. Düsseldorf.
- Marten, E. & Walgenbach, K. (2017). Intersektionale Diskriminierung. In A. Scherr, A. El-Mafaalani & G. Yüksel (Hrsg.), *Handbuch Diskriminierung*. Springer Reference Sozialwissenschaften (S. 157-171). Springer VS. https://doi.org/10.1007/978-3-658-10976-9_11
- Melzer W. & Schubarth, W. (2014). Gewalt. In W. Melzer, D. Hermann, U. Sandfuchs, M. Schäfer, W. Schubarth & P. Daschner (Hrsg.), *Handbuch Aggression, Gewalt und Kriminalität bei Kindern und Jugendlichen* (S. 23-29). utb.
- Müller, M. (2023). Wohnungslosigkeit und Kriminalisierung. In D. Borstel

- J. Brückmann, L. Nübold, B. Pütter & T. Sonnenberg (Hrsg.), Handbuch Wohnungs- und Obdachlosigkeit. Springer VS. https://doi.org/10.1007/978-3-658-35279-0_30-1
- Müller-Foti, G., Robertz, F.J, Schildbach, S., Wickenhäuser, R. (2007). Punishing the disoriented? Medical and criminological implications of incarcerating patients with mental disorders for failing to pay a fine. *International Journal of Prisoner Health*, 3(2), 87–97.
- Nagrecha, M. & Bögelein, N. (2019). Criminal-Legal System Actors' Practice and Views on Day Fines. *Kriminologie – Das Online Journal | Criminology – The Online Journal*, 1(2), 267–283.
- Neubacher, F. (2023): *Kriminologie*. 5. Auflage. Nomos.
- Neubacher, F. & Bögelein, N. (2021). Kriminalität der Armen – Kriminalisierung von Armut? Untersuchungen zu einem widerspenstigen Begriffspaar. *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform*, 104(2), 107-123 DOI: <https://doi.org/10.1515/mks-2021-0106>
- Neubacher, F. & Kant, D. (2025). Resozialisierung als leeres Versprechen: Warum der Strafvollzug hinter den eigenen Ansprüchen zurückbleibt Befunde und Erkenntnisse aus der Forschung zum Anstaltsklima in Deutschland. *Kriminologie – Das Online-Journal | Criminology – The Online Journal*, 7(1), (227–254).
- Ng, I. Y. H., Sarri, R. C. & Stoffregen, E. (2013). Intergenerational Incarceration: Risk Factors and Social Exclusion. *Journal of Poverty*, 17(4), 437-459.
- Niemz, J. & Singelstein, T. (2022). Racial Profiling als polizeiliche Praxis. In D. Hunold & T. Singelstein (Hrsg.): *Rassismus in der Polizei* (S. 337-358). Springer.
- Ousey, G. C. & Lee, M. R. (2013). Community, Inequality, and Crime. In F. T. Cullen & P. Wilcox (Hrsg.): *The Oxford Handbook of Criminological Theory* (352–369). Oxford University Press.
- Pilgram, A. (1998). Freiheitsstrafe als Fangnetz für Arme. *Neue Kriminalpolitik*, 10(4), 21–26.
- Popitz, H. (1968). Über die Präventivwirkung des Nichtwissens. *Dunkelziffer, Norm und Strafe*. Mohr.
- Sack, F. (1993). Selektion und Selektionsmechanismen. In G. Kaiser, H.-J. Kerner, F. Sack & H. Schellhoss (Hrsg.), *Kleines Kriminologisches Lexikon* (S. 462-469). UTB.
- Salikutluk, Z. & Podkowik, K. (2024). Grenzen der Gleichheit: Rassismus und Armutsgefährdung: NaDiRa-Kurzbericht 1. Deutsches Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung (DeZIM).
- Scheerer, S. (2001). Kritik der strafenden Vernunft. *Ethik und Sozialwissenschaften* 12 (1), 69–83.

- Shelley, L. I. (1981). *Crime and Modernization: The Impact of Industrialization and Urbanization on Crime*. Southern Illinois University Press.
- Smith, L., Allen, A. & Bowen, R. (2010). Expecting the worst: Exploring the Associations Between Poverty and Misbehavior. *Journal of Poverty*, 14(1), 33–54
- Statistisches Bundesamt. (2024a). Fachserie 10 Reihe 4.1 – „Strafvollzug – Demographische und kriminologische Merkmale der Strafgefangenen am 31.03.“ <https://www.destatis.de/DE/Themen/Staat/Justiz-Rechtspflege/Publikationen/Downloads-Strafverfolgung-Strafvollzug/statistischerbericht-strafvollzug-2100410237005.html> [31.01.2025]
- Statistisches Bundesamt. (2024b). Bevölkerung nach Nationalität und Geschlecht. <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Bevoelkerungsstand/Tabellen/deutsche-nichtdeutsche-bevoelkerung-nach-geschlecht-deutschland.html> [31.01.2025]
- Steinke, R. (2022). *Vor dem Gesetz sind nicht alle gleich. Die neue Klassenjustiz*. Berlin Verlag.
- Stöver, H. (2018). Harm Reduction – Ergebnisse akzeptanzorientierter und niedrigschwelliger Drogenarbeit. *Rausch*, 7(4), 303-312.
- Tannenbaum, F. (1951 [1938]). *Crime and the Community*. Columbia University Press.
- Thome, H. & Birkel, C. (2007). *Sozialer Wandel und Gewaltkriminalität. Deutschland, England und Schweden im Vergleich, 1950 bis 2000*. VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Tröndle, H. (1974). Die Geldstrafe in der Praxis und Probleme ihrer Durchsetzung unter besonderer Berücksichtigung des Tagessatzsystems. *Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft* 24(2), 545–594.
- Ullrich, P. & Tullney, M. (2016). Die Konstruktion ‚gefährlicher Orte‘. Eine Problematisierung mit Beispielen aus Berlin und Leipzig. *sozialraum.de* (4) Ausgabe 2/2012. URL: <https://www.sozialraum.de/die-konstruktion-gefaehrlicher-orte.php> (05.01.2025)
- Van Dijk, J. (2008). *The World of Crime: Breaking the Silence on Problems of Security, Justice, and Development Across the World*. Sage.
- Villmow, B. (1998). Kurze Freiheitsstrafe, Ersatzfreiheitsstrafe und gemeinnützige Arbeit: Erfahrungen und Einstellungen von Betroffenen. In H.-J. Albrecht, F. Dünkel, H.-J. Kerner, J. Kürzinger, H. Schöch, K. Sessar (Hrsg.): *Internationale Perspektiven in Kriminologie und Strafrecht. Festschrift für Günther Kaiser zum 70. Geburtstag* (S. 1291–1324). Duncker & Humblot.

- Wacquant, L. (2009): Bestrafen der Armen. Zur neoliberalen Regierung der sozialen Unsicherheit. Budrich.
- Walburg, C. (2020). Migration und Kriminalität – Erfahrungen und neuere Entwicklungen. <https://www.bpb.de/themen/inneresicherheit/dossier-innere-sicherheit/301624/migration-und-kriminalitaet-erfahrungen-und-neuere-entwicklungen/> (24.01.2025)
- Walgenbach, K. (2012). Intersektionalität – eine Einführung. <http://portal-intersektionalitaet.de/theoriebildung/ueberblickstexte/walgenbach-einfuehrung/> (16.12.2024)
- Walgenbach, K. (2021). Erziehungswissenschaftliche Perspektiven auf Vielfalt, Heterogenität, Diversity / Diversität, Intersektionalität. In I. Hedderich, J. Reppin & C. Butschi (Hrsg.). Perspektiven auf Vielfalt in der frühen Kindheit. Mit Kindern Diversität erforschen. Bad Heilbrunn, Julius Klinkhardt (S. 41-59). DOI: 10.25656/01:22247
- Walter, M. (1999). Strafvollzug (2. Aufl.). Richard Boorberg Verlag.
- Wehrheim, J. (2024). Drogen: Stadt- und raumsoziologische Perspektiven. In R. Feustel, H. Schmidt-Semisch & U. Bröckling (Hrsg.), Handbuch Drogen in sozial- und kulturwissenschaftlicher Perspektive. Springer VS. https://doi.org/10.1007/978-3-658-43431-1_28
- Werse, B. (2014). Wie kriminell sind "Social Supplier"? Ergebnisse zum Drogenkleinsthandel aus zwei empirischen Studien. *rausch – Wiener Zeitschrift für Suchttherapie* 3, 98–106.
- Wikström, P.-O. H. & Treiber, K. (2016). Social Disadvantage and Crime: A Criminological Puzzle. *American Behavioral Scientist*, 60(10), 1232-1259.
- Wilde, F. (2017). Wenn Armut zur Strafe wird. Die freie, gemeinnützige Arbeit in der aktuellen Sanktionspraxis. *Neue Kriminalpolitik*, 29(2) 205-219.
- Wissenschaftliche Dienste des Deutschen Bundestages. (2018). Dokumentation. Materialien zur portugiesischen Drogenpolitik. WD 9 – 3000 – 036/18. <https://www.bundestag.de/resource/blob/568194/7049e611536c8671ca63a3affaedabb7/WD-9-036-18-pdf-data.pdf> [31.01.2025]
- Ziegler, R. (2009). Soziale Schicht und Kriminalität. LIT Verlag.

Zur weiteren Vertiefung

Kolsch, J. (2020): Sozioökonomische Ungleichheit im Strafverfahren, Eine empirische Analyse unter besonderer Berücksichtigung abgekürzter Verfahrensarten. LIT Verlag.

Steinke, R. (2022): Vor dem Gesetz sind nicht alle gleich. Die neue Klassenjustiz. Berlin Verlag.

Mediathek



Podcast: True Criminology, Folge 6: Armut und Kriminalität



ARD Story: Arm und Reich vor Gericht



Dr. Nicole Bögelein ist am Institut für Kriminologie der Universität zu Köln tätig. Sie studierte Soziologie an der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg und promovierte 2015 an der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt. Sie forscht zu Geld- und Ersatzfreiheitsstrafen, Institutionellem Rassismus, sozialer Ungleichheit, Radikalisierung und zu Methoden der qualitativen Sozialforschung.

»Es wird davon ausgegangen, dass Vorurteils kriminalität das Ergebnis eines Eskalations- oder Radikalisierungsprozesses ist, also eine Entwicklung angenommen wird, die von Gedanken, Meinungen, Einstellungen, Weltbildern oder Ideologien über Worte und Sprache bis zu Verhalten und (Gewalt) Handlungen führen kann und sich dabei in einem komplexen Zusammenspiel unterschiedlicher gesellschaftlicher und individueller Faktoren bewegt.«

Prof. Dr. Marc Coester

Vorurteilskriminalität als Gefahr für den gesellschaftlichen Frieden

1. Einleitung

Dieser Beitrag betrachtet die Auswirkungen sogenannter Vorurteilskriminalität auf Betroffene, die Gesellschaft und den gesellschaftlichen Frieden. Hass- oder Vorurteilskriminalität meint Straftaten, die sich gegen Menschen oder deren Besitz aufgrund bestimmter Merkmale wie Hautfarbe, Herkunft, Religion, sexuelle Identität oder Behinderung richten und nicht nur das einzelne Opfer schädigen wollen, sondern eine Botschaft an seine soziale Gruppe und die Gesamtgesellschaft senden. Beleidigungen oder Volksverhetzung können in diesem Zusammenhang auch als Hate Speech oder Hassrede bezeichnet werden, Sachbeschädigungen, Brandstiftungen, Körperverletzungen oder Mord und Totschlag als Hass- oder Vorurteilsgewalt. Es wird davon ausgegangen, dass Vorurteilskriminalität das Ergebnis eines Eskalations- oder Radikalisierungsprozesses ist, also eine Entwicklung angenommen wird, die von Gedanken, Meinungen, Einstellungen, Weltbildern oder Ideologien über Worte und Sprache bis zu Verhalten und (Gewalt)Handlungen führen kann und sich dabei in einem komplexen Zusammenspiel unterschiedlicher gesellschaftlicher und individueller Faktoren bewegt. So gesehen ist Hassgewalt immer auch ein mögliches Ergebnis eines individuellen Entwicklungs- oder Radikalisierungsverlaufs. In diesem Beitrag wird daher zunächst Radikalisierung als ein zugrundeliegender Entwicklungsmechanismus beschrieben. Daran anschließend werden menschenverachtende, gruppenbezogen menschenfeindliche und extremistische Einstellungen in der Mitte der Gesellschaft als Vorstufe von Hassrede und Hassgewalt dargestellt. Zuletzt wird das Konzept der Vorurteilskriminalität vorgestellt und insbesondere die Folgen für Opfer und Gesellschaft herausgestellt, um damit auch deren

politische Dimension und die Auswirkungen auf den gesellschaftlichen Frieden, den gesellschaftlichen Zusammenhalt im Sinne des Schwerpunktthemas des 30. Deutschen Präventionstages 2025, zu betonen.

2. Radikalisierung als Grundlage der Eskalation in die Gewalt

Der Begriff ‚radikal‘ leitet sich vom lateinischen ‚radix‘ (Wurzel) ab und beschreibt die Eigenschaft von Individuen oder Gruppen, die mit einer besonderen Konsequenz politische Ziele verfolgen und die grundlegenden Fragen und Probleme auf diesem Weg, quasi ‚bis an deren Wurzel‘, zu lösen versuchen. Der noch in den 1970er Jahren gebräuchliche Begriff des Radikalismus – damals im Zusammenhang mit dem Terrorismus der RAF in Deutschland – wurde im Laufe der Zeit in der Literatur und bei den Sicherheitsbehörden mehr und mehr durch den Begriff des Extremismus abgelöst. Nicht selten werden daher heute die Begriffe synonym verwendet.¹ Radikalisierung unterstellt einen Prozess- bzw. Entwicklungsverlauf. So definiert das Bundeskriminalamt Radikalisierung als „die zunehmende Hinwendung von Personen oder Gruppen zu einer extremistischen Denk- und Handlungsweise und die wachsende Bereitschaft, zur Durchsetzung ihrer Ziele illegitime Mittel, bis hin zur Anwendung von Gewalt, zu befürworten, zu unterstützen und/oder einzusetzen“ (Bundeskriminalamt, o. J. a). Auch Steffen (2015, S. 10 ff.) begreift Radikalisierung als Prozess, in welchem sich bisher nicht auffällige Personen in der Gruppe oder eigenständig radikale Positionen aneignen, welche mit oder ohne Befürwortung von Gewalt auf eine Eliminierung der hierzulande geltenden Werteordnung abzielen. Eckert (2012) wählt ein sozialpsychologisches Modell und beschreibt Radikalisierung als einen Prozess hin zu einer radikalen Haltung, in dem die Abgrenzung zwischen Gruppen zunehmend verschärft und mit feindseligen Gefühlen aufgeladen wird. Dieser Prozess ist zumeist verbunden mit einer Betonung der sozialen Identität, die aus der positiven Bewertung der Eigengruppe und der Abwertung der Fremdgruppe resultiert (Eckert 2012, S. 10).

1 Der wesentliche Unterschied besteht, zumindest aus deutscher Perspektive, letztendlich darin, dass extremistische Bestrebungen, die sich gegen die Grundwerte der Freiheitlich Demokratischen Grundordnung richten, vom Verfassungsschutz beobachtet und entsprechend extremistische Parteien und Vereinigungen auch verboten werden können, radikale Bestrebungen hingegen nicht (Bodensteiner & Schmid, 2017, S. 3).

Mittlerweile existieren unterschiedliche Faktoren- und Erklärungsmodelle für einen Radikalisierungsprozess. Gerade seit 2001 mit den islamistischen Anschlägen in den USA hat die Radikalisierungsforschung weltweit an Bedeutung gewonnen. Diese Modelle erfassen den Radikalisierungsprozess mit Risikofaktoren auf mehreren Stufen oder Ebenen. Gleichzeitig bleibt dieser höchst individuell, in dem Sinne, dass der Zeitfaktor der Entwicklung sowie der genaue Stufenablauf von Individuum zu Individuum variieren können. Einigkeit besteht zumindest darin, dass Radikalisierung als ein multifaktorielles Prozessgeschehen begriffen werden muss, welches auch in (politischer) Gewalt münden kann. Auch sind Rückwärtsbewegungen auf den Stufen, im Sinne einer Deradikalisierung, oder der Verbleib auf einer einzigen Stufe möglich.

Neumann (2011, S. 15) nennt drei Risikofaktoren für den Radikalisierungsverlauf. Zu Beginn liegt häufig ein tiefer Unmut über wahrgenommene Missstände wie Diskriminierungserfahrungen im Alltag oder Wut über soziale Ungerechtigkeiten vor. Hinzu tritt der Faktor Ideologie, welcher vor allem gesellschaftlich ausgegrenzten und desintegrierten Personen Halt und vergleichsweise einfache Antworten auf die Sinnfragen des Lebens bietet. Solche Ideologien werden insbesondere auch über digitale Medien verbreitet. Als letztes nennt Neumann die Gruppendynamik in Zusammenschlüssen von Gleichgesinnten, die sich gegenseitig in ihren Ansichten bestärken und Anerkennung bieten (ebd.). Ranstorp und Meines (2024) sehen Radikalisierungsmechanismen als Produkte der Wechselwirkungen aus Push- und Pull-Faktoren. Push-Faktoren beschreiben sie als soziale, politische und wirtschaftliche Missstände. Konkret zum einen sozialpsychologische Faktoren, die Emotionen wie Entfremdung, Wut und Frustration, ein starkes Ungerechtigkeitsgefühl, Demütigung, binäres Denken, Verschwörungstheorien oder Gefühle, in der Opferrolle zu sein, umfassen können. Zum anderen soziale Faktoren wie Ausgrenzung, Marginalisierung und Diskriminierung, geringe Bildung, Kriminalität, ein Mangel an sozialem Anschluss und Selbstisolation. Als Pull-Faktoren bezeichnen sie hingegen die persönliche Suche nach Zugehörigkeit in extremistischen Ideologien oder sozialen Netzwerken, Macht und Kontrolle, Loyalität und Engagement sowie die Suche nach einem Abenteuer. Da klassische Medien nur begrenzt Inhalte transportieren bzw. den Austausch zwischen Menschen gestalten können, tragen insbesondere digitale, soziale Medien dazu bei, die Verbindung zu Gleichgesinnten zu halten beziehungsweise die virtuelle Teilnahme zu ermöglichen. Soziale

Netzwerke beschleunigen nach Ranstorp und Meines den Prozess der Radikalisierung immens und bieten auch Möglichkeiten zur Selbstradikalisierung (Ranstorp & Meines, 2024, S. 5).

Um den Entwicklungscharakter der Radikalisierung darzustellen, nutzt Moghaddam (2005) ein Treppenhaus-Modell, welches in seiner Abfolge einen individuellen „Identitätswechsel und die Herstellung von Gruppenverpflichtungen“ (Zick, 2020) beschreibt. Das Treppenhaus reicht vom Erdgeschoss bis zur fünften Etage. Mit jeder Etage steigt auch die Gewaltbereitschaft, wobei nicht alle Verläufe bis in die Gewalt eskalieren müssen. Wichtig bei diesem Prozess ist die stetige Ablösung individueller Bedürfnisse und die Übernahme einer (realen oder virtuellen) Gruppenidentität. Silber und Bhatt (2007) entwickeln ein Radikalisierungsmodell mit vier Phasen, die von einer Prä-Radikalisierung bisher unauffälliger Personen, über eine Selbst-Radikalisierung, Indoktrinierung bis in die Gewalt münden. Alle Phasen gehen mit individuellen Krisen und Risikofaktoren (z. B. Jobverlust, soziale Ausgrenzung oder Diskriminierung) und einer Hinwendung radikaler Angebote und Gruppen einher.

McCauley und Moskalenko (2017) differenzieren bei ihrem Zwei-Pyramiden-Modell zwischen Personen, die sich in ihren Einstellungen und Personen, die sich in ihren Handlungen radikalieren. In der Einstellungs- pyramide finden sich am Fundament diejenigen, die keine politischen Einstellungen besitzen (Neutrale), gefolgt von Sympathisanten, die eine politische Agenda verfolgen, aber Gewalt ablehnen, gefolgt von den Rechtfertigenden, die Gewalt als legitimes Mittel für politische Ziele akzeptieren. Diese Gewaltakzeptanz wird weiter unten bei gruppenbezogen menschenfeindlichen und rechtsextremistischen Einstellungen in Deutschland noch wichtig. Die Handlungspyramide beginnt ebenfalls mit Personen, die (noch) nicht in politische Gruppen involviert sind (Untätige), gefolgt von Aktivist*innen, die legale Möglichkeiten der politischen Auseinandersetzung suchen, gefolgt von Radikalen, die auch illegale Mittel wählen und zuletzt Terroristen, deren Aktionen gewalttätig sind und die sich letztendlich auch gegen Zivilisten wenden.

Aktuell verorten Rothmund und Walther (2024) die Rechtsradikalisierung insbesondere auf den beiden Ebenen einer kognitiven und einer verhaltensbezogenen Eskalation. Während letztere gerade die zunehmende Beteiligung an verfassungsfeindlichem Verhalten und politischer Gewalt meint, steht bei ersterer „die mentale Verengung des Problem-

und Lösungsraums im Sinne dogmatischen politischen Denkens im Vordergrund“ (Rothmund & Walther, 2024, S. 28).

Zusammenfassend zeigt sich Radikalisierung als komplexer, stufenartiger Entwicklungsprozess, der individuelle, gruppenspezifische und gesellschaftliche Risikofaktoren beinhaltet, im analogen und/oder digitalen Raum stattfindet und eine einstellungsbezogene, ideologische und/oder gewalttätige Ausrichtung haben kann.² Während also teilweise zu Gewalt gegriffen wird, genügt anderen bereits der Anschluss an eine (delinquente und unpolitische) Peergroup, mit der man sich identifiziert, wiederum andere motiviert dieser Wandel gar zu einer Mitgliedschaft in einer extremistischen oder terroristischen Vereinigung. Für das Thema der Vorurteils kriminalität interessant sind gerade die Verweise auf eine Radikalisierung von menschenfeindlichen Einstellungen, Hassrede bis zu Hassgewalt, die individuell oder in Gruppen sowie ideologisch-extremistisch aufgeladen oder ohne eine politische Motivation ablaufen kann (Coester et al., 2023, S. 8). Diese Prozess soll in den folgenden Kapiteln dargestellt werden.

3. Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit und rechts-extreme Einstellungen in der Mitte der Gesellschaft

Wilhelm Heitmeyer ist es zu verdanken, dass spätestens seit den 2000er Jahren in Deutschland eine Neubewertung politischer Einstellungen stattfinden konnte, die ihren Problemfokus weg von Einstellungen und Handlungen extremistischer Jugendgruppen hinwendete zu einem viel größeren Potential menschenfeindlicher Einstellungen in der Mitte der Gesellschaft. Aus der Jugendforschung kommend, untersuchten Heitmeyer und sein Team an der Universität Bielefeld in den 1980er und 1990er Jahren insbesondere rechtsextremistische Orientierungen, Einstellungen, Handlungen und Gewalt bei (meist) männlichen Jugendlichen und deren Erklärungsmuster. Dabei konzentrierte man sich auf Faktoren der politischen Sozialisation im Kontext von Individualisierungs-, Modernisierungs- und Desintegrationsprozessen. In diesem Zusammenhang ist die Bielefelder Rechtsextremismus-Studie von 1992 zu nennen, in der die

2 So kommt auch ein aktuelles EU-Projekt zur Erforschung von Radikalisierungsfaktoren abschließend zu dem Ergebnis: „Only a perspective that bridges levels of analysis can account for how macro social forces, meso group dynamics, and micro individual vulnerabilities interact in driving radicalisation“ (Abbas, 2024, S. 235).

Ergebnisse der ersten Langzeituntersuchung zur politischen Sozialisation männlicher Jugendlicher präsentiert wurden sowie die 1995 daran anschließende Gewaltstudie zu den Schattenseiten der Individualisierung bei Jugendlichen aus unterschiedlichen Milieus (Heitmeyer et al., 1992; Heitmeyer et al., 1995). In beiden wird ein Bedeutungsverlust an traditionellen Werten und Normen in der modernen Gesellschaft angenommen, was zu einer Entsolidarisierung innerhalb von Gemeinschaften führt. Dabei nimmt gleichzeitig die Individualisierung der Menschen zu, was einerseits zu mehr Gestaltungsmöglichkeiten unterschiedlicher Lebensentwürfe führt, andererseits jedoch mit Unsicherheiten und Herausforderungen sowie einem Gestaltungsdruck verbunden ist. In der Abnahme von sozialem Zusammenhalt und der Fragmentierung von Lebensstilen entwickeln sich soziale Probleme wie Entfremdung, Extremismus oder Gewalt (ebd.). Tatsächlich orientierte sich die Bielefelder Extremismusforschung an den Vorstellungen eines herkömmlichen Extremismusmodells, wie z. B. bei Stöss noch im Jahre 2000 abgebildet, in welchem das politische Spektrum von der demokratischen Mitte zunächst über den Links- bzw. Rechtsradikalismus bis zum Links- bzw. Rechtsextremismus reicht. Während die demokratische Mitte und auch radikale Strömungen an den Rändern noch das verfassungskonforme Spektrum, definiert durch die Freiheitlich Demokratische Grundordnung des Grundgesetzes (Menschenwürde, Demokratie und Rechtsstaat)³ beachten, überwinden extremistische Strömungen mit einer aktiv kämpferischen, aggressiven Haltung⁴ diese bestehende Ordnung (Stöss, 2000, S. 18). Davon abgesehen, dass solche vereinfachten Modelle nicht in der Lage sind, komplexe Prozesse der Radikalisierung adäquat zu erfassen, werden auch unterschiedlichste ideologische Strömungen quasi gleichgesetzt.⁵ Besonders sticht allerdings die ‚demokratische Mitte‘ hervor, die hierin, auch in der grafischen Darstellung, ‚blütenweiß‘ erscheint – ihre Einstellungen und Haltungen zu Menschenwürde, Demokratie und Rechtsstaat bleiben zumindest unkommentiert.

3 In dem Urteil zum NPD-Verbotsverfahren 2017 präzisiert das Bundesverfassungsgericht den Rechtsbegriff der Freiheitlich Demokratischen Grundordnung auf diese drei Elemente (Wahl, 2023, S. 305).

4 Erstmals definiert im sogenannten KPD-Urteil des Bundesverfassungsgerichts 1956 (BVerfG, 17.08.1956 - 1 BvB 2/51).

5 Bei dem Modell von Stöss fehlte z. B. der Islamismus, der allerspätestens seit 2001 (.9/11) als Extremismusphänomen hinzugekommen ist und nur schlecht in dieses Modell bzw. in ein Links-Rechts-Schema integrierbar ist.

An dieser Stelle setzte Heitmeyer ab 2002 an, als er die ersten Ergebnisse einer Langzeitstudie zur sogenannten ‚Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit‘ (GMF) in dann folgend zehn Bänden der Reihe ‚Deutsche Zustände‘ veröffentlichte (2002-2011). Entgegen der Untersuchung einer rechtsextremistischen Jugend geht es bei dem Begriff und den hierzu erhobenen Daten aus deutschlandweit repräsentativen Telefonbefragungen um menschenfeindliche Einstellungen in der Mitte der Gesellschaft, die als Grundlage einer gesellschaftlichen Radikalisierung beschrieben werden können. Obwohl die Mitte-Studien seit 2014 ohne Wilhelm Heitmeyer am Institut für interdisziplinäre Konflikt- und Gewaltforschung der Universität Bielefeld weitergeführt werden und auch an der Universität Leipzig mit der Autoritarismus-Studie schon seit 2002 ein Längsschnitt insbesondere rechtsextremer Einstellungen in der Mitte der Gesellschaft erhoben wird, stellt Heitmeyer bis heute die GMF als Fundament eines konzentrischen Eskalationskontinuum dar, welches bei menschenfeindlichen Einstellungen in der Bevölkerung beginnt und bis zu gruppenorganisierten, terroristischen Vernichtungsakteuren reicht (Heitmeyer, 2018).

Im Kern geht es bei GMF um das Syndrom der Ideologie der Ungleichwertigkeit, welches ‚gespeist‘ wird aus feindseligen Einstellungen gegenüber Menschen aufgrund deren „Zugehörigkeit zu schwachen Gruppen in unserer Gesellschaft“ (Groß et al., 2012, S. 11) und entlang unterschiedlicher sozialer, religiöser oder ethnischer Hintergründe. Während das Modell 2002 noch sieben konkrete Einstellungs-Symptome umfasste,⁶ waren es in der Studie 2021/2022 schon 13.⁷ Eine der wichtigsten Erkenntnisse der Mitte-Studien ist die Identifizierung einer Interkorrelation unter den verschiedenen Symptomen: „Die Analyse ergibt überzufällige signifikante Korrelationen zwischen allen Elementen des GMF-Syn-

6 Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus, Islamophobie, klassischer Sexismus, Heterophobie und Etabliertenvorrechte.

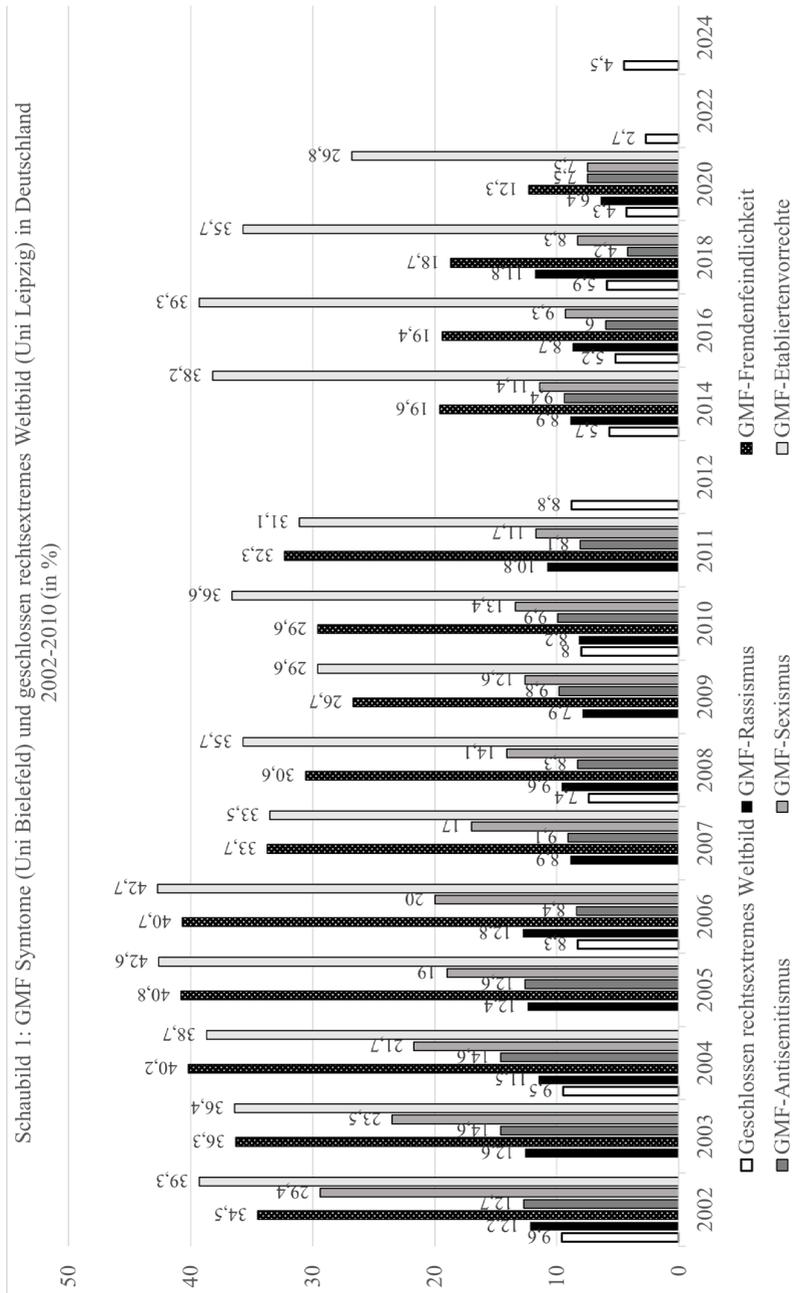
7 Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus, Muslimfeindlichkeit, Sexismus, Abwertung von Sinti_ze und Rom_nja, Abwertung asylsuchender Menschen, Abwertung homosexuell orientierter Menschen, Abwertung von Trans*Menschen, Abwertung wohnungsloser Menschen, Abwertung langzeitarbeitsloser Menschen, Abwertung von Menschen mit Behinderung und Etabliertenvorrechte. Diese 13 Symptome oder Dimensionen werden mit insgesamt 29 Fragen erfasst. Das Symptom der Abwertung von Menschen mit Behinderung ist seit der Erhebung 2021/2022 weggefallen: „Dies war dem Umstand geschuldet, dass das Ausmaß der Zustimmung zu den 2018/19 erhobenen Items verschwindend gering war und von der berichteten Alltagsdiskriminierung abweicht. Das kann auf eine tatsächliche Einstellungsänderung hindeuten (...)“ (Zick, 2021, S. 185). In der aktuellen Studie für 2022/2023 werden die verbleibenden zwölf Symptome vier größeren Dimensionen zugeordnet: Antisemitismus, Rassismus, Klassismus und Hetero-/Sexismus. Diese werden mit insgesamt 17 Fragen erfasst (Mokros & Zick, 2023, S. 160 ff.).

droms: Wer eine Gruppe abwertet, wertet mit statistisch überzufälliger Wahrscheinlichkeit auch weitere Gruppen ab“ (Zick et al., 2019, S. 78). Dies weist auf eine generelle Vorurteilsneigung hin, die oftmals auf alle ‚schwachen Gruppen‘ der Gesellschaft abzielt und im weiteren Verlauf bei dem Konzept der Vorurteils kriminalität zu beachten ist. Wie schon erwähnt, wird seit 2002 alle zwei Jahre auch das Einstellungspotential zum Rechtsextremismus in der Mitte der Gesellschaft gemessen. Die Leipziger Autoritarismus-Studie stellt dies anhand von sechs Dimensionen⁸ dar, die mit jeweils drei Fragen repräsentativ für Deutschland erhoben werden. Das Schaubild 1 gibt die Verläufe beider Einstellungspotentiale wieder (die Zustimmungswerte für fünf Symptome der GMF, die durchgängig seit 2002 erhoben werden,⁹ sowie das geschlossen, rechtsextreme Weltbild in der Mitte der Gesellschaft). Grundsätzlich ist zu erkennen, dass alle Werte in den gezeigten 18 Jahren sinken, was positiv zu bewerten ist und sicher auch auf eine Sensibilisierung in der Bevölkerung sowie auf verstärkte präventive Strategien und Angebote zurückzuführen ist.¹⁰

8 Die Befürwortung einer rechtsgerichteten Diktatur, Nationalchauvinismus, Verharmlosung des Nationalsozialismus, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und Sozialdarwinismus. Diese sechs Dimensionen werden mit insgesamt 18 Fragen erfasst.

9 Leider wird kein Gesamtwert für GMF in den jeweiligen Studien veröffentlicht.

10 Für die Werte der GMF-Symptome wurden aus der Studie 2018/2019 (Abbildungen 3.2 bis 3.5) die Werte für die Jahre 2002 bis 2011 verwendet (Zick et al., 2019, S. 82 ff.). 2012 wurde keine Studie zu GMF durchgeführt. Für die Mittelwerte der Jahre 2014, 2016, 2018/2019 und 2020/2021 wurden die Daten aus der Studie 2020/2021 (Tabelle 6.2) entsprechend genutzt (Zick, 2021, S. 192). Auf einen Vergleich mit der aktuellen Studie 2022/2023 wurde aufgrund einer Neustrukturierung der Dimensionen und einer ausführlichen Anpassung und Erweiterung der Skalen verzichtet. Für die Darstellung des geschlossen rechtsextremen Weltbildes für Gesamtdeutschland wurde auf Grafik 13 in der Autoritarismus-Studie 2024 zurückgegriffen (Decker et al., 2024, S. 50).



Quelle: Zahlen aus den Mitte- und Autoritarismus-Studien

Neben dem Langzeitvergleich sind auch die Korrelationen menschenfeindlicher Einstellungen mit soziodemografischen Werten hervorzuheben. So zeigt sich bei der aktuellen Mitte-Studie das Profil eines jungen (18-34 Jahre) Mannes aus Ostdeutschland mit eher niedriger Schulbildung, geringerem Einkommen, einer eigenen politischen Verortung rechts der Mitte und einer Wahlpräferenz für die AfD, der, statistisch gesehen, am häufigsten den abwertenden Aussagen zustimmt (Mokros & Zick, 2023, S. 170 ff.). Gleichzeitig zeigen sich Zusammenhänge der Dimensionen Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit mit illiberaler Haltung, gesellschaftlicher Konfliktwahrnehmung, Autoritarismus und politischer Konfliktvermeidung. Gerade in gesellschaftlich krisenhaften Zeiten offenbaren sich Spannungen zwischen sozialen Gruppen und die Mitte kann „in einen Krisen- und Konfliktmodus geraten“ (Mokros & Zick, 2023, S. 181), in dem gerade mit Abwertungstendenzen „der eigene Status und Selbstwert wiederhergestellt werden können“ (ebd.). Ebenso zeigt sich immer wieder ein deutlicher Zusammenhang von menschenfeindlichen Einstellungen und einer generellen Gewaltbilligung und Gewaltbereitschaft: „Die Ergebnisse zeigen insgesamt, wie klar und deutlich die Zustimmung zu menschenfeindlichen Vorurteilen mit Gewaltbilligung und -bereitschaft einhergeht und die Feindseligkeit dementsprechend nicht einzig in den Meinungen von Menschen verbleibt“ (Zick et al., 2019, S. 102). Das oben dargestellte Entwicklungs- bzw. Radikalisierungspotential wird hier deutlich.

Das Ausmaß eines geschlossen rechtsextremen Weltbildes¹¹ ist seit 2018 ebenfalls rückläufig. Mit Blick auf die Schwankungen vor 2018 muss allerdings „damit gerechnet werden, dass sich derzeit latente Einstellungspotenziale erneut mobilisieren lassen“ (Decker et al., 2022, S. 53). In der aktuellen Studie für 2024 steigen die Werte dann wie erwartet von 2,7% auf 4,5% an. Außerdem zeigen sich auch bei den rechtsextremen Einstellungsmustern und soziodemografischen Daten ähnliche Korrelationen, wobei hier eher Männer ab 31 Jahre höhere Werte besitzen (Decker et al., 2018, S. 91). Daneben fassen die Autoren*innen der Studie von 2022 zusammen: „Diejenigen, die nach wie vor ein geschlos-

11 Insgesamt gibt es 18 Fragen zu sechs Dimensionen. Jede Frage besitzt fünf Antwortmöglichkeiten und diese erhalten aufsteigend jeweils einen Punktwert: lehne völlig ab (1), lehne überwiegend ab (2), stimme teil zu, teils nicht zu (3), stimme überwiegend zu (4), stimme voll und ganz zu (5). „Bei 18 Items ergibt sich anhand der Antwortskala ein Minimalwert von 18 und ein Maximalwert von 90, sodass der Cut-Off-Wert einer mittleren Zustimmung von 3,5 entspricht“ (Decker et al., 2022, S. 51). Personen mit einer mittleren Zustimmung von 3,5 wird hier ein geschlossen rechtsextremes Weltbild unterstellt.

sen rechtsextremes Weltbild aufweisen, zeigen sich noch gewaltbereiter, wählen häufiger die AfD und haben weniger Vertrauen in Verfassungsinstitutionen als noch 2020. Ein kleiner Teil der Bevölkerung hält also an rechtsextremen Einstellungen fest, und es gibt eine deutliche Tendenz zur Radikalisierung“ (Decker et al., 2022, S. 86).

Wenn wir diese Erkenntnisse aus der Forschung ernst nehmen, zeigen sich bei gruppenbezogen menschenfeindlichen und rechtsextremen Einstellungen in der Mitte der Gesellschaft und auch ohne eine ideologische Verortung im Extremismus, deutliche Tendenzen hin zu einer Entwicklung zu konkretem Verhalten aber auch einer Radikalisierung in die Gewalt – zumindest was die Gewaltbilligung und -akzeptanz anbetrifft. In der aktuellen Autoritarismus-Studie werden diese Entwicklungen weiter in den Zusammenhang mit einem Rückgang der Zufriedenheit mit der Verfassung und der Alltagsdemokratie gestellt und dabei der Bezug von antidemokratischen Einstellungen, Ausgrenzungstendenzen hin zur Aggression als Gefährdung für die Demokratie begriffen: „Mit der fehlenden Anerkennung des Gegenübers bedrohen diese Aggressionen auch die Grundlage der Demokratie“ (Decker et al., 2024, S. 88).

4. Was ist Vorurteils kriminalität?

In den 1980er Jahren entwickelte sich in den USA ein Kriminalitätskonzept, welches die Bestrebungen der Bürgerrechtsgruppen seit dem späten 19. Jahrhundert als Grundlage hatte. Diese setzten sich für jeweils unterschiedliche gesellschaftliche Gruppen ein (z. B. Schwarze, Juden, Einwanderergruppen, Ureinwohner*innen). Was diesen Bewegungen zugrunde lag, war die Verbundenheit aufgrund bestimmter identitätsstiftender Merkmale (Hautfarbe, sexuelle Identität, religiöser Glaube etc.) sowie das Gefühl, in der bestehenden Gesellschaft und Kultur Benachteiligung, z. B. in Form von Ausgrenzung, Gewalt und Machtentzug, zu erfahren (Dierenfield, 2008). Die Bürgerrechtsbewegung konnte in einer gemeinsamen Anstrengung zunächst bis in die 1960er Jahre wichtige Gesetze auf den Weg bringen. Diese betrafen allerdings weniger Gewalt als Gleichberechtigung und Antidiskriminierung, d. h. hierbei ging es um die Überwindung von gruppenbezogenen Benachteiligungen in der Gesellschaft. So sicherte das umfangreichste aller Bürgerrechtsgesetze 1964 die Gleichberechtigung in öffentlichen Gebäuden, im Erziehungswesen, auf dem Arbeitsmarkt oder bei Wahlen (Williams, 2013).

Was aus Sicht der Bürgerrechtsbewegung bis in die 1980er Jahre fehlte, war eine gesetzliche Regelung gegen physische Gewalt, Beleidigung oder Sachbeschädigung gegen Opfer aufgrund deren Gruppenzugehörigkeit. Vertreter*innen von Bürgerrechtsorganisationen und der Politik arbeiteten zu dieser Zeit daher an der Beschreibung eines Straftatbestands, den sie fortan ‚Hate Crimes‘ nannten (Streissguth, 2003). Von Anfang an war allerdings klar, dass bei solchen Angriffen weniger die Motivation des Hasses (Hate) als soziale Vorurteile (Bias) im Mittelpunkt stehen. Der passendere Begriff der Vorurteilskriminalität (Bias Crimes) beschreibt „strafrechtlich relevante Handlungen, in Zuge derer eine oder mehrere Person(en) oder deren Besitz Viktimisierung durch Einschüchterung, Bedrohung, physische oder psychische Gewalt erfährt/erfahren. Der oder die Täter ist/sind dabei teilweise oder gänzlich geleitet durch Vorurteile gegenüber bestimmten Merkmalen (...), welche die gesamte soziale Gruppe des/der Opfer(s) betreffen“ (Coester, 2008, S. 27). Hate Speech oder Hassrede bezeichnet eine vorurteilsgeleitete Sprache und kann als eine Form der Vorurteilskriminalität angesehen werden (Geschke et al., 2019, S. 14).

Konstituierende Merkmale des Konzeptes sind das Vorliegen einer kriminellen Handlung, die damit verbundene vorurteilsgeleitete Motivation, Opfermerkmale, gegen die sich solche Taten richten sowie Auswirkungen der Angriffe auf das individuelle Opfer sowie dessen gesamte soziale Gruppe. Gerade letzter Punkt sollte die verheerenden Wirkungen von Vorurteilskriminalität verdeutlichen: die Taten zielen zum einen auf identitätsstiftende Merkmale ab, welche das Opfer nicht beeinflussen kann. Menschen werden wahllos, zufällig und als Repräsentant*in für die gesamte Opfergruppe verletzt (Perry, 2009). Zum anderen wohnt Vorurteilskriminalität ein Aufforderungs- oder mindestens Zustimmungskarakter an Gleichgesinnte und die eigene soziale Gruppe inne und sie sendet eine einschüchternde Botschaft der Ablehnung, des Hasses und der Angst an die gesamte Opfergruppe. Dieser Botschaftskarakter richtet sich auch gegen das soziale Gefüge bzw. die Architektur moderner, demokratischer, welt-offener, globalisierter und multikultureller Staaten und verdeutlicht damit den politischen bzw. gesamtgesellschaftlichen Bezug solcher Taten (Benier, 2017). In diesem Sinne wird auch die Bedeutung dieser Straftaten für den gesellschaftlichen Frieden sichtbar: die politische Motivation steckt nicht unbedingt in der ideologischen Ausrichtung des/der Täters*in, sondern in dem Ziel des Angriffs auf die Polis, die Gemeinschaft der Bürger*innen. Daher war man sich schnell einig, dass hier strafrechtlicher Handlungs-

bedarf besteht und es wurde ein Modellgesetz für die Bundesstaaten abgeleitet, welches die besondere Qualität und politische Brisanz dieser Form der Verbrechen durch Straferhöhung gesetzlich würdigen sollte. Nachdem mehr und mehr Bundesstaaten entsprechende Gesetze eingeführt hatten, musste dieses Modellgesetz und damit auch die Idee von Hassverbrechen 1993 durch den Supreme Court, das höchste Verfassungsgericht der USA, geprüft werden. In dem Fall *Wisconsin vs. Mitchell* betonte das Gericht in seiner Entscheidung, dass Vorurteilskriminalität „inflict greater individual and societal harm. [...] bias-motivated crimes are more likely to provoke retaliatory crimes, inflict distinct emotional harms on their victims, and incite community unrest“ (*Wisconsin v. Mitchell*, 508 U.S. 476 (1993), S. 487) und bestätigte damit die Gesetze. Heute existieren solche Strafverschärfungsgesetze in fast allen der 50 Bundesstaaten und in einer wachsenden Zahl anderer Länder weltweit.¹²

4. 1 Vorurteilskriminalität aus deutscher Sicht

Das Konzept der Vorurteilskriminalität fokussiert aus seiner Entstehung in den USA heraus auf die Opfer vorurteilsgeleiteter Straftaten und die gesamtgesellschaftlichen Folgen. Solche Angriffe werden dabei nicht unbedingt staatspolitisch interpretiert. Im Mittelpunkt steht nicht die ideologische Verortung der Täter*innen, sondern das Ziel und die Wirkung der Straftaten, die sich gegen Menschen aufgrund deren sozialer Gruppenzugehörigkeit wenden. Dass hierbei auch Taten von Personen mit extremistischen und staatsüberwindenden Tendenzen berücksichtigt werden, ist selbstverständlich. Weit darüber hinaus werden aber gerade Taten ohne ideologisch-staatspolitische Motivation und *nur* gegen äußere Merkmale und Gruppenzugehörigkeiten beachtet. In Deutschland hingegen konzentrierte man sich in Politik und Gesellschaft bis in die ‚Nullerjahre‘ auf die ideologische Ausrichtung der Taten. Dabei wurden Extremismusmodelle, wie das oben erwähnte von Stöss (2000), angenommen. In jeder Tat musste sich demnach eine Staatsüberwindung

12 Eine Untersuchung der European Union Agency for Fundamental Rights zählt 2018 in zehn der damals 28 Mitgliedstaaten der Europäischen Union Hate-Crime-Gesetze, die als ähnlich derer in den USA beschrieben werden können. Weitere 13 Staaten (darunter auch Deutschland) besitzen Gesetze, die Vorurteile in der Strafzumessung ganz generell berücksichtigen (in Deutschland ist damit der § 46 StGB gemeint) (European Union Agency for Fundamental Rights, 2018). 2022 zählte das OSZE-Büro für demokratische Institutionen und Menschenrechte in 53 der 57 Teilnehmerstaaten Strafverschärfungsgesetze gegen vorurteilsmotivierte Straftaten. Ein genauer Vergleich dieser unterschiedlichen Gesetze bleibt allerdings schwierig (OSCE Office for Democratic Institutions and Human Rights, 2022, S. 11).

offenbaren. Sogenannte Staatsschutzdelikte wurden „als gegen den Bestand oder die verfassungsmäßige Ordnung gerichtete Straftaten sowie Delikte mit einem politischen Element in Bezug auf die Bundesrepublik Deutschland“ (Förster, 1986, S. 27) definiert. Da mit diesem Fokus ein Großteil politisch motivierter Taten, im Sinne von vorurteilsgeleiteten Straftaten, nicht entsprechend erfasst werden konnten, war es 2001 die Polizei, die mit dem ‚Kriminalpolizeilichen Meldedienst - Politisch Motivierte Kriminalität (KPMD-PMK)‘ eine entsprechende Neuausrichtung einleitete. Der Begriff ‚politisch‘ ist seither nicht nur im Sinne einer Systemüberwindung oder der Gefährdung der Belange der Bundesrepublik zu verstehen, sondern erfasst wird schon „wenn in Würdigung der Umstände der Tat und/oder der Einstellung des Täters Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass sie (...) gegen eine Person wegen ihrer/ihrer zugeschriebenen oder tatsächlichen politischen Haltung, Einstellung und/oder Engagements gerichtet sind bzw. aufgrund von Vorurteilen des Täters bezogen auf Nationalität, ethnische Zugehörigkeit, Hautfarbe, Religionszugehörigkeit, Weltanschauung, sozialen Status, physische und/oder psychische Behinderung oder Beeinträchtigung, Geschlecht/sexuelle Identität, sexuelle Orientierung oder äußeres Erscheinungsbild begangen werden“ (Bundeskriminalamt, o. J. b). Erfasste politisch motivierte Straftaten müssen seither in einen der Phänomenbereiche PMK-links, PMK-rechts, PMK-ausländische Ideologie, PMK-religiöse Ideologie oder PMK-nicht zuzuordnen eingeteilt werden. Weiterhin erfolgt eine Einordnung in verschiedene Themenfelder – mittlerweile fast 150. Das Oberthemenfeld ‚Hasskriminalität‘, welches schon 2001 namentlich eingeführt wurde, besitzt aktuell 17 Unterthemenfelder, beispielsweise ‚Antisemitisch‘, ‚Antiziganistisch‘, ‚Ausländerfeindlich‘, ‚Rassismus‘, ‚Fremdenfeindlich‘, aber auch, erst kürzlich eingeführt, ‚Christenfeindlich‘, ‚Deutschfeindlich‘ und

‚Männerfeindlich‘ (Bundeskriminalamt, o. J. c).¹³

Während sich die Polizei schon früh auf das Konzept der Vorurteilskriminalität eingestellt hat und mittlerweile auch in der Aus- und Fortbildung die Erkennung und Ermittlung entsprechender Straftaten thematisiert, bleibt die justizielle Bearbeitung von Vorurteilskriminalität, auch aufgrund fehlender gesetzlicher Regelungen, weniger deutlich. Auch wenn Staatsanwaltschaften teilweise einschlägige Zentralstellen einrichten,¹⁴ lassen fehlende materiell-rechtliche Hate-Crime-Straftatbestände in Deutschland bisher allerdings keine entsprechenden Anklagen zu. Bisher können „die Beweggründe und die Ziele des Täters, besonders auch rassistische, fremdenfeindliche, antisemitische, geschlechtsspezifische, gegen die sexuelle Orientierung gerichtete oder sonstige menschenverachtende“ (§ 46, Abs. 2, S. 1 ff. StGB), in der Strafzumessung berücksichtigt werden. Allerdings kann aufgrund fehlender statistischer Erfassung oder Einblicke in die Urteile nur sehr wenig über den Umgang deutscher Gerichte mit den Regelungen in § 46 Abs. 2 S. 2 StGB in Bezug auf Hasskriminalität gesagt werden und das, obwohl der Gesetzgeber damit eine nachdrücklichere Verfolgung und Bestrafung intendiert hatte. Eine der wenigen Studien, die hier ansetzen ist von Berberich (2022), die 73 Gerichtsakten zu Brandstiftungsdelikten in Nordrhein-Westfalen und Sachsen zwischen 2015 und 2017 untersucht hat und die in beiden Bundesländern auf Polizeiseite als ‚PMK-rechts‘ eingestuft wurden. Sie zeigt, dass bei nur

13 Dass Kategorien wie christen-, männer- oder deutschfeindlich die Grenzen des Konzepts der Vorurteilskriminalität verschieben, dessen Grundlagen missachten und teilweise eher einen gesellschafts- und parteipolitischen Streit um das Konzept reflektieren (Coester & Rothenburg, 2023), soll an dieser Stelle betont, aber nicht weiter diskutiert werden. Ebenfalls wird kritisiert, dass Hasskriminalität in einer Statistik ‚Politisch Motivierte Kriminalität‘ und gleichzeitig als Teil eines Rechts-Links-Schemas erfasst wird (Dieckmann, 2022; Schellenberg, 2024). Damit wird der Eindruck erweckt, dass es einer gefestigten ideologischen Einstellung bedarf, um vorurteilsmotivierte Straftaten zu begehen. In einer Gesellschaft, in der diskriminierende Einstellungen kein Randphänomen sind und Diskriminierung alltäglich ist, ist auch Vorurteilskriminalität allgegenwärtig und wird von Menschen mit unterschiedlichen politischen Einstellungen und Ideologien, oder ganz ohne solche Voraussetzungen, begangen. Es scheint auch in der Umsetzung schwierig zu sein, die erfassten Fälle in die Phänomenbereiche einzuordnen: Von 58.916 Straftaten im Jahr 2022 wurden 24.080 im Phänomenbereich ‚PMK-nicht zuzuordnen‘ registriert, was rund 41 % entspricht. Insgesamt steht damit in Frage, welchen Aussagewert die Phänomenbereiche für die Gesamtstatistik derzeit haben. In diesem Zusammenhang wird auch immer wieder ein eigener Phänomenbereich für die Hasskriminalität gefordert (Coester & Rothenburg, 2023).

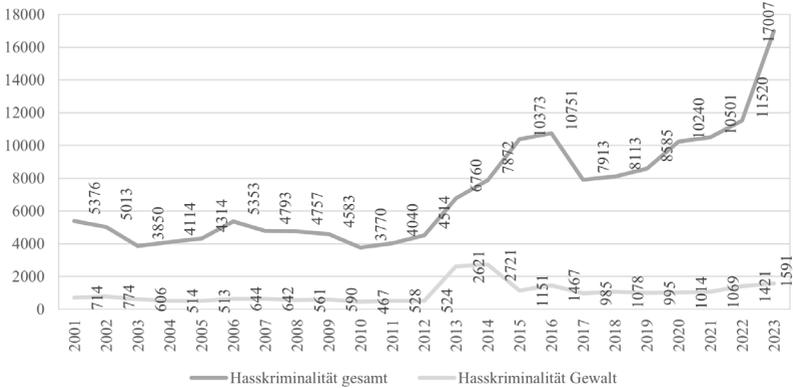
14 Z. B. die Zentralstelle zur Bekämpfung der Hasskriminalität bei der Berliner Staatsanwaltschaft, die sich mit entsprechenden Fällen beschäftigt, dabei auch aktiv mit den Communities, Beratungsstellen und Vereinen einschlägiger sozialer Gruppen zusammenarbeitet, um Vertrauen aufzubauen, zu informieren und für die staatlichen Ermittlungen zu sensibilisieren (<https://www.berlin.de/staatsanwaltschaft/zentralstelle-hasskriminalitaet/> (abgerufen am 15.11.2024)).

einem einzigen Urteil eine ausführliche Auseinandersetzung mit einer fremdenfeindlichen, Vorurteilmotivation und eine entsprechend strafschärfende Berücksichtigung erfolgte. Die Autorin sieht daher ein Anwendungsdefizit des § 46 Abs. 2 S. 2 StGB begründet (Berberich, 2022). Gerade bei Vorurteils kriminalität ist ein klares Zeichen des Rechtsstaates, sei es durch eigene Straftatbestände und damit verbunden statistische Zahlen ihrer Anwendung oder durch entsprechende Strafzumessungen, die sich aus nachvollziehbaren Urteilen ableiten, wichtig. Immerhin hat das Bundesministerium für Justiz zur Transparenz gerichtlicher Entscheidungen im Sinne von Hasskriminalität kürzlich eine Studie in Auftrag gegeben, die die Wirkungen in diesem Zusammenhang erstmals wissenschaftlich untersuchen soll.

4.2 Das Ausmaß von Vorurteils kriminalität in Deutschland

Eine statistische Darstellung der (Vorurteils)Kriminalität bleibt methodisch schwierig. Für die Betrachtung im Hellfeld kann auf die polizeilichen Daten zur PMK im Themenfeld Hasskriminalität zurückgegriffen werden. Diese werden nicht in der Polizeilichen Kriminalstatistik, sondern in eigenen Berichten veröffentlicht. Aus Bundessicht verdeutlicht Schaubild 2 den Verlauf der Hasskriminalität zwischen 2001 und 2023. Es wird hierbei deutlich, dass seit 2014 ein eklatanter Anstieg der Hasskriminalität in Deutschland, sowohl aller als auch der Gewaltdelikte, zu verzeichnen ist. Dieser geht insbesondere auf fremdenfeindliche und rechtsextremistisch motivierte Taten im Zuge der sogenannten Flüchtlingskrise zurück und verdeutlicht die gesellschaftspolitische Relevanz bzw. den schon erwähnten Botschaftscharakter, d. h. die sensible Verflechtung gesellschaftlicher Veränderungen, politischer Diskurse und gruppenbezogener, gewaltsamer Handlungen, von Vorurteils kriminalität.

Schaubild 2: Hasskriminalität in Deutschland 2001–2023 (KPMd-PMK)



Quelle: Bundesministerium des Innern und für Heimat, 2024.

In der Grauzone zwischen Hell- und Dunkelfeld liegen Statistiken von z. B. Opferberatungsstellen oder Informationsnetzwerken vor, die ihre Arbeit dokumentieren oder Chroniken zu entsprechenden Fällen pflegen. Dabei geht es meist ausschließlich um rechte und rassistische Gewalt und weniger um Vorurteilskriminalität. In diesem Zusammenhang können die Recherchen der ZEIT, des Tagesspiegels und von ZEIT ONLINE zu Todesopfern rechter Gewalt seit 1990 in Deutschland genannt werden, die auf eigenen Aus- und Bewertungen entsprechender Fälle basieren. Die von den Journalist*innen veröffentlichte Zahl von 187 Todesopfern (1990–2020) widerspricht den von Gerichten und Politik anerkannten 109 Opfern im selben Zeitraum (Blickle et al., 2020). Tatsächlich liegt diese Diskrepanz oftmals gerade in der Abgrenzung zur Hasskriminalität und spiegelt somit die schon beschriebene Problematik wider.

Aus Sicht des Dunkelfeldes hat der Deutsche Viktimisierungssurvey (DVS) des BKA 2017 erstmals Vorurteilskriminalität in einer deutschlandweit repräsentativen Studie erhoben. In dem Survey wurden 31.192 Personen (ab 16 Jahre in Deutschland) gefragt, ob sie in den letzten zwölf Monaten Opfer einer Körperverletzung gewesen waren, was 3% der Befragten bejahten. Anschließend wurde gefragt, ob die Betroffenen vermuten, dass diese erfahrene Körperverletzung aufgrund bestimmter Merkmale (Religion, sexuelle Orientierung, Hautfarbe etc.) begangen wurde, ob also Vorurteilmotive angenommen werden. „Im Referenzzeitraum des DVS 2017 sind 1,5% der in Deutschland lebenden Menschen über 16

Jahren Opfer vorurteilsgeleiteter Körperverletzung geworden“ (Coester & Church, 2023, S. 209). Dieses Ausmaß erstaunt und überschreitet bei weitem die entsprechenden Zahlen aus der polizeilichen Helffeldstatistik im selben Zeitraum.¹⁵ Hierbei muss berücksichtigt werden, dass es sich um subjektive Eindrücke bei der Bewertung der Taten handelt. Die Interpretation einer Tathandlung und die Folgen dieser für das Opfer sind jedoch für die Betroffenen mindestens genauso relevant wie die Bewertungen von Taten im Helffeld durch Polizei und Justiz. In jedem Fall erstaunt die schiere Anzahl von berichteter Vorurteils kriminalität, die auf weiteres Forschungspotential hinweist. So ist es gut, dass die nachfolgenden Dunkelfeldsurveys des BKA, ‚Sicherheit und Kriminalität in Deutschland (SKiD)‘, das Thema weiter vertiefen und auch um qualitative Daten (Interviews mit Betroffenen von Vorurteils kriminalität) ergänzen wollen, um zu verstehen, welche Relevanz Vorurteile bei den Straftaten haben und wie die Einschätzungen durch die Befragten eingeordnet werden können. Ebenfalls erfreulich ist, dass es mittlerweile immer mehr Dunkelfelderhebungen aus Städten und Bundesländern gibt, die sich auch explizit dem Thema der Vorurteils kriminalität widmen und immer wieder zu ähnlichen Ergebnissen kommen. So wurde z. B. in Niedersachsen, Sachsen und Schleswig-Holstein sowie in Hamburg, Hannover und Mannheim dazu geforscht und veröffentlicht (Groß et al., 2018a; Bolesta et al., 2023; Boll et al., 2024; Hermann, 2024).

4.3 Wirkungen von Vorurteils kriminalität

Das Konzept der Vorurteils kriminalität unterstellt, dass eine bestimmte Tat, z. B. eine Körperverletzung, die von Vorurteilen gegen die Gruppenzugehörigkeit des Opfers geleitet ist, sich in ihrer Ausführung und ihren Konsequenzen von einer ähnlichen Körperverletzung, die allerdings ohne entsprechende Vorurteile motiviert ist, unterscheidet. Seit den 1980er Jahren existiert (zunächst in den USA, dann auch in anderen Ländern) eine wissenschaftliche Forschung, welche der Frage nach der

15 Auch wenn die Zahlen der Dunkelfeldstudie aus methodischen Gründen nur bedingt für eine Hochrechnung auf die gesamte Bevölkerung genutzt werden können, so soll es an dieser Stelle dennoch getan werden, um die erwähnte Diskrepanz zu unterstreichen: bei einer Gesamtbevölkerung der über 16-Jährigen 2017 in Deutschland von 70.859.000 (vgl. <https://www.datenportal.bmbf.de/portal/de/Tabelle-0.14.html> (abgerufen am 15.11.2024)) müsste es über eine Million vorurteilsgeleitete Körperverletzungen gegeben haben. Im selben Jahr finden sich 2.066 politisch motivierte Körperverletzungen in der polizeilichen PMK-Statistik (Bundesministerium des Innern und für Heimat, 2018).

Eigenständigkeit von Vorurteils kriminalität, im Sinne der Unterscheidbarkeit von Kriminalität ohne Vorurteilmotiv, sowie ihrer politischen und gesellschaftlichen Dimension empirisch nachgeht. Meist wird dabei qualitativ und quantitativ, d. h. in Interviewstudien mit Opfern und Opfergruppen sowie mit offiziellen Hellfeld- und Dunkelfelddaten, untersucht, wie sich Tatkonstellationen, Opfer- und Täter*innenprofile, Tatfolgen etc. bei Vorurteils kriminalität darstellen.

Zunächst kann gezeigt werden, dass die *physischen Folgen* für die Opfer bei vorurteilsgeleiteter Gewalt meist sehr schwerwiegend sind. Viele der Taten werden von Gruppen gegen Einzelopfer und sehr oft auch unter Alkoholeinfluss begangen. So findet Coester (2008) bei der Analyse polizeilicher Daten zur Hassgewalt in Deutschland, dass in 76,6% der Fälle ein Gruppenkontext vorliegt und sich die Gewalt meist gegen einzelne Opfer richtet (70,9%). Darüber hinaus stehen die Tatverdächtigen zu 73,8% unter dem Einfluss von Alkohol oder anderen Rauschmitteln (Coester, 2008, S. 373 ff.). Auch die Befragung von 44 Opfern rechter Gewalt durch die Thüringer Opferberatung ezra 2012 und 2013 zeigt, dass „rechte Übergriffe meist aus Gruppen erfolgen, die aus 5 bis über 10 Täter_innen bestehen“ (Quent et al., 2017, S. 23). Ein Eskalationspotential ist hierbei gegeben und trägt zu zum Teil schwersten Verletzungen bei, die oftmals sofort ärztlich behandelt werden müssen.

Die *materiellen Folgen* betreffen in Fällen von Vorurteils kriminalität den Besitz der Opfer und der gesamten Opfergruppe. Oftmals werden Kirchen, Friedhöfe und andere Orte, die wichtig für die Opfergruppe sind, beschädigt. Ebenfalls werden durch Graffiti z. B. Häuser der Opfergruppe mit verachtenden und erniedrigenden Parolen verunstaltet oder Brandanschläge verübt.

Diese physischen und materiellen Folgen der Viktimisierung in Fällen von vorurteilsgeleiteten Straftaten bedingen bei den *psychischen Folgen* für das Opfer eine Erhöhung der Wahrscheinlichkeit eines Traumas, mit allen bekannten Befunden wie posttraumatischer Belastungsstörungen, Depressionen, Angst- und Panikstörungen, Vermeidungsreaktionen, Arbeitsunfähigkeit, Flashbacks oder Suchtkrankheiten. So berichtet eine empirische Interviewstudie aus Deutschland von Opfern von Hassgewalt, die langfristig Alkohol, Medikamente und illegale Drogen konsumiert haben, um Spannungen im Hinblick auf die Nachwirkungen solcher Taten abzubauen (Böttger et al., 2013). Ergebnisse einer repräsentativen

Opfer- bzw. Dunkelfeldbefragung aus Niedersachsen bestätigen solche Belastungen der Opfer von Vorurteilskriminalität: „Die in diesem Jahr erstmals erhobene Viktimisierung durch Hasskriminalität erweist sich (...) als stärkster Treiber für eine fortwirkende emotional/psychische Belastung der Opfer.“ (Landeskriminalamt Niedersachsen, 2018, S. 66). Es ist nicht verwunderlich, dass diese Opfergruppe auch höchste Werte bei der Kriminalitätsfurcht zeigt. In der Studie aus Niedersachsen bezieht sich dies auf alle Formen der Kriminalitätsfurcht, d. h. auf ein geringeres raumbezogenes Sicherheitsgefühl, eine hohe allgemeine Kriminalitätsfurcht, eine hohe persönliche Risikoeinschätzung und ein hohes Vermeidungs- und Schutzverhalten (Groß et al., 2018b). Zuletzt bestätigen eine nicht repräsentative Online-Befragung in Hannover zu Auswirkungen von Hasskriminalität und Diskriminierung (Boll et al., 2024) sowie eine Dunkelfelduntersuchung in Sachsen diese Auswirkungen von Hasskriminalität: „Die physischen und psychischen Schäden von Opfern von Vorurteilskriminalität sind im Vergleich zu Opfern von Straftaten ohne Vorurteilsmotiv oder Nicht-Opfern meist höher. Betroffene besitzen in der Regel eine höhere Kriminalitätsfurcht sowie ein geringeres Vertrauen in staatliche Institutionen, bei gleichzeitig geringerem Melde- /und Anzeigeverhalten“ (Bolesta et al., 2023, S. 93).

Bei den *kollektiven und sozialen Folgen* hervorzuheben sind die gruppenbezogenen Botschaften bzw. die kollektive Viktimisierung, die durch solche Taten hervorgerufen werden. Angriffe gegen Personen einer bestimmten sozialen Gruppe werden oft mit dem Gefühl erlebt, dass die Zufälligkeit, Unberechenbarkeit und Irrationalität der Taten jeden treffen kann, was nicht nur bei den direkten Opfern, sondern bei der gesamten sozialen Gruppe Angst auslöst. Hier kommt der schon erwähnte Botschaftscharakter zum Tragen (Cogan, 2002). Eine Folge davon ist das Entstehen sogenannter Angstzonen. Durch die Diskussionen innerhalb der sozialen Gruppe, aber auch durch Medienberichte werden entsprechende Tatorte oftmals langfristig gemieden und verbleiben im kollektiven Gedächtnis der Opfergruppe. In der Befragungsstudie von Opfern rechter Gewalt in Thüringen stimmten 84% der Aussage „Ich kenne Menschen, die aus Angst vor rechter Gewalt bestimmte Orte meiden“ zu (Quent et al., 2017, S. 45). Angstzonen können sich auch auf größere Gebiete erstrecken (wie Ortschaften oder Regionen) und damit auch volkswirtschaftlichen Schaden anrichten. Weitere soziale Folgen von Vorurteilskriminalität sind Verunsicherung und Vertrauensverlust bei

den Opfern. Die Taten finden meist in der Öffentlichkeit und gegen Angehörige von Minderheitsgruppen statt. Ein zivilcouragiertes Eingreifen und erste Hilfe von Unbeteiligten bleiben teilweise aus. Darüber hinaus erleben die direkten Opfer sowie die gesamte Opfergruppe im Nachgang oftmals Desinteresse, Unverständnis, das Herunterspielen der Vorfälle oder gar eine Täter-Opfer-Umkehr. Bei den Erfahrungen, dass ein Opfer allein gelassen wird, findet ein Verlust an Vertrauen in die gesellschaftlichen Instanzen und Bindungen statt. Eine Desintegration dieser Menschen, also deren Ausschluss von der sozialen Teilhabe in der Gesellschaft, ist eine drastische Folge solcher Angriffe und kann zu weiterer Stigmatisierung von schon vorher stigmatisierten Gruppen führen (Lobermeier, 2006). In diesem Zusammenhang spielt die Reaktion der sozialen Kontrollinstanzen (Polizei, Staatsanwaltschaften, Gerichte), aber auch der Gesamtgesellschaft, eine wichtige Rolle. Unter sekundärer Viktimisierung versteht man die negativen Reaktionen des sozialen Nahraumes und der formellen Instanzen der sozialen Kontrolle dem Opfer gegenüber, welchem gleichzeitig Bedürfnisse wie Schutz, Hilfe, Zuneigung oder Schadensausgleich entzogen werden (Doerner & Lab, 2025). Wenn vom sozialen Umfeld aber auch den sozialen Kontrollinstanzen Kommentare und Einschätzungen geäußert werden, die eine Mitschuld des Opfers nahelegen, offen oder versteckte abwertende Einstellungen in den Ermittlungen mitschwingen oder ein Verfahren aufgrund sprachlicher Barrieren nicht nachvollziehbar ist, lange dauert, Täter*in und Opfer ständig konfrontiert sind und in milden Urteilen endet, ist die ständige Re-Viktimisierung in dem gesamten Prozess vorherbestimmt (Bolick, 2010; Coester, 2017). Die Ergebnisse der Dunkelfeldbefragung aus Niedersachsen zeigen in diesem Zusammenhang eine Anzeigequote der Opfer von Vorurteils kriminalität von 26,1% (im Gegensatz zu einer Anzeigequote aller Straftaten von 48,3%). Dem folgend ist das Vertrauen in die Polizei bei dieser Opfergruppe auch am schwächsten ausgeprägt: „So stimmten zum Beispiel nur etwas mehr als die Hälfte der Opfer von Vorurteils kriminalität (55,6%) der Aussage völlig/eher zu, dass man sich auf den Rechtsstaat verlassen kann. Im Vergleich dazu liegt dieser Anteil bei Opfern anders motivierter Straftaten bei 68,6% und bei Nicht-Opfern bei 83,1%. Knapp ein Drittel der Vorurteils kriminalitätsoffer (31,4%) stimmt der Aussage völlig/eher zu, dass es nichts bringt, sich bei Problemen an die Polizei zu wenden, weil sie sowieso nicht helfen wird. Bei Opfern anders motivierter Straftaten und Nicht-Opfer ist dieser Anteil deutlich geringer (23,2% bzw. 16,8%)“ (Groß et al., 2018b, S. 32). Eine

gemeinsame Auswertung der repräsentativen Dunkelfelduntersuchungen in Niedersachsen und Schleswig-Holstein kommt zusammenfassend zu dem Ergebnis, dass bei Opfern von Hasskriminalität „ein signifikant verringertes Polizeivertrauen im Vergleich zu Betroffenen von Kriminalität ohne ein erkanntes Vorurteilsmotiv“ (Groß et al., 2018a, S. 141) zu finden ist. Maneo – das schwule Anti-Gewalt-Projekt in Berlin hat 2006/2007 und 2007/2008 eine nicht repräsentative Fragebogen- und Online-Befragung in Deutschland zu Erfahrungen homophober Gewalt durchgeführt. Hier berichten 40,6% aller Befragten, in den letzten zwölf Monaten Opfer einer homophob motivierten (Gewalt-)Tat (Körperverletzung, Bedrohung oder Eigentumsdelikte) geworden zu sein. Die Opfer haben dabei diese Taten nur zu 11,7% bei der Polizei angezeigt. Von diesen fühlten sich wiederum 37,5% von der Polizei nicht ernst genommen (Lippl, 2009, S. 37). Auch die Opferbefragung zur rechten Gewalt aus Thüringen kommt im Fazit zu einem ähnlichen Ergebnis: „Das polizeiliche Handeln in der Tatsituation ist aus Sicht der Betroffenen häufig sehr problematisch. So fühlen sich viele von der Polizei nicht ernst genommen, haben das Gefühl, als Täter_innen und nicht als Opfer behandelt zu werden, und sehen sich mit Vorurteilen seitens der Beamt_innen konfrontiert (...). Auch im Nachtsbereich (das heißt bei Zeugenaussagen im Polizeirevier) fühlen sich viele der Befragten eingeschüchtert oder ungerecht behandelt und nehmen ein mangelndes Interesse an der Aufklärung der Motive der Gewalttat wahr“ (Quent et al., 2017, S. 5). Hermann (2024) zeigt in einer Dunkelfeldstudie für die Stadt Mannheim, „dass sexistische Menschenfeindlichkeit erhebliche und signifikante Auswirkungen auf die Kriminalitätsfurcht sowie auf das institutionelle Vertrauen hat“ (Hermann, 2024, S. 29).

Zuletzt hat die Sonderauswertung des deutschen Viktimisierungssurvey 2017 von Coester & Church (2023) in allen untersuchten Dimensionen (Täter-Opfer-Beziehung, Schwere der Tat, Anzeigeverhalten, Sicherheitsempfinden, Kriminalitätsfurcht, Vermeidungsverhalten und das Vertrauen in staatliche Institutionen) eine Höherbelastung der Opfer von vorurteilsgeleiteten Körperverletzungen gezeigt. Diese haben „ein signifikant niedrigeres Vertrauen in sämtliche abgefragten politischen und staatlichen Institutionen sowohl im Vergleich zu Personen ohne Opfererfahrung, als auch im Vergleich zu Opfern gleicher Delikte ohne vorurteilsgeleitetes Tatmotiv“ (Coester & Church, 2023, S. 233). Bannenberg et al. (2006) fassen diese Erkenntnisse zusammen und verweisen dabei

ausdrücklich auf die gesellschaftliche Dimension und eine entsprechende Reaktion: „Die besondere Gefährlichkeit der vorurteilsbedingten Gewaltkriminalität liegt in ihrem Angriff auf die Grundlagen des friedlichen Zusammenlebens in der zivilisierten Gesellschaft: die Unantastbarkeit der Menschenwürde als Gemeinschaftswert. Brutale Gewalt, die das konkrete Opfer zufällig und gesichtslos auswählt (...) muss eine Gemeinschaft besonders beachten“ (Bannenberget al., 2006, S. 22).

4. 4 Prävention von Vorurteils kriminalität

Wenn man die bisherigen Ausführungen zu den Voraussetzungen, zur Genese und den Wirkungen von Vorurteils kriminalität ernst nimmt, müssen für die Prävention individuelle und gesellschaftliche Ansätze einer primären und sekundären Prävention und hierbei auch insbesondere der Opferschutz sowie staatliche Ansätze einer tertiären Prävention und Repression beachtet werden. Als Grundlage der Prävention wird meist auf ein sozialpsychologisches Modell zurückgegriffen, welches drei hauptsächliche Einflussfaktoren, die für die Genese von (Gewalt)Handlungen gegen Personen fremder bzw. als fremd wahrgenommener Gruppen herausgestellt bzw. verantwortlich gemacht werden, annimmt: erstens, vorurteilige Einstellungen gegenüber als fremd wahrgenommener Gruppen, zweitens, Aggressionsneigung oder Gewaltbereitschaft des/der Täters*in und drittens, situative Faktoren, wie Gruppendruck in relevanten Peer groups, Gelegenheitsstrukturen etc. Gerade die Entwicklung sozialer Vorurteile, die schon Allport (1954) in seiner bis heute bahnbrechenden Arbeit beschreibt, die früh im Lebensverlauf einsetzt und daher ebenso früh beachtet werden sollte, steht hier im Vordergrund. Eine ausgeprägte ideologische Orientierung der Täter*innen ist dagegen nicht immer evident und unterscheidet daher auch das Präventionsmodell von Vorurteils kriminalität von traditionellen Ansätzen einer politischen Bildung, die sich eher an dem klassischen Spektrum politischer Strömungen in der Gesellschaft orientiert und, ebenso wichtig, auf die Stärkung demokratischer Werte und die Prävention extremistischer Ideologien setzt. Das Zusammenspiel von vorurteiligen Einstellungen, Aggression, Gewalt und situativen Faktoren bei Vorurteils kriminalität findet im Rahmen eines individuellen Entwicklungsverlaufs und in einem Mikro- (z. B. endogene und gelernte Faktoren), Meso- (z. B. Perr-Group-Effekte) und Makrosystem (z. B. gesellschaftliche Bedingungen, Werte und Normen, strafrecht-

liche Kontrolle) statt und weist daher deutliche Bezüge zu entwicklungspsychologischen und entwicklungskriminologischen Theorien auf. Damit decken sich diese Erkenntnisse mit denen der Resilienzforschung, die, entwickelt aus Metanalysen empirischer Forschung und Literaturübersichten, Risiko- und Schutzfaktoren und damit sowohl negative als auch positive Beeinflussungen entsprechenden Verhaltens, ableitet. Während Risikofaktoren im Aufwachsen dazu beitragen, dass Gewalt und anderes abweichendes Verhalten mit erhöhter Wahrscheinlichkeit entstehen, wirken die Schutzfaktoren dagegen und verhindern bzw. mildern negative Verläufe. Dabei sind beide eng miteinander verknüpft, wirken meist gemeinsam und sind oftmals schon sehr früh in der Entwicklung von Kindern und Jugendlichen wirksam (Jonas & Beelmann, 2009).

Aus diesen Erkenntnissen lassen sich Konsequenzen für primär- und sekundärpräventive Strategien ableiten. Die wohl wichtigste betrifft die Entwicklungsvorbeugung in Kindheit und Jugend und spricht konkret den evaluierten Einsatz international erprobter Erziehungsprogramme in der Familie (Elterntrainingsprogramme), die Stärkung von Kinder- und Jugendpsychotherapeuten*innen, den Ausbau des interkulturellen Lernens im Kindergarten, von Kontaktprogrammen (z. B. kooperativer Unterricht) und Mehr-Ebenen-Programmen an der Schule an. Gemeinsam ist diesen Ansätzen, dass sie frühzeitig, systematisch und netzwerkorientiert grundlegende Schutzfaktoren stärken und damit Empathie, Akzeptanz und Toleranz, Impulskontrolle und konstruktive Frustrationsverarbeitung fördern und der Entwicklung von Vorurteilsneigung und Aggression vorbeugen. Ähnliches gilt für den Bereich des Schul- und Vereinssports und der Jugendarbeit (gerade sekundärpräventiv sind hier Ansätze einer Deradikalisierung oder Angebote an Aussteiger*innen aus entsprechenden Szenen zu nennen). Dabei geht es um die Umsetzung von erprobten Mehr-Ebenen-Konzepten, den Einsatz von Anti-Bias-Methoden, sportpädagogischer Ansätze, die Förderung von multiethnischen Gruppen und Vereinen, den Abbau von Stigmatisierungen und Peergroup-Effekten, kommunal vernetzte Strategien sowie Selbstwert-Programme und Empowerment-Ansätze. Die Umsetzung solcher Programme kann, neben qualitätsorientierter Verfahren und umfassender Evaluationen, nur mit einem fundierten Qualifizierungskonzept für Fachkräfte sowie einer gut vernetzten Kooperation von allen beteiligten Akteuren*innen in der Prävention sinnvoll realisiert werden (Beelmann et al., 2024; Beelmann et al., 2021; Rössner et al., 2003).

Daneben bedarf es bei Vorurteils kriminalität insbesondere auch Maßnahmen zum Opferschutz. Da hier Personen aufgrund ihrer identitätsstiftenden Merkmale, ihres Soseins, ihrer nicht veränderbaren Merkmale angegriffen werden und sich daher im Nachgang der Taten oftmals vermehrt Schamgefühle und Vermeidungsverhalten zeigen, ist die Anzeigebereitschaft niedrig und die Inanspruchnahme von Hilfe und Beratung selten. Gleichzeitig besitzen die Taten einen Botschaftscharakter an die gesamte Opfergruppe und betreffen damit auch weitere indirekt betroffene Personen. Opferhilfe im Bereich der Vorurteils kriminalität muss daher, neben individueller Beratung von Opfern und Betroffenen, die nach allgemeinen Grundsätzen von Beratungs- und Unterstützungsleistungen funktioniert (z. B. freiwillig, anonym, vertraulich, parteilich, kostenfrei, entlastend, unterstützend, stabilisierend, stärkend, vermittelnd), insbesondere auch mehrsprachig, kultursensibel, niedrigschwellig, aufsuchend, (lokal) interventiv sein und verlangt von den einschlägigen Stellen Beratungskompetenzen in Gruppenkontexten, Netzwerkorientierung, Monitoring und Recherchetätigkeiten. Letztendlich geht es in diesem Bereich der Opferhilfe auch um Bildung, die Unterstützung und das Empowerment der betroffenen sozialen Gruppen. Das Kompetenzprofil der Opferhilfe im Allgemeinen und der Opferhilfe im Bereich vorurteilsmotivierter Gewalt im Besonderen ist sehr hoch und anspruchsvoll. Hierfür muss das Qualifizierungsangebot in Deutschland im Sinne des Ausbaus einer grundständigen Ausbildung, die dann zu einem noch breiteren und professionelleren Beratungs- und Hilfsnetzwerk für Opfer von Vorurteils kriminalität führt, ausgebaut werden (Coester, 2022).

Im Sinne der Repression und wie oben schon angeklungen, nehmen die Behörden und die (Kriminal)Politik in den letzten Jahren das Thema der Vorurteils kriminalität vermehrt ernst. Spätestens seit den Ermittlungs-pannen rund um die Taten des Nationalsozialistischen Untergrund (NSU) müssen Polizei und Justiz vorurteilsgeleitete Taten neu bewerten. Der Abschlussbericht des Untersuchungsausschusses zum NSU 2013 gibt klare Empfehlungen zur Qualifizierung, Sensibilisierung, Erkennung, Verhandlung und zum Umgang mit Taten und Opfern vorurteilsmotivierter Gewalt.¹⁶ Ausbildung, Qualifizierung und Sensibilisierung von Polizist*innen hängen eng miteinander zusammen und beinhalten, neben der Vermittlung von Faktenwissen zu Hassverbrechen insbesondere die

16 Empfehlungen 12, 19, 20, 21 auf Seite 862 f. (für die Polizei) und Empfehlung 30 auf Seite 864 (für die Justiz) (Deutscher Bundestag, 2013).

Stärkung interkultureller Kompetenz und einer Anti-Bias-Orientierung, um auch institutionalisierte Vorurteilsstrukturen in diesem Zusammenhang zu identifizieren und dagegen vorzugehen. Dazu gehört auch, die spezifischen Opferbedürfnisse in Fällen von Vorurteilskriminalität zu kennen, eine vorurteilsfreie Vernehmung oder die zeitnahe Vermittlung an externe, lokale Beratungsangebote. Hierzu sind proaktive Vermittlungsansätze an die Opferhilfe, wie diese aktuell bei der Berliner Polizei getestet werden, erfolgversprechend (Anabah, 2024). Mit einer qualifizierten Reaktion des Staates auf entsprechende Vorfälle kann gewährleistet werden, dass Opfer Vertrauen aufbauen und somit der weitere Verlauf der Ermittlungen und Verhandlungen erfolgreicher gestaltet wird. Hierzu zählt auch, dass Geschädigte vorurteilsmotivierter Gewalt zu ihrer Interpretation der Tat und des möglichen Motivs befragt und diese Auskunft im weiteren Verlauf ernst genommen wird. Eine Netzwerkorientierung, d. h. die Einbindung polizeilicher aber auch staatsanwaltschaftlicher Arbeit in und die Mitwirkung an kommunalen Netzwerken ist inhaltlich sinnvoll und für Vertrauensbildung und den Zugang zu potentiellen Opfergruppen notwendig (Coester, 2017). Zuletzt sollte an einer durchgehenden Kriminalstatistik für Vorurteilskriminalität, von der polizeilichen Erfassung bis zur gerichtlichen Entscheidung, mit Nachdruck gearbeitet werden. Die vorliegenden statistischen Instrumente von Polizei und Justiz sind bisher nicht aufeinander abgestimmt und führen daher immer wieder zu ungenauen Lagebildern und Bewertungen (Rothenburg & Coester, 2024). Wie oben schon erwähnt, wäre z. B. für die polizeiliche Erfassung sinnvoll, das Oberthemenfeld ‚Hasskriminalität‘ als eigenen Phänomenbereich des KPMD-PMK zu führen. Ziel dabei ist es, dass Vorurteilskriminalität als eigenständiges Phänomen und unabhängig von „Politisch motivierter Kriminalität und eines Extremismus-Ideologie-Schemas („rechts/links/religiös/ausländisch‘)“ (Schellenberg, 2020, S. 94) erfasst werden kann.

Last not least bleibt die Frage, ob Deutschland, wie andere Staaten auch, Strafverschärfungsgesetze gegen Vorurteilskriminalität, im Sinne materiell-rechtlicher Straftatbestände, einführen sollte. Bisher wurde, wenn überhaupt, meist die konsequente Ausnutzung der bestehenden strafrechtlichen Regelungen in den Vordergrund gestellt. Nicht die härtere und längere Bestrafung erscheint wichtig, sondern das Ernstnehmen dieser Taten im Strafprozess, ein beschleunigtes und vereinfachtes Verfahren, sowie der ausgeweitete gesetzliche Opferschutz. Trotzdem hält die

Diskussion um Strafverschärfung bei Vorurteils kriminalität in Deutschland an, da sich die Regelungen bei der Strafzumessung (§ 46 StGB) als Intransparent zeigen und damit deutliche Signale des Rechtsstaates fehlen. Einstellen darauf sollte man sich auch deshalb, da entsprechende europäische Forderungen an die Mitgliedstaaten nicht unrealistisch erscheinen. Immer mehr Mitgliedsstaaten führen solche Gesetze ein und orientieren sich dabei z. B. an dem Leitfaden zur Einführung von Gesetzen gegen Vorurteils kriminalität, den die OSZE herausgibt (OSCE Office for Democratic Institutions and Human Rights, 2022). Die Regierungen erkennen zunehmend die schon genannten schweren Folgen von Vorurteils kriminalität für Individuum und Gesellschaft, die in der Prävention aber auch Sanktionspraxis beachtet werden müssen. Auch wenn solche Gesetze am Ende gerade von symbolischem Wert sind, so ist dies aus der Perspektive eines modernen Strafrechts, welches die Veränderungen und Realitäten in der Gesellschaft reflektiert, bedenkenswert. Es spricht also nichts dagegen, hierzulande eine praktische Umsetzung der Gesetze gegen Vorurteils kriminalität weiter intensiv zu diskutieren.

5. Fazit

Vorurteils kriminalität meint Straftaten, die sich gegen Menschen aufgrund ihres Soseins richten und die Folgen eines Angriffs, sei dieser psychisch oder physisch gewaltsam, auf Seiten des Opfers sowie seiner sozialen Gruppen verschärfen. Angenommen wird ein sozialpsychologisch orientiertes Gesellschaftsbild, in dem sich die einzelnen Personen unterschiedlichen Gruppen aufgrund identitätsstiftender Merkmale zugehörig fühlen und diese ein Zusammengehörigkeitsgefühl, ein Wir-Gefühl, mittels Gruppennormen, -rollen und -identitäten entwickeln bzw. anbieten. Gleichzeitig besitzen nicht alle Gruppen in modernen Gesellschaften denselben Status im Sinne z. B. des gleichen Zugangs zu Ressourcen oder derselben Machtposition. Straftaten aus sozialen Vorurteilen heraus richten sich gegen Mitglieder marginalisierter, ausgegrenzter oder schwacher Gruppen und folgen menschenfeindlichen Einstellungen, vorhergehenden Diskriminierungen oder verbalen Erniedrigungen. Moderne, freiheitlich demokratische Staaten erkennen verstärkt die politische Dimension solcher Taten, den direkten Angriff auf deren Grundordnungen und Grundgesetze sowie auf den gesellschaftlichen Frieden

und entwickeln Strategien und Werkzeuge zur Ermittlung, Verfolgung und Bestrafung aber auch für die Prävention von Vorurteils kriminalität. Die Frage, welche sozialen Gruppen in den Definitionen und in den Gesetzen beachtet werden, bleibt dabei schwierig und muss einen jeweils unterschiedlichen nationalen und historischen Kontext sowie sehr dynamische, gesellschaftliche Veränderungsprozesse beachten. Trotzdem bleiben Straftaten aus Hass und sozialen Vorurteilen für viele Menschen und deren Gruppen tägliche Realität, werden genauso wahrgenommen und sollten in Deutschland noch deutlicher beachtet und mit einem eigenen Straftatbestand strafrechtlich gewürdigt werden – gerade zum Schutz des gesellschaftlichen Friedens.

Literatur

- Abbas, T. (2024). Radicalisation studies: An emerging interdisciplinary field. *The British Journal of Sociology*, (75)2, 139–268.
- Allport, G. W. (1954). *The nature of prejudice*. Addison-Wesley.
- Anabah, K. (2024, 04.09.). Hilfe für Betroffene von Straftaten wird ausgebaut. <https://www.scribbr.de/apa-standard/beispiel/pressemeldung/> (abgerufen am 15.11.2024).
- Bannenberg, B., Rössner, D. & Coester, M. (2006). Hasskriminalität, extremistische Kriminalität, politisch motivierte Kriminalität und ihre Prävention. In R. Egg (Hrsg.). *Extremistische Kriminalität: Kriminologie und Prävention* (S. 17–59). KrimZ.
- Beelmann, A., Hercher, J., Lutterbach, S. & Sterba, L. S. (2024). Demokratieförderung und Radikalisierungsprävention. Beschreibung und Bewertung von Maßnahmen der entwicklungsorientierten Prävention. Zentrum für Rechtsextremismusforschung, Demokratietriebung und gesellschaftliche Integration.
- Beelmann, A., Lutterbach, S., Rickert, M. & Sterba, L. S. (2021). Entwicklungsorientierte Radikalisierungsprävention: Was man tun kann und sollte. Wissenschaftliches Gutachten für den Landespräventionsrat Niedersachsen. LPR Niedersachsen.
- Benier, K. (2017). The harms of hate: Comparing the neighbouring practices and interactions of hate crime victims, non-hate crime victims and non-victims. *International Review of Victimology*, (23)2, 179–201.
- Berberich, J. (2022). *Rechts motivierte Brand- und Sprengstoffanschläge: Eine empirische Untersuchung zu Tathintergründen, justizieller Bearbeitung und Täter*innen*. Springer.
- Blickle, P., Jansen, F., Kleffner, H., Radke, J., Stahnke, J., Staud, T. & Venohr, S. (2020, 30.09.). Todesopfer rechter Gewalt: 187 Schicksale. <https://www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2018-09/todesopfer-rechte-gewalt-karte-portraet> (abgerufen am 15.11.2024).
- Bodensteiner, P. & Schmid, S. (2017). *Radikalisierung und Extremismus: Eine Herausforderung für Demokratie und politische Bildung. Argumentation Kompakt*. Hans Seidel Stiftung e.V.
- Böttger, A., Lobermeier, O., & Plachta, K. (2013). *Opfer rechtsextremer Gewalt*. Springer.
- Bolesta, D., Führer, J. L., Bender, R., Bielejewski, A., Radewald, A., Weber, K., & Asbrock, F. (Hrsg.). (2023). *Panel zur Wahrnehmung von Kriminalität und Straftäter:innen (PaWaKS): Ergebnisse der ersten bis dritten Erhebungswelle*. Zentrum für kriminologische

- Forschung Sachsen e.V.
- Bolick, K. (2010). Spezialisierte Opferberatung im Kontext rechter Gewalt. http://digibib.hs-nb.de/file/dbhsnb_derivate_0000000835/Diplomarbeit-Bolick-2010.pdf. (abgerufen am 15.11.2024).
- Boll, L., Gluba, A., Jemel, N. & Bosold, V. (2024). „Hass in der Stadt“. Erfahrungen und Auswirkungen von Hasskriminalität und Diskriminierung in Hannover. Bericht zu Kernbefunden der Studie. Landeskriminalamt Niedersachsen.
- Bundeskriminalamt (Hrsg.). (o. J. a). Radikalisierung. https://www.bka.de/DE/IhreSicherheit/RichtigesVerhalten/Radikalisierung/radikalisierung_node.html (abgerufen am 15.11.2024).
- Bundeskriminalamt (Hrsg.). (o. J. b). Politisch motivierte Kriminalität. https://www.bka.de/DE/UnsereAufgaben/Deliktsbereiche/PMK/pmk_node.html (abgerufen am 15.11.2024).
- Bundeskriminalamt (Hrsg.). (o. J. c). Ausfüllanleitung zur Kriminaltaktischen Anfrage in Fällen Politisch motivierter Kriminalität (KTA-PMK). https://polizei.thueringen.de/fileadmin/tlka/statistik/PMK/03__Ausfuellanleitung_zur_KTA-PMK_ab_01.01.2022.pdf (abgerufen am 15.11.2024).
- Bundesministerium des Innern und für Heimat (Hrsg.) (2024). Übersicht „Hasskriminalität“: Entwicklung der Fallzahlen 2001 – 2023. https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/nachrichten/2024/pmk2023-uebersicht.pdf;jsessionid=B8AB68D814570EB8CFE4BFA1BE291785.live871?__blob=publicationFile&v=5 (abgerufen am 15.11.2024).
- Bundesministerium des Innern und für Heimat (Hrsg.). (2018). Politisch Motivierte Kriminalität im Jahr 2017. Bundesweite Fallzahlen. [https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/2018/pmk-2017.pdf?__blob=publicationFile#:~:text=Die%20Zahl%20der%20durch%20politisch,%3B%202016%3A%202.616\)%20gesunken](https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/2018/pmk-2017.pdf?__blob=publicationFile#:~:text=Die%20Zahl%20der%20durch%20politisch,%3B%202016%3A%202.616)%20gesunken) (abgerufen am 15.11.2024).
- Coester, M. (2008). Das Konzept der Hate Crimes aus den USA unter besonderer Berücksichtigung des Rechtsextremismus in Deutschland. Peter Lang.
- Coester, M. (2017). Das Konzept der Vorurteilskriminalität und Folgen für die polizeiliche Praxis. In C. Kopke & W. Kühnel (Hrsg.). Demokratie, Freiheit und Sicherheit. Festschrift zum 65. Geburtstag von Hans-Gerd Jaschke (S. 167–182). Nomos.
- Coester, M. (2022). Das Konzept der Vorurteilskriminalität - Forschungsstand. In A. Behrmann, K. Riekenbrauk, I. Stahlke & G. Temme (Hrsg.). Handbuch Psychosoziale Prozessbegleitung (S. 609–624). Budrich.

- Coester, M. & Church, D. (2023). Opfer von Hate Crime im Deutschen Viktimisierungssurvey 2017. In C. Heinzlmann & E. Marks (Hrsg.). Prävention orientiert! planen, schulen, austauschen. Ausgewählte Beiträge des 26. Deutschen Präventionstages (S. 187–242). Forum Verlag.
- Coester, M., Daun, A., Hartleb, F., Kopke, C. & Leuschner, V. (2023): Neuer Rechtsterrorismus? Vermessungen eines komplexen Feldes. In dies. (Hrsg.). Rechter Terrorismus: international – digital – analog (S. 1–23). Springer.
- Coester, M. & Rothenburg, J. (2023). Vorurteils kriminalität vor Gericht – die Berücksichtigung von rassistischen, fremdenfeindlichen, antisemitischen oder sonstigen menschenverachtenden Zielen und Beweggründen gem. § 46 Abs. 2 S. 2 StGB im Rahmen der Strafzumessung. *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform*, 106(4), 267–284.
- Cogan, J. C. (2002). Hate crime as a crime category worthy of policy attention. *American Behavioral Scientist*, 46(1), 173–185.
- Decker, O., Kiess, J., Heller, A. & Brähler, E. (2024). Die Leipziger Autoritarismus Studie 2024: Methoden, Ergebnisse und Langzeitverlauf. In O. Decker, J. Kiess, A. Heller & E. Brähler (Hrsg.). Vereint im Ressentiment. Autoritäre Dynamiken und rechtsextreme Einstellungen. *Leipziger Autoritarismus Studie 2024* (S. 29–100). Psychosozial-Verlag.
- Decker, O., Kiess, J., Heller, A., Schuler, J. & Brähler, E. (2022). Die Leipziger Autoritarismus Studie 2022: Methode, Ergebnisse und Langzeitverlauf. In O. Decker, J. Kiess, A. Heller & E. Brähler (Hrsg.). Autoritäre Dynamiken in unsicheren Zeiten. Neue Herausforderungen – alte Reaktionen? *Leipziger Autoritarismus Studie 2022* (S. 31–90). Psychosozial-Verlag.
- Decker, O., Kiess, J., Schuler, J., Handke, B. & Brähler, E. (2018). Die Leipziger Autoritarismus-Studie 2018: Methode, Ergebnisse und Langzeitverlauf. In O. Decker & E. Brähler (Hrsg.). *Flucht ins Autoritäre. Rechtsextreme Dynamiken in der Mitte der Gesellschaft. Die Leipziger Autoritarismus-Studie 2018* (S. 65–116). Psychosozial-Verlag.
- Deutscher Bundestag (Hrsg.). (2013). *Beschlussempfehlung und Bericht des 2. Untersuchungsausschusses nach Artikel 44 des Grundgesetzes. Beschlussempfehlung.* <https://dserver.bundestag.de/btd/17/146/1714600.pdf> (abgerufen am 15.11.2024).
- Dieckmann, J. (2022). Antidiskriminierungsarbeit und Diskriminierungsthemen in Thüringen. In ezra, MOBIT, KomRex & IDZ (Hrsg.). *Thüringer Zustände. Rechtsextremismus und gruppenbezogene*

- Menschenfeindlichkeit im Freistaat Thüringen (S. 10–16). IDZ.
- Dierenfield, B. J. (2008). *The Civil Rights Movement: Revised Edition*. Routledge.
- Doerner, W. G. & Lab, S. P. (2025). *Victimology. Tenth Edition*. Routledge.
- Eckert, R. (2012). *Die Dynamik der Radikalisierung. Über Konfliktregulierung, Demokratie und die Logik der Gewalt*. Beltz Juventa.
- European Union Agency for Fundamental Rights (Hrsg.). (2018). *Hate crime recording and data collection practice across the EU*. Publications Office of the European Union.
- Förster, H.-J. (1986). *Der Täterschwund zwischen der Polizeilichen Kriminalstatistik und der Strafverfolgungsstatistik am Beispiel der Raubkriminalität in Lübeck 1978 bis 1980*. Universität Kiel.
- Geschke, D., Klaben, A., Quent, M., & Richter, C. (2019). *#Hass im Netz: der schleichende Angriff auf unsere Demokratie. Eine bundesweite repräsentative Untersuchung*. Jena.
- Groß, E., Dreissigacker, A., & Riesner, L. (2018a). Viktimisierung durch Hasskriminalität: Eine erste repräsentative Erfassung des Dunkelfeldes in Niedersachsen und in Schleswig-Holstein. *Wissen schafft Demokratie*, 4, 140–159.
- Groß, E., Pfeiffer, H., & Andree, C. (2018b). *Vorurteilskriminalität (Hate Crime). Erfahrungen und Folgen. Sonderbericht zur Befragung zu Sicherheit und Kriminalität in Niedersachsen 2017*. Landeskriminalamt Niedersachsen.
- Groß, E., Zick, A. & Krause, D. (2012). Von der Ungleichwertigkeit zur Ungleichheit: Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit. *Aus Politik und Zeitgeschichte*, 62(16-17), 11–18.
- Heitmeyer, W. (2018). *Autoritäre Versuchungen. Signaturen der Bedrohung 1*. Suhrkamp.
- Heitmeyer, W., Buhse, H. & Liebe-Freund, J. (1992). *Die Bielefelder Rechtsextremismus-Studie. Erste Langzeituntersuchung zur politischen Sozialisation männlicher Jugendlicher*. Juventa.
- Heitmeyer, W. et al. (1995). *Gewalt. Schattenseiten der Individualisierung bei Jugendlichen aus unterschiedlichen Milieus*. Juventa.
- Hermann, D. (2024). Sexistische Menschenfeindlichkeit und Kriminalitätsfurcht. *KrimOJ*, 1(2024), 29–42.
- Jonas, K. J. & Beelmann, A. (2009). Einleitung: Begriffe und Anwendungsperspektiven. In A. Beelmann & K. J. Jonas (Hrsg.). *Diskriminierung und Toleranz* (S. 19–42). Springer.
- Landeskriminalamt Niedersachsen (Hrsg.). (2018). *Befragung zu Sicherheit und Kriminalität in Niedersachsen 2017. Bericht zu Kernbefunden der Studie*. Landeskriminalamt Niedersachsen.

- Lippl, B. (2009). Gewalterfahrungen von schwulen und bisexuellen Jugendlichen und Männern in Deutschland. Ergebnisse der MA-NEO-Umfrage 2 (2007/2008). Maneo.
- Lobermeier, O. (2006). Viktimisierung und (Des-)Integration. Ausgewählte Ergebnisse eines empirischen Forschungsprojekts zu subjektivem Taterleben und Restabilisierungsprozessen bei Opfern rechtsextremer Gewalt und deren Nutzung für die präventive Arbeit. In Landeskommision Berlin gegen Gewalt (Hrsg.). Dokumentation des 6. Berliner Präventionstages am 24. November 2005 (S. 85–93). Landeskommision Berlin gegen Gewalt.
- McCaughey, C., & Moskalenko, S. (2017). Understanding political radicalization: The two-pyramids model. *American Psychologist*, 72(3), 205–216.
- Moghaddam, F. M. (2005). The Staircase to Terrorism: A Psychological Exploration. *American Psychologist*, 60(2), 161–169.
- Mokros, N. & Zick, A. (2023). Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit zwischen Krisen- und Konfliktbewältigung. In A. Zick, B. Küpper & N. Mokros. (Hrsg.). Die distanzierte Mitte. Rechtsextreme und demokratiegefährdende Einstellungen in Deutschland 2022/23 (S. 149–184). Friedrich-Ebert-Stiftung.
- Neumann, P. R. (2011). Preventing Violent Radicalization in America. Bipartisan Policy Center.
- OSCE Office for Democratic Institutions and Human Rights (Hrsg.). (2022). Hate Crime Laws: A Practical Guide. Second Edition. OSCE.
- Perry, B. (2009). Hate Crimes: The Victims of Hate Crime. Praeger.
- Quent, M., Geschke, D., & Peinelt, E. (2017). Die haben uns nicht ernst genommen. Eine Studie zu Erfahrungen von Betroffenen rechter Gewalt mit der Polizei. VBRG.
- Ranstorp, M. & Meines, M. (2024). The Root Causes of Violent Extremism. Publications Office of the European Union.
- Rössner, D., Bannenberg, B. & Coester, M. (2003). Arbeitsgruppe: Primäre Prävention von Gewalt gegen Gruppenangehörige - insbesondere: junge Menschen – Endbericht. DFK.
- Rothenburg, J. & Coester, M. (2024). Auf dem Weg zu einer vollständigen Erfassung des Hellfelds von Vorurteils kriminalität? Erkenntnisse und Leerstellen der neuen Justizstatistik Hasskriminalität. *KrimOJ* (6)4, 209-227.
- Rothmund, T. & Walther, E. (2024). Psychologie der Rechtsradikalisierung - Konzepte und Grundlagen. In T. Rothmund & E. Walther (Hrsg.). Psychologie der Rechtsradikalisierung. Theorien, Perspektiven, Prävention (S. 19–31). Kohlhammer.

- Schellenberg, B. (2024). Politisch motivierte Kriminalität und Hasskriminalität: Das polizeiliche Definitionssystem. <https://www.gruenethl.de/node/8583> (abgerufen am 15.11.2024).
- Schellenberg, B. (2020). Das Konzept der Hasskriminalität und das polizeiliche Definitionssystem politisch motivierte Kriminalität. In A. Lüter, S. Riese & A. Sülzle (Hrsg.). *Berliner Monitoring Trans- und homophobe Gewalt* (S. 87–98). Camino.
- Silber, M. D. & Bhatt, A. (2007). *Radicalization in the West: The Homegrown Threat*. NCJRS Virtual Library.
- Steffen, W. (2015). Prävention der salafistischen Radikalisierung (Teil 1): Eine Zustandsbeschreibung der Prävention des internationalen Terrorismus in Deutschland. *forum kriminalprävention*, 4, 10–17.
- Stöss, R. (2000). *Rechtsextremismus im vereinten Deutschland*. Friedrich-Ebert-Stiftung.
- Streissguth, T. (2003). *Hate crimes*. Sonlight.
- Wihl, T. (2023). Die verfassungsrechtliche Aufklärung des Extremismusmodells. *Kritische Justiz*, 56(3), 291–312.
- Williams, J. (2013). *Eyes on the prize: America's civil rights years, 1954-1965*. Penguin.
- Zick, A. (2021). Herabwürdigungen und Respekt gegenüber Gruppen in der Mitte. In A. Zick & B. Küpper (Hrsg.). *Die geforderte Mitte. Rechtsextreme und demokratiegefährdende Einstellungen in Deutschland 2020/21* (S. 181-212). Friedrich-Ebert-Stiftung.
- Zick, A. (2020). Dynamiken, Strukturen und Prozesse in extremistischen Gruppen. https://www.handbuch-extremismuspraevention.de/HEX/DE/Handbuch/Kapitel_3/Modul_3_2/Modul_3_2.html?nn=140976&cms_noPagination=true (abgerufen am 15.11.2024).
- Zick, A., Berghan, W. & Mokros, N. (2019). Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit in Deutschland 2002–2018/19. In A. Zick, B. Küpper & W. Berghan (Hrsg.). *Verlorene Mitte – Feindselige Zustände. Rechtsextreme Einstellungen in Deutschland 2018/19* (S. 53–116). Friedrich-Ebert-Stiftung.

Zur weiteren Vertiefung

Beelmann, A., Lutterbach, S., Rickert, M. & Sterba, L. S. (2021). Entwicklungsorientierte Radikalisierungsprävention: Was man tun kann und sollte. Wissenschaftliches Gutachten für den Landespräventionsrat Niedersachsen. LPR Niedersachsen.

https://lpr.niedersachsen.de/fileadmin/user_upload/redaktion_lpr/Dateien_zur_KoStLP__Lilit_/Gutachten-Landesprogramm__Wissenschaftliches_Gutachten_Beelmann.pdf

Coester, M. (2008). Das Konzept der Hate Crimes aus den USA unter besonderer Berücksichtigung des Rechtsextremismus in Deutschland. Peter Lang.

Decker, O., Kiess, J., Heller, A. & Brähler, E. (Hrsg.). (2024). Vereint im Ressentiment. Autoritäre Dynamiken und rechtsextreme Einstellungen. Leipziger Autoritarismus Studie 2024. Psychosozial-Verlag.

<https://www.boell.de/de/2024/11/13/vereint-im-ressentiment-autoritaere-dynamiken-und-rechtsextreme-einstellungen>

Zick, A., Küpper, B. & Mokros, N. (Hrsg.). (2023). Die distanzierte Mitte. Rechtsextreme und demokratiegefährdende Einstellungen in Deutschland 2022/23. Friedrich-Ebert-Stiftung.

<https://www.fes.de/index.php?eID=dumpFile&t=f&f=91776&token=3821fe2a05aff649791e9e7ebdb18eabdae3e0fd>

Mediathek



Tatmotiv Hass: Ein Infopodcast der Polizei Berlin



Hasskriminalität - Ein kriminologisches Interview



Folge 9 des Podcasts de:hate der Amadeu Antonio Stiftung zum Thema Hasskriminalität



Kirsten Breustedt, Berlin

Prof. Dr. Marc Coester hat Erziehungswissenschaft studiert, arbeitete u. a. in der kommunalen Prävention am Landespräventionsrat Niedersachsen und ist heute Professor für Kriminologie an der Hochschule für Wirtschaft und Recht in Berlin. Seine Themen- und Forschungsschwerpunkte sind Hass- und Vorurteilsverbrechen, Extremismus und Radikalisierung, Viktimologie und Opferhilfe sowie Prävention und deren Wirkmechanismen. 2023 hat er den deutschlandweit ersten berufsbegleitenden Masterstudiengang zu Kriminologie und Kriminalprävention ins Leben gerufen (<https://www.berlin-professionalschool.de/master/berufsbegleitend-studieren/master-kriminologie-und-kriminalpraevention/>).

